



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

95. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 4. Juni 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4048 – 10
	Torsten Koplin, DIE LINKE 10
	Minister Mathias Brodtkorb 11, 22, 23, 24, 25
	Jeannine Rösler, DIE LINKE 17
Fragestunde	Tilo Gundlack, SPD 18
– Drucksache 6/4030 – 4	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20, 23, 24, 28
Michael Andrejewski, NPD 4, 6	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24
Minister Lorenz Caffier 4, 5, 6	Udo Pastörs, NPD 26
Tino Müller, NPD 4, 5	Egbert Liskow, CDU 27
Udo Pastörs, NPD 5, 6, 7, 10	B e s c h l u s s 28
David Petereit, NPD 5, 6	
Minister Christian Pegel 6, 8	
Minister Harry Glawe 6	Antrag der Fraktion DIE LINKE
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6, 7	Vorratsdatenspeicherung verhindern
Minister Mathias Brodtkorb 7	– Drucksache 6/3993 – 29
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8	
Henning Foerster, DIE LINKE 8, 9	Antrag der Fraktion
Ministerin Birgit Hesse 9, 10	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9, 10	Vorratsdatenspeicherung verhindern
	– Drucksache 6/3998 – 29
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof	
Sonderbericht über die Prüfung der Hochschulfinanzierung	Peter Ritter, DIE LINKE 29, 41
– Drucksache 6/3609 – 10	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 30, 39
	Minister Lorenz Caffier 32
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss)	Stefanie Drese, SPD 35
– Drucksache 6/4019 – 10	David Petereit, NPD 36
	Michael Silkeit, CDU 37
	B e s c h l u s s 42

**Bestellung der Wahlausschüsse gemäß
§ 26 Verwaltungsgerichtsordnung für die
Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und
Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit** 42

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4040 – 42

B e s c h l u s s 42, 43, 122

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
**Landesförderung für Auszubildende
sicherstellen**

– Drucksache 6/3995 – 43

Torsten Renz, CDU 43, 46
Simone Oldenburg, DIE LINKE 44, 46, 52
Minister Mathias Brodtkorb 47
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 49
Andreas Butzki, SPD 49
David Petereit, NPD 52
Marc Reinhardt, CDU 52

B e s c h l u s s 53

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Probleme nicht ignorieren – Lebenssituation
von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-
Vorpommern evaluieren und fortschreiben**

– Drucksache 6/3991 – 53

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 53, 59
Ministerin Birgit Hesse 55
Detlef Lindner, CDU 56
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 56
Martina Tegtmeier, SPD 57
Stefan Köster, NPD 58

B e s c h l u s s 61

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Keine Gentechnik durch die Hintertür –
Anbau von OGM-Pflanzen verhindern**

– Drucksache 6/3997 – 61

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 61, 65, 69, 71
Minister Dr. Till Backhaus 63, 65, 70
Beate Schlupp, CDU 65
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 66
Katharina Feike, SPD 68
Stefan Köster, NPD 68

B e s c h l u s s 72

Antrag der Fraktion der NPD

**Vom Job-Center Vorpommern-Greifswald Nord
veranlasste Zwangsverkäufe von Eigenheimen**

– Drucksache 6/4002 – 72

Michael Andrejewski, NPD 72, 75

Bernd Schubert, CDU 73

B e s c h l u s s 77, 123

Aussprache zum Thema

gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT

**Direkte Demokratie stärken –
Quoren für Volksbegehren und
Volksentscheide endlich anpassen** 77

Barbara Borchardt, DIE LINKE 77
Stefanie Drese, SPD 79
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 80
Michael Andrejewski, NPD 83
Andreas Texter, CDU 84
Dr. Norbert Nieszery, SPD 85
Helmut Holter, DIE LINKE 86

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Konzeption zur Förderung der Integration
von Migrantinnen und Migranten
in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 6/3992 – 86

Peter Ritter, DIE LINKE 86
Ministerin Birgit Hesse 88
Maika Friemann-Jennert, CDU 90
Tino Müller, NPD 93
Dagmar Kaselitz, SPD 93
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 94
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 95

B e s c h l u s s 96

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Überparteilichkeit der
Ehrenamtsstiftung wahren**

– Drucksache 6/4000 – 96

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 96
Ministerpräsident Erwin Sellering 99, 110
Marc Reinhardt, CDU 101

Jeannine Rösler, DIE LINKE	103
Julian Barlen, SPD	105
Stefan Köster, NPD	107
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	108
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	111

B e s c h l u s s	112
-------------------------	-----

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Bundesratsinitiative „Ehe für alle“ unterstützen

– Drucksache 6/4042 –	112
-----------------------------	-----

Peter Ritter, DIE LINKE	112, 119
Martina Tegtmeier, SPD	114
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	115
Maika Friemann-Jennert, CDU	116
Stefan Köster, NPD	118

B e s c h l u s s	121
-------------------------	-----

Nächste Sitzung

Mittwoch, den 1. Juli 2015	121
----------------------------------	-----

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 95. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/4030 vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/4030 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport und hierzu bitte ich den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 1** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

1. Wie weit sind nach Kenntnis der Landesregierung die Bemühungen der Republik Polen vorangeschritten, im grenznahen Raum zu Deutschland ein Atomkraftwerk zu errichten?

(Minister Lorenz Caffier spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Oh, Entschuldigung. Jetzt.

Minister Lorenz Caffier: Ja, vielen Dank.

Herr Abgeordneter, die Antwort knüpft an die Fragestunde zur 72. Plenarsitzung des Landtages vom 3. Juli 2014 mit dem damals mitgeteilten Sachstand an. Die deutsche Übersetzung des Kernenergieprogramms und der zusammenfassenden Erklärung zum Umweltbericht hat die Republik Polen der Bundesrepublik Deutschland im November 2014 übermittelt. Das Bundesumweltministerium hat die Übersetzung im elektronischen Bundesanzeiger, per Pressemitteilung sowie durch Auslegung in den Bibliotheken des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Bonn und Berlin bekannt gemacht. Zugleich haben die beteiligten Bundesländer, das sind Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, die Unterlagen veröffentlicht. Die elektronische Einsichtnahme auf den Webseiten der Ministerien war seit dem 16. Dezember 2014 möglich. Eine Einsichtnahme in Papierexemplare konnte im Ministerium für Inneres und Sport vom 5. bis 16. Januar durchgeführt werden.

In der Zusammenfassung der Ergebnisse zu der strategischen Umweltprüfung geht die polnische Regierung ausführlich auf die Einwendungen ein, die während des Verfahrens erhoben wurden. Darüber hinaus werden die Änderungen und Präzisierungen des polnischen Kernenergieprogramms dargestellt, die als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung vorgenommen worden sind. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erfüllt das Papier die Voraussetzungen nach der Espoo-Konvention, der Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung sowie nach der deutsch-polnischen Vereinbarung, soweit sie ana-

log auf die strategische Umweltprüfung angewendet wurde.

Das Bundesumweltministerium stellt mit Stand vom Dezember 2014 die weitere Planung der Republik Polen wie folgt dar:

- Etappe Nummer eins vom 01.01.2014 bis 31.12.2016: Festlegung des Standortes und Abschluss des Vertrages über die Lieferung der ausgewählten Technologie für das erste Kernkraftwerk,
- Etappe zwei vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018: Anfertigung des technischen Projektes und Einholung der gesetzlich vorgeschriebenen Bescheide und Gutachten,
- vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2024: Baugenehmigung und Bau des ersten Blocks des ersten Kernkraftwerkes, Baubeginn weiterer Blöcke Kernkraftwerke und Inbetriebnahme des ersten Blockes,
- Etappe Nummer vier dann vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2030: Fortführung und Baubeginn weiterer Blöcke/Kernkraftwerke, Baufertigstellung des ersten Kernkraftwerkes, Baufertigstellung des zweiten Kernkraftwerkes ist für das Jahr 2035 vorgesehen.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Ist Ihnen bekannt, ob es für dieses Projekt EU-Mittel gibt?

Minister Lorenz Caffier: Das ist mir derzeit nicht bekannt. Aber da man noch bei der Sichtung ist und die Standorte noch nicht endgültig festgelegt sind, können dazu auch noch keine Anträge gestellt werden. Ich schließe das aber nicht aus, dass man sich bemüht.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 2 und 3** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

2. Wie wird in Mecklenburg-Vorpommern für den Fall vorgefahren, dass ein Schädiger einem verletzten Polizeibeamten eine gerichtlich festgestellte Schmerzensgeldforderung nicht zahlen kann, weil der Schädiger beispielsweise über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügt?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Land regelt die Verwaltungsvorschrift „Rechtsschutz für Mitarbeiter der Landespolizei“ die Möglichkeit, im Dienst verletzte Beamte bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche zu unterstützen. Diese Vorschrift konkretisiert dabei die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten. Sowohl bei der gerichtlichen Erlangung von titulierten Schmerzensgeldansprüchen als auch bei der Durchsetzung dieser unterstützt der Dienstherr seine Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Rechtsschutzes.

Das Risiko der Uneinbringlichkeit von Schmerzensgeldansprüchen gegenüber dem Schädiger trägt dabei letztendlich jedoch jeder Beamte. Von Gewalt betroffene Polizeibeamtinnen und -beamte sind in Mecklenburg-Vorpommern aber recht umfassend durch den Dienst-

herrn, insbesondere über die Unfallfürsorge, die Erstattung von Sachschäden und die Fortzahlung von Bezügen abgesichert.

Tino Müller, NPD: Meine zweite Frage:

3. Inwieweit und im Rahmen welchen Zeitfensters beabsichtigt die Landesregierung, sich dem Vorgehen der Bundesländer Bayern und Schleswig-Holstein anzuschließen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, auf der 190. Sitzung der Innenministerkonferenz im Mai 2010 nahm die Konferenz einen Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte“ zur Kenntnis und beauftragte den AK II, also den Arbeitskreis, mit der Prüfung, ob Anpassungsbedarf im Aus- und Fortbildungsbereich zum Schutz der Beamten sowie der Führungs- und Einsatzmittel besteht. Dieser Arbeitsauftrag wurde in den letzten Jahren mit großem Aufwand in einer länderoffenen Arbeitsgruppe umgesetzt. Dabei hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern an der Abarbeitung dieses Themas stets intensiv beteiligt.

Die avisierte Absicht der Länder Bayern und Schleswig-Holstein, für ihre Beamtinnen und Beamten künftig titulierte Schmerzensgeldforderungen zu übernehmen und selbst als Gläubiger aufzutreten, ist möglicherweise ein Ergebnis der in den Arbeitsgruppen erzielten Betrachtungen. In Mecklenburg-Vorpommern wird diesbezüglich noch ein weiterer Prüfungsbedarf gesehen. Für eine derartige Änderung des Rechtsschutzerlasses der Landespolizei gibt es derzeit, momentan jedenfalls, keine konkreten Pläne. Und zum Schluss muss man auch abwägen, wir haben – ich habe das in der vorhergehenden Frage kurz erwähnt – in Mecklenburg-Vorpommern die Heilfürsorge, die von den Beamtinnen und Beamten sehr positiv betrachtet wird, die gibt es in anderen Bundesländern halt nicht, beispielsweise in Schleswig-Holstein, und deswegen ist es zum Schluss auch ein Abwägungsprozess, für welchen Weg man sich in Gänze entscheidet. Aber es ist noch nicht abschließend festgelegt.

Tino Müller, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Udo Pastörs ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine Zusatzfrage? Dann bitte ich den Abgeordneten Herrn Pastörs, die Zusatzfrage zu formulieren.

Udo Pastörs, NPD: Herr Caffier, ich habe eine Zusatzfrage. Das bedeutet konkret – Frage –, ist das richtig so, dass die Beamten hier, die also Schmerzensgeldforderungen einklagen können, Recht bekommen, leer ausgehen, ist der Status jetzt ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass es klare Regeln gibt gemäß unserer Geschäftsordnung Paragraph 65, dass die Fragestellung nicht unterteilt sein darf. Bitte stellen Sie eine klare Frage, die sich auf die Antwort bezieht.

Udo Pastörs, NPD: Ist es richtig, dass die Beamten leer ausgehen, wenn der Täter nicht zahlen kann?

Minister Lorenz Caffier: Im Einzelfall ja.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf Sie jetzt bitten, die **Frage 4** zu stellen, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD:

4. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung einer Leitlinie zur Vorbereitung einer zukünftigen Gemeindestrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Lorenz Caffier: Die Landesregierung beabsichtigt, das Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ im Rahmen eines Gesetzes zu erlassen. Das Verfahren richtet sich demzufolge nach der GGO der Landesregierung. Gegenwärtig befindet sich der Entwurf in der Phase der frühzeitigen Ressort- und Verbandskonsultation, also noch vor der förmlichen Ressortanhörung. Aber er wird entsprechend der rechtlichen Abläufe dann auch das Parlament erreichen.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Ist es richtig, dass es bereits Verhandlungen gibt in Bezug auf Zusammenlegung Stadtverwaltung Lübbtheen mit Hagenow?

Minister Lorenz Caffier: Das ist mir persönlich nicht bekannt, aber ich schließe nicht aus, dass es so was gibt. Also mit mir gibt es keine, wenn Sie die Frage direkt an mich richten.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Herrn David Petereit, Fraktion der NPD, bitten, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

(Der Abgeordnete David Petereit spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Moment!

David Petereit, NPD:

5. Für welche Orte Mecklenburg-Vorpommerns und dort in welchen Ortsteilen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Guten Morgen, Herr Petereit! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Guten Morgen!)

sind künftig Sammelunterkünfte für Asylbewerber und/oder Asylanten mit welchen Kapazitäten vorgesehen und wann sollen diese von wem in Betrieb genommen werden?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Wie in der 92. Plenarsitzung des Landtages im April auf die gleiche Frage geantwortet, gibt es in den Kommunen des Landes angesichts der anhaltend starken Asylbewerberzugänge verschiedene Überlegungen, neue Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen. Die künftige Nutzung potenzieller Objekte befindet sich jedoch noch in der Prüfung. Derzeit gibt es keine oder noch keine Entscheidung über die weitere Festlegung oder weitere Schaffung von neuen Standorten, zum jetzigen Zeitpunkt.

David Petereit, NPD: Danke. Nächste Frage:

6. Wie viele Asylbewerber/Flüchtlinge/Asylanten und/oder illegale Ausländer, die abgeschoben werden sollen, befinden sich zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern in stationärer Behandlung beziehungsweise können aufgrund von ärztlicher Behandlung nicht abgeschoben werden?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, zur Beantwortung der Frage habe ich die Ausländerbehörden des Landes um Auskunft gebeten, weil es im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden ist.

Das Landesamt für innere Verwaltung hat mitgeteilt, dass sich in der dortigen Zuständigkeit derzeit keine vollziehbar ausreisepflichtigen Personen befinden, die aus medizinischen Gründen nicht rückgeführt werden können.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen teilte mit, dass sich zurzeit keine der betreffenden Personen in stationärer Behandlung befindet. Insgesamt sind 8 Personen in ärztlicher Behandlung, aufgrund dessen insgesamt 24 Personen, also Familien, nicht abgeschoben werden können beziehungsweise konnten. Im Landkreis Seenplatte können bei insgesamt 172 Personen keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vollzogen werden. Diese Zahl berücksichtigt auch die Familienangehörigen, die aufgrund der Behandlungsbedürftigkeit beziehungsweise fehlenden Reisefähigkeit eines Familienmitgliedes nicht abgeschoben werden können.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat mitgeteilt, dass durch die dortige Ausländerbehörde bei 18 Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, aus gesundheits- beziehungsweise krankheitsbedingten Gründen derzeit keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchgeführt werden können.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat eine Person gemeldet, die unter die Fragestellung fällt.

Die Hansestadt Rostock sowie die Landkreise Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Greifswald teilten mit, dass entsprechende Statistiken nicht geführt werden, um die Frage beantworten zu können. Vom Landkreis Rostock lag zumindest bis gestern keine Antwort vor zu dieser Frage.

David Petereit, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung wird in Vertretung die Fragen beantworten. Ich bitte den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 7** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

7. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Stand der Ermittlungen hinsichtlich des Vorfalls in einer Asylunterkunft in Güstrow, in dessen Verlauf Asylbewerber mit einem Luftgewehr auf Passanten geschossen haben sollen?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Zeugenaussagen wurden am 15.03.2015 gegen 21.00 Uhr von einem Bal-

kon der Asylbewerberunterkunft in der Werner-Seelenbinder-Straße 12 in Güstrow mehrere Schüsse mittels einer Druckluftwaffe, einem sogenannten Luftgewehr, wie Sie es angesprochen haben, in Richtung einer Passantin abgegeben. Gegen drei Bewohner des Heimes, bei denen es sich um albanische Staatsangehörige handelt, wird deswegen wegen des Verdachts der versuchten gefährlichen Körperverletzung beziehungsweise des Verstoßes gegen das Waffengesetz ermittelt. Die Ermittlungen dauern noch an.

Michael Andrejewski, NPD: Gut, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus und dazu bitte ich den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 8** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister!

8. Welche wirtschaftlichen und finanziellen Einbußen erlitt das Land Mecklenburg-Vorpommern durch die Streiks der Lokführergewerkschaft GDL und dem daraus resultierenden Ausfall im Güter- und Personenverkehr im Jahr 2015 insgesamt?

Minister Harry Glawe: Herr Pastörs, die wirtschaftlichen und finanziellen Einbußen des Landes Mecklenburg-Vorpommern lassen sich nicht beziffern.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Gibt es denn Ihrerseits eine Überlegung, das in Zukunft zu ändern?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Minister Harry Glawe: Wir werden zum Beispiel beim Schienenpersonennahverkehr zum Jahresende eine Jahresabschlussrechnung sehen. Da müssen wir gucken, wie die ausfällt und wie die das widerspiegelt. Aber konkret, ob das auf die GDL zurückgeht oder ob es andere Auswirkungen gegeben hat durch den Streik, werden wir wahrscheinlich statistisch nicht erfassen können.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Minister Harry Glawe: Bitte schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und bitte die Abgeordnete Silke Gajek, die **Frage 9** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Brodkorb!

9. Die Landesregierung verhandelt mit der Landeshauptstadt Schwerin über eine Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Mecklenburgischen Staatstheater.

Welchen Stand haben diese Verhandlungen, welchen Anteil wird das Land übernehmen und wann

wird der entsprechende Vertrag im Landtag zur Kenntnis gegeben und zur Abstimmung gestellt?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Minister.

Frau Gajek, den Vorspann dürfen Sie nicht verlesen, nur die Frage, nur die Frage. Das müssen wir aus dem Protokoll streichen.

(Heinz Müller, SPD: Das müsste eine Vizepräsidentin doch wissen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie ist doch bloß Vizepräsidentin.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das wusste ich. Wir haben darüber diskutiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt diskutieren Sie doch nur wieder mit der Frau Präsidentin. –
Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich mache noch mal darauf aufmerksam.

(Heinz Müller, SPD: Wenn sie da oben sitzen würde, müsste sie das dem Fragesteller auch erklären. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kann doch passieren.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich sitze aber morgen oben.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Herr Minister.

Minister Mathias Brodkorb: Werte Frau Präsidentin! Werte Frau Abgeordnete Gajek! Meine Damen und Herren! Ich werde die drei Fragen, die in einer Frage versteckt sind, beantworten.

Welchen Stand haben die Verhandlungen? – Sie sind auf gutem Weg.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Udo Pastörs, NPD –
Minister Harry Glawe: Sehr gut.)

Zweitens: Welchen Anteil wird das Land übernehmen? – Mindestens 51 Prozent.

Und wann wird der entsprechende Vertrag dem Landtag zur Kenntnis gegeben? – Hier kann ich Ihnen noch kein konkretes Datum nennen, aber ich hoffe, rechtzeitig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, bitte, was? Nachfrage?)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie vielleicht ... Nee, das ist ja wieder so eine Suggestivfrage.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, dann geht das nicht.)

Nee, nicht lernen, das hat damit nichts zu tun.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vielen Dank, Herr Minister.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ich habe eine Zusatzfrage.)

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Pastörs. Bitte.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Herr Brodkorb! Guten Morgen! Wie viel sind denn die 51 Prozent in Zahlen ausgedrückt? Können Sie uns das schon mitteilen?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Minister Mathias Brodkorb: Also die 51 Prozent in Zahlen ausgedrückt sind 100 minus 49.

Udo Pastörs, NPD: Ja, in Geld?

(Gelächter bei Thomas Krüger, SPD,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, ich habe Sie erst schon darauf aufmerksam gemacht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dass die Frage nicht unterteilt werden darf. Sie haben jetzt zwei Sätze verwendet. Das geht schon mal nicht.

Udo Pastörs, NPD: Das ist klar.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Und Sie können auch die Antwort des Ministers nicht kommentieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber das fällt einem so schwer. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, dann
muss man sich mal Fragen überlegen.)

Udo Pastörs, NPD: Haben Sie mich verstanden oder sind Sie noch nicht ausgeschlafen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, das ist alles ein bisschen lässig. Wir sind an diesem Punkt zu Ende.

(Beifall Tino Müller, NPD)

Vielen Dank, Herr Minister.

Udo Pastörs, NPD: So kann man das auch machen.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und bitte den Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 10 und 11** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Die Frage lautet:

10. Welche Maßnahmen und Kosten sind bis zur Fertigstellung des Nothafens Prerow vermutlich im Jahr 2020 in Bezug auf Ausbaggerungen des Nothafens Darßer Ort zu erwarten?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und insbesondere unser Haus streben, das ist die Voraussetzung, die durchgängige Nutzbarkeit des Nothafens Darßer Ort bis zur Inbetriebnahme des Ersatzhafens in Prerow an, der aktuell in der Planung ist. Präzise Aussagen hinsichtlich der zu erwartenden Maßnahmen und Kosten in Bezug auf die Ausbaggerung der Zufahrt zum Nothafen Darßer Ort bis zur Fertigstellung des neuen Nothafens in Prerow können nicht seriös getroffen werden zum jetzigen Zeitpunkt. In Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen versandet die Zufahrt derzeit nach einer Unterhaltungsmaßnahme nach ein bis zwei Jahren, um den Wiederholungszyklus zu beschreiben.

(Burkhard Lenz, CDU: Ja, weil der WWF die Sandfalle kaputt gemacht hat.)

Die Kosten für künftige Unterhaltungsmaßnahmen sind in erster Linie erstens von der Menge beziehungsweise Beschaffenheit des Baggergutes abhängig, zweitens von der Entfernung zu den Klappstellen – da ist die Frage, wie weit muss das Schiff jedes Mal fahren –, von der Art der Verklappung – auch davon ist abhängig, wie lange dauert die Verklappung, und das sind immer zwei bezahlte Einheiten – und von der eingesetzten Technik sowie dem Aufwand für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Auch das sind relevante Fragen, die sich in Kosten erheblich ausdrücken können. Sie betragen, das ist das Einzige, was ich Ihnen momentan an die Hand geben kann, für die letzte Baggerung im Jahr 2013 rund 615.000 Euro.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Die nächste Frage lautet:

11. Wie verhält sich die Landesregierung in Bezug auf das weitere Verfahren zur von allen Bundesländern unterstützten Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes“ (Drucksache 557/14)?

Minister Christian Pegel: Vielen Dank auch an dieser Stelle.

Im Bundesrat ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen worden. Es befindet sich zwischenzeitlich im Schwebestadium. Die Landesregierung trägt die Anrufung des Vermittlungsausschusses – und jetzt meinen wir das Gesetz der Bundesregierung, dazu ist der Vermittlungsausschuss angerufen – zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Regionalisierungsmittel mit einer Dynamisierung von 1,5 Prozent fortschreiben will, allerdings nur für das einzelne Jahr 2015, mit. Ziel ist es, in diesem Verfahren auch den Gesetzentwurf des Bundesrates durchzusetzen, der etwas anders geartet ist, weil er nämlich bis 2029 vorausdenkt, weil er deutlich höhere

Mittel vorsieht und weil er insbesondere eine deutlich bessere, realistischere Dynamisierung enthält.

Klar ist für die Landesregierung allerdings, dass die Parameter der Gesetzesinitiative des Bundesrates nur in ihrer Gesamtheit umsetzbar sind. Die Gefahr eines Vermittlungsausschusses ist, dass man einzelne Bausteine wählen möchte. Für uns bedeutet das zu gut Deutsch, insbesondere kann der sogenannte Kieler Schlüssel, der eine Neuverteilung zwischen den Ländern beinhaltet und einen geringeren Zuweisungsinhalt an das Land Mecklenburg-Vorpommern, nur im Zusammenhang, nur gemeinsam als Paket mit der angesetzten Gesamthöhe der Regionalisierungsmittel und der dort vorgesehenen deutlich höheren Dynamisierung sowie der durchzureichenden Infrastrukturentgelte Anwendung finden.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Zusatzfrage: Welche Konsequenzen hat denn das gerade beschriebene Verfahren für die Positionierung der Landesregierung?

Minister Christian Pegel: Ich habe Ihre Frage offen eingestanden jetzt vor dem Kontext der Antwort nicht ganz einordnen können. Ich versuche es zu beantworten.

Wir haben im Bundesrat wie alle anderen 15 Bundesländer zugestimmt. Es gibt offenbar einen gemeinsamen Willen. Es gibt weiterhin einen gemeinsamen Willen, dieses Gesetz umzusetzen. Kleiner Haken ist, wir werden den Bundestag benötigen, ebenfalls mit einer Mehrheit. Und da dieser Bundestag bisher ein nur auf das Jahr 2015 beschränktes Gesetz beschlossen hat, sind wir in einem Schwebestadium und nicht in einer Verhandlung. Bei einer Verhandlung ist der Haken, der andere muss mitspielen, man muss sich aufeinander zubewegen, und dieses Zubewegen wird erst im Vermittlungsausschuss erkennbar sein.

Zurzeit hat das Vermittlungsverfahren noch nicht begonnen, weil der Vermittlungsausschuss erst konstituiert werden muss, denn in der laufenden Legislaturperiode hat es bisher noch kein Vermittlungsverfahren gegeben. Ich gehe davon aus, dass wir vor der Sommerpause zumindest deutliche Signale erhalten, wie man in die Verhandlungen einsteigt.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und bitte den Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 12** zu stellen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin!

12. Inwieweit plant die Landesregierung, die Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ vom 29. April 2015, dessen Förderrichtlinie am 7. Mai 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde, durch eigene Aktivitäten, zum Beispiel durch die Einrichtung und Finanzierung zusätzlicher Plätze nach dem Beispiel des Landes Thüringen, zu unterstützen?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung will mit dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II in den allgemeinen Arbeitsmarkt und dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt insgesamt 43.000 Langzeitarbeitslose durch Lohnkostenzuschüsse oder komplette öffentliche Förderung wieder an das Arbeitsleben heranzuführen.

Wie ich bereits in meiner Rede am 12.12.2014 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit zum Schwerpunkt politischen Handelns machen“ und auch an anderer Stelle mehrfach betont habe, wird das Land kein eigenes Programm öffentlich geförderter Beschäftigung auflegen. Wir vertreten die Auffassung, dass das im Verantwortungsbereich des Bundes liegt. Allerdings möchte ich noch mal betonen, dass wir aus Landes-ESF-Mitteln, wie allgemein bekannt ist, zum Beispiel die Familiencoaches fördern, und wir führen auch und gerade über die Regionalbeiräte hier weitere Integrationsprojekte sehr erfolgreich fort.

Henning Foerster, DIE LINKE: Darf ich eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Ist Ihnen bekannt, dass ein Landesengagement, ob nun durch Einrichtung zusätzlicher Plätze oder die Finanzierung von Begleitstrukturen vom BMAS ausdrücklich erwünscht ist und die Antragstellung der Jobcenter hierzu lande ausdrücklich unterstützen könnte?

Ministerin Birgit Hesse: Es ist mir bekannt, aber ich beziehe mich auf meine vorherige Antwort.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau ... Ach nein, wir haben noch eine.

Ich bitte nun den Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 13** zu stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin Hesse!

13. Da die Landesregierung nicht die angekündigte Bundesratsinitiative aus Niedersachsen zur vollständigen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Och, wie süß!)

sowie zur Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland unterstützen will, frage ich die Landesregierung, welche Argumente aus ihrer Sicht für und welche gegen die Öffnung der Ehe und die vollständige Gleichstellung der Lebenspartnerschaften sprechen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Es gibt noch keine Beschlüsse der Landesregierung zur Initiative aus Niedersachsen. Wir werden uns abschließend dazu verhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Heute Abend?)

wenn der entsprechende Antrag aus Niedersachsen vorliegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, heute Abend müssen Sie sich verhalten.)

Der derzeitige Diskussionsstand ist, der Regierungspartner SPD setzt sich für eine vollständige Gleichstellung ein, der Regierungspartner CDU trägt zwar die Vorschläge der Bundesregierung für mehr Gleichstellung mit, will aber nicht darüber hinausgehen.

Ich persönlich – und das möchte ich hier betonen – bin aber ganz klar für eine vollständige Gleichstellung.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar.
Wir haben nichts anderes erwartet.)

Ich möchte auch noch einmal ganz kurz darlegen, was das Land bereits hier tut: Wir setzen uns gegen Diskriminierung ein, indem wir beispielsweise in diesem Jahr Mittel in Höhe von rund 81.000 Euro für die Integration von Homosexuellen und gegen Diskriminierung sowie für Aufklärung und Beratung bewilligt haben, in diesem Jahr zwei Fachtagungen zu den Themen sexuelle Orientierung und Homophobie veranstalten und einen Landesaktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erarbeiten.

(Stefan Köster, NPD: Sie
mit Ihrem Neomarxismus! –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine Nachfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, fragen Sie!

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Können Sie uns mitteilen, welche Argumente der Koalitionspartner CDU bisher gegen die Öffnung der Ehe innerhalb der Landesregierung vorgetragen hat?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Ministerin Birgit Hesse: Nein, Herr Abgeordneter, das kann ich leider nicht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, bitte! Ich konnte,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ich konnte die Argumentation oder die Antwort der Ministerin jetzt aufgrund der Lautstärke hier vorne nicht verstehen.

(Udo Pastörs, NPD: Hat keiner.)

Ich würde darum bitten, Frau Ministerin, dass Sie das noch mal wiederholen.

Ministerin Birgit Hesse: Nein, das kann ich leider nicht.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine zweite Nachfrage – vielen Dank, Frau Präsidentin –: Aus welchen Gründen können Sie das denn heute nicht vortragen?

(Zurufe aus dem Plenum: Oh! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ministerin Birgit Hesse: Weil mir nur das genannt worden ist, was ich auch in meiner Antwort formuliert habe. Und ansonsten würde ich dann empfehlen, sich doch direkt an die CDU zu wenden.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe mich an die Landesregierung gewandt. – Vielen Dank.

(Heinz Müller, SPD: Die Landesregierung
spricht aber nicht für die CDU. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Udo Pastörs. Bitte.

Udo Pastörs, NPD: Frau Ministerin, was haben wir unter Ihrer Formulierung „Integration von Homosexuellen“ konkret zu verstehen?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Alles das, was Sie nicht wollen.)

Ministerin Birgit Hesse: Meine Antwort hat sich bezogen auf die Frage von Herrn Saalfeld, wie die Landesregierung sich positioniert. Und ich habe letztendlich nur noch mal dargelegt, wie die Position ist, und betont, dass ich persönlich für den Antrag von Niedersachsen wäre.

Udo Pastörs, NPD: Gestatten Sie eine zweite Zusatzfrage?

Sie sprachen von 81.000 ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben eine Zusatzfrage gestellt und die Antwort ist ergangen. Weitere Zusatzfragen werden jetzt nicht beantwortet. Bitte nehmen Sie wieder Platz!

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir sind am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Sonderbericht über die Prüfung der Hochschulfinanzierung, auf Drucksache 6/3609, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 6/4019. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4048 vor.

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Sonderbericht über die Prüfung
der Hochschulfinanzierung
– Drucksache 6/3609 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 6/4019 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4048 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Torsten Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 6/4019 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Sonderbericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung der Hochschulfinanzierung. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss. Der Finanzausschuss hat hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Finanzausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landesrechnungshof ist in seinem Bericht zu der abschließenden Feststellung gelangt, dass es keine Anzeichen für eine strukturelle Unter- oder Überfinanzierung des Hochschulsystems in Mecklenburg-Vorpommern gäbe. Er hat allerdings auch klargestellt, dass bestimmte Prioritätenentscheidungen des Landes zwangsläufig zu Knappheiten in anderen Bereichen führen könnten. Insoweit habe sich das Land für den Betrieb von zwei Hochschulmedizinen entschieden, die einen beachtlichen Teil der vorhandenen Ressourcen benötigten. Dies könne im nicht medizinischen Bereich zu den genannten Knappheiten führen.

Mehrere Anzuhörende haben es ausdrücklich begrüßt, dass die Frage der möglichen Ausfinanzierung der Hochschulen untersucht wurde. Die Bewertung des Berichtes über diese Untersuchung insgesamt war hingegen unterschiedlich. Einerseits wurde angemerkt, dass der Bericht wichtige Ansatzpunkte für eine politische Steuerung der Hochschullandschaft enthalte. Andererseits wurde aber auch betont, dass der Bericht für die Beurteilung der Finanzierung der substanziellen Infrastruktur – mithin dem Bauunterhalt sowie der Reinvestition der Gebäude und Außenanlagen – nicht geeignet sei.

Nahezu übereinstimmend haben die Sachverständigen sowohl die Datenbasis als auch die auf dieser Grundlage getroffenen Schlussfolgerungen des im Auftrag des Landesrechnungshofes erstellten ifo-Gutachtens als nicht mit der guten wissenschaftlichen Praxis vereinbar kritisiert. Der Vorschlag des Landesrechnungshofes zur Verteilung der frei werdenden Landesmittel in Höhe von jährlich 19,2 Millionen Euro zur Stärkung der Hochschulen wurde seitens einiger Sachverständiger ausdrücklich begrüßt. Insofern gab es lediglich in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Verteilung der Mittel einzelne Änderungsvorschläge seitens der Anzuhörenden.

Unter anderem wurde gefordert, den Ausfinanzierungsgrad der Stellenpläne für die Universitäten auf 97 Prozent, für die Fachhochschulen auf 98 Prozent und für die Hochschule für Musik und Theater Rostock auf 100 Prozent zu erhöhen. Zudem wurde eine Entlastung der Hochschulen von den Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten begehrt. Seitens der Studierendenschaft wurde zudem empfohlen, 4 Millionen Euro zur Stärkung der Lehramtsausbildung zu verwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat im Ergebnis der Beratungen die Annahme einer Entschließung beantragt, wonach der Landtag unter anderem die Bedenken der Anzuhörenden teilen und die Aussagekraft des Berichtes bezweifeln sollte. Darüber hinaus sollten die Forderungen der Anzuhörenden nach einer Anhebung der Ausfinanzierungsgrade der Stellenpläne sowie der Entlastung von den Versorgungslasten unter-

stützt werden. Diesen Antrag hat der Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte ebenfalls eine Entschließung beantragt, wonach der Landtag unter anderem feststellen sollte, dass weiterhin eine große Diskrepanz zwischen den mit den Haushaltsanmeldungen der Hochschulen bezifferten Defiziten und dem nunmehr bestehenden Finanzrahmen bestünde. Ferner sei der Prüfauftrag der Analyse der Hochschulfinanzierung mit dem Bericht verfehlt worden. Zudem enthalte der Bericht entgegen der abschließenden Feststellung des Landesrechnungshofes viele Belege für eine strukturelle Unterfinanzierung. Auch diese Entschließung wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen haben beantragt, den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen und darüber hinaus die Ihnen nunmehr vorliegende Entschließung zu verabschieden. Danach werden die Forderungen der Hochschulen durch den Landtag zur Kenntnis genommen und die rasche und einvernehmliche Einigung zwischen den Hochschulen und dem Bildungsministerium über die Hochschulfinanzierung bis 2020 ausdrücklich begrüßt. Diesen Antrag hat der Ausschuss mehrheitlich angenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, der Finanzausschuss hat sich mit dem Sonderbericht des Landesrechnungshofes und den seitens der Fraktionen eingebrachten Anträgen sehr gründlich befasst und sich zudem in einer weiteren Sitzung durch den Bildungsminister über den Inhalt der zwischen ihm und den Hochschulen getroffenen Vereinbarungen informieren lassen.

Diese schnelle Einigung zwischen den Hochschulen und dem Ministerium war für einige Ausschussmitglieder wohl absehbar, wohingegen andere Ausschussmitglieder hiervon eher überrascht waren und sich unmissverständliche Hinweise auf die seinerzeit unmittelbar bevorstehende Einigung von den Experten im Rahmen der Anhörung gewünscht hätten. Abschließend möchte ich Sie nunmehr um Ihr Votum zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der zuständige Minister Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Koplin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat Ihnen soeben in vergleichsweise wenigen Worten das Ergebnis eines wichtigen Prozesses geschildert – wenige Worte, verglichen jedenfalls mit den 18 Monaten, die seit dem November 2013 vergangen sind –, in dem dieses wichtige Stück parlamentarische Arbeit seinen vorläufigen Abschluss findet. Ich weiß gut genug, dass die Debatte für alle Beteiligten nicht immer einfach und auch nicht immer angenehm war. Gerade

deshalb will ich all jenen danken, die als Wortführer oder auf Ebene der Mitarbeiter zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Denn, meine Damen und Herren, dieses Ergebnis kann sich sehen lassen. Wenn Sie den Vorschlägen der Landesregierung zur Hochschulfinanzierung in den kommenden Haushaltsdebatten folgen werden, dann können Sie feststellen, dass die Hochschulen des Landes finanzielle Planungssicherheit auf deutlich angehobenem Niveau haben. Dieses Niveau wird nach den mit den Hochschulen vereinbarten Grundsätzen außerdem fortgeschrieben. Das bedeutet im Einzelnen:

Erstens. Die Ausfinanzierungsgrade der Stellenpläne werden für die Universitäten auf 97 Prozent, für die Fachhochschulen auf 98 Prozent und für die Hochschule für Musik und Theater in Rostock auf 100 Prozent angehoben.

Zweitens. Tarif- und Besoldungserhöhungen werden künftig bei der Bemessung der Personalkosten in voller Höhe berücksichtigt, die Sachaufwendungen um jährlich 1,5 Prozent gesteigert.

Drittens. Die von den Hochschulen aus ihren Haushalten bisher aufzubringenden Pensionslasten werden abgelöst, wodurch zusätzliche Spielräume für die Hochschulen eröffnet werden.

Viertens. Die Investitionstitel der Hochschulen werden deutlich angehoben und dann um jährlich 1,5 Prozent gesteigert, um notwendige Ersatzinvestitionen tätigen zu können.

Fünftens. Die formelgebundene Mittelverteilung, der sogenannte Sammeltitel, wird komplett in die Hochschulhaushalte integriert.

Und sechstens. Die Haushalte der universitätsmedizinischen Einrichtungen werden insgesamt um 2 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Einschließlich der Medizin stehen den Hochschulen damit dauerhaft circa 11 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zur Verfügung, was ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken wird.

Mit der in Hasenwinkel erfolgten Verständigung über die Hochschulfinanzierung ist es gelungen, den Streit über eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen und der Universitätsmedizin beizulegen. Nicht ohne Stolz sage ich, das ist ein gutes Ergebnis. Wir haben damit eine bislang nicht gekannte Transparenz und Planungssicherheit für die Entwicklung der Hochschulen in den nächsten Jahren und bis ins nächste Jahrzehnt hinein geschaffen.

Insofern, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, bin ich mir noch nicht sicher, wie ich Ihren Antrag zu einer Entschließung, der im Ausschuss abgelehnt wurde, zu werten habe. Ihr Antrag sagt im Punkt 1 – verkürzt –, dass Ihnen die Ergebnisse des Rechnungshofes nicht gefallen. In Punkt 5 sagen Sie, dass Sie gerne noch mehr Geld im Hochschulbereich ausgeben wollen. An dieser Stelle will ich als Wissenschaftsminister ein für alle Mal klar und deutlich sagen: Auch ich würde mir wünschen, dass unsere Universitäten und Fachhochschulen mit denen in Berlin, München, Aachen oder in Übersee in allen Belangen konkurrieren können.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das wäre gut.)

Das Gleiche gilt im Übrigen für die Bereiche „Kultur“ und „Schul- und Erwachsenenbildung“ und das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung ebenso. Ich bin mir sogar fast sicher, dass Frau Polzin im Bereich des staatlichen Hochbaus, vorwiegend an den Hochschulen, natürlich gern noch mehr investieren würde. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist aber klar: Wir als Regierung, wir als Koalition tragen Verantwortung für das ganze Land und alle Belange.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir auch. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Sie als Opposition können immer punktuell mehr fordern, als getan wird und als möglich ist. Und manchmal, ja manchmal, sagen Sie das sogar, ohne bessere oder andere Ideen zu haben, nur um etwas gesagt zu haben – könnte man meinen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Unsachlich.)

Das können Sie so machen. Ich täte es nicht und die Regierungskoalition tut es auch nicht. Ich denke, das wird man auch mal so sagen dürfen.

(Udo Pastörs, NPD: Heuchler! –
Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Um zu Ihrem bereits einmal abgelehnten Entschließungs...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs!

(Udo Pastörs, NPD: Absoluter Heuchler.)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für diese Äußerung und mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie nicht das Recht haben, hier Mitglieder des Hauses und schon gar nicht Mitglieder der Landesregierung verächtlich zu machen durch solche Äußerungen.

(Unruhe bei Stefan Köster, NPD)

Herr Abgeordneter Köster, ich ermahne Sie, sich zurückzuhalten.

Bitte, Herr Minister.

Minister Mathias Brodkorb: Um zu Ihrem bereits einmal abgelehnten Entschließungsantrag zurückzukommen: In den Punkten 3 und 4 fordern Sie im Mai Punkte, auf die sich die Hochschulen und die Landesregierung bereits im März verständigt hatten. Herr Al-Sabty saß doch – jedenfalls nach meiner Erinnerung – auch in der Landespresskonferenz, als Professor Schareck, der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, und ich gemeinsam und völlig einvernehmlich neben vielen anderen Verbesserungen auch die Anhebung der Ausfinanzierungsgrade und die Übernahme der Versorgungslasten durch das Land vorgestellt haben,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Es blieb ihm ja nichts anderes übrig.)

im Übrigen nicht nur im Einvernehmen, sondern auch völlig unaufgeregt. Dass Sie das vielleicht ärgert und mich freut, kann man leicht verstehen.

Mit der Hochschulfinanzierung verbinden sich Erwartungen der Hochschulleitungen, der Hochschullehrenden und der Studierenden an die Landespolitik, umgekehrt aber auch Erwartungen der Landespolitik und der politischen Öffentlichkeit an die Hochschulen. Wechselseitige Erwartungen sind völlig legitim. Wie jedoch soll man damit umgehen, wenn diese Erwartungen divergieren oder sogar in Konflikt geraten?

Mit dieser Frage waren wir alle gemeinsam Ende des Jahres 2013 konfrontiert. Sicher erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, noch an die teils mit lebhafter Fantasie und weitreichendem Wunschdenken geführten Debatten zu diesem Thema. Mir ist und war es immer wichtig, methodisch transparent und nach Möglichkeit im Konsens mit den Hochschulen Wege aus der entstandenen Situation zu erarbeiten. Dabei bot sich für beide Seiten zunächst die Einschaltung einer unabhängigen Instanz an. So ist der Landesrechnungshof von der Regierung und den Hochschulen um einen Prüfbericht gebeten worden. Stehen den Hochschulen des Landes ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, die sie zur Erledigung ihrer Aufgaben brauchen? Das war die Leitfrage der Prüfungen. Es geht nicht um „wünschenswert viel“, sondern um „ausreichend“.

Der Landesrechnungshof stellte sich der komplexen Thematik und wählte die Methode des Vergleichs mit anderen Ländern und Hochschulen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
„Ausreichend“ reicht nicht immer.)

Die Einbeziehung der universitätsmedizinischen Einrichtungen steigerte die Schwierigkeiten bei der Untersuchung zusätzlich. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich meinen Dank an den Landesrechnungshof und seinen Präsidenten für die geleistete Arbeit wiederholen und bekräftigen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bravo!)

Mit dem vorliegenden Sonderbericht hatten die Hochschulen und mein Haus eine gemeinsame Grundlage zur Verfügung, auf der aufbauend künftig das Budget der Hochschulen für alle nachvollziehbar bemessen werden kann und für die nächsten Jahre planbar wird. Das ist ein nicht zu unterschätzendes Ergebnis. Bislang hatten wir ein seit den 1990er-Jahren gewachsenes Budget, das seit über zehn Jahren im Rahmen flexibilisierter Globalhaushalte fortgeschrieben wurde. Nun verfügen wir erstmals über eine Untersuchung zum Finanzbedarf unserer Hochschulen, die geeignet ist, die Haushaltsplanaufstellung der nächsten Jahre wesentlich zu objektivieren.

Den Bericht des Landesrechnungshofes habe ich – das hatte ich immer wieder betont – als Ausgangspunkt genommen, um Gespräche mit den Hochschulleitungen zu führen. Dabei wurden einzelne Annahmen und Setzungen der Prüfer präzisiert. Eigene Überlegungen und Erkenntnisse der Landesregierung und der Hochschulen flossen mit ein, um den rechnerischen Finanzbedarf der Hochschulen für das laufende Haushaltsjahr 2015 herzu-leiten. Am Ende bin ich mit den Hochschulleitungen zu einem gemeinsamen einvernehmlichen Ergebnis gelangt. Wir haben eine Modellrechnung entwickelt, die ich zur Grundlage der Haushaltsanmeldungen meines Hauses für die Jahre 2016 und 2017 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung gemacht habe.

Natürlich war es in der gegenwärtigen Lage der Hochschulen hilfreich, dass der Bund die Finanzierung des BAföG ganz übernommen hat. Die Intention dieser Änderung der Finanzierung des BAföG verschaffte allen Ländern mehr Spielraum in ihren Haushalten zur Verbesserung der Hochschulfinanzierung. Im Übrigen handelt es sich nicht, wie vielfach dargestellt, um zusätzliches Bundesgeld. Das Land hat das BAföG bisher immer mitfinanziert, und dieser Anteil, der Landesanteil, war es nun, der zusätzlich zur Verfügung stand.

Auch der Präsident des Hofes hat dafür plädiert, die BAföG-Entlastungen nicht in den Sparstrumpf zu stecken. Stattdessen hat er vorgeschlagen, die neu gewonnenen Spielräume zu nutzen und in Bildung und Wissenschaft zu investieren, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen in der nationalen und internationalen Konkurrenz zu verbessern.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war ja auch der
klare Wunsch des Bundesministeriums.)

Die Landesregierung hat sich dieser Auffassung gerne angeschlossen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe für unsere Schulen und Hochschulen sehr, dass alle Mitglieder dieses Hauses den Präsidenten des Rechnungshofes in dieser Haltung unterstützen.

Anknüpfend an die Debatte vom November 2013 kann ich daher heute sagen: Gemeinsam mit den Rektoren und Kanzlern haben wir es geschafft, ein in sich schlüssiges widerspruchsfreies Rechensystem zu präsentieren, aus dem hervorgeht, welche Finanzbedarfe die Hochschulen haben,

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE:
System stimmt.)

damit ich dies als Grundlage für die Verhandlungen mit der Finanzministerin in den Chefgesprächen verwenden kann. Ich kann Ihnen sagen, das ist gelungen. Dieses Tabellenwerk kann ich gern auch jedem, der es möchte, zur Verfügung stellen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Vorlesen!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Neben den eingangs geschilderten Verhandlungsergebnissen zwischen Landesregierung und den Hochschulen sowie den üblichen Ausgaben des laufenden Betriebes kommt es natürlich auf die bauliche und apparative Ausstattung an. Nur so können wir unsere Hochschulen und nicht zuletzt die Universitätsmedizinen in einem konkurrenzfähigen Zustand halten.

Dem großen Bereich des Hochschulbaus und der Beschaffung wissenschaftlicher Geräte ist der zweite Finanzkorridor gewidmet. Mit der Einführung standortbezogener Budgets im Hochschulbau wurde auf meine Veranlassung hin ein Planungsinstrument geschaffen, das die Autonomie der Hochschulen maßgeblich gestärkt hat. Um dem Zeitbedarf großer Bauvorhaben zu entsprechen, haben wir den Hochschulbaukorridor auf die nächsten zehn Jahre bemessen. Auch hier geht es darum, Transparenz und Planungssicherheit auf hohem Niveau und für einen langen Zeitraum zu gewährleisten. Von 2012 bis 2020 werden in den Hochschulbau insgesamt 660 Millionen Euro

investiert. Dieser Korridor wird aus BAföG-Mitteln nochmals um 30 Millionen Euro aufgestockt.

Hinzu kommen zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt in Höhe von jährlich 2,2 Millionen Euro aus den freigesetzten BAföG-Mitteln. In den Jahren danach wird der Hochschulbaukorridor bis 2025 jährlich 55 Millionen Euro, davon 5 aus den BAföG-Mitteln, umfassen. Zusammen mit den Mitteln für wissenschaftliche Geräte und Großgeräte sind das insgesamt fast 1 Milliarde Euro. Die Aufteilung bis 2020 ist bereits erfolgt. Die investiven Festlegungen für die Zeit danach erfolgen gemeinsam mit den Hochschulen.

Ich finde, auch hier müssen sich weder die Hochschulen noch die Landesregierung verstecken. Im Gegenteil: Die Landesregierung und die Fraktionen von SPD und CDU tun alles dafür, Mecklenburg-Vorpommern zu einem modernen Wissenschaftsstandort auszubauen. Wer etwas anderes behauptet, verschließt sich den Tatsachen.

An den Hochschulen wird intensiv gebaut und investiert.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wer es glaubt, wird selig.)

Erst gestern wurde in Greifswald der Grundstein für ein Forschungsgebäude zum Thema „Funktionelle Genomik“ gelegt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Studiengänge werden geschlossen.)

Dieser zweite Forschungsbau in Greifswald wird zu 50 Prozent vom Bund finanziert. In Rostock stehen der Neubau für Physik sowie das Forschungsgebäude „Life, Light & Matter“ kurz vor der Übergabe. Die Grundsanierung in Neubrandenburg schreitet voran, ebenso der Erweiterungsbau in Warnemünde für den Bereich Seefahrt und das Laborgebäude Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch den Erweiterungsbau für das Institut für Atmosphärenphysik in Kühlungsborn und die Sanierung der sogenannten Villa für das Institut für Ostseeforschung in Warnemünde, mit deren Abschluss ich noch in diesem Jahr rechne. Damit entstehen moderne Möglichkeiten für Studium und Lehre einerseits und Forschung andererseits.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tatsache ist auch, dass die Hochschulen des Landes im Jahr 25 der Einheit insgesamt so gut dastehen wie noch nie. Die traditionsreichen Universitäten mit ihrem umfangreichen Fächerspektrum, die universitätsmedizinischen Einrichtungen und die Fachhochschulen als Hochschulen für angewandte Wissenschaften bilden ein komplementär austariertes System. Jede Einrichtung hat ihr eigenes Profil und ihre eigene Stärke. Mit ihren verschiedenen fachlichen Schwerpunkten sind sie aufs Ganze gesehen stark nachgefragt und ausgelastet. Beide universitätsmedizinischen Standorte gehören zu den beliebtesten Studienorten für Medizin in Deutschland. Fast alle Studienrichtungen, auch die MINT-Fächer, sind gut belegt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Und warum
bleiben die Studenten dann nicht hier?)

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Fern- und Onlinestudium, bei denen sich vor allem die Hochschule Wismar zu einem deutschlandweit anerkannten Großanbieter entwickelt hat. Auch die Zahl der dual Stu-

dierenden ist gewachsen. Das ist für mich ganz konkret ein Aufstieg durch Bildung.

In Mecklenburg-Vorpommern lässt es sich gut studieren. Die Betreuungsrelationen an den Universitäten liegen mit etwa neun Studierenden je Kopf des wissenschaftlichen Hochschulpersonals auf Platz eins im Ländervergleich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hört, hört!)

Insbesondere in der Medizin und in den MINT-Fächern steht das Land sehr gut da. Das Ethos der Lehrenden ist hoch. Durch den Hochschulpakt und durch den Qualitätspakt Lehre fließen jährlich Millionenbeträge für die Sicherung und Verbesserung von Studium und Lehre an unsere Hochschulen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kommt unter anderem auch der Lehrerbildung zugute, in der wir durch die Einrichtung einer Professur für Sonderpädagogik in Greifswald und durch die Einrichtung berufspädagogischer Studiengänge in Neubrandenburg in Kooperation mit der Universität Rostock neue Akzente setzen konnten.

Im Qualitätspakt Lehre haben die Hochschulen vier Projekte im Umfang von insgesamt 14,8 Millionen Euro eingeworben. Mit den Hochschulen ist vereinbart, dass der Beschäftigungszeitraum bei befristeten Stellen in der Regel zwei Jahre nicht unterschreiten soll, obwohl dies aus Arbeitgebersicht nicht immer einfach ist. Aber dies schafft mehr Kontinuität und damit mehr Qualität und es schafft mehr Verlässlichkeit auch für die meisten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Aber es bleibt noch viel zu tun. So soll beispielsweise noch vor der Sommerpause ein Richtlinienentwurf für die bessere Bezahlung von Lehraufträgen zur Abstimmung die Hochschulen erreichen.

Der Anteil der Studierenden aus den westdeutschen Ländern und aus dem Ausland ist stetig gestiegen. Die Zielmargen des Hochschulpakts werden erreicht. 2014 verzeichnete das Land 6.264 erste Hochschulsemeister, nicht zuletzt, weil das Land aus Gründen der Chancengerechtigkeit konsequent auf Gebühren für das Erststudium bis zum Master verzichtet hat. Auch die Zahl der Absolventen weist nach oben. Seit dem Jahr 2000 hat sich die jährliche Zahl der Erstabsolventen auf 4.600 im Jahr 2013 verdoppelt. Mit ihnen stellen die Hochschulen die Fach- und Führungskräfte für die aufstrebenden wissensbasierten Branchen von morgen. Sie wirken somit dem demografischen Trend entgegen. Die Hochschulstandorte sind nachweislich wirtschaftliche und demografische Wachstumsmotoren. Sie mehren das Bruttoinlandsprodukt des Landes um etwa zehn Prozent, wie der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat errechnen lassen.

Zugleich sind die Hochschulen als große Arbeitgeber beschäftigungsintensive Institutionen mit höchst qualifizierten Arbeitsplätzen. Insgesamt arbeiten an den Hochschulen und an den universitätsmedizinischen Standorten der Forschung, Lehre und Maximalversorgung ohne studentische Hilfskräfte rund 14.000 Menschen. Das sind trotz der Notwendigkeiten des Landespersonalkonzeptes so viele wie noch nie. Hinzu kommen die Beschäftigten der Studentenwerke und der Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammen bilden sie ein dichtes Netzwerk und ein hohes Potenzial von Ideen und Innovationen, das für die Entwicklung des Landes in jeder Hinsicht lebenswichtig ist.

Die an den Hochschulen in der Universitätsmedizin geleistete Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist weiter in einem dynamischen Aufwuchs: 3 vom Land eingesetzte Euro bringen etwa 1 Euro Drittmittel.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen haben 2013 die eingeworbenen Drittmittel mit 108 Millionen Euro erneut einen Höchstwert erreicht.

Regenerative Medizin in Rostock und Greifswald, Physik und Chemie sowohl in Rostock als auch in Greifswald, Maschinenbau, maritime Technologien und Meereswissenschaften in Rostock, Umweltforschung in Greifswald und Neubrandenburg sowie Energieforschung in Stralsund und Wismar – das sind aussichtsreiche Forschungsgebiete.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und wie lange gelten
die befristeten Verträge im Durchschnitt?)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Diese Gebiete werden seit Jahren flankiert durch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft sowie der Fraunhofer-Gesellschaft.

Ein kurzer Blick auf die außeruniversitäre Forschung, die sehr eng mit der Hochschulforschung verknüpft ist: Wir haben auf diesem Feld gemeinsam mit dem Bund hervorragende, mehrfach erfolgreich evaluierte und international wettbewerbsfähige Forschungseinrichtungen errichtet und ausgebaut. Durch eine vorausschauende Berufungspolitik ist es uns gelungen, Persönlichkeiten zu gewinnen, die sowohl in der Wissenschaft als auch an der Schnittstelle zur Wirtschaft hervorragende Arbeit leisten.

Wer sich ein Bild verschaffen möchte, auf welchem Niveau beispielsweise in Leibniz-Instituten gearbeitet wird, dem empfehle ich einen Blick in das Journal der Leibniz-Institute in Mecklenburg-Vorpommern, dessen aktuelle Ausgabe sich mit globalen Phänomenen des Klimawandels und der Energieversorgung beschäftigt. Es ist unbestreitbar, dass diese Einrichtungen – quasi als kooperativer Ring um unsere Universitäten und Hochschulen – sowohl für unsere besten Abiturienten und Abiturientinnen mit Studienwunsch im eigenen Land als auch für die zugezogenen Bachelor- und Masterstudierenden für deren akademische Berufs- und Lebensplanung eine entscheidende Rolle spielen. Denn diese Institutionen besitzen eine hohe Attraktivität durch die dortigen Arbeits- und Einkommensbedingungen sowie durch das mögliche Maß an einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Gestaltung wissenschaftlicher Tätigkeit.

Diese Entwicklung durch eine gezielte projektbezogene Forschungsförderung zu flankieren, war der jeweiligen Landesregierung ressortübergreifend ein wichtiges Anliegen. Mit dem sogenannten Exzellenzförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis 2010 und mit dem Forschungsfonds Mecklenburg-Vorpommern bis

2015 wurde dieses Anliegen umgesetzt. Die Forschungsförderung des Bildungsministeriums und die Technologieförderung des Wirtschaftsministeriums arbeiten dabei Hand in Hand. Allein mein Haus hat in der letzten EU-Förderperiode insgesamt 28 Millionen Euro aus den Europäischen Fonds für Forschungsprojekte verausgabt. Kardiale Stammzelltherapie, Tumorthherapie, innovative Lasertechnologie, maritime Sicherheit und synthetische Biotechnologie sind nur einige beispielhafte Schwerpunkte.

Setzt man all diese Leistungsdaten in Beziehungen zu den demografischen und finanzwirtschaftlichen Grunddaten in Mecklenburg-Vorpommern, so springt das überragende Engagement des Landes für die Wissenschaft ins Auge. Dies wird uns – den Hochschulen im Lande und den Forschungsinstituten – insbesondere von externen Beobachtern immer wieder bescheinigt. Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur Agrar-, Tourismus- und Gesundheitsland Nummer eins, es ist längst ein Wissenschafts- und Technologiestandort geworden und geht diesen Weg konsequent weiter.

Durch ein kluges Landesmarketing wird diese Tatsache zudem national und international kommuniziert. Auch die allgemeinen Medien und die Fachmedien berichten immer häufiger von Innovation in und aus Mecklenburg-Vorpommern und tragen so zum notwendigen Imagewandel des Landes bei. Dabei spielen insbesondere die Medizin und ihre Bedeutung für die aufblühende Gesundheitswirtschaft eine herausragende Rolle. Ich empfehle beispielsweise hierzu die Lektüre der Sonderbeilage der „Schweriner Volkszeitung“ zu „25 Jahre Mecklenburg-Vorpommern“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere von der Opposition, wer dies alles nicht wahrnimmt – oder noch schlimmer: zwar wahrnimmt, aber klein- oder gar schlechtredet –, der versündigt sich an der Zukunft dieses Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich sage das an dieser Stelle bewusst und in großer Deutlichkeit: Wir in Mecklenburg-Vorpommern brauchen akademische Zuwanderungen aus aller Welt, um das erarbeitete Niveau weiter auszubauen. Die Hochschulen sind dafür der ideale Türöffner. Genauso aber brauchen wir Offenheit für neue Ideen, für neue Technologien, auch für solche, die uns beispielsweise wie der Wendelstein 7-X, zu Neulanderforschungen führen. Mecklenburg-Vorpommern ist ein wunderschönes Land, aber von unserer Luft und Liebe allein können wir nicht leben.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Na ja, von der Liebe vielleicht.)

Die Ressourcen Bildung, Wissenschaft und Technologie müssen weiterhin genutzt werden, um die Grundlage für Wertschöpfung und gut bezahlte Arbeitsplätze im Land zu schaffen. Nur im mutigen Wettbewerb um die besten Ideen und Köpfe werden wir dauerhaft Erfolg haben können.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fragen der Finanzierung zu klären, kann und darf nicht mehr sein, als die Grundlage für die eigentliche Arbeit zu legen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wissenschaft und Forschung brauchen Kontinuität. Von diesem Gedanken lässt sich die Landesregierung auch in Zukunft leiten. Aufbauend auf der finanziellen Einigung stehen die Aufgaben bis zum Jahr 2020 an.

Erstens. Unsere Gesellschaft braucht hoch qualifizierte junge Menschen, um die anstehenden Herausforderungen auf allen Ebenen zu meistern. Insofern stehen Studium und Lehre im Zentrum meiner politischen Bemühungen. Was ich will, ist ein Studium, in dem über alle Fächer hinweg Begeisterung für die Sache, Leistungsbereitschaft und Entfaltung der freien Persönlichkeit eine Symbiose eingehen. Alle Diskussionen über die Qualität des Studiums haben sich zuerst an diesen inhaltlichen Kriterien und nicht an Formalismen zu orientieren. Daher halte ich die Bezeichnung der Abschlussgrade für nachrangig. Solange der Diplomgrad weltweit Anerkennung genießt, sollte man ihn allein aus pragmatischen Gründen beibehalten dürfen. Die Option Diplom muss neben Bachelor- und Masterabschlüssen, wie von diesem Haus beschlossen, weiter zulässig sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dafür trete ich auch gegenüber der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz ein und habe mich mittlerweile mehrfach öffentlich positioniert. Mit allen mir zu Gebote stehenden politischen und juristischen Mitteln werde ich dafür streiten, dass dieser Unsinn im Namen des Bologna-Prozesses auf Dauer überwunden wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Die ursprüngliche Idee des Bologna-Prozesses, nämlich die Schaffung eines europäischen Hochschulraums, ist für mich mit Blick auf die Geschichte unseres Kontinents und auf die Herausforderungen, denen Europa heute gegenübersteht, ein erstrebenswertes Ziel. Was ich öffentlich kritisiere, sind die Kleinteiligkeit und die Überregulierung der Umsetzung, übrigens bei uns in Deutschland.

Deshalb habe ich Vorbehalte gegenüber der gegenwärtigen bürokratisch aufgeblähten Akkreditierungspraxis. Meines Erachtens reicht die Lissabon-Konvention völlig aus, um Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse im Bologna-Raum gegenseitig anzuerkennen. Es ist dafür nicht zwingend nötig, das Studium in Module zu zerlegen und diese mit ECTS zu versehen. Ich hege unverdrossen die Zuversicht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dass es mit der Zeit zu einer wissenschaftsfreundlicheren Gestaltung des Bologna-Prozesses kommen wird. Aber dies ist nur im Konzert aller Bundesländer möglich.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Zweitens. Die nächste Herausforderung ist die Inklusion. Sie ist in unserem Land nicht nur an den Schulen aktuell, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in allen Lebensbereichen. Barrierefreies Studium muss auch an Hochschulen eine Selbstverständlichkeit sein und noch werden. Um den Handlungsbedarf auf diesem Gebiet systematisch zu erfassen und notwendige Maßnahmen auszuarbeiten, werde ich, beginnend im Jahr 2016, ge-

meinsam mit den Hochschulen einen Leitfaden „Inklusionsorientierte Hochschule“ erstellen.

Drittens. Der wissenschaftliche Nachwuchs, meine Damen und Herren, liegt mir ebenfalls sehr am Herzen. Ziel ist es, die Nachwuchskräfte intensiv auf den komplexen Arbeitsmarkt Wissenschaft vorzubereiten und gleichzeitig ihre frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit zu fördern. Damit sich die jungen Forscherinnen und Forscher ganz dieser Aufgabe widmen können, ist ein solides finanzielles Fundament vonnöten. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die originären Mittel des Landes für die Landesgraduiertenförderung anzuheben. Die Qualitätssicherung der Promotion ist nach den zuletzt bekannt gewordenen Plagiatsfällen auch Thema an unseren Hochschulen. Ein selbstverpflichtender Maßnahmenkatalog der Hochschulen in Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird in den nächsten Jahren – moderiert von meinem Haus – entstehen. Die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung wird im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Landeshochschulgesetzes berücksichtigt.

Viertens. Gerade der demografische Wandel lenkt den Blick auf die Hochschulen. Wir brauchen attraktive Forschung an den Hochschulen und im Umfeld der Hochschulen, um junge Leute an das Land zu binden. Damit die Chancen jedoch steigen, dass junge, akademisch qualifizierte Menschen nach dem Bachelor, nach dem Diplom oder auch nach dem Master in unserem Land bleiben, müssen entsprechend attraktive wissenschaftliche Berufsperspektiven vorhanden sein.

Mecklenburg-Vorpommern braucht Hochschulen, an denen zukunftsweisende Forschungsprojekte durchgeführt werden, die für die Gesellschaft und die Unternehmen interessant sind. Deswegen haben wir im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auch in der neuen Förderperiode ein Budget eingeplant, aus dem wir die besten Projekte der Forschung an den Universitäten – und wirklich nur die besten – und somit auch den wissenschaftlichen Nachwuchs des Landes fördern werden. Damit dienen wir dem Land, halten Hochschulabsolventen bei uns und können thematisch auf die Felder setzen, die für die meisten Unternehmen von vitalem Interesse sind.

Hierzu ist es aber auch notwendig, neue Karrierewege für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erschließen. Die Bundesgesetzgebung zu wissenschaftlichen Zeitverträgen muss daher weiter angepasst werden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Vor allem müssen
sie auch gut bezahlt werden.)

Fünftens. Eine leistungsfähige Forschung in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren, bleibt ein großes Ziel der Forschungspolitik des Landes.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sagen Sie mal
etwas zu den Lehraufträgen!)

So wollen wir es auch in der neuen EU-Förderperiode bis 2023 halten, jedoch mit einer anderen Fokussierung. Lag der Schwerpunkt bislang auf anwendungsorientierter Forschung, so steht künftig die Qualifikation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern im Vordergrund.

Die künftigen Förderziele des Bildungsministeriums lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Einsatz der Fördermittel soll die Kapazitäten für exzellente Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes stärken. Durch die Förderung soll die Attraktivität der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern für Studierende im nationalen und internationalen Vergleich gesteigert werden. Die Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist zugleich auf eine nachhaltige Auswirkung im Bereich der wissensbasierten Beschäftigung in der privaten Wirtschaft ausgerichtet. Die Exzellenzforschung bezieht sich auf Zukunftsfelder der Wirtschaftsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, sodass die Überführung der Forschungsergebnisse signifikant positive Effekte für die Entwicklung der Unternehmen und Beschäftigung im Land erwarten lässt.

Sechstens. Der demografische Wandel und die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft sollen sich an den Hochschulen sowohl in der Lehre als auch in der Erkenntnis zur problemorientierten Gesundheitsforschung widerspiegeln. Hier liegt ein Schwerpunkt, den wir in den nächsten Jahren ausbauen werden. Für die nächste Planungsperiode besteht die Aufgabe aller Beteiligten aus den Bereichen Forschung, Lehre und Krankenversorgung, den Synergieprozess zu optimieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit und die Effizienz des Ressourceneinsatzes im universitätsmedizinischen Sektor zu erhöhen.

Hierbei wird das Land sinnvolle Kooperationen zwischen den universitätsmedizinischen Einrichtungen in Rostock und Greifswald verstärkt unterstützen. Die bestehenden überregionalen Erfolge und die anerkannten Kompetenzschwerpunkte der Universitätsmedizin tragen, wie bereits ausgeführt, in erheblichem Maß zur Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft des Landes bei. Das voll ausgebaute Universitätsklinikum in Greifswald und das nunmehr baulich in Angriff genommene Universitätsklinikum Rostock mit dem Zentrum für medizinische Funktion und dem Vorhaben „Biomedicum“ bilden die bauliche und technische Infrastruktur.

Last, but not least ein Wort zu den Geisteswissenschaften. Aufgrund der Förderkulissen der EU und des Bundes gerät dieser Bereich zu meinem großen Bedauern oft ins Hintertreffen. Aber auch hier haben wir viel vorzuweisen. National herausragend sind die DFG-Graduiertenkollegs und die beiden Akademieprojekte in Rostock. Im vergangenen Jahr habe ich einen geisteswissenschaftlichen Meisterkurs ausgeschrieben, der vor wenigen Tagen erstmals mit Erfolg an den Universitäten stattgefunden hat.

Das Fach Ur- und Frühgeschichte wird in Rostock wieder neu aufgebaut.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Minister Harry Glawe
und Jochen Schulte, SPD)

Die sogenannten „kleinen Fächer“ an den Universitäten bleiben auch künftig mit einer vorgeschriebenen Mindestausstattung erhalten, weil sie unverzichtbar sind und zum kulturellen Profil des Landes gehören.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die geisteswissenschaftliche Lehrerbildung gehört zum Kern der philosophischen Fakultäten. Ein Neubau für die Geisteswissenschaften einschließlich Lehrerbildung am Standort in der Ulmenstraße in Rostock ist geplant und das Sanierungsvorhaben in Greifswald ist in vollem Gange.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Klärung der Rahmenbedingungen war der erste wichtige Schritt für die nächsten Jahre. Als nächster großer Schritt in diese Richtung stehen noch in diesem Jahr die Zielvereinbarungsverhandlungen mit den Hochschulen bevor. Für die Jahre 2016 bis 2020 sind die spezifischen Profile der jeweiligen Hochschule im Vereinbarungsprozess weiter zu schärfen.

Es gilt, die finanziell gesicherte Basis, die nunmehr bis ins nächste Jahrzehnt gegeben ist, zu nutzen, um die Qualität und Innovationskraft der Wissenschaft an den Hochschulen des Landes zu steigern. Wenn wir das geschafft haben, würde ich mich freuen, Ihnen wieder für die konstruktive Zusammenarbeit danken zu können.

Den Fraktionen der SPD und CDU, den Kollegen des Kabinetts, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser, der Forschungseinrichtungen und der Hochschulen schon jetzt einen herzlichen Dank für die kommende Unterstützung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung der Hochschulfinanzierung sollte einer ganz wesentlichen Frage nachgehen, nämlich: Reichen die den Hochschulen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus, um die Aufgaben in Forschung und Lehre erfüllen zu können, oder nicht? Eine Frage, die nicht nur uns sehr beschäftigt und deren Beantwortung insbesondere den Hochschulen auf den Nägeln brennt. Was aber ist bei der Prüfung durch den Landesrechnungshof herausgekommen?

Aus etlichen Stellungnahmen in der Anhörung geht hervor, dass die Prüfung zwar ein Ergebnis lieferte, das aber nicht belastbar ist. Wir LINKEN sehen dies ganz genauso. Denn bei den Untersuchungen wurde eine rein vergleichende Analyse zu vier anderen Hochschulen in anderen Bundesländern vorgenommen. Die Hochschulen und auch wir bezweifeln deshalb, dass die verwendeten Daten und Kennzahlen tatsächlich geeignet sind, die Frage beantworten zu können, ob die Hochschulen nun strukturell unterfinanziert sind oder nicht. Das Problem der Unterfinanzierung wurde also völlig unzureichend erfasst und damit ist der Sonderbericht zur Klärung dieser Frage ungeeignet. Übrig blieben Verteilungsvorschläge für die sogenannten BAföG-Millionen. Dafür, meinen wir, hätte es dieser Untersuchung nicht bedurft.

Meine Damen und Herren, mehrfach wurde in der Anhörung darauf verwiesen, dass es durchaus Alternativen zur angewandten Untersuchungsmethode gegeben hät-

te. Bereits vor der Gutachtenerstellung gab es entsprechende Vorschläge von den Hochschulen, jedoch blieben diese unberücksichtigt. Der Landesrechnungshof kommt zu dem allseits bekannten Schluss, dass bei den Hochschulen des Landes keine strukturelle Unterfinanzierung vorläge, allerdings ohne eine betriebswirtschaftliche Analyse, ohne eine Bedarfsermittlung für die einzelnen Hochschulen, die aus unserer Sicht zwingend notwendig wäre, um ein belastbares Bild zu erhalten, insbesondere auch zu möglichen Effizienzpotenzialen.

Mit der erreichten Verständigung zwischen Land und Hochschulen zur zukünftigen Finanzierung und der Verteilung der frei werdenden BAföG-Millionen scheinen alle Seiten zufrieden zu sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nur DIE LINKE nicht!)

Minister Brodkorb und der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, Professor Dr. Wolfgang Schareck, verkündeten in einer Pressemitteilung am 10. März 2015 – der Minister ist darauf eingegangen –, sie hätten in Einigung und Solidarität mit den Studierenden gehandelt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Uni Rostock sieht das allerdings etwas anders.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Der in Greifswald auch.)

In einer Pressemitteilung, zwei Tage später, am 12. März, heißt es, Zitat: „Das Ergebnis ist alles andere als zufriedenstellend. Wir freuen uns zwar, dass die Verantwortlichen endlich das von uns seit langem angemahnte Finanzierungsdefizit anerkannt haben, die neun Millionen Euro, die nun zur Verfügung gestellt werden, sind aber deutlich zu wenig und das Problem der strukturellen Unterfinanzierung wird so nicht gelöst werden.“ Zitatende. Und abschließend wird vom AStA festgestellt, dass die von Minister Brodkorb als großer Wurf verkaufte Einigung nichts anderes ist, als das absolut nötige Minimum, zu dem das Land ohnehin verpflichtet wäre.

(Regine Lück, DIE LINKE: Minimum!)

Die Studenten der Universität Greifswald wehren sich ebenfalls, wie der Presse zu entnehmen war. Die Vollversammlung der Studenten hat sich vorgestern mit überwältigender Mehrheit gegen die Schließung der Studiengänge Baltistik und Musikwissenschaften und das Eindampfen der Sprachausbildung am Fremdsprachen- und Medienzentrum sowie gegen die Streichung des Lektorats „Deutsch als Fremdsprache“ ausgesprochen. Unter großem Beifall wurde zu studentischen Streiks aufgerufen.

Offensichtlich steht auch die Uni Rostock immer noch finanziell mit dem Rücken zur Wand. Ansonsten würde sie nicht gerade jetzt die Studentinnen und Studenten mit einer Verwaltungspauschale frustrieren. Die Studentinnen und Studenten sind empört, fühlen sich über den Tisch gezogen und tragen den Kompromiss nicht mit, den ihre Rektoren mit dem Bildungsminister ausgehandelt haben.

Besonders kritisch sehen die Studierendenvertreter, dass die frei werdenden Mittel aus den BAföG-Geldern insbesondere für die Grundfinanzierung der Hochschulen

verwendet werden. Eine Kritik, die wir absolut nachvollziehen können. Denn diese Mittel waren vom Bund als zusätzliche Investitionen in die Hochschulen vorgesehen

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

und nicht zum Ausgleich unzureichender Grundfinanzierung. Wir werden deshalb auch dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier zustimmen.

Meine Damen und Herren, nach all dieser Kritik nun auch mal etwas Positives.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee?! –
Minister Harry Glawe: Nicht doch! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wir können es auch lassen.)

Zu begrüßen ist – und ja, Herr Brodkorb, auch wir freuen uns darüber –, dass bei der Ausfinanzierung der Stellenpläne die Hochschulen ihre Forderungen durchsetzen konnten. Das war längst überfällig. Auch die Übernahme der finanziellen Belastungen für Pensionsansprüche durch das Land ist nur folgerichtig, und auch das freut uns. Keine Behörde im Land muss die Pensionsansprüche für ihre Beamten aus den ihr zugewiesenen beziehungsweise eigenen Mitteln bestreiten.

Meine Damen und Herren, es ist wohl unstrittig, dass wir nach wie vor erhebliche Nachholbedarfe für Bildungsinvestitionen im Land haben. Professor Dr. Schareck stellte im Übrigen nach den Verhandlungen mit dem Land klar, dass für Weiterentwicklungen und Verbesserungen, insbesondere der Wettbewerbsfähigkeit mit konkurrierenden Hochschulen, weitere Finanzmittel benötigt würden.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist entscheidend.)

Wir LINKEN plädieren dafür, bei der Diskussion über die Finanzierung von Bildung und damit auch der Hochschulen endlich den Blick auf die Qualität und die zu erreichenden Studierendenzahlen zu legen. Bildungspolitik und Hochschulpolitik bedeuten ganz maßgeblich auch Landesentwicklung. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Deshalb wäre es auch spannend, das Verhältnis von öffentlicher Finanzierung und volkswirtschaftlichem Nutzen, der dem Land entsteht, mal zu untersuchen, zu untersuchen, welche Wertschöpfung direkt und indirekt durch die Hochschulen generiert wird.

Wichtig für die Hochschulen unseres Landes sind verlässliche und auskömmliche Finanzierungsperspektiven. Und so bleiben auch Fragen nach dem Kompromiss: Verbessert sich die Situation der Studierenden und Lehrenden, der prekär Beschäftigten tatsächlich? Verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im Land wirklich?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

DIE LINKE, meine Damen und Herren, wird das kritisch begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Minister Harry Glawe: Das haben
wir nicht anders erwartet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Gundlack für die Fraktion der SPD.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen. Minister Brodkorb sagte vorhin, das wäre der Änderungsantrag der LINKEN, das ist aber ...

(Minister Mathias Brodkorb:
Nee, im Ausschuss.)

Im Ausschuss? Okay.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach so, deswegen.

Aber zumindest werden wir den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie auch bereits im Ausschuss, ablehnen. Die Gründe dafür werde ich in meinem Redebeitrag benennen. Es war ja absehbar, dass dieser Änderungsantrag kommen wird. Wenn Sie ihn im Ausschuss schon mal gestellt haben und er abgelehnt worden ist, war es ja klar. Denn wir haben eine grundsätzlich andere Beurteilung zum Sonderbericht des Landesrechnungshofes und zur Mittelverteilung. Das dürfte Sie nicht großartig wundern, glaube ich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zur Debatte stehende Sondergutachten des Landesrechnungshofes zur Hochschulfinanzierung sagt aus, dass an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns kein strukturelles Finanzierungsdefizit vorliegt. Auf Grundlage dieses Gutachtens hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit allen Hochschulen des Landes am 10. März 2015 – ja, ich sage es auch noch mal – einvernehmlich eine Finanzierungsvereinbarung von 2016 bis 2020 geschlossen. Ich betone es noch einmal: mit allen und einvernehmlich!

Auch wenn es in der Anhörung – das möchte ich nicht verneinen oder wegdrücken – kritische Äußerungen dazu gab, haben sich dort aber alle Seiten gut wiedergefunden. Und wie der geschätzte Kollege Herr Koplin vorhin sagte, hat es Sie ein wenig überrascht, uns hat es auch in der Schnelligkeit ein wenig überrascht. Aber wenn Sie die Beiträge der Anzuhörenden genau verfolgt haben, dann haben Sie mitbekommen, dass das Ministerium und die Anzuhörenden in einem engen und auch zeitlich engen Dialog stehen.

Meine Damen und Herren, diese Vereinbarung wurde vom Bildungsministerium veröffentlicht und breit diskutiert. Die Landtagsfraktionen haben sich ebenfalls dazu mehrfach öffentlich geäußert. Finanzausschuss und Bildungsausschuss des Landtages haben am 5. März auf Antrag der SPD-Fraktion eine öffentliche Anhörung der Hochschulen, von Studierendenvertretungen, dem ifo Institut, der Klinik-Management GmbH und dem Institut für Hochschulentwicklung durchgeführt. Auch dazu gab es jede Menge öffentliche Äußerungen über die Medien. Ich möchte jetzt nichts Großartiges mehr über die Medien sagen, was da passiert und gesagt worden ist. Ich glaube, wir können uns in dem ganzen vor uns liegenden Jahr und in den Haushaltsdebatten noch genug über die Presse verständigen. Vielleicht ist das aber auch nicht der richtige Weg, vielleicht soll man doch noch enger miteinander reden.

Meine Damen und Herren, unsere Position ist ganz klar: Die Vereinbarung über die Hochschulfinanzierung 2016 bis 2020 ist gut, richtig und vor allem auch solide finanziert. Minister Brodtkorb hat vorhin die Schwerpunkte der Vereinbarung eindeutig dargelegt. Ich erspare mir das jetzt, sie Ihnen noch einmal vorzutragen. Ich glaube, der Kollege Liskow würde das auch noch mal machen.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU:
Auch noch mal.)

Dann ist es auch irgendwann genug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind die wesentlichen Forderungen der Hochschulen umgesetzt, die auch in der Anhörung benannt worden sind. Dass wir für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen die frei werdenden Landeshaushaltsmittel aus der Übernahme der Förderung nach dem BAföG durch den Bund einsetzen können, ist ein großes Glück für uns, wofür wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im letzten Bundestagswahlkampf gekämpft und uns in den Koalitionsverhandlungen in Berlin durchgesetzt haben.

Ich verstehe deshalb die Kritik, insbesondere der GRÜNEN, nicht, dass die frei werdenden BAföG-Mittel des Landes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulfinanzierung eingesetzt werden. Dies ist nicht selbstverständlich, wenn wir uns die Verwendung in den Bundesländern anschauen. Selbst dort, wo die GRÜNEN den Ministerpräsidenten stellen, erhalten die Hochschulen nur 50 bis 60 Prozent der frei gewordenen Mittel.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die waren aber vorher
ausfinanziert. Das ist der Unterschied.)

Ihr Parteifreund Kai Gehring von der GRÜNEN-Bundestagsfraktion wies die Kritik der Bundesforschungsministerin Wanka an der unterschiedlichen Nutzung der Handlungsspielräume durch die Bundesländer zurück.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem kann ich mich nur anschließen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Meine Fresse!)

Meine Fresse, ja.

Auch die Hochschulexpertin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, Frau Nicole Gohlke, stieß ins ähnliche Horn. Ich bin jedenfalls froh – meine Fraktion auch –, dass wir diesen Finanzierungsspielraum überhaupt bekommen haben und klug ausnutzen.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass die circa 23 Millionen Euro pro Jahr keine Geldzahlung des Bundes ist, sondern es handelt sich bei den 23 Millionen ausschließlich um Landesgelder. Man kann auch sagen, wenn die Oma der Enkelin das Eis bezahlt, kann die Kleine ihr Taschengeld für andere Ausgaben benutzen. So wird es auch hier getan.

Dass mit der Übernahme der Aufgabe aus dem BAföG die Vereinbarung getroffen wurde, die frei werdenden

Mittel insbesondere für Bildung in den Ländern zu verwenden, macht es uns doch gerade leicht, sie in Höhe von jährlich 20 Millionen Euro für die Hochschulen einzusetzen. Es ist kein schlechtes und auch kein gutes Geld. Es ist einfach Geld zur Finanzierung der Hochschulen und damit soll es auch reichen und gut sein.

Offenbar ist es aber immer noch nicht allen klar, dass sich das finanzschwache Flächenland Mecklenburg-Vorpommern vor allem im Interesse der Studierenden eine großzügige Hochschullandschaft, insbesondere von Universitätsmedizinern, leistet und wir keine hochschulpolitischen Strukturdebatten führen wollen. Wer diese überdurchschnittlichen Anstrengungen ausblendet, ist doch realitätsfremd.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wie die Studierenden darüber
denken, haben Sie ja gehört.)

Wir haben in den letzten Jahren, auch in der letzten Legislaturperiode, mehrere Reformen durchgeführt. Ich benenne nur ein paar: Schulstrukturereform, Ämterstrukturereform, Kreisstrukturereform.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Das alles sind schwerwiegende Reformen, die das Land und insbesondere die SPD-geführte Landesregierung mit den sie stützenden Koalitionspartnern in den vergangenen Jahren umgesetzt hat, übrigens mit wechselnden Koalitionen, mal mit den LINKEN und mal mit der CDU.

Das haben alle Seiten nicht zum Spaß gemacht. Die Reformen dienen dem Ziel, dass auch künftige Generationen, also auch meine Kinder oder meine Tochter und die zukünftigen Enkel, Spielräume für politische Gestaltung haben sollen. Ich muss nicht zum hundertsten Mal versuchen, Ihnen zu erklären, dass wir noch einen Handlungsbedarf im Haushalt von über 800 Millionen Euro bis 2020 haben, weil die Solidarpaktmittel auslaufen und uns ein Bund-Länder-Finanzausgleich ins Haus steht, ein neuer. Die Haltung vom Freistaat Bayern, in Person von Herrn Söder, der ja einen Wettbewerb innerhalb der Länder will, kann, glaube ich, nicht unser Ziel sein. Deswegen müssen wir auch vorsichtig agieren. Ich glaube, auch die Opposition dürfte inzwischen verstanden haben, dass wir nicht mehr Geld über das FAG bekommen und dass kein dritter Solidarpakt aufgelegt wird.

Und wenn ich schon wieder höre, dass nun auch die Vorschläge zur Theaterreform des Bildungsministers aus Ihrer Sicht nichts taugen, dann fällt mir bald wirklich nichts mehr ein, um auf so viel Ignoranz der Opposition zu reagieren und zu antworten. Wer für sachliche Argumente nicht zugänglich ist und auch keine besseren Vorschläge inklusive einer Gegenfinanzierung hat und macht, mit dem kann ich nicht einig werden. Daher nehme ich Ihre Reden zur Hochschule jetzt erst einmal zur Kenntnis. Die Einigung war ein klares Signal für die Hochschulen und für die Studierenden und die Beschäftigten, denn sie haben jetzt Klarheit darüber, wie es finanziell weitergeht. Dieses Signal wird umgesetzt und die Hochschulen erhalten damit, wie der Minister schon andeutete, Planungssicherheit.

Abschließend noch eins: Mir wird oft in Gesprächen mit Professoren und mit Studierenden, gerade auch mit unseren Juso-Studierenden vorgetragen, dass die Vertei-

lung der Mittel innerhalb der Hochschulen optimierungsbedürftig wäre.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Es liegt also nicht immer nur am Land, sondern es liegt auch teilweise an der Hochschule. Die Kritik an der Verteilung kann ich daher nachvollziehen, aber diese Debatten müssen die Hochschulen intern im Rahmen ihrer demokratischen Autonomie klären. Das ist dann nicht unsere Baustelle.

Das Thema Hochschulfinanzierung wird uns weiterhin begleiten. Spätestens bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/17 ab September wird es uns erneut beschäftigen. Ich bin aber zuversichtlich, dass es uns nach dieser Einigung weiter gelingen mag, die Hochschulen gut auszustatten. Ich gehe davon aus, dass die vereinbarten Mittel wie vorgesehen im Haushaltsplan eingearbeitet werden. Und, meine Damen und Herren, ich bitte im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Gundlack.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweggestellt möchte ich mich zu Herrn Brodkorb äußern, der erklärt hat, die Opposition rede nur alles schlecht und sehe gar nicht die guten Dinge an den Hochschulen.

(Egbert Liskow, CDU: Recht hat er.)

Da möchte ich doch ganz klar sagen, gegen dieses Nestbeschmutzerargument

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

verwahre ich mich, weil es nun mal in der parlamentarischen Demokratie so ist,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass die Opposition kein Jubelverein für die Regierung ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir als Opposition werden auch weiterhin den Finger in die Wunde legen und wir werden uns vor allem nicht vorwerfen lassen, hier Nestbeschmutzer zu sein.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn
Herr Brodkorb das so sagt, dann ist das so.)

Das gehört zu einer parlamentarischen Demokratie einfach dazu. Dass Ihnen das nicht passt, das kann ich ja verstehen, aber Sie müssen es leider ertragen.

(Egbert Liskow, CDU: Sie müssen aber die guten Sachen auch benennen.)

Wir sehen ja, was unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, was unsere Studierenden vor Ort trotz der schwierigen Rahmenbedingungen leisten, und das unterstreichen wir auch immer wieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will aber eines von Anfang an klar unterstreichen: Das Land nimmt keinen zusätzlichen Cent in die Hand, um die Probleme hier zu lösen. Das sind alles die Mittel, die der Bund zur Verfügung gestellt hat, beziehungsweise Mittel, um die der Bund das Land entlastet hat.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD)

Keinen einzigen Cent mehr hat das Land in die Hand genommen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch mal verdeutlichen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wofür diese 19,2 Millionen Euro aus den BAföG-Mitteln, die früher vom Land an die Studenten geflossen sind, jetzt eigentlich verwendet werden. Sie werden zweckentfremdet, und zwar werden daraus unter anderem in Zukunft Stellen im Bildungsministerium finanziert, wo ich mich frage: Was soll das?

(Thomas Krüger, SPD:
Wieso zweckentfremdet? –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das Land muss doch sicherstellen, dass es genügend Beamte hat. Es werden unter anderem die Pensionslasten der Landesbeamten finanziert. Da frage ich mich, dafür sind die BAföG-Mittel doch nicht vorgesehen gewesen.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es. –
Tilo Gundlack, SPD: Wo steht denn das?)

Es wird die vom Verfassungsgericht vorgeschriebene Anpassung der W-Besoldung finanziert.

(Tilo Gundlack, SPD: Wo steht denn das?)

Es werden Bauunterhaltstätigkeiten finanziert, wo ich sage, okay, das sind Landesgebäude. Das Land muss doch sowieso seine Gebäude – das sind gesetzliche Aufgaben – in Schuss halten, weil die sonst irgendwann einfallen und man neue Gebäude bauen muss.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Es werden sozusagen Bundesmittel genommen, um Landesaufgaben zu finanzieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Unter anderem wird der Ausfinanzierungsgrad bei den Personalstellenplänen erhöht. Das ist jetzt ganz kurios. Der Landtag beschließt einen Personalstellenplan für die

Hochschulen, aber gleichzeitig geben wir nicht genügend Geld an die Hochschulen, um diese Personalstellen zu besetzen. Jetzt nehmen wir Bundesmittel, um die vom Landtag gesetzlich verabschiedeten Aufgaben zu erfüllen. Das finde ich eigenartig.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich finde es auch ganz schwierig zu sagen, na gut, wir einigen uns darauf, dass die Universitäten ab sofort 97 Prozent des Personalstellenplans ausfinanziert bekommen, die Fachhochschulen 98 Prozent und die Hochschule für Musik und Theater 100 Prozent. Erklären Sie mir mal, warum Sie die Hochschulen nicht gleich behandeln! Was unterscheidet eigentlich diese Hochschulen?

(Egbert Liskow, CDU: Die Größe.)

Warum sollen Hochschularten unterschiedliche Ausfinanzierungsgrade bekommen? Das ist doch nicht erklärbar.

(Egbert Liskow, CDU: Doch.)

Das verstößt auch gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Warum sollten denn an einer Universität aus Prinzip mehr Stellen unbesetzt bleiben als an einer Fachhochschule? Erklären Sie mir das mal! Das ist unplausibel, unschlüssig und einfach nicht auflösbar, dieser Widerspruch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es auch problematisch, wenn der Minister sich hier hinstellt und sagt, dass die Haushaltsanmeldung der Universitäten – ich zitiere – von „Fantasie“ und „Wunschdenken“ zu Beginn geprägt gewesen sei. Also, entschuldigen Sie, die Kanzler der Universitäten und Fachhochschulen sind nicht der Hochschulleitung unterstellt, sondern direkt dem Bildungsminister. Das sind sozusagen Beamte in den Hochschulen des Bildungsministeriums. Dass er denen unterstellt, sie würden einfach irgendwelche Fantasiezahlen beantragen, das finde ich schon ein starkes Stück und das finde ich auch ungehörig. Denn es gehört sich einfach nicht, dies den Menschen zu unterstellen, die einen klaren Arbeitsauftrag, auch vom Bildungsministerium, haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das alles mal zusammengerechnet: 19,2 Millionen Euro stehen aus den BAföG-Mitteln zur Verfügung. Für die Stellen im Bildungsministerium, für die Pensionslastenablässe, für die W-Besoldungsanpassung, also für die Anpassung der Professorengehälter, die durch ein Gerichtsurteil nötig wurde, durch die Bauunterhaltsanpassung und durch die Erhöhung des Ausfinanzierungsgrades fallen etwa 12,8 Millionen Euro von diesen 19,2 Millionen Euro schon mal weg. Zwei Drittel dieses Geldes aus den BAföG-Mitteln nimmt das Land, um gesetzliche Aufgaben zu finanzieren. Und der Bund hat zu Beginn ganz klar gesagt, ihr sollt dieses Geld zusätzlich in die Bildung setzen und damit nicht irgendwelche Lücken stopfen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

die ihr seit Jahren mit euch herumschleppt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sehe ich auch für die Zukunft, dass nachjustiert werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf weitere hier vorgetragene Argumente eingehen. Der Minister erklärte, dass durch den Landesrechnungshofbericht und die von ihm vorgetragene Modellrechnung der Finanzbedarf der Hochschulen erstmals transparent ermittelt worden sei. Falsch! Es wurde überhaupt kein Finanzbedarf ermittelt, sondern es wurde ausschließlich verglichen. Da wurden teilweise Äpfel mit Birnen verglichen und das ist unverständlich.

Denn der Landesrechnungshof hatte eine ganz klare Aufgabenbeschreibung, nämlich, ob die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausreichen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre in den derzeitigen Strukturen bestehenden Aufgaben in Lehre und Forschung zu erfüllen. Dazu wäre eine betriebswirtschaftliche Analyse der Hochschulen notwendig gewesen. Was hat der Landesrechnungshof gemacht? Er hat sie nicht gemacht. Er hat eine finanzstatistische Analyse vorgenommen. Er hat Hochschulen miteinander verglichen und er hat alles in einen Topf gerührt. Er hat sozusagen die Aufgaben nicht erfüllt.

Wenn Studierende eine Aufgabe kriegen und sie schreiben irgendwas in der Klausur oder in einer Hausarbeit, nur nicht zum Thema und zu der Aufgabe, dann gibt man normalerweise das Werk zurück, schreibt eine „Sechs“ darunter oder „Null Punkte“, je nachdem, in welchem Bewertungssystem man ist, und sagt, vor allem kriegst du dafür keine Bewertung und keinen Leistungsausgleich, du kriegst dafür kein Geld. Leider haben die beauftragten Institute des Landesrechnungshofes über 100.000 Euro für ihr Auftragswerk bekommen. Ich finde das teilweise sehr schade.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch mal diese Probleme des finanzstatistischen Vergleichs ansprechen. Was haben der Landesrechnungshof und das ifo Institut gemacht? Sie haben die großen Hochschulmedizinern mit in den Topf geworfen und haben dann festgestellt, in Mecklenburg-Vorpommern wird im Durchschnitt sehr viel Geld pro Studienplatz im Vergleich zu anderen Bundesländern ausgegeben. Seit Jahrzehnten werden aber in der Finanzstatistik die Hochschulmedizin, weil sie sehr teuer ist, und der nicht medizinische Bereich an den Hochschulen getrennt betrachtet, und zwar nicht ohne Grund, sondern weil es sonst Verfälschungen gibt.

In Mecklenburg-Vorpommern stellten das Land beziehungsweise der Landesrechnungshof fest, das Geld ist sozusagen vergleichbar mit anderen Hochschulen. Ja, aber zulasten des nicht medizinischen Bereichs, weil wir eben hier unverhältnismäßig viele medizinische Studienplätze haben. Das finde ich gut, dass wir die haben, dazu hat sich das Land Anfang der 90er-Jahre bekannt und dafür entschieden. Dann müssen wir diese Aufgaben auch ausfinanzieren und nicht irgendwann nach 20 Jahren sagen, na ja, dann blutet der nicht medizinische Bereich dafür aus. Das finde ich schade.

Wissen Sie, es gibt diesen schönen Satz: Im Durchschnitt war der Teich einen halben Meter tief, trotzdem ist

die Kuh ertrunken. Genau das passt zu dem Landesrechnungshofbericht. Der sagt, im Durchschnitt haben die Hochschulen genügend Geld bekommen, aber wenn man sich die einzelnen Fachbereiche anschaut, hat keiner überdurchschnittlich viel Geld. Die Medizin ist nämlich auch unterdurchschnittlich finanziert im Vergleich zu anderen Bundesländern, sie ist bloß überproportional vertreten. Und die nicht medizinischen Bereiche sind auch unterfinanziert, wenn man sich das im Einzelnen anschaut. Zum Schluss kommt der Landesrechnungshof zu seiner Erkenntnis, im Durchschnitt ist das zwar vergleichbar, aber im Durchschnitt haben andere Hochschulen nicht so viele Medizinstudienplätze.

Einen Punkt will ich auch noch mal ganz klar ansprechen. Das fand ich vom Landesrechnungshof eine ziemlich starke Nummer. Er hat nämlich gesagt, wir orientieren uns mal an der Empfehlung des Landesrechnungshofes aus Schleswig-Holstein bezüglich des Ausfinanzierungsgrades, und der hätte empfohlen, 96 Prozent für Universitäten. Wir haben das recherchiert, wir haben den Landesrechnungshof angeschrieben, woher er diese Zahlen hat. Es gibt diese Empfehlung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein einfach nicht.

Es gibt eine Feststellung, dass in Schleswig-Holstein zum damaligen Zeitpunkt der Ausfinanzierungsgrad bei 96 Prozent lag. Aber der Landesrechnungshof hat nicht gesagt, ob das gut oder schlecht war in Schleswig-Holstein, er hat das nur festgestellt. Übrigens hat er für die Fachhochschulen festgestellt, dass der Ausfinanzierungsgrad dort bei 89 Prozent lag. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er das gut gefunden hat. Also ich finde, das ist eine ziemlich starke Nummer, daraus einen Schluss zu ziehen und zu sagen, ja, dann darf das in Mecklenburg-Vorpommern auch nicht anders sein. Ich finde, das war ein unfaires Spiel, auch vom Landesrechnungshof. Das muss so noch mal klar gesagt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister hat erklärt, alle sind zufrieden, die Hochschulen haben doch zugestimmt, was will denn eigentlich die Opposition. Ich kann Ihnen sagen, warum die Hochschulen zugestimmt haben. Ich habe lange gebraucht, um dahinterzukommen. In den Verhandlungen mit den Hochschulleitungen hat der Minister gesagt, entweder wir verhandeln hier und einigen uns zum Schluss einvernehmlich, und zwar so, wie er sich das vorstellt, oder aber der Vorschlag des Landesrechnungshofes wird eins zu eins umgesetzt. Da haben die Hochschulen natürlich gesagt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hört sich aber bei Herrn Schareck ganz anders an.)

um Gottes Willen, der Landesrechnungshof will uns ja kaum etwas in die Grundfinanzierung schieben, das wollen wir nicht. Also haben sie angefangen zu verhandeln, um sozusagen wenigstens den Spatz in der Hand zu haben anstatt die Taube auf dem Dach. Das kann ich irgendwo menschlich nachvollziehen. Aber sich dann dreist hinzustellen und zu sagen, die Hochschulen finden das doch ganz duffe, das finde ich ein bisschen weit hergeholt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist, wie Frau Rösler es schon angesprochen hat, fragwürdig, inwiefern die Realität vor Ort und die Behauptungen hier im Plenarsaal von der Koalition zusammenpassen. Denn momentan reaktivieren und aktivieren die Hochschulen

tatsächlich die letzten Reserven, die sie haben. Die Universität Rostock überlegt, Verwaltungsgebühren einzuführen. Dies wurde zum Glück gestern vom Senat abgelehnt. Das finde ich sehr gut und ich bedanke mich auch bei der Studierendenvertretung für ihr Engagement. Bei der Universität Greifswald sieht es noch dramatischer aus, es sollen Studiengänge geschlossen werden.

Der Minister setzt jetzt den Hochschulen die Pistole auf die Brust, dass die Overheadpauschalen zum Teil nicht mehr an die Institute fließen, sondern eins zu eins – das sind 20 Prozent bei der DFG bei den Drittmitteln – an die Hochschulen fließen, damit die dort ihre Aufgaben finanzieren können. Irgendwie passt das alles nicht zusammen, was gerade vor Ort abläuft und was hier im Plenarsaal von der Koalition behauptet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das noch mal zusammenfassen: Die BAföG-Mittel sind zu zwei Dritteln zweckentfremdet worden. Sie wurden nicht dafür eingesetzt, um die Hochschulen zu stärken, sondern um den Landeshaushalt zu entlasten. Damit haben wir eine ganz große Chance vertan, unsere Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb nach vorne zu bringen und zu stärken. Ich finde das schade.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister erklärte, dass nach 18-monatiger Diskussion nun die Debatte um die Finanzen beendet sei. Ich sehe das nicht so. Ich habe seit März rund 50 Professoren an ihren Lehrstühlen besucht. Alle haben Probleme, alle wissen nicht mehr, wie man sozusagen die Arbeit fortsetzen kann, wie die Mittel ausreichen sollen. Ich sehe diese Debatte noch lange nicht als beendet. Wir werden das weiterhin begleiten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Bildungsminister Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld! Erstens eine Anregung: Wenn Sie in die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern schauen, dann werden Sie dort finden, dass der Landesrechnungshof verankert ist. Er ist eine Behörde mit Verfassungsrang. Der Präsident wird mit Zweidrittelmehrheit vom Parlament gewählt und der Hof hat die Aufgabe, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren und dem Parlament als Unterstützung für die Kontrollarbeit des Parlaments gegenüber der Regierung Arbeitsmaterial zu geben. Ich habe die Anregung, dass Sie bei der Art und Weise, wie Sie hier den Hof öffentlich attackieren, mal darüber nachdenken, ob das die richtigen Worte sind

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

angesichts der Tatsache, dass es sich um eine Institution mit Verfassungsrang handelt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Landesregierung ist
auch eine Institution mit Verfassungsrang.)

Ob man in der Sache mit dem Hof einer Meinung sein muss, ist eine andere Frage. Aber wenn Sie sich Ihre Worte noch mal ansehen,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

könnte man das für respektlos halten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht so aufgeregt, Herr Saalfeld! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Sie haben die Frage gestellt, warum es unterschiedliche Ausfinanzierungsgrade der Hochschulen gibt. Gegenfrage: Ist Ihnen nicht bekannt, Herr Saalfeld ...

(Der Abgeordnete Johannes Saalfeld
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine Anfrage. Herr Minister, möchten Sie die Frage zulassen?

Minister Mathias Brodtkorb: Ja, das ist mir ein großes Vergnügen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte schön, Herr Saalfeld.

(Der Abgeordnete Johannes Saalfeld
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Moment! So, jetzt.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass auch die Landesregierung eine Institution mit Verfassungsrang ist, und schlussfolgern Sie daraus, dass ich als Opposition auch die Landesregierung in Zukunft nicht mehr kritisieren darf?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrter Abgeordneter Saalfeld, wenn Sie nachher, wenn das Protokoll verschriftet ist, noch mal nachschauen, dann werden Sie vor Ihrer Frage lesen können, dass ich gesagt habe, dass die sachliche Kritik am Hof die eine Sache ist – über die kann man sich nicht streiten, wenn man unterschiedlicher Auffassung ist, das steht mir auch gar nicht zu –, aber die Art und Weise, ob ich eine Behörde mit Verfassungsrang respektlos attackiere oder einfach in der Sache meine Kritik äußere, immer noch zwei verschiedene Paar Schuhe sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Das ist bei der Landesregierung ganz genauso.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Jetzt zu der Frage, warum unterschiedliche Hochschulen eigentlich unterschiedliche Ausfinanzierungsgrade haben sollen. Da erinnere ich an die Einführungsrede des Aus-

schussvorsitzenden. Er hat dargelegt, dass das der Vorschlag der Hochschulen selbst war.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war der Vorschlag der Hochschulen selbst. Jetzt ist die Frage, was der Grund dafür sein könnte. Das ist ganz einfach, Herr Saalfeld: Grundsätzlich braucht kein Unternehmen und keine Behörde 100 Prozent aller Personalmittel.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben aber einen Globalhaushalt.)

Noch mal: Keine Behörde oder auch kein Unternehmen braucht das, aus einem ganz einfachen Grund: Manchmal werden Mitarbeiter krank, dann wird irgendwann Krankengeld gezahlt oder die Krankenkasse übernimmt das Personalbudget. Manchmal dauert es bei der Stellenbesetzung etwas länger, dann gibt es einen Monat oder zwei Monate eine Lücke. Das heißt, für einen frictionsfreien Personalbetrieb braucht eine Einrichtung in aller Regel nicht 100 Prozent ihrer Personalmittel. Das ist der Grund dafür, warum man mit einer Ausstattung, die leicht unter 100 Prozent liegt, den Betrieb völlig normal organisieren kann.

Jetzt ist die Frage, warum sich das zwischen Universität und HMT unterscheidet, zum Beispiel auch auf Vorschlag der Hochschulen selbst. Das ist ganz einfach: Wenn Sie eine kleine Hochschule sind und wenig Stellen haben, dann tritt dieser Effekt der temporären Nichtbesetzung einer Stelle weniger häufig auf als in einer großen Einrichtung. Und deswegen hat eine kleine Einrichtung größere Steuerungsschwierigkeiten, wenn man ihr nicht die 100 Prozent gibt, als eine große. Im Übrigen bestätigen das ja auch die Kanzler, auch wenn Sie den Kopf schütteln. Ich meine, Sie sind natürlich immer klüger als wir alle und als die Kanzler. Aber es ist nun mal so, wie es ist.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ganz im Gegenteil zu Ihnen, Herr Brodtkorb.)

Drittens. Zweckentfremdung. Wenn ich Sie recht verstanden habe, argumentieren Sie wie folgt: Das Land würde die BAföG-Mittel zweckentfremden, weil es eigentlich bestimmte Ausgaben bei den Hochschulen selber finanzieren müsste.

(Vincent Kokert, CDU: Der Bund hat uns doch
gelobt für die Verteilung der BAföG-Mittel.)

Moment! Ja.

(Vincent Kokert, CDU: Wie
konnte das denn passieren?)

Also eigentlich müssten wir die BAföG-Mittel für etwas anderes nehmen. Das, was Sie alles aufgezählt haben, wären die Landesaufgaben, die wir zu finanzieren hätten. Habe ich Sie richtig verstanden? Und dadurch kommt eine Zweckentfremdung zustande. Das überrascht mich aus folgendem Grunde: Das Land tut nur Sachen, für das es zuständig ist, etwas anderes darf das Land gar nicht machen.

Wenn also Ihre These ist, man darf die Mittel nicht für Sachen ausgeben, für die das Land sowieso zuständig

ist, weil wir das durch andere Mittel machen müssten, dann hätte das die logische Folge, dass man die Mittel des BAföG für etwas ausgeben müsste, für das das Land an sich gar nicht zuständig ist. Das darf das Land aber nicht, und deswegen dürfte das Land das Geld dann gar nicht ausgeben. Es ist in sich einfach völlig widersprüchlich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Berger?

Minister Mathias Brodkorb: Auch das mit großem Vergnügen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Berger, bitte schön.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Hypothetische Frage: Angenommen, die BAföG-Millionen des Bundes wären beispielsweise erst in drei Jahren gekommen, aus welchen Mitteln hätte das Land die Aufgaben, zu denen es gesetzlich verpflichtet ist, dann bezahlt?

Minister Mathias Brodkorb: Hypothetische Antwort – Sie müssten mir aber bitte drei Sekunden Zeit geben –:

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Rücklagen der Hochschulen beliefen sich

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och, nö!)

zum Stichtag 31. Dezember 2014, die Rücklagen der Hochschulen beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf 48,7657697 Millionen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist die Realität.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dazu habe ich eine Nachfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage?

Minister Mathias Brodkorb: Gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Minister, ist Ihnen der Unterschied zwischen Rücklagen und Rückstellungen bekannt?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, ist Ihnen bekannt, dass der Landesrechnungshof in seinem Bericht auch Sie als Abgeordnete darüber unterrichtet hat, dass es in der Kameralistik keine Rückstellungen gibt?

(Andreas Butzki, SPD:
Das hat sie nicht verstanden. –
Michael Andrejewski, NPD: Eine Wissenslücke! –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch jetzt Haarspalterei.)

Das steht im Bericht, das kann man nachlesen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haarspalterei!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also Frau Abgeordnete, Sie können hier Fragen stellen, aber nicht die Antwort des Redners kommentieren. Das gilt natürlich auch für Antworten des Ministers. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat die Antwort ja herausgekitzelt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen und das jetzt nicht zu kommentieren.

Minister Mathias Brodkorb: So, das mit der Zweckentfremdung ist in sich völlig un schlüssig. Ich fasse noch mal zusammen: Eine Zweckentfremdung wäre es nur, wenn wir Sachen machten, für die wir nicht zuständig sind. Wir sind aber dafür zuständig. Wenn wir Geld bekommen und es für einen guten Zweck ausgeben, ist doch alles wunderbar. Meine Güte, heute ist hier ja was los.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Freuen Sie sich doch!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage?

Minister Mathias Brodkorb: Ja, sehr gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte schön, Herr Abgeordneter Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das belebt ja auch das parlamentarische Geschäft.

Herr Minister, der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht ja folgenden Satz geschrieben und geprägt: „Aus der Höhe der Rücklage der einzelnen Hochschulen sowie ihrer Entwicklung“

(Udo Pastörs, NPD: Ist das eine Frage?)

„kann nicht generell ... auf eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen geschlossen werden.“ Wie bewerten Sie diese Aussage des Landesrechnungshofes bezüglich der Rückstellungen und Rücklagen, auch vor dem Hintergrund, dass es sich zum größten Teil um Rücklagen/Rückstellungen aus Drittmitteln handelt, die bestimmten Lehrstuhlinhabern et cetera versprochen sind für Reinvestitionen und Investitionen?

Minister Mathias Brodkorb: Werter Herr Abgeordneter Saalfeld, die letzte These bestreite ich, weil die Hochschulkanzler gleichzeitig darauf hinweisen, dass die Overheadmittel und andere Tatbestände gar nicht ausreichen würden, um die Drittmittelprojekte zu finanzieren. Da müsste man in die Detailrechnung reingehen. Aber ich bestreite, dass der größte Teil davon kommt.

Die Aussage des Rechnungshofes ist vollkommen korrekt, betriebswirtschaftlich oder haushaltswirtschaftlich. Ich weiß bloß nicht, mit welcher Intention Sie mir diese Frage gestellt haben. Wenn sie sich jetzt darauf bezieht, dass ich eben mein lüfterloses Lesegerät, das auch eine Telefonfunktion hat, aus der Hose geholt habe, um da-

rauf hinzuweisen, wie hoch die Rücklagen der Hochschulen sind, dann wollte ich damit nicht beweisen, dass die Hochschulen im Geld schwimmen, sondern – das war ja die Frage von Frau Berger, wo hätte das Geld notfalls herkommen können, wenn der Bund nicht so blitzschnell entschieden hätte, wie er entschieden hat – dann hätte es immer noch Geld gegeben. Das war die Antwort. Daran ändert ja dieser Satz des Rechnungshofes nichts, dass das Geld in den Kassen drin ist.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Saalfeld, ich bitte Sie, jetzt wieder Platz zu nehmen.

Minister Mathias Brodkorb: Herzlichen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich habe noch mal in unsere Geschäftsordnung geschaut. Auch für die Fragen in der Debatte gilt: kurz und präzise. Darauf will ich nur noch mal aufmerksam machen.

Herr Minister, bitte setzen Sie fort.

Minister Mathias Brodkorb: Dann las ich in der Zeitung, Sie haben es heute ein bisschen wiederholt: Erpressung, Erpressung, Erpressung. Da komme ich zurück zu meinem ersten Punkt, das ist dann auch mein letzter:

(Zuruf aus dem Plenum: Der erste ist der letzte?!)

Ja, jetzt schließt sich der Kreis.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist schön.)

Es ist in der Tat vollkommen richtig, dass ich den Hochschulen Folgendes gesagt habe: Die Landesregierung hat auf Bitten der Hochschulen eine unabhängige Prüfung erbeten. Auf Vorschlag der Hochschulen haben wir uns auf den Rechnungshof geeinigt. Das war gar nicht mein Vorschlag, der kam zuerst von den Hochschulen.

Normalerweise ist es so, dass der Hof ungebeten bei jemandem auftaucht und ihn prüft. Ich finde, in dem Fall muss man sich mit allen legitimen Mitteln dagegen wehren. Der Präsident ist ja heute da. Wenn wir als Regierung und als Hochschulen aber von uns aus ihn einvernehmlich um Prüfung in einer Streitfrage bitten, dann gibt es nur noch die eine Möglichkeit, dass alle – um sich nicht selbst und auch nicht den Hof, der Verfassungsrang hat, zu beschädigen – dieses Ergebnis zu akzeptieren haben. Ansonsten dürfen Sie den Hof nicht in eine solche Situation bringen.

Deswegen haben wir als Landesregierung vor dem Vorliegen des Gutachtens öffentlich erklärt – und zwar weit vorher –, die Landesregierung wird das Gutachten, weil es sozusagen ein Schiedsrichtergutachten ist, akzeptieren, egal was drinsteht. Das haben wir auch getan.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechnungshof hatte keinen Auftrag, Sie missverstehen da etwas.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, er hatte einen Analyseauftrag.)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld, ich empfehle Ihnen noch einmal den Blick in die Verfassung.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt doch einen Fragenkatalog.)

Wir können den Landesrechnungshof nicht beauftragen, dann wäre er keine unabhängige Prüfbehörde mehr, sondern wir können ihn bitten, es zu tun. Und er entscheidet in eigener Macht oder Sachlichkeit, was er für richtig hält. In der Tat haben wir einen Fragebogen für mögliche Fragestellungen zugearbeitet. Der Hof hat in jeder Sitzung ausdrücklich erklärt, dass er findet, dass das eine interessante Anregung ist, aber dass das für ihn selbstverständlich nicht bindend ist.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie jetzt wirklich lachen, setzen Sie Ihre respektlose Form der Auseinandersetzung mit dem Rechnungshof fort,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

weil Sie in Zweifel ziehen, dass das einerseits wahr ist, was ich sage, und dass sich andererseits der Hof so verhalten hat.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Majestätsbeleidigung!)

Ich habe den Hochschulen in der Tat gesagt, ich kann mir nur vorstellen, dass wir, wenn wir gemeinsam den Hof um so etwas bitten, was sehr kurios ist, weil er eine unabhängige Behörde ist, dann das Urteil, das Gutachten, „akzeptieren“, in Anführungszeichen. Das war meine Erwartung an die Hochschulen. Dann habe ich gesagt, ich kann mir einen einzigen Fall vorstellen, wo wir von diesem Gutachten abweichen können, ohne uns oder den Hof zu beschädigen. Dieser einzige mögliche Fall ist der, dass wir alle gemeinsam Korrekturen oder Veränderungen für unser Rechensystem vornehmen und dies einvernehmlich tun, weil wir noch eine gewisse Weiterentwicklung wollen.

Aber was völlig ausgeschlossen aufgrund des vereinbarten Verfahrens war, ist, dass wir sozusagen den Gutachter „Rechnungshof“, den wir selber gebeten haben und der Verfassungsrang hat, irgendwie zur Seite tun und so tun, als hätte es das alles nicht gegeben. Das hätte man sich vor der Prüfung überlegen müssen. Insofern hatte das nichts mit Erpressung zu tun, sondern ich glaube, wenn man die Beschädigung der Institution „Rechnungshof“ und auch des eigenen Ansehens als Institutionen „Hochschulen und Regierung“ nicht riskieren will, dann muss man sagen, entweder wir müssen das Gutachten umsetzen oder wir finden einen gemeinsamen Weg, Modifikationen vorzunehmen. Diesen haben wir gefunden.

Und ich nehme an, auch Ihnen sind die Worte von Herrn Professor Schareck aus der Landespressekonzferenz und die Worte von Herrn Tamm heute in der „Ostsee-Zeitung“ übermittelt worden. Es ist ein zwischen Kanzlern, Rektoren – also Hochschulen insgesamt, den Hochschulleitungen – und der Regierung abgestimmtes Rechenmodell und alle sind einigermaßen zufrieden, auch wenn Sie das gerne anders hätten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich mache an der Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass der Redebeitrag, unabhängig davon, ob von einem Abgeordneten oder Minister gehalten, nicht dazu geeignet ist, hier Dialoge auszutragen. Ich bitte darum, dass die Abgeordneten das berücksichtigen.

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ganz zweifellos sind die Hochschulen im Land die Grundlage für Entwicklung und Fortschritt auf sehr vielen Gebieten. Wir alle wissen, dass auch die wirtschaftliche Leistungskraft eines Bundeslandes wesentlich davon abhängt, wie gut unsere Hochschulen funktionieren. Hier geht es aber heute nicht darum zu bewerten, inwieweit diese Aufgabe von den Hochschulen geleistet wird, sondern heute geht es ums Geld, wie wir gehört haben. Ich möchte mich daher, weil meine Redezeit leider begrenzt ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank!)

darauf beschränken, auf einige Punkte des hier bereits Angesprochenen einzugehen.

Die erste Feststellung aus unserer Sicht ist, dass die Ausfinanzierung unserer Hochschulen auch vor dem Hintergrund der Steueraufkommen zu sehen ist und ganz speziell unter den massiven sich in der Zukunft deutlich bemerkbar machenden strukturellen Problemen, die wir im Haushalt in den nächsten zehn Jahren zu bewältigen haben. Meine Stichworte sind nur: Solidarpaktmittel fallen weg, Länderfinanzausgleich ist infrage gestellt, et cetera, et cetera.

Wenn man die Ausfinanzierung der Hochschulen, wie sie jetzt mehr oder weniger beschlossene Sache ist, nüchtern bewertet, so muss man sagen, dass man feststellen kann, dass die Hochschulen in unserem Land recht gut ausgestattet sind.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Woran machen Sie denn das fest?)

Und zwar stellen wir fest, dass die personell gut ausgestattet sind mit einem Schlüssel 9 : 1. Wir stellen fest, dass die technischen Einrichtungen in den Hochschulen in den letzten zehn Jahren erhebliche Fortschritte gemacht haben und wir uns nähern, international wettbewerbsfähig zu sein.

Mir scheint – worauf der Herr Brodkorb ja auch hingewiesen hat –, dass ein Hauptproblem der Zukunft in den Hochschulen darin zu sehen ist, gute Leute am Standort Mecklenburg-Vorpommern zu halten, und zwar nicht nur innerhalb der Hochschulen, sondern ganz massiv außerhalb der Hochschulen Betätigungsfelder zu erarbeiten und zu schaffen, die dann für junge, gut ausgebildete Wissenschaftler attraktiv erscheinen, um hier in der Bundesrepublik Deutschland, speziell in unserem Bundesland, ihren Lebensmittelpunkt zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch ganz kurz auf die mit sehr viel Herzblut vorgetragene Rede von Herrn Brodkorb und auf das Diplom einge-

hen. Herr Brodkorb, das Diplom an sich hat nur dann einen Wert und behält ihn nur dann – der Diplomingenieur zum Beispiel mit international ganz hervorragender Reputation –, wenn auch das, was dahinter steht, überdurchschnittlich, international nachhaltig und in Zukunft das bedeutet, was es in der Vergangenheit bedeutet hat. Und das scheint mir nicht der Fall zu sein. Insofern nützt es überhaupt gar nichts, wenn wir ein Diplom verleihen, was von der Qualität her, von der Ausbildungsqualität her, am Ende nicht diesen Stellenwert hat, den es in der Vergangenheit gehabt hat, woraus sich ja auch dieser gute Ruf gespeist hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir begrüßen außerordentlich, dass die Unterstützung mit den aus dem ESF genommenen Mittel für die Besten nachhaltig betrieben wird. Denn wir brauchen keine Gleichmacherei, sondern wir brauchen eine gezielte Förderung von Spitzenleistungen in der Wissenschaft.

Mein Blick geht aber an dieser Stelle auch wieder etwas weg von den Finanzen auf den Bereich der beruflichen Bildung generell. Wenn ich mir anschau, was in den Hochschulen geleistet wird und welchen Platz die Finanzausstattung dort hat, dann wünsche ich mir von dieser Stelle – wir als Fraktion wünschen uns –, dass ähnliches Augenmerk in gleicher Weise auf die gewerbliche Bildung gelegt wird. Wir haben ein Notstandsgebiet – der Herr Minister Brodkorb weiß das – im Bereich der gewerblichen Ausbildung, im Berufsschulbereich. Da haben wir es mit Verhältnissen zu tun, die – weil keine Lobby da ist – hier offensichtlich keine große Rolle spielen. Dieses Segment der gewerblichen Wirtschaft ist mindestens ebenso bedeutend wie die Hochschulen.

Ein letztes Wort zu Herrn Saalfeld von den GRÜNEN. Herr Saalfeld, Sie haben sich aufgeregt über die Ausfinanzierung der Personalkosten – 97 Prozent, 100 Prozent. Und Sie riefen dann in den Saal, das würde gegen das Gleichheitsgebot verstoßen. Wissen Sie, Ungleiches kann man nicht gleichbehandeln. Sie können ja auch nicht bei der von Ihnen beworbenen Homo-Ehe sagen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass die zur Gleichbehandlung führen soll, zu einer Ehe zwischen Mann und Frau.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, bitte reden Sie zum Thema!

Udo Pastörs, NPD: Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe und die kann man nicht einfach gleichbehandeln, weil sie so ungleich sind, dass sie einer differenzierten Behandlung bedürfen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, bitte reden Sie zur Sache!

Udo Pastörs, NPD: So ist es zum Beispiel auch im Bereich der Personalkosten bei den Hochschulen. Es ist doch ganz klar, dass wir, wenn ich einen Pool mit 500 Angestellten habe und einen Pool mit 300 Angestellten, andere Ausfinanzierungen prospektiv bereithalten müssen. Das ist jedem verständlich. Insofern ist dieses Argument eines der schwächsten gewesen. Was wir allerdings auch kritisieren, und das ganz massiv, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, dass die Erleichterungen durch die Übernahme

des BAföG vom Bund um 19,2 Millionen, die das Land dann nicht zur Verfügung stellen muss, aus unserer Sicht nicht in die Grundfinanzierung der Hochschulen hineingehören.

Da möchte ich kurz auf den Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen. Wir werden diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, weil er aus unserer Sicht in der Summe nicht zustimmungsfähig ist. Er reiht undifferenziert Kritikpunkte aneinander, ohne speziell alternative Lösungen aufzuzeigen. Insofern ist das ein Papier, dem wir nicht beitreten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da sind wir jetzt aber echt entsetzt.
Da sind wir jetzt aber echt entsetzt.)

Abschließend vielleicht noch ein Hinweis, dass wir im Finanzausschuss sehr viele, auch konträre Meinungen ausgetauscht haben, aber am Ende hatte ich den Eindruck gewonnen, dass weitestgehend das Beste aus dem herausgeholt wurde, was herauszuholen war vor dem Hintergrund der Finanzlage unseres Landes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow für die Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als letzter Redner hat man natürlich die Aufgabe, noch mal zusammenzufassen und nicht seine ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo steht das?)

Es steht nicht da, aber ich denke mal, man kann es so machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann nehmen Sie das für sich in Anspruch!)

Ich nehme es für mich in Anspruch, weil ich nicht noch mal alles komplett wiederholen möchte.

(allgemeine Unruhe)

Trotzdem möchte ich erst mal sagen, dass es ja heute um den Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Hochschulförderung geht. Minister Brodtkorb hat sehr umfangreich und ausführlich berichtet, wie wir diese Finanzierung im Nachhinein realisiert haben. Und wenn man noch mal zurückschaut, kann man vielleicht sagen, dass wir als CDU uns schon bei der Haushaltsberatung 2014/15 – nicht nur ich, sondern auch mein Fraktionsvorsitzender – mehrfach dazu geäußert haben, dass wir eine Finanzierungslücke sehen und die auf circa 20 Millionen beziffert haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Da gab es natürlich unterschiedliche Meinungen, auch hier im Parlament.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir hatten schon einen Änderungsantrag dazu.)

Daraufhin hat man sich zwischen Hochschulen, Parlament und Bildungsministerium verständigt, den Landesrechnungshof zu beauftragen, der diesen Sonderbericht vorgelegt hat. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob dieser Bericht den Ansprüchen genügt, die man an sich selber stellt. Wir haben ja auch in der Anhörung verhältnismäßig deutliche Kritik gehört zu der Frage: Strukturelles Defizit, ja oder nein? Auch bei den Hochschulen wurde verhältnismäßig stark diskutiert.

Aber ich glaube, es ist nicht sinnvoll, darüber jetzt noch mal nachzudenken, sondern wenn man zum Schluss das Ergebnis sieht, haben wir es dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass in der Zeit, in der der Bericht erstellt worden ist, der Bund gesagt hat, wir übernehmen den Landesanteil der BAföG-Mittel und finanzieren die BAföG-Mittel zu 100 Prozent. Dadurch haben wir jährlich circa 20 Millionen an Landesmitteln freibekommen und haben gesagt, die müssen wir vernünftig an die Hochschulen geben. Dann haben sich die Hochschulen und das Bildungsministerium in Abstimmung mit den Fraktionen darauf verständigt, wie dies erfolgen soll. Und ich glaube, der Kompromiss ist in der Endkonsequenz wirklich ein sehr guter geworden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es einen großen deutschen Kanzler, einen gewichtigen Kanzler gibt, der einmal gesagt hat, es kommt darauf an, was hinten rauskommt.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Das ist der Mann mit dem Ehrenwort, ne?!)

Ich glaube, das Ergebnis ist ein sehr gutes Ergebnis. Die Hochschulen sind aus meiner Sicht nicht üppig ausgestattet, aber sie sind ausreichend ausgestattet. Das haben sie auch so dokumentiert und haben das in der Pressekonferenz mehrfach bestätigt. Und dass es Studierendenschaften gibt, die der Meinung sind, dass an der einen oder anderen Stelle noch Geld fehlt, Herr Saalfeld, Frau Dr. Schwenke, das ist selbstverständlich,

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die natürlich für sich andere Schwerpunkte sehen. Aber das ist eine interne Sache der Hochschulen bei der Umverteilung der Gelder.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wenn die Decke zu kurz ist, ist es natürlich egal, wo Sie ziehen.)

Sie müssen selber festlegen und sie sind selber dafür zuständig, welche Fachrichtung, welche Studienrichtung sie vorhalten wollen.

Natürlich kann man immer mehr Geld in eine Hochschule geben und man kann sich damit noch breiter aufstellen. Ich glaube auch, wir hätten nichts dagegen, wenn das Land mehr Geld hätte. Aber auch wir als Bundesland Mecklenburg-Vorpommern müssen mit dem Geld auskommen, was wir kriegen. Und wir alle wissen, dass wir nur circa 55 Prozent unserer Ausgaben selber einnehmen. Alles andere kommt vom Bund oder über den Länderfinanzausgleich. Deswegen müssen wir mit dem Geld so umgehen, dass es an allen Stellen reicht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ansonsten könnten wir auch einen eigenen Staat bilden.)

Ich glaube, wir Koalitionsfraktionen sind unserer Verantwortung gerecht geworden und haben an der Empfehlung des Landesrechnungshofes noch mal Veränderungen vorgenommen. Und meiner Meinung nach ist es ein guter Kompromiss. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte noch mal auf die Rede des Ministers eingehen und die Frage in den Raum stellen, die ich eben nicht stellen konnte. Der Minister erklärte uns, dass er de facto, wenn die Bundesmittel nicht gekommen wären, das Geld aus den Rücklagen der Hochschulen genommen hätte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat er nicht gesagt, das war
Herr Gundlack. Das ist falsch.)

und er hat erklärt, dass zumindest dort Geld vorhanden gewesen wäre.

Aber ich frage mich und ich frage vor allem die Landesregierung und Sie: Wie sollen denn Daueraufgaben wie Pensionslasten, Besoldungsanpassungen oder Bauunterhalt eigentlich aus Rücklagen vernünftig und solide finanziert werden? Das passt doch nicht zusammen. Deswegen halte ich das alles nur für eine Ausrede des Ministers, dass er eigentlich ohne die Mittel des Bundes überhaupt keinen Plan gehabt hätte, die vielen Probleme im Land wirklich effektiv anzugehen. Er hat hier die Gunst der Stunde genutzt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Er hat die Mittel des Bundes genommen. Aber der Bund hätte sich natürlich gefreut, wenn das zusätzlich für die Hochschulen zur Verfügung gestellt worden wäre und nicht zum Stopfen der landesverschuldeten Haushaltslöcher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Ihre Sicht der Dinge. –
Egbert Liskow, CDU: Die sind doch zusätzlich.)

Ich möchte auch noch mal auf die Kritik des Ministers eingehen, dass ich Institutionen mit Verfassungsrang unsachlich angegangen wäre.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, in fleghafter Manier.)

Das möchte ich klar und deutlich zurückweisen. Ich habe auf Fehler und Versäumnisse im Bericht hingewiesen. Das steht mir natürlich frei und auch offen.

Ich glaube, unsere Verfassung ist von einem Gedanken geprägt, auch aus unserer Geschichte heraus, dass keine Institution und kein Mensch unfehlbar ist. Und deswegen muss auch ein Landesrechnungshof an der einen oder anderen Stelle Kritik einstecken können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Einstecken ja, aber der Ton macht die
Musik, Herr Saalfeld. Das begreifen Sie nicht.)

Hier ist es auch mal an der Zeit gewesen.

Es gibt einzig eine Verständigung zwischen den demokratischen Fraktionen, nämlich, dass man den Bundespräsidenten nicht öffentlich angreift.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?!)

Aber ich glaube, Bundespräsident und Landesrechnungshof – das sind noch mal zwei unterschiedliche Ebenen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch auf die ungelöste Problematik der vielen Lehraufträge und der schlechten Bezahlung an den Hochschulen eingehen. In der HMT hat man jetzt versucht, das anzugehen, indem man auf diesen 100-Prozent-Ausfinanzierungsgrad gegangen ist, aber an vielen Hochschulen und Universitäten ist es eben nicht geklärt. Hier sind noch Aufgaben, die in der Zukunft gelöst werden müssen. Diese Aufgaben sind nicht geklärt worden, diese Probleme sind nicht gelöst worden.

Dann noch mal zum Hinweis, warum eine Institution eigentlich zu 100 Prozent ausfinanziert sein soll: weil jede Organisation nie alle Stellen besetzt hat. Herr Minister, ich muss es Ihnen, glaube ich, nicht erklären, Sie wissen es ja selber: Die Hochschulen haben mal den Globalhaushalt, das Globalhaushaltsrecht übertragen bekommen, damit sie solche Einsparungen von uneingestellten Personen, von unbesetzten Personalstellen an anderer Stelle benutzen können. Wenn Sie jetzt wieder kommen und sagen, das streichen wir als Land aber wieder ein,

(Marc Reinhardt, CDU:
Die müssen wir erhöhen.)

haben Sie das Prinzip des Globalhaushaltes ad absurdum geführt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Freiheit, die Sie den Hochschulen über den Globalhaushalt einräumen wollten, haben Sie damit de facto kassiert.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das ist die traurige Wahrheit in diesem Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 6/3609 zur Kenntnis zu nehmen. Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/4019 zustimmt,

men wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/4019 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4048 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4048 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4048 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/4019 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: a) Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Vorratsdatenspeicherung verhindern, Drucksache 6/3993, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorratsdatenspeicherung verhindern, auf Drucksache 6/3998.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Vorratsdatenspeicherung verhindern
– Drucksache 6/3993 –**

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorratsdatenspeicherung verhindern
– Drucksache 6/3998 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion DIE LINKE hat für die Drucksache 6/3993 der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst am 27. Mai hat der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger die Neuregelung zur Vorratsdatenspeicherung kritisiert und sich für Journalistinnen und Journalisten eingesetzt, die frei von Überwachung arbeiten können. Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger ist damit nicht der einzige, der die geplante Neuregelung zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung kritisiert.

Die beiden vorliegenden Anträge meiner Fraktion beziehungsweise der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielen darauf ab, dass sich auch unser Landtag gegen die Vorratsdatenspeicherung ausspricht. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, auf Bundesebene entsprechend aktiv zu werden. Nach dem Beschluss des

Bundeskabinetts in der letzten Woche ist hierbei Eile geboten. Die Länder müssen zwar nicht zustimmen, das Gesetz soll aber im Schnellverfahren bis zum Juli durch den Bundestag gebracht werden. LINKE, GRÜNE und FDP haben bereits Klagen angekündigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Vorratsdatenspeicherung ist auch in diesem Landtag schon vieles gesagt worden. Das Anliegen meiner Fraktion ist deshalb heute nicht, diese Debatten aus aktuellem Anlass zu wiederholen. Nein, es geht uns um eine klare politische Positionierung, um ein klares politisches Bekenntnis, um eine öffentliche Positionierung Mecklenburg-Vorpommerns gegen die aktuellen bundespolitischen Entwicklungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Vorratsdatenspeicherung handelt es sich um einen grundlegenden Paradigmenwechsel von anlassbezogenen Grundrechtseingriffen hin zu einer allgemeinen verdachtsunabhängigen Registrierung personenbezogener Daten. Dieses Instrument innerer Sicherheit war und ist bekanntermaßen juristisch, fachlich und politisch hoch umstritten. Für das Bundesverfassungsgericht ist die Vorratsdatenspeicherung ein besonders schwerer Grundrechtseingriff mit einer Streubreite, wie sie die Rechtsordnung bisher nicht kannte. Und wenn das Gericht über mögliche Auswirkungen der Vorratsdatenspeicherung reflektiert, dann sollte diese juristische Reflektion auch politisches Nachdenken auslösen.

Ich zitiere das Bundesverfassungsgericht: Da „die Speicherung und Datenverwendung nicht bemerkt werden, ist die anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten geeignet, ein diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins hervorzurufen, das eine unbefangene Wahrnehmung der Grundrechte in vielen Bereichen beeinträchtigen kann.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Damit haben Sie ja Erfahrung.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der praktische Nutzen der Vorratsdatenspeicherung ist auch fachlich hoch umstritten. Eine Sachstandsanalyse des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages und ein Gutachten des Max-Planck-Instituts kommen zu dem Ergebnis, dass die Vorratsdatenspeicherung beziehungsweise ihr Fehlen zu keiner Veränderung der Aufklärungsquote geführt haben. Eine interne Studie des Bundeskriminalamtes zur Wichtigkeit der Verkehrsdaten kam erwartungsgemäß zu einem anderen Ergebnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fachlich und juristisch kann sich also jeder sein Wurfgeschoss aus dem Steinbruch der Vorratsdatensammlung herausnehmen. Um politische Entscheidungsfindungen, um politische Positionierungen werden wir aber dennoch nicht herumkommen.

Mitte März dieses Jahres hat sich Vizekanzler Sigmar Gabriel für die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen und damit vorerst den SPD-Widerstand gegen dieses Instrument parteiintern gebrochen. Als er dann aber noch behauptete, mit der Vorratsdatenspeicherung hätten die NSU-Morde verhindert werden können, wurde ihm zu Recht eine Verhöhnung der NSU-Opfer vorgehalten. Nachdem auch der Widerstand von Bundesjustizminister

Maas gegen die Vorratsdatenspeicherung gebrochen war, soll Bundesinnenminister de Maizière darum gebeten haben, auf jedes CDU-Triumphgeheul zu verzichten, um das Projekt politisch nicht zu gefährden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser politischen Gemengelage grenzt sich nun der SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der inneren Sicherheit deutlich von den Positionen der CDU im Land ab. Die SPD hat sich im April auf einem Parteitag unter anderem auch zur Vorratsdatenspeicherung positioniert und einem Antrag des Parteivorstandes zugestimmt, mit dem diese Speicherung abgelehnt wird. Auch der Ministerpräsident dieses Landes gehört bekanntlich zu diesem Parteivorstand.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er ist immerhin der Vorstandsvorsitzende.)

Er ist immerhin dessen Vorsitzender. Deshalb ist dieser Beschluss durch meine Fraktion ausdrücklich zu begrüßen. Und deshalb, weil es diese Personalunion gibt, muss dieser Beschluss unmittelbar Eingang in praktische Landespolitik finden. Die nachfolgende Debatte und anschließende Abstimmung bieten Gelegenheit dafür.

Böse Zungen behaupten aber, so ein SPD-Parteitagsschluss sei nur möglich gewesen in dem Bewusstsein, dass eine praktische Umsetzung an der Koalitionsdisziplin scheitern muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer behauptet das, außer den LINKEN?)

Das allerdings schadet dem Anliegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn in Zeiten von NSA/BND-Skandalen ist nicht eine Vorratsdatenspeicherung unter einem neuen Namen gefragt, sondern ein deutliches „Stopp!“. Gefährlich für den demokratischen Rechtsstaat ist nämlich nicht automatisch jede Einzelmaßnahme, gefährlich ist das Bündel von Verschärfungen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb ist nach Auffassung meiner Fraktion ein klares Nein aus Mecklenburg-Vorpommern unumgänglich. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3998 hat der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist eigentlich diese Vorratsdatenspeicherung? Ich glaube, man muss es sich noch mal ganz bildlich vor Augen führen, um die Tragweite dieses neuen Gesetzes in allen seinen Facetten wirklich zu begreifen.

Es werden eben nicht nur irgendwelche imaginären oder kaum vorstellbaren IP-Adressen, Internetadressen gespeichert, die man mal besucht hat, sondern es werden auch von Mobilfunktelefonen Standortdaten gespeichert, und zwar von jedem Bürger und jeder Bürgerin.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch jetzt schon so.)

Das, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als eine elektronische Fußfessel, und zwar nicht nur im Internet, sondern auch in der Realität.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Bundesregierung auf die Idee käme, eine elektronische Fußfessel für jeden Mann und jede Frau einzuführen, dann wäre hier in Deutschland aber ein Riesenaufstand.

(Michael Andrejewski, NPD: Oder auch nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich kann man argumentieren, dass die Vorratsdatenspeicherung bei der Strafverfolgung Vorteile bringt, aber niemand käme doch auf die Idee, eine elektronische Fußfessel für alle Menschen in Deutschland einzuführen, weil man mit einer elektronischen Fußfessel prophylaktisch hinterher nachschauen kann, wo welche Personen zugegen waren,

(Michael Andrejewski, NPD: Das kommt auch noch. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wer tatsächlich beim Raubüberfall vor Ort war, wer bei der Oma als Enkelbetrüger vor der Tür gestanden hat. Natürlich könnte man das alles machen, aber niemand würde auf die Idee kommen, das zu fordern, weil es unverhältnismäßig ist.

(Udo Pastörs, NPD: Noch! Noch ist es unverhältnismäßig.)

Aber genau das, meine Damen und Herren, machen wir jetzt mit der Vorratsdatenspeicherung.

Vielleicht kommt jetzt als Einwurf, von der CDU insbesondere: Na ja, so dramatisch ist es nun auch nicht, Herr Saalfeld. Aber für mich gilt der Ansatz: Wehret den Anfängen! Natürlich ist die Vorratsdatenspeicherung, wie sie jetzt eingeführt werden soll, eine stark abgespeckte Variante von dem, was wir schon mal kurze Zeit hier in Deutschland hatten und was die Verfassungsgerichte zu Fall gebracht haben. Aber ich sage Ihnen: Wehret den Anfängen! Und ich will Ihnen Beispiele nennen.

Können Sie sich noch erinnern, als die Mautbrücken an der Autobahn angebracht wurden für die Lkws? Die scannten die ganze Zeit die Kfz-Kennzeichen. Da wurde auch gesagt, das ist aber gefährlich, dass man da auf einmal permanent so eine Art Kfz-Kennzeichenüberprüfung macht. Und da wurde gesagt: Nein, das ist vom Gesetz ausgeschlossen, dass das jemals zur Strafverfolgung oder wie auch immer gegen die Bürgerinnen und Bürger verwendet wird. Man hat die Mautbrücken aufgebaut und es dauerte nicht lange, bis unter anderem auch Herr Caffier gefordert hat: Na ja, wenn die Mautbrücken nun schon stehen, kann man doch auch die Daten für andere Zwecke verwenden, wenn es nun schon angeschafft ist. Und genau das wird mit der Vorratsdatenspeicherung auch passieren.

Momentan wird die Infrastruktur eines Überwachungsstaates technisch vorbereitet, und wir wissen nicht, in wessen Hände sie irgendwann fallen wird – das müssen wir aber heute berücksichtigen, wenn wir das entscheiden –, und das finde ich gefährlich. Auch die CDU kann nicht garantieren, dass in Zukunft alle Behörden, alle Parteien und alle Regierungen gesetzeskonform und so,

wie wir uns das heute gedacht haben, mit diesen Techniken und Möglichkeiten umgehen werden. Und deswegen habe ich da große Bedenken. Wir wissen durch die BND-Affäre, durch die Geheimdienstaffären, die uns momentan erschüttern, dass selbst unsere Behörden teilweise mit ihren Kompetenzen, die wir ihnen im Vertrauen gegeben haben, nicht ordnungsgemäß umgehen, und zwar heute schon.

Ich will Ihnen ein weiteres Beispiel nennen, und zwar können Sie sich vielleicht erinnern, dass die Kontodatenabfrage auch im Rahmen der Terrorismusbekämpfung eingeführt wurde. Damals wurde gesagt, da müssen sich die Bürger keine Gedanken machen, das wird nur gegen ganz, ganz schwere Straftaten eingeführt. Da geht es um Geldwäsche und da geht es um terroristische Vereinigungen, das betrifft den normalen Bürger nicht. Na ja, dann hat man gesagt, gut, wenn es so ist, dann führen wir die Kontodatenabfrage halt ein. Und siehe da, wenige Jahre später wurde das Gesetz geändert und auch für Gerichtsvollzieher geöffnet. Jetzt lesen wir im Monatstakt, dass die Abfragen von Kontodaten immer mehr durch die Decke gehen, die Tendenz steigend ist. 2013 waren es noch 142.000 Abfragen, 2014 waren es dann schon 230.000 Abfragen, Tendenz steigend, wir haben im ersten Quartal schon 76.000 Abfragen. Wir haben auch schon den ersten Skandal gehabt, wo ein Finanzbeamter mal geguckt hat, was der Liebhaber seiner Frau auf seinem Konto macht, und so weiter und so fort.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich gibt es heute gute Möglichkeiten, auch die Vorratsdatenspeicherung in die eine oder andere vernünftige Bahn zu lenken, wobei ich das bezweifeln möchte. Aber wir müssen auch als Politiker in die Zukunft schauen und sagen: Was passiert mit dieser Technik in Zukunft? Ich sage Ihnen, es wird auch die CDU sein, die heute wie der böse Wolf bei den sieben Geißlein Kreide gefressen hat und sagt, na ja, das ist doch alles verfassungskonform, die dann in wenigen Jahren sagt, na ja, nun ist aber die Technik angeschafft, nun sammeln wir die ganzen Daten, nun können wir sie doch auch mal für das und das einsetzen und noch für jenes einsetzen.

Also der Spruch, der in der Bibel steht: „Wehret den Anfängen“, der ist ganz wichtig, ganz, ganz wichtig.

(Udo Pastörs, NPD: Das stimmt.
Aber nicht nur in dem Fall.)

Ich frage mich, ob der CDU insbesondere bewusst ist, dass sie gewollt oder ungewollt momentan die Infrastruktur eines Überwachungsstaates aufbaut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Terroranschläge, die uns in der letzten Zeit auch in Europa getroffen haben, scheinen den Druck zu erhöhen, solche Maßnahmen einzuführen. Aber was wir eben auch an diesen schlimmen Terroraktionen und Vorfällen gesehen haben, ist, dass uns die Vorratsdatenspeicherung davor nicht schützen konnte. Vielmehr haben wir hinterher immer wieder festgestellt, dass uns die Täter vorher bekannt waren, dass sie sogar in unseren eigenen Gefängnissen gegessen haben, wie zum Beispiel in Frankreich, in Paris bei Charlie Hebdo. Da haben sich die Täter in den staatlichen Gefängnissen radikalisiert.

Und wenn ich wirklich effektiv so etwas bekämpfen möchte, dann fange ich doch bei meinen eigenen Institu-

tionen, nämlich den Gefängnissen an, um zu schauen, dass dort nicht noch Schlimmeres passiert als das, was sozusagen eh schon vorhanden ist. Das verstehe ich unter effektiver Kriminalitätsprävention und Kriminalitätsbekämpfung. Aber das Ausspionieren, zumindest das Abspeichern von Telekommunikationsdaten auf Vorrat, das geht mir definitiv zu weit. Wie gesagt, mit einem zusätzlichen Sicherheitsgewinn lässt sich vieles argumentieren, aber die Frage ist: Ist es verhältnismäßig? Würden Sie, weil es einen Sicherheitsgewinn für die Gesellschaft darstellt, freiwillig alle eine elektronische Fußfessel rund um die Uhr mit sich herumtragen? Ich glaube, nicht. Wir müssen ein gesundes Maß einhalten und hier vernünftig, mit gesundem Menschenverstand agieren und reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat festgestellt – Herr Ritter hat es schon vorgetragen –, dass die Vorratsdatenspeicherung auf die Aufklärungsquoten in den EU-Mitgliedsstaaten praktisch keine Auswirkungen hat. Nach einem Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, das sich auf die Zahlen des Bundeskriminalamtes beruft, steigt die Aufklärungsquote mit der Vorratsdatenspeicherung um marginale 0,006 Prozent. Das sind die Erfahrungen aus dem eigenen Land.

Geht man von der Studie „Schutzlücken durch Wegfall der Vorratsdatenspeicherung? Eine Untersuchung zu Problemen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bei Fehlen gespeicherter Telekommunikationsverkehrsdaten“ des Max-Planck-Instituts aus, so zeigt die Untersuchung der deliktspezifischen Aufklärungsquoten für den Zeitraum 1987 bis 2010, dass sich der Wegfall der Vorratsdatenspeicherung damals in Deutschland nicht als Ursache für Bewegungen in der Aufklärungsquote abbilden lässt. Obwohl also keine gesicherten empirischen Erkenntnisse darüber vorliegen, ob mit der flächendeckenden Vorratsdatenspeicherung das Ziel der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung überhaupt erreicht werden kann, soll in das Telekommunikationsgeheimnis von 80 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern eingegriffen und eine die Demokratie ausmachende freie und offene Kommunikation gefährdet werden.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, sich dafür einzusetzen, dass dieser Gesetzentwurf gestoppt wird. Legen Sie zum Beispiel im Bundesrat Ihr Veto ein und sagen Sie: Das geht nicht einfach nur durch den Bundestag, sondern das betrifft auch die Sicherheitsbehörden vor Ort, gerade wenn es um Gefahrenabwehr geht! Und das soll ja wahrscheinlich die nächste Ausbaustufe sein. Ziehen Sie sich das in den Bundesrat, stoppen Sie es dort!

Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, fordert übrigens auch eine ganze Reihe Ihrer Parteifreunde. Ich will jetzt nicht zu sehr drauf rumreiten. Ich kenne Ihre missliche Situation, wünsche Ihnen aber mehr Kraft, Ihre Position auch durchzusetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die haben wir, Herr Saalfeld.
Da brauchen wir Ihre Wünsche nicht.)

Ihrem Aufruf „Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa“ haben sich mehr als 100 Landes- und Bezirksverbände der SPD angeschlossen, unter anderem

der Ortsverein Schwerin-Südstadt. Ich hege daher die Hoffnung, dass Sie unseren Antrag annehmen und im Bundesrat das Gewicht von Mecklenburg-Vorpommern in die Waagschale werfen. Das ist nämlich nicht ganz klein, wir haben immerhin drei Stimmen. Nordrhein-Westfalen hat, glaube ich, nur fünf oder sieben Stimmen. Wir haben da eigentlich verhältnismäßig ein ganz gutes Gewicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und ich bitte Sie, wehret den Anfängen, denn wir wissen nicht, wohin sich diese Technologie entwickeln wird. Dass sich diese Überwachungstechnologie zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger entwickelt, das haben wir schon an diversen Beispielen – ich wiederhole noch mal: Mautbrücken, Kontodatenabfrage – nachgewiesen, das haben wir schon erlebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Aussprache. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Marc Reinhardt, CDU: Bitte.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Kollege Saalfeld, ich hoffe jedenfalls, dass die Frage der inneren Sicherheit nie – weil Sie hier über Hände sprachen – irgendwie in die Verantwortung der GRÜNEN fällt, weil ich glaube, dann wäre in Deutschland die Sicherheit in der Tat gefährdet und die Polizistinnen und Polizisten wären zu bedauern.

(Marc Reinhardt, CDU: Dann
wären sie verraten und verkauft.)

Denn wenn man Ihre Anforderungen sieht und wenn Sie hier Angst mit der elektronischen Fußfessel machen – Sie legen sich die ja selber an. Wovor machen Sie denn Angst? Wenn ich Ihren Twitter-Account aufmache, kann ich fortwährend sehen, wo Sie sich gerade bewegen, was Sie gerade machen und tun.

(Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich selbst mal fragen!

Wissen Sie, Sie malen hier immer den Teufel an die Wand. Ich kenne einen Bundestagsabgeordneten Ihrer Fraktion, der vehement gegen jegliche Überwachung ist, auch Videoüberwachung. Als ihm das Fahrrad vor dem Bundestag geklaut wurde, ist er als Erstes in die Videoüberwachungszentrale gegangen und wollte das Band haben, wer denn möglicherweise sein Fahrrad gestohlen hat.

Wo leben wir denn? Wir müssen uns doch einmal entscheiden, was wir wollen, nicht immer das eine fordern und dann das andere nutzen.

(Beifall Michael Silkeit, CDU)

Das ist doch wohl unerhört, was Sie hier vortragen! Und das gehört dann eben einfach auch zu der Gesamtfrage. Ich werde im Rahmen der Ausführungen selbstverständlich auch auf die Vorratsdatenspeicherung kommen und auf die Verhinderung von Straftaten an ganz speziellen Beispielen. Ich werde Sie fragen, ob Sie bereit sind, zu den betreffenden Eltern zu gehen und zu sagen: Es tut mir leid, dass Ihr Kind missbraucht wird. Ich wüsste an und für sich, wer das ist, aber ich kann das leider nicht ermitteln, weil wir auf die Vorratsdaten nicht zurückgreifen dürfen. Das ist eine Frage, die müssen Sie dann ganz konkret beantworten können.

(Udo Pastörs, NPD: Vielleicht
ist das der Hintergrund.)

Die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung waren in ihrer Ausgestaltung bisher nicht rechtskonform. Das haben das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof 2014 beziehungsweise 2010 in der Tat festgestellt. Beide Gerichte haben aber immer betont, die gesetzliche Festlegung von Mindestspeicherfristen ist nicht grundsätzlich verfassungs- beziehungsweise europarechtswidrig. Trotzdem laufen Sie beziehungsweise die Kollegen von den LINKEN nun mit diesen Urteilen los und wollen die Vorratsdatenspeicherung in jeglicher Form für immer verbannen, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Im Gleichschritt wurden zwei Anträge gestellt, die Landesregierung soll alles in ihrer Macht Stehende tun, um die neue Initiative, die neue Gesetzgebung der Bundesregierung zu verhindern. Ein kleiner Tipp: Ein gemeinsamer Antrag hätte möglicherweise eine erhöhte Wirkung. Aber das müssen Sie ja nun entscheiden.

Dann muss ich zu Ihrem Bedauern mitteilen, das haben Sie ja wahrscheinlich mitbekommen, ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
So müssen sie zweimal ablehnen.)

Ja.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... das haben Sie ja wahrscheinlich mitbekommen: Wir werden das Gesetz der Bundesregierung zur Wiedereinführung der Speicherfristen allein schon deswegen nicht verhindern, weil wir gar nicht zuständig sind. Der Bundesrat muss dem Gesetz nicht zustimmen und in dem Fall wird es auch gar nicht in den Bundesrat gehen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN und GRÜNEN, Sie wissen ja, wenn wir mit zuständig wären, würden wir dem Gesetzentwurf ja wohl zustimmen, zumindest was den Bereich der Verbrechensbekämpfung betrifft,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So?)

denn wir brauchen eine gewisse Sicherheit bei der Frage der Vorratsdatenspeicherung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das die
Koalitionsmeinung oder wäre auch
eine Enthaltung möglich?)

Es ist überfällig, dass sie wieder eingeführt wird. Die Koalitionsvereinbarung ist im Bund getroffen worden, und im Bund ist vereinbart worden, dass die Vorratsdatenspeicherung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, die Frage war ja, wenn wir zuständig wären.)

dass die Vorratsdatenspeicherung wieder eingeführt wird und wir uns dementsprechend konform der Entscheidung zwischen Bund und Land bei den Koalitionsverträgen verhalten. Das ist ja keine neue Erkenntnis, Kollege Ritter, das ist schon immer so.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Eingang war, wenn wir zuständig wären im Bundestag, würden Sie zustimmen.)

Deswegen begrüße ich auch ausdrücklich die Initiative ...

Sie können ja nachher reden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, sicher.)

also insofern lassen Sie sich Zeit, heben Sie sich das für nachher auf.

Ich begrüße die Initiative der Bundesregierung, dass ein gesetzeskonformer Text auf den Weg gebracht worden ist, ausdrücklich.

Meine Damen und Herren – ja, Herr Saalfeld, ich gebe Ihnen recht –, die Vorratsdatenspeicherung ist ein Eingriff in die Grundrechte der Bürger. Das ist unstrittig. Aus diesem Grund muss die Eingriffsintensität aber auch entsprechend angepasst werden. Die Bundesregierung schlägt hier meines Erachtens eine praktikable Lösung vor. Die elektronische Post wird von der Regelung ausgenommen und die Speicherfristen werden für Standorte oder Standortdaten, wie es ganz konkret heißt, auf vier und für Verbindungsdaten auf zehn Wochen verkürzt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit soll die Verfassungskonformität gewährleistet sein. Nach allem, was passiert ist, und nach all den Diskussionen, habe ich immer gesagt, kann ich mit dem Kompromiss grundsätzlich leben. Ich will aber nicht verschweigen, bei den Kollegen in den Ermittlungsbehörden, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landespolizei hält sich die Freude über die Kompromisslösung sehr in Grenzen, denn im Gegensatz zu dem einen oder anderen Abgeordneten wissen die Ermittler sehr wohl, welchen konkreten Nutzen die Vorratsdatenspeicherung hat oder eben auch nicht.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer wieder gibt es Frust, weil mangels entsprechender Daten schwere Straftaten nicht aufgeklärt werden können. LINKE und GRÜNE hantieren dann gerne mit Aufklärungsquoten, das war in der Einbringungsrede auch wieder der Fall, oder mit bundesweiten Statistiken. Ich kann da nur staunen. Was ist los mit Ihnen?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Alles in Ordnung.)

Überall, überall, lieber Kollege Ritter, sind Ihnen die Einzelschicksale wichtig. Asylfragen, Arbeitnehmerschutz, Diskriminierung – es gibt keinen Missstand und kein Problem, zu dem Sie nicht ein passendes Gesicht präsentieren können. Nur dort, wo es Ihnen nicht genehm ist, verzichten Sie darauf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da machen wir auch ein passendes Gesicht.)

Sie verzichten großzügig auf die Herangehensweise. Aber kein Problem, ich helfe gerne aus.

Unmittelbar nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil im Jahr 2010 haben wir mehrere Fälle registriert, die aufgrund des Wegfalls der Vorratsdatenspeicherung nicht aufgeklärt werden konnten. Ein Fall betraf einen Phishingangriff. Mittels gefälschter E-Mails konnten die Emissionshandelskonten mehrerer Unternehmen ausgespäht werden. Es wurden daraufhin illegale Transaktionen vorgenommen, natürlich zulasten der betroffenen Unternehmen. Die Angriffe erfolgten auch aus Deutschland. Das konnte anhand der IP-Adressen festgestellt werden. Mangels Vorratsdatenspeicherung konnten die Täter jedoch nicht ermittelt werden.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Wo NSA und BND so eng zusammenarbeiten, klappt das nicht?)

Sehen Sie, Kollege Saalfeld, selbst vor dem Emissionshandel machen die Verbrecher nicht halt. Das müsste doch zumindest Ihre Fraktion nachdenklich machen, nicht?

Dann nehmen wir das Thema Kinderpornografie. Es sollte jedem einleuchten, dass hier die Vorratsdatenspeicherung nützlich ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Natürlich gibt es auch hier verschiedene Beispiele. Ich habe ein typisches herausgesucht. In einem Internetchat wurde ein Nutzer auffällig, der über ein privates PGP-Netzwerk kinderpornografisches Material bezog. Die IP-Adresse konnte festgestellt werden, der Nutzer jedoch nicht. Der Provider, dessen Namen ich hier lieber nicht nennen möchte, speicherte die Daten nicht mal einen Tag lang.

Herr Saalfeld, in Ihren Reihen sind doch sicherlich einige Computerexperten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie sich von denen erklären, wie einfach man solche Netzwerke errichten und Daten jeglicher Art austauschen kann! Das kann doch nicht ernsthaft Ihre Vorstellung sein! Jetzt müssen Sie nur noch den richtigen Provider finden, der nichts speichert, und Sie können machen, was Sie wollen, und das vor den Ermittlungsbehörden. Ist das die Welt, in der Sie leben möchten?

Oder ein Unterstützungsantrag der Polizei Wien, die festgestellt hatte, dass in einem Forum – am 06.05. damals eingestellt – eine vermeintliche Mutter mitteilt, dass ihr Sohn vom Stiefvater missbraucht und in Teilen zu diesem Zweck sogar mit Medikamenten ruhiggestellt wurde. Der Username wurde anonym genutzt. Die IP-

Adresse war ermittelbar, aber wir konnten die Daten nicht verwenden. Wir konnten denjenigen oder die Betreffenden nicht ermitteln, weil die Daten nicht nutzbar waren. Gehen Sie zu der Mutter, sagen ihr,

(Zurufe von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Udo Pastörs, NPD)

wir hätten sie gerne ermittelt, aber wir konnten das aufgrund der fehlenden Vorratsdatenspeicherung nicht tun. Ich glaube, das gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Behörden der Länder auch Verantwortung haben, dass wir ihnen diese Verantwortung zugestehen müssen und dass wir nicht ständig nur die Elektronikfußfessel als Tyrannisierungsmodell an die Decke malen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich kann Ihnen noch ein anderes Beispiel geben: Verbreitung und Erwerb kinder- und jugendpornografischer Schriften innerhalb einer Tauschbörse. Auch da wurde in dem Bereich ein Nutzer auffällig, von welchem anschließend über ein privates Netzwerk Dateien heruntergeladen werden konnten. Bei diesen Dateien handelte es sich um kinderpornografische Dateien. Der einzige Ansatz zur Täteridentifizierung liegt hier regelmäßig bei der festgestellten IP-Adresse des Anbieters. Diese IP-Adresse wurde durch die Protokollierung der Downloadvorgänge durch das Netzwerkanalyseprogramm festgestellt. Durch die fehlende Möglichkeit der Zuordnung zur IP-Adresse und der damit verbundenen Speicherung ist der Nutzer und derjenige, der solche Schweinereien – anders kann man es ja nicht bezeichnen –

(Udo Pastörs, NPD: Verbrechen.)

ins Netz stellt, nicht ermittelbar. Das finde ich skandalös und dem müssen wir Rechnung tragen.

Deswegen begrüße ich es außerordentlich, dass die Kollegen von SPD und CDU im Bund sich auf einen, wenn auch für mich sicherlich noch umfangreicher vorstellbaren, aber auf einen Kompromiss geeinigt haben und Herr Maas ein Gesetz auf den Weg bringen kann, womit allen Konflikten, die hier angesprochen worden sind, dementsprechend Rechnung getragen wird.

Und weil dies so ist, glaube ich, dass die Entscheidung, die hier getroffen wird, dem Rechnung trägt, was Sie angesprochen haben, nämlich der elektronischen Welt. Ja, wir leben in einer digitalisierten Welt. Das Internet ist, ob uns das passt oder nicht, auch ein Tummelplatz für Kriminalität und für Extremismus. Es ist eben nicht nur ein Platz für Amazon und für andere Dinge, es ist auch ein Platz für Kriminalität, für terroristische Gefährdung, für andere Sachen. Dem müssen wir uns stellen. Wir können doch nicht so tun, als wenn uns die Entwicklung nichts angeht. Ja, wir werden uns auch im Bereich der Sicherheit auf Veränderungen einstellen. Natürlich werden wir elektronische Kennzeichenlesegeräte, um mal so ein Beispiel zu nehmen, die die Polizeien der Länder zur Verfügung haben, im Grenzbereich zum Einsatz bringen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie sollen wir denn im Zweifelsfall die Straftaten verhindern? Wenn Autos gestohlen werden, können wir bis zu

5.000 Fahrzeuge in der Stunde über so ein Kennzeichenlesegerät einlesen, und nur das, was einen Treffer erhält, wird angezeigt, alle anderen Daten werden sofort gelöscht. Was, bitte schön, ist verwerflich an einem solchen Gerät, was als Unterstützung dafür dient, dass wir dem Diebstahl oder der organisierten Kriminalität weltweit Einhalt zu gebieten versuchen?

Deswegen werbe ich sehr dafür, dass wir uns natürlich auch innerhalb der inneren Sicherheit mit der Entwicklung im elektronischen Zeitalter bewegen müssen. Es werden Daten gespeichert und nach einer bestimmten Zeit gelöscht, ohne dass sie sich jemals jemand angesehen hätte. Inhalte – und das ist hier auch allen bekannt – werden ja sowieso nicht gespeichert. Wo, bitte, wird da jemand ausgeforscht? Und nur dort, wo der Verdacht auf eine schwere Straftat vorliegt und ein Richter – auch das gehört dazu –, ein Richter sein Okay gibt, dürfen die Daten überhaupt gesichtet werden. Keine andere staatliche Behörde interessiert sich sonst für diese Daten und würde sie ohne eine richterliche Zustimmung auch nicht erhalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bei uns sitzen keine Polizisten gelangweilt vor dem Rechner und erstellen mittels der gesammelten Standortdaten ein Bewegungsprofil von Ihnen, Herr Saalfeld. Ich habe Ihnen das eingangs gesagt, die haben sowieso keine Zeit, weil wir ständig Ihre Kleinen Anfragen zu dem Thema beantworten müssen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, das ist ja ein gutes Argument, was Sie
da sagen. Man hat sowieso keine Zeit,
das ist ja ein Argument, Herr Minister! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Woher also rührt das Misstrauen gegen die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst oder gegen die Justiz? Ich weiß, dass man zu dem Thema unterschiedlicher Auffassung sein kann, aber ich glaube, die Paranoia gegenüber einem Überwachungsstaat kann man durchaus ablegen. Wir leben in einem anderen System. Jeder kann gegen alles Widerspruch einlegen, gegen jeden Vorgang, kann auch Anträge stellen an den Verfassungsschutz im Rahmen von möglichen Überwachungen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Siehe
Bundesnachrichtendienst.)

Jeder, mit dem Sie sprechen, wird Ihnen sagen, die Vorratsdatenspeicherung ist kein Allheilmittel und schon gar nicht die große Wunderwaffe. Da gebe ich Ihnen beiden, den Vorrednern, recht. Aber sie ist ein unverzichtbares Instrumentarium bei der Ermittlung von Straftaten. Wir dürfen darauf einfach nicht verzichten. Und die Kollegen sind frustriert, dass ihnen dieses wichtige Instrument seit Längerem nicht zur Verfügung steht. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Law and Order zu tun, das ist einfach nur gesunder Menschenverstand,

(Udo Pastörs, NPD: Was ist
schlecht an Law and Order?)

dem Sie, liebe Kollegen von LINKEN und GRÜNEN, in diesem Fall nach meiner festen Überzeugung nur mit plumper Ideologie gegenüberstehen.

Ich habe keinen Zweifel, mit der Totalverweigerung – und über nichts anderes reden wir in dem ganz konkreten Fall – werden Sie total scheitern. Die Vorratsdatenspeicherung, wenn auch in abgespeckter Form, wird kommen. Bundesregierung und Bundestag sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Und an dem Tag, an dem das neue Gesetz in Kraft tritt, wird nicht der Überwachungsstaat eingeleitet,

(Udo Pastörs, NPD: Der ist schon da. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern unser Land wird in der Frage von Ermittlungen ein kleines Stück sicherer. Es wird aus diesem Grund auch ein Tag der Vernunft sein. Ich freue mich jedenfalls darauf und danke Ihnen für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Minister hat die angemeldete Redezeit um fünfeinhalb Minuten überschritten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Von daher steht nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung diese Zeit den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die sogenannte Vorratsdatenspeicherung ist kein neues Thema, aber ein aktuelles. Bekanntermaßen haben die Koalitionspartner in Mecklenburg-Vorpommern bei dieser Thematik unterschiedliche Auffassungen. Während sie von der CDU befürwortet wird, lehnt die SPD Mecklenburg-Vorpommern die Vorratsdatenspeicherung ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und das mit aller Konsequenz.)

Vorratsdatenspeicherung – eine unendliche Geschichte. So könnte man jene Entwicklung bei der Gesetzgebung wie bei der Rechtsprechung auf deutscher und europäischer Ebene beschreiben. Der Bundestag hatte am 9. November 2007 das Gesetz zur Neuordnung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG beschlossen, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten war. Die Diskussion fing damit an, dass das Bundesverfassungsgericht die in Deutschland geltende Regelung zur Vorratsdatenspeicherung im März 2010 für verfassungswidrig und die entsprechenden Vorschriften für nichtig erklärte. Dabei hält das Bundesverfassungsgericht eine Vorratsdatenspeicherung nicht grundsätzlich mit dem Grundgesetz für unvereinbar. Seitdem darf in Deutschland nicht mehr ohne Anlass auf Vorrat gespeichert werden, da eine Gesetzesgrundlage hierzu fehlt. Ausnahme: Die Anbieter von Internetdiensten dürfen die IP-Adressen ihrer Kunden für interne Zwecke bis zu sieben Tage lang speichern, da die Speicherung nicht der Strafverfolgung dient.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Anbetracht des Urteils hat die SPD auf ihrem Bundesparteitag 2011 in

einem Beschluss für die Vorratsdatenspeicherung Kernforderungen aufgestellt. Diese sind:

- eine deutlich kürzere Speicherfrist als die zuletzt veranschlagten sechs Monate,
- die Summe der Daten, die erfasst werden, soll deutlich geringer sein,
- besserer Schutz der gespeicherten Daten vor unbefugtem Zugriff,
- nur bei schwersten Straftaten, bei denen es um Leib und Leben geht, sollen die Daten ausgewertet werden dürfen,
- die Daten dürfen nicht für zivilrechtliche Zwecke herangezogen werden
- und es muss einen strikten Richtervorbehalt geben.

Nachdem die damals amtierende Bundesregierung die entsprechenden europäischen Richtlinien trotz mehrfacher Aufforderung nicht ins deutsche Recht übertrug, reichte die EU-Kommission Ende Mai 2012 Klage vor dem Europäischen Gerichtshof ein.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde daher 2013 vereinbart, die EU-Richtlinie über den Abruf und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungsdaten umzusetzen, um die Verhängung von Zwangsgeldern durch den EuGH zu vermeiden. Dabei sollte ein Zugriff auf die gespeicherten Daten nur bei schweren Straftaten und nach Genehmigung durch einen Richter sowie zur Abwehr akuter Gefahren für Leib und Leben erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem der Europäische Gerichtshof im April 2014 die umstrittene EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt hatte, erklärte Bundesjustizminister Heiko Maas, dass kein Grund mehr bestehe, schnell einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die EU-Kommission gelangte mittlerweile zu dem Entschluss, keinen weiteren Anlauf für die Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie nehmen zu wollen.

Seit März dieses Jahres wird in Deutschland wieder intensiv über eine Vorratsdatenspeicherung als Instrument zur Bekämpfung schwerer Kriminalität debattiert. Dabei hatte die SPD-Parteispitze klargestellt, dass es die Neuauflage einer solchen Regelung nur geben soll, wenn die Vorgaben des SPD-Parteitages 2011 berücksichtigt werden.

Am 15. April dieses Jahres hat der Bundesjustizminister Leitlinien zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten vorgelegt. Danach sollen IP-Adressen und Verbindungsdaten zu Telefongesprächen höchstens zehn Wochen, Standortdaten bei Handygesprächen maximal vier Wochen gespeichert werden, Daten zum E-Mail-Verkehr dagegen gar nicht. Inhalte der Kommunikation sind nicht zur Speicherung vorgesehen. Die Behörden dürfen die Daten nur zur Verfolgung bestimmter schwerer Straftaten nutzen, etwa bei Terrorakten, Mord, Totschlag oder sexuellem Missbrauch. Der Abruf der Daten soll transparent sein. Wenn Angaben abgerufen werden, müssen die Betroffenen grundsätzlich darüber informiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, nichtsdestotrotz hat der SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern auf seinem Parteitag am 25. und 26. April 2015 einen Antrag des Parteivorstandes beschlossen, mit dem die Vorratsdatenspeicherung abgelehnt wird. Da der Europäische Gerichtshof die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt hat, ist damit auch die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Umsetzung der Richtlinie hinfällig. Durch den Wegfall der Richtlinie ist eine neue Situation eingetreten. Die Geschäftsgrundlage der entsprechenden Vereinbarung zur Umsetzung im Koalitionsvertrag ist entfallen. Auch Zwangsgelder drohen nicht mehr. Die Richtlinie kann man nicht mehr umsetzen, weil es die Richtlinie schlichtweg nicht mehr gibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Sehr geehrte Damen und Herren, warum haben also die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute die vorliegenden Anträge eingebracht? Da sowohl die Haltung der SPD in Mecklenburg-Vorpommern als auch die der Landes-CDU bekannt ist, kann sich die Antwort jeder denken. Es wird Sie daher nicht verwundern, dass die SPD-Fraktion bei sehr viel Sympathie für die Inhalte, aber starken Zweifeln an der taktischen Zielrichtung beide Anträge ablehnen wird.

Und, Herr Ritter, Sie haben vorhin bei Herrn Caffier eine Antwort noch vermisst.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst wenn wir zuständig wären, aufgrund dieses SPD-Standpunktes wäre aus Mecklenburg-Vorpommern also im Bundesrat allenfalls eine Enthaltung möglich gewesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er
hat gesagt, wir würden umsetzen.
Das hat er ganz deutlich gesagt.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gut gemacht, Frau Drese.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer wenn sich die LINKEN gegen Überwachung starkmachen, frage ich mich, ob die genannten Gründe ernst gemeint sind oder ob das einfach nur eine neidische Reaktion ist, weil Genosse Mielke diese Möglichkeiten der totalen Kontrolle nicht mehr hatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Als NPD lehnen wir die anlasslose Massenüberwachung ab. Die Vorratsdatenspeicherung stellt eine massive Grundrechtsverletzung der gesamten Bevölkerung dar. Ein Nachweis ihrer Notwendigkeit konnte bis heute nicht erbracht werden. Stattdessen argumentieren Befürworter seit Jahren immer wieder mit emotionalen Einzelfällen, in denen die Vorratsdatenspeicherung angeblich hätte helfen können. Die Vorratsdatenspeicherung ist über die Maßen ungeeignet, Straftaten zu

verhindern. Stattdessen macht die anlasslose Überwachung jeden zu einem potenziellen Terroristen oder einem schweren Straftäter.

Sie hier, und gerade die Vertreter von SPD und CDU, werden nicht müde, sich als Bewahrer und Kämpfer für die Demokratie aufzuspielen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sind wir ja auch. –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD:
Einbildung ist auch eine Bildung.)

Und darum will ich Ihnen noch mal Folgendes mit auf den Weg geben, das bringt es auf den Punkt, nachzulesen auch auf Wikipedia: „Wer weiß, dass sein Kommunikationsverhalten protokolliert wird und“ dass es „u. U. später gegen ihn verwendet werden könnte, der wird darauf achten, nicht unangenehm aufzufallen, sondern stattdessen die ‚Schere im Kopf‘ ansetzen. ... Wer auch nur befürchte, dass jedes Telefonat, jeder Besuch im Internet, jede Äußerung in Chatrooms von der Wirtschaft oder vom Staat mitgehört oder mitgelesen werden könne, passe sich oft den jeweils gängigen Meinungen an – vielleicht nur aus Angst, ein späterer potenzieller Arbeitgeber könne etwas nachlesen. Demokratie funktioniert aber nur ... ,indem wir selber uns immer trauen, unsere Meinung zu sagen“

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der redet hier im Ernst von Demokratie.
Ich glaube es nicht! – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

„und zwar die, die wir wirklich glauben und nicht die, von der wir glauben, dass sie Andere hören wollen, um dafür dann kleine Vorteile zu kriegen.“ ... Gerade diese Freiheit, seine Meinung frei und ohne Angst vor Repressalien äußern zu können“,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„ist aber wiederum eine der Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Demokratie.“

Dass Sie das lustig finden, Herr Nieszery, wundert mich nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
ja nicht lustig. Das ist die Wahrheit,
Sie sprechen die Wahrheit.)

Also Demokratie, das, was Sie so gerne im Munde führen – mit Vorratsdatenspeicherung schaffen Sie Anpassungsdruck und Opportunismus.

Wir werden beiden Anträgen zustimmen, gleichwohl wir nicht mehr als eine Hoffnung haben, dass die Vorratsdatenspeicherung nicht kommen wird. Die Zeichen stehen nach Euroeinführung, Masseneinwanderung und Souveränitätsverlust auch weiterhin auf Kurs Richtung Demokratendiktatur. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oha, jetzt mit ganzer Breitseite!)

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein Thema wird derzeit in Deutschland derart kontrovers diskutiert wie die sogenannte Vorratsdatenspeicherung. Der Rang wird ihr wahrscheinlich nur von den Diskussionen um das TTIP abgelaufen. Und zu kaum einem anderen Thema geistern derart viele Halb- und Unwahrheiten durch die Gegend. Einige haben wir heute schon gehört: elektronische Fußfessel, Infrastruktur, Überwachungsstaat und, und, und.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür erklärst du uns jetzt die Wahrheit, genau, ne?)

Ich erkläre jetzt die Wahrheit, Herr Fraktionsvorsitzender der SPD.

Aber die Irritationen beginnen bereits bei der Wortwahl, soll doch ganz offensichtlich der Eindruck erweckt werden, insbesondere von den Kritikern, dass sich jemand bevorratet. Wer dieser anonyme Jemand ist, braucht man nicht mehr zu erraten, das haben wir heute schon gehört: Der Staat ist dieser Jemand. Der Staat bevorratet sich doch dreisterweise mit meinen Daten.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Silkeit, solange es nur Ihre sind, ist das okay.)

Herr Schulte, wenn es nur meine wären, würde es wahrscheinlich gar keinen stören, mich am allerwenigsten.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann können wir ja auch
noch den Zeitraum erweitern, ne?)

Herr Suhr, ich mach dann jetzt weiter, wenn Sie gestatten. Danke schön.

Aber, meine sehr verehrten Daten ..., Damen und Herren –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sehen Sie, da sind wir bei den Daten, das war der berühmte freudsche Versprecher –,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Meine sehr verehrten Datenträger!)

ist das tatsächlich der Fall? Und diese Frage möchte ich gerne beantworten.

Zunächst, denke ich, ist es an der Zeit, das Kind beim Namen zu nennen. Wir reden nicht über die Speicherung irgendwelcher fiktiver Vorratsdaten, sondern wir reden über Verkehrsdaten, auch Verbindungsdaten genannt. Diese Verkehrsdaten fallen immer und ständig bei allen Telekommunikationsunternehmen, auch Provider genannt, an, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht beim Staat. Sie fallen, Herr Saalfeld, beim Provider an. Dazu gehören – auch bei Ihren Verbindungen, Herr Saalfeld – zum Beispiel der in Anspruch genommene Telekommunikationsdienst, die Nummer oder die Kennung der beteiligten Anschlüsse, Anrufer, Angerufener, personenbezogene Berechtigungskennungen, die Kartenummer bei Verwendung von Kundenkarten, eventu-

elle Standortdaten bei Mobiltelefonen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, Datum und Uhrzeit, die übermittelte Datenmenge. Das sind die Verbindungsdaten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich möchte noch mal ausdrücklich an dieser Stelle betonen: Es geht nicht um das Speichern, Abhören oder Mitlesen von Gesprächen. Es geht ausschließlich um diese Daten, die ich Ihnen gerade vorgelesen habe.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn das Protokoll vorliegt, Herr Saalfeld, können Sie das auch gern noch mal nachlesen. Es geht auch nicht um den Inhalt Ihrer Unterhaltungen, die Sie führen. Es geht darum, Straftaten von erheblicher Bedeutung im Vorfeld zu verhindern oder nach der Tatausführung der Täter schnellstens habhaft zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Einwurf. Ich hasse es, wenn wir uns bei dem Thema über schwere Straftaten unterhalten und anfangen, diese auch noch zu quantifizieren, so nach der Devise, fünf oder sechs Täter, die wir möglicherweise mit diesen Daten hätten ermitteln können.

(Michael Andrejewski, NPD: Möglicherweise.)

Ja, was ist das denn für ein Vergleich? Jede Straftat, jede schwere Straftat, die ich auf diese Art und Weise verhindern kann, jeder Terroranschlag, den ich auf diese Art und Weise verhindern kann, ist ein Gewinn für diese Gesellschaft. Das muss man ganz einfach mal deutlich unterstreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie werden nie alle Straftaten aufklären
können. Sie sind besessen. –

Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wer die Bedeutung der Erfassung und Auswertung von Verkehrsdaten zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Terrorismusabwehr zerredet und/oder die Strafverfolgungsbehörden unter Generalverdacht stellt – und das machen Sie gelegentlich – und ihnen Sammelwut oder gar Abhöraktionen im großen Stil unterstellt, der begünstigt Schwerstkriminelle.

Auch das Bundesverfassungsgericht, das Sie immer wieder gern zitieren, hat zu keinem Zeitpunkt die Speicherung – und ich betone es noch mal ausdrücklich: die Speicherung – von Telekommunikationsverkehrsdaten infrage gestellt. Das Verfahren der Speicherung ist kritisiert worden. Fristen, Kontrollmöglichkeiten und dergleichen, das ist alles kritisiert worden, aber es ging nicht um die Erfassung von Telekommunikationsdaten per se.

Für den Fall, dass mir diese Art der Interpretation keiner glaubt, habe ich natürlich auch das Zitat aus den Leitsätzen, und ich zitiere, „dass die gesetzliche Ausgestaltung einer solchen Datenspeicherung dem besonderen Gewicht des mit der Speicherung verbundenen Grundrechtseingriffs angemessene Rechnung trägt“, und zugleich, ich zitiere weiter, erfordert es „hinreichend anspruchsvolle und normenklare Regelungen hinsichtlich der Datensicherheit, der Datenverwendung, der Transparenz und des Rechtsschutzes“. Das hat das Bundesver-

fassungsgericht gesagt, nachzulesen in den Leitsätzen. Diesen Forderungen trägt der Bundesjustizminister im Übrigen mit seinem Gesetzentwurf Rechnung.

Aber kehren wir noch einmal zu den Verkehrsdaten zurück. Der Deutsche Richterbund – und ich führe jetzt bewusst nicht die Polizei ins Feld, die ja auch immer wieder gerne als Übeltäter oder Schnüffler verunglimpft wird, sondern die Vereinigung von über 15.500 Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Deutschland –, der Deutsche Richterbund kritisiert die Speicherfrist von zehn Wochen.

(Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der kritisierte ja auch
die Gerichtsstrukturreform.)

Ja, Frau Gajek, das aber nicht,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung, Frau Berger, das aber nicht, weil Richter oder Staatsanwälte gegen die Speicherung von Verkehrsdaten sind, sondern weil ihnen die Frist nicht weit genug erscheint. Eine Speicherfrist von zehn Wochen für Verkehrsdaten und vier Wochen für Standortdaten sei ermittlungstechnisch nicht ausreichend, so der Deutsche Richterbund.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Interessant, dass Sie den jetzt für Ihre
Argumentation heranziehen.)

Ja, das mache ich mal einfach.

Auch aus verfassungsrechtlicher Sicht sei eine Beschränkung auf diese Frist nicht geboten. Aber auch in anderen Bereichen sei der Gesetzentwurf nicht weitgehend genug.

Eine Frage aus der Stellungnahme des Richterbundes möchte ich gerne in den Raum stellen, Ihnen somit auch nichts vorenthalten: Warum wird trotz des angeblich festgestellten erheblichen Eingriffs in die Grundrechte das finanzielle Interesse der Diensteanbieter an der Abrechnung ihrer Leistungen höhergestellt als das Recht auf Strafverfolgung? Wenn es nämlich um die Speicherung der Daten, also besagter Verkehrsdaten, für die Abrechnung geht, dann beträgt die gesetzlich festgelegte Speicherfrist sechs Monate. Wenn es aber um die Verfolgung von erheblichen Straftaten geht, dann werden nur noch zehn Wochen als ausreichend angesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es handelt sich hierbei – und ich habe das ausdrücklich hervorgehoben – um ein und dieselben Daten. Das private materielle Recht einer Firma wertet der Gesetzgeber somit höher als das Recht der Bevölkerung auf innere Sicherheit. Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wie kann das sein?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na,
wenn das nicht Äpfel und Birnen sind!)

Na ja, Sie können Äpfel und Birnen vergleichen, Herr Dr. Nieszery, ich vergleiche Verbindungsdaten miteinander und die sind nun mal in diesem Falle absolut identisch.

Aber ich habe eine zweite Frage im Zusammenhang mit diesen Verbindungs- oder Verkehrsdaten. Immer wieder stelle ich fest ...

Sie können es gleich machen, Herr Schulte.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Ich habe doch gar nichts gesagt. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Immer wieder stelle ich fest, dass Kritik auch von solchen Menschen kommt, die ... Oder war das Herr Butzki eben? – Entschuldigung. Ja, ja, ja, ja. Schauen Sie mal, das ist das Gute an der ganzen Sache. Man muss hier vorne gelegentlich auch – und das machen ja andere oder haben auch einige Vorredner schon versucht – mal ein paar menschliche Regungen zeigen, indem man sich irrt. Und ich stehe auch zu meinen Irrungen und Verwirrungen, Frau Berger. Es wäre schön, wenn die GRÜNEN gelegentlich auch mal ein bisschen Selbstkritik an den Tag legen würden.

(allgemeine Unruhe)

Immer wieder stelle ich also somit fest, dass Kritik auch von solchen Menschen kommt, die besonders eifrig die neuen Medien in ihrer ganzen Bandbreite nutzen – wir haben es ja heute schon von Herrn Saalfeld gehört –, die täglich bei Facebook, Twitter, Apple, Google

(Andreas Butzki, SPD: WhatsApp.)

und wo auch immer viel mehr von sich preisgeben, als sie den deutschen Strafverfolgungsbehörden zubilligen wollen.

Ist Ihnen beispielsweise schon einmal aufgefallen, dass Google Maps Bewegungsprofile von Ihnen anlegt? Oder haben Sie schon einmal bemerkt, dass Ihnen nicht nur Google, sondern auch andere Suchmaschinen sehr schnell regionale und nutzerrelevante Auskünfte erteilen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Starten Sie doch mal die
Google-Datenschutzgrundverordnung!)

ohne dass Sie explizit danach gefragt haben?

(Zurufe von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Nutzung Ihrer Daten durch fremde Geheimdienste sorgen Sie sich sicherlich auch nicht, weil Sie ja wissen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass die Bestimmungen des Patriot Act beispielsweise den US-Behörden wie dem FBI, der NSA und der CIA erlauben, nicht nur ohne richterliche Anordnung –

(Zurufe von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hören Sie erst zu, bevor Sie schreien! –

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer schreit denn hier?)

auf die Server von US-Unternehmen zuzugreifen, sondern auch ausländische Töchter sind nach dem US-Gesetz verpflichtet, Zugriff auf ihre Server zu gewähren,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und deswegen setzt sich die CDU nicht für einen stärkeren Datenschutz ein, weil sie nämlich selbst an die Daten herankommen wollen.)

selbst dann, wenn lokale Gesetze dieses untersagen, Herr Saalfeld. Also hören Sie auf ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Silkeit.

Ich erinnere das Plenum ...

(allgemeine Unruhe)

Ich erinnere das Plenum noch mal an die Hinweise, die gestern schon gegeben wurden. Zwischenrufe sind möglich, Monologe, die dann vielleicht irgendwann in einem Dialog enden könnten, wollen wir hier oben nicht zulassen. Und von daher, alle, die sich angesprochen fühlen, sollten sich diese Hinweise zu Herzen nehmen, weil ansonsten auch Ordnungsmaßnahmen getroffen werden würden.

Michael Silkeit, CDU: In der heutigen Debatte wurde mehrfach auf eine Untersuchung des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht verwiesen, das sich mit der Frage nach Schutzlücken durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung beschäftigte. Auch dazu noch die eine oder andere Anmerkung. So zitieren beispielsweise die Bündnisgrünen aus der Untersuchung, ich zitiere: „Die Vorratsdatenspeicherung verhindert keine terroristischen Anschläge.“ Ende des Zitats.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat Bundesjustizminister Maas im Januar dieses Jahres auch noch festgestellt.)

Er kann noch viel mehr feststellen, lieber Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und lustig finde ich das nicht. Lustig finde ich das nicht.)

Es geht nicht um die Meinung, Herr Kollege Ritter, des Kollegen Maas, sondern es geht um das, was ich Ihnen jetzt hier gerne erzählen möchte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so!)

Das können Sie sich jetzt anhören. Sie können mich nachher kritisieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das werde ich auch tun, ausführlich.)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, mag durchaus Auffassung der GRÜNEN und auch der LINKEN sein, aber das Max-Planck-Institut formuliert es etwas anders, und ich zitiere: „Die in der vorliegenden Untersuchung herausgearbeiteten Ergebnisse zeigen das Bild einer Momentaufnahme. Die Lage ist gegenwärtig ge-

kennzeichnet durch eine noch sehr unsichere statistische Datengrundlage, das Fehlen systematischer empirischer Untersuchungen und sehr unterschiedliche Einschätzungen bei den unmittelbar betroffenen Praktikern, wie sie in den qualitativen Interviews zum Ausdruck kommen.“ Weiter heißt es: „Gegenwärtig können die Auswirkungen des BVerfG-Urteils vom 2.3.2010 noch nicht mit belastbaren Zahlen quantifiziert werden.“ Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, was wollen Sie mit einer Untersuchung beweisen, deren Ergebnis der Untersuchende mit der Feststellung zusammenfasst, dass er eigentlich gar keine qualifizierte Datenbasis hatte.

Ich habe überlegt, ob ich es sein lasse, aber ich frage auch den Kollegen Ritter noch mal ganz kurz, ob er sich denn noch an die acht Jahre Rot-Rot erinnern kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, sehr gut.)

wo auch DIE LINKE diverse Parteitagsbeschlüsse hatte,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vorratsdatenspeicherung?)

die nicht immer koalitionskonform waren. Also insofern, denke ich mal, dürfte das auch kein Problem sein, wenn der Koalitionspartner hierzu eine andere Auffassung hat.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegin Drese hat es sehr gut vorgetragen. Meine Fraktion sieht jedenfalls kein Problem darin, der Bundesregierung und dem Bundesjustizminister den Rücken zu stärken. Wir werden Ihre Anträge ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist deutlich hervorgetreten, wie sich die Fraktionen hier im Landtag zur Vorratsdatenspeicherung positionieren. Ich wünsche der SPD mehr Stärke, hier weiterzuwirken, damit vielleicht das Schlimmste noch verhindert werden kann.

(Vincent Kokert, CDU: Da war der Wunsch der Vater des Gedankens.)

Gleichwohl macht es mich betrübt, wenn ich die Position des Innenministers und seine teilweise – wie soll ich sagen – entproblematisierende Sicht auf Datenschutzbelange sehe, dann macht mich das, wie gesagt, sehr betrübt.

Herr Caffier, es gibt ein Verhältnismäßigkeitsprinzip, das muss ich Ihnen nicht erklären, und das beinhaltet einfach mal, dass natürlich Maßnahmen abgewogen werden müssen, ob sie geeignet – da kann man bei der Vorratsdatenspeicherung trefflich streiten, da zieht der eine die eine Studie vor, der andere die nächste – und ob sie angemessen sind, und da geht es darum, ob nicht auch ein milderes Mittel gefunden werden kann.

Bei der Vorratsdatenspeicherung ist klar, dass wir sicherlich den einen oder anderen Fall in Zukunft damit aufklären können, aber wir müssen uns doch auch deutlich vor Augen führen, dass es eine 100-prozentige Sicherheit in unserer Gesellschaft nicht geben kann und dass eben die letzten Prozentpunkte bei den Aufklärungsquoten nur noch mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand und mit einem unverhältnismäßig hohen Eingriff in die Rechte aller geschlossen werden können.

Das ist sozusagen eine Grundfeste unseres Staates, dieses Verhältnismäßigkeitsprinzip, dass eben nicht das einfache Argument reicht, na, da können wir noch ein paar Fälle mehr aufklären, sondern es muss im Verhältnis von Aufwand und Nutzen stehen. Das kann man nicht einfach vom Tisch wischen und das werden sicherlich zum Schluss auch wieder die Gerichte klären müssen.

Herr Caffier, Sie haben mich angesprochen, dass ich ja Twitter und Facebook nutze und da viel mehr preisgeben würde, als der Staat jemals von mir über die Vorratsdatenspeicherung abfragen könnte beziehungsweise würde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass man jeden Tag mit einem Fördermittelbescheid rumfliegt, das ist ganz lustig.)

Dann würde ich sagen: Schauen Sie sich doch mal Twitter und Facebook beziehungsweise meine Profile genau an! Ich glaube, das haben Sie gar nicht gemacht.

(Minister Lorenz Caffier: Das mache ich jetzt.)

Machen Sie jetzt! Wunderbar. Da, werden Sie sehen, werden Sie relativ wenig über meine persönliche Lebensführung finden. Sie werden dort zum Beispiel nicht finden, mit wem ich zusammen bin, mit welchen Freunden ich feiere, sondern ich benutze meine Profile ...

(Vincent Kokert, CDU: Es gibt auch Dinge, die wollen wir gar nicht wissen, Herr Saalfeld.)

Herr Kokert, bleiben Sie ruhig! Viele Dinge von Ihnen will ich auch nicht wissen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das wäre ja auch
gegen die Vorratsdatenspeicherung.)

Es gibt ja auch den schönen Spruch: Unter dem Mikroskop sehen wir alle nicht hübsch aus. Und das sollten wir uns alle vor Augen führen.

Aber ich benutze sehr bewusst diese Profile nur für meine politische Tätigkeit. Da mache ich politische Verlautbarungen, veröffentliche Pressemitteilungen und so weiter. Also bevor Sie Vorwürfe hier in den Raum stellen, machen Sie sich vorher schlau!

Ich möchte noch mal auf den Kollegen Silkeit von der CDU eingehen und dann noch mal auf diese interessante Argumentation, dass Sie sagen: Ja, aber die Bürger geben doch den großen Konzernen wie Google und Apple schon viel mehr Daten, als hier durch die Vorratsdatenspeicherung abgespeichert werden soll. Und da sage ich Ihnen: Ja, an der Stelle kämpfen wir auch, Herr Silkeit. Wir wollen den Datenschutz der Bürger stärken, damit sie genau entscheiden können, welche Daten von ihnen von welchen Konzernen gesammelt werden dürfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja blauäugig ohne Ende.)

Aber jetzt den Schluss zu ziehen, weil wir eine schlechte Datenschutzgrundverordnung in der EU haben und ein schlechtes Datenschutzgesetz, dann ist es auch legitim, dass der Staat ordentlich sammeln darf, das machen wir nicht mit. Wir sagen, wir müssen beide Seiten betrachten, wir müssen den Datenschutz auf der einen Seite gegenüber den Privaten stärken und den Datenschutz gegenüber dem Staat auch stärken. Wir wollen eben nicht den gläsernen Bürger sowohl für Unternehmen als auch für den Staat, sondern wir wollen, dass der Bürger selbst entscheiden kann, wie er mit seinen Daten umgeht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh je!)

Und, Herr Silkeit, Sie sagten gerade so schön, ach, wenn es nur um meine Daten gehen würde, also um Ihre Daten, damit hätten Sie überhaupt kein Problem. Sie hätten de facto nichts zu verbergen, also könne doch der Staat dann auch wissen, mit wem Sie telefonieren und welche sozialen Netzwerke Sie pflegen. Da möchte ich Ihnen einen schönen Satz von Edward Snowden ans Herz legen, der sagte nämlich mal: „Wenn du meinst, Privatsphäre ist egal, nur weil du nichts zu verbergen hast, kannst du genauso behaupten, Redefreiheit ist egal, nur weil du nichts zu sagen hast.“ Das sollten wir uns alle zu Herzen nehmen. Man kann nicht einfach Bürgerrechte en passant zur Seite wischen, nur weil man sie im Moment vielleicht nicht ganz so dringend braucht. Das ist ja das Schöne, Bürgerrechte gelten sozusagen dauerhaft und auch für schwierige Situationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit gerne aber noch auf einen anderen Aspekt des Gesetzentwurfes der Koalition aus Berlin lenken, und zwar den darin vorgesehenen neuen Straftatbestand der Datenhehlerei. Die neue Strafvorschrift des Paragraphen 202d Strafgesetzbuch soll lauten, und ich zitiere: „Wer Daten ..., die nicht allgemein zugänglich sind und die ein anderer durch eine rechtswidrige Tat erlangt hat, sich oder einem anderen verschafft, einem anderen überlässt, verbreitet oder sonst zugänglich macht, um sich oder einen Dritten zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Was heißt das jetzt in der Wirklichkeit? Und das finde ich hoch bedenklich. Das heißt, dass die ganze Berichterstattung über die Geheimdienstaffären in Zukunft unter Strafe steht, dass Whistleblower gejagt werden können, und das finde ich hoch problematisch. Ein Staat, der selbst Steuer-CDs ankauft, um sie zu verwerten und einer Strafverfolgung zuzuführen, will das gleiche Prinzip anderen verbieten, wenn sie Missstände innerhalb von Behörden offenlegen wollen.

Und deswegen, das setzt dem Ganzen noch die Krone auf, gibt es einen Ausnahmetatbestand, nämlich, Steuer-CDs dürfen in Zukunft auch weiterhin vom Staat gekauft werden, denn in Absatz 3 steht, dass die Strafbarkeit nicht für solche Handlungen gilt, die ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger, dienstlicher oder beruflicher Pflichten dienen. Also der Staat darf Daten hehlen, darf Datenhehlerei betreiben, aber doch bitte die Whistleblower nicht. Und das finde ich sehr, sehr, sehr bedenklich.

Der Deutsche Anwaltverein kommentiert dies wie folgt. Ich zitiere das, weil er das sehr schön auf den Punkt bringt: „Damit unternimmt es die Bundesregierung – an verborgener Stelle eines Gesetzentwurfes, dessen Überschrift insinuiert, es gehe um Datenspeicherfristen – staatlichen Stellen die Früchte illegaler Datenerhebungen zu sichern. Dies wäre angesichts des bekannt gewordenen Verdachts systematischer Ausspähung von Bürgern, Unternehmen und Amtsträgern durch (ausländische) staatliche Stellen ein fatales Signal. Zu dem vorgeblichen Zweck des neuen Straftatbestandes, das formelle Datengeheimnis vor einer Fortsetzung und Vertiefung seiner durch eine vorausgegangene Straftat erfolgten Verletzung zu schützen, steht dies in einem grotesken Widerspruch ...“ Zitatende.

Und Peter Schaar, der ehemalige Datenschutzbeauftragte des Bundes, schreibt, ich zitiere hier auch: „Die vorgeschlagene neue Strafvorschrift ... würde einerseits zur Kriminalisierung von Whistleblower-Plattformen, Bloggern oder Medien führen, die dem Ziel dienen, Informationen über rechtswidriges Verhalten von Amtsträgern oder Organisationen zu sammeln oder aufzudecken.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich muss man Daten, die man sammelt, auch schützen, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Saalfeld!

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... aber am besten, man sammelt sie erst gar nicht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Drese, Sie haben die Frage gestellt, warum wir trotz des Wissens ob der Unterschiede bei den Koalitionsfraktionen diesen Antrag gestellt haben, und ich will Ihnen die Antwort darauf geben. Wir wollen ein politisches Signal, wir wollen ein politisches Bekenntnis aus diesem Hohen Haus heraus zu einem wichtigen Thema. Und bei diesem Signal und bei diesem Bekenntnis geht es eben auch um Glaubwürdigkeit der Politik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh je!)

Und, lieber Kollege Silkeit, ich erinnere mich natürlich sehr gut an die acht Jahre Rot-Rot, denn vier Jahre lang davon habe ich Verantwortung getragen als Landesvorsitzender meiner Partei und ich kenne viele der Beschlüsse, auch zum Thema öffentliche und persönliche Sicherheit. Beschlüsse zur Vorratsdatenspeicherung waren nicht dabei, aber zum Beispiel Beschlüsse zur Kennzeichnungspflicht der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Wir sind damals regelmäßig am Widerstand des Innenministers Timm gescheitert. Mittlerweile gibt es auch zu diesem Thema einen SPD-Parteitagbeschluss,

dass demnächst diese Kennzeichnungspflicht kommt, sicherlich in einer anderen Koalition, weil das mit Ihnen auch nicht zu machen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da gibt es doch beim nächsten Mal einen Antrag von euch.)

Das ist sozusagen ein Häkchen an dieser Problematik und da kann ich ganz klar sagen, links wirkt. Diesen Anzug brauche ich mir dann an dieser Stelle nicht anzuziehen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon etwas Bemerkenswertes in dieser Debatte gesagt worden. Wenn der Innenminister feststellt, dass der Kollege Saalfeld, ich und unsere Fraktionen ein Sicherheitsrisiko für dieses Land darstellen würden, weil wir diese Anträge in den Landtag eingebracht haben, und man dann der Logik folgt, kommt man zu der Feststellung, dass eigentlich der Koalitionspartner der CDU das größte Sicherheitsrisiko in diesem Land ist, denn der Koalitionspartner hat auf seinem Landesparteitag einen klaren Beschluss zu diesem Thema gefasst. Und wenn das dann sozusagen unwidersprochen bleibt, das verwundert mich dann schon. Es verwundert mich auch, dass unwidersprochen bleibt, dass der Innenminister hier sagen kann: Wenn wir zuständig wären im Bundesrat, würden wir dem zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat doch Frau Drese gerade gesagt.)

Frau Drese hat gesagt, wir würden uns dann enthalten. Der Innenminister hat hier klar gesagt, wird würden dem zustimmen. Dann wundert mich das schon, dass so eine Ruhe auf der Regierungsbank herrscht und man sagt, na ja, lass ihn mal reden, das interessiert uns alles nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er wusste doch, dass das Frau Drese geraderückt.)

Nein, das hat etwas mit der politischen Glaubwürdigkeit zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, keine Frage.)

Das sind dann solche Botschaften, die in das Land hinausgesandt werden müssen, wer wie mit diesem wichtigen Thema für die Bürgerinnen und Bürger umgeht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch der eigentliche Grund,
warum die Anträge gestellt werden.)

Nein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Auch der SPD-Konvent, der demnächst stattfindet, wird sich mit dieser Frage beschäftigen. Und wenn man dann so liest, wie die SPD-Parteiführung versucht, die Meinungsbildung der Basis mit Informationen zu beeinflussen und den Widerstand zu brechen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Ihrer Partei ja völlig fremd, Herr Ritter.)

ist das auch schon interessant bei diesem Thema.

Vor allen Dingen, ich will das noch mal in Erinnerung rufen, was der Bundesjustizminister, der jetzt ja die Vor-

ratsdatenspeicherung auf den Weg bringt, noch am 12. Januar dieses Jahres gesagt hat: „Die Vorratsdatenspeicherung gibt es in Frankreich, sie konnte auch den Anschlag in Paris nicht verhindern. Und: Eine solche Speicherung verstößt gegen Grundrechte. Das hat der Europäische Gerichtshof eindeutig festgestellt.“ Zitatende. Da muss man sich schon fragen: Was hat sich denn seit dem 12. Januar an den rechtlichen Grundlagen in diesem Land geändert,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nix!)

außer dass die Zwänge in den jeweiligen Koalitionen so deutlich groß geworden sind? Dass es in Berlin so passiert, das kann ich mir ja noch vorstellen, weil in Berlin ist die CDU der größere Koalitionspartner. Da sagt man als kleiner Koalitionspartner schon mal ganz gerne: Na ja, ich konnte ja nicht anders. Hier im Land sind die Verhältnisse anders. Der große Koalitionspartner fasst einen Parteitagebeschluss. Der kleinere Koalitionspartner sagt, findet mit uns nicht statt, und der große Partner kuschelt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wieso? Wo kuschen wir denn?)

Das ist schon bemerkenswert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wo kuschen wir denn?)

Na, wo kuschen Sie denn? Das werden wir nachher bei der Abstimmung sehen. Sie werden kuschen, indem Sie unseren Antrag ablehnen und damit Ihren eigenen Parteitagebeschluss infrage stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Ritter,
das wissen Sie doch von vornherein.
Das ist doch ein durchsichtiges Manöver,
das Sie hier durchziehen. Mann!)

Noch einmal zu den Argumenten,

(Vincent Kokert, CDU: Da weint
die SPD schon deswegen.)

die auch der Kollege Silkeit hier vorgestellt hat, was Studien angeht und so weiter und so fort. Gut, gehen wir von der Max-Planck-Studie weg. Der Hamburger Datenschutzbeauftragte Johannes Caspar sagt, er kenne keine Studie, die den Nutzen der Vorratsdatenspeicherung etwa für die Aufklärung von Straftaten belegt. Auch Terroranschläge ließen sich mit Vorratsdatenspeicherung nicht verhindern.

(Michael Silkeit, CDU:
Andersherum aber auch nicht.)

Das ist nun nicht die Max-Planck-Studie, sondern das ist der Datenschutzbeauftragte.

Selbst der Justizminister hat auf der Pressekonferenz am 27. Mai dieses Jahres auf die Nachfrage, ob er die Notwendigkeit der Vorratsdatenspeicherung begründen könne, gesagt – auf der Pressekonferenz, wirklich! –: „Die Notwendigkeit kann ich nicht beweisen.“ Und trotzdem bringen wir die Vorratsdatenspeicherung auf den Weg.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Ja, wie albern ist das denn? Es geht hier um einen Grundrechtseingriff, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip ist ein solcher Grundrechtseingriff nur dann legitim, wenn er geeignet, angemessen und erforderlich, also notwendig ist, und der Bundesjustizminister, der dieses Gesetz auf den Weg bringt, kann die Notwendigkeit dieses Gesetzes nicht begründen. Insofern bleiben also viele Fragen offen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Leitspruch der Aufklärung lautet: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ Nun kannte Immanuel Kant sicherlich nicht die Koalitionswänge, als er den Aufsatz schrieb „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung“,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der
wusste nicht mal, was Demokratie ist.)

aber vielleicht hilft dieser Leitsatz der Aufklärung ja bei Ihrer Entscheidungsfindung. Und nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde Sie nicht mit einer namentlichen Abstimmung quälen. Ich bitte einfach um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3993 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3993 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3998 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3998 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 26 Verwaltungsgerichtsordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4040 vor.

Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 26 Verwaltungsgerichtsordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4040 –

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 26 Verwaltungsgerichtsordnung wird für jedes Verwaltungsgericht ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellt. Gemäß Paragraph 26 wählt der Landtag sieben Vertrauens-

leute und sieben Vertreter für jeden Wahlausschuss eines Verwaltungsgerichts für die Dauer von fünf Jahren.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Die Kandidaten zur Wahl entnehmen Sie bitte der Drucksache 6/4040.

Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer beziehungsweise der Schriftführerin Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Mitglieds des Landtages nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Ich bitte die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lass mal gucken! – Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.)

Das ist zweifellos schon erfolgt, aber formal gibt es jetzt keinen, der sich davon noch nicht überzeugen konnte.

Ich bitte die Schriftführer und deren Vertreter, ihre vereinbarten Positionen einzunehmen und die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Gibt es weitere Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für circa fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.35 Uhr

Wiederbeginn: 12.38 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und gebe das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt. Es wurden 62 Stimmen abgegeben, davon waren 61 Stimmen gültig. Mit Ja stimmten 57 Mitglieder des Landtages, mit Nein stimmten 4 Mitglieder des Landtages und kein Mitglied des Landtages enthielt sich der Stimme. Ich stelle fest, dass alle auf dem Wahlvorschlag auf Drucksache 6/4040 aufgeführten Vertrauensleute und deren Vertreterinnen und Vertreter gewählt sind.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Landesförderung für Auszubildende sicherstellen, Drucksache 6/3995.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Landesförderung für Auszubildende
sicherstellen
– Drucksache 6/3995 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier heute unser Thema: „Landesförderung für Auszubildende sicherstellen“. Das Thema hat schon eine etwas längere Vorgeschichte und aus diesem Grunde möchte ich ganz kurz, vielleicht auch etwas selbstkritisch, darauf eingehen.

Die Ausgangslage ist klar: Aufgrund der Konzentration von Berufsschulstandorten haben wir logischerweise die Situation zu verzeichnen, dass wir für die Auszubildenden längere Anfahrtswege und demzufolge dann auch möglicherweise entsprechende Unterkunftskosten haben, die sich als Problem darstellen. Das haben CDU und SPD schon erkannt,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Und unser Antrag, den wir hatten?!)

und zwar schon im Jahre 2013, und wir haben dann auch gehandelt,

(Regine Lück, DIE LINKE: Und unseren Antrag haben Sie abgelehnt.)

indem wir in 2013 und 2014 im Doppelhaushalt jeweils 100.000 Euro zur Verfügung gestellt haben, um diese Herausforderung, um die geschilderte Situation zu meistern

(Regine Lück, DIE LINKE:
Sie haben immer gute Ideen.)

mit dem Ergebnis, dass in 2013 976 Euro in Anspruch genommen worden sind, und im Jahre 2014 waren es dann circa 444 Euro. Das stellt sich natürlich als eine völlig unbefriedigende Situation dar vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir, denke ich, parteiübergreifend der Auffassung sind, dass in diesem Bereich gehandelt werden muss. Diesen Handlungsbedarf haben jetzt insbesondere CDU und SPD gesehen

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das hat aber lange gedauert.)

und zur heutigen Sitzung dann diesen Antrag entsprechend vorgelegt. Was beinhaltet dieser Antrag konkret?

Erstens befassen wir uns mit der Thematik Zuwendungsempfänger. Da war es bisher so, dass nur soziale Härtefälle gefördert werden sollten. Das werden wir ändern. Wir werden den Kreis der Zuwendungsempfänger vergrößern, indem wir eine Verdienstgrenze von bis zu 500 Euro einbauen.

Wir werden als Zweites – das war ja auch schon den Medien zu entnehmen, aber trotzdem will ich es hier der Vollständigkeit halber sagen – die Übernachtungskosten von 10 auf 15 Euro erhöhen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Davon ein Drittel.)

Wir werden drittens die Fahrkostenpauschale, die zurzeit bei 5 Cent liegt, erhöhen auf 30 Cent.

Wir werden, das ist der vierte Punkt, den ich hier erwähnen möchte, die Richtlinie insofern umstricken, dass der Zwang, dass die Arbeitgeber sich mit einem Drittel der Kosten beteiligen, hier aufgehoben wird, sondern es wird eine Kannregelung. Hintergrund der Tatsache ist die Situation, dass wir gesagt haben, aus politischer Sicht kann es nicht sein, wenn Arbeitgeber sich nicht beteiligen wollen an der Drittelfinanzierung, dass dann dadurch die gesamte Förderung kippt, sprich, der Leidtragende der Auszubildende ist. Da haben wir gesagt, dass kann so nicht sein, deswegen werden wir für eine Kannregelung plädieren, sodass der Auszubildende trotzdem die Förderung von einem Drittel zugeführt bekommt.

Das Ganze bedeutet in der Praxis, wenn Sie mir gut zugehört haben, dass wir entsprechende Komponenten auch erhöhen werden. Das bedeutet in der Praxis, dass wir mehr Kosten haben werden, und zwar gehen wir davon aus, dass wir hier zusätzlich Geld in Höhe von 350.000 Euro zur Verfügung stellen werden. Damit ist natürlich dann auch die Hoffnung verbunden, dass das Geld abfließt, und zwar sehr reichhaltig, möglichst der gesamte Haushaltsansatz, den wir hier zum Tragen bringen, und dass durch Veränderung der Parameter, insbesondere der Verdienstgrenze, die ich angesprochen habe, es dazu führt, dass die Förderung entsprechend in Anspruch genommen wird und dort landet, wo der Bedarf vorhanden ist, nämlich bei den Auszubildenden mit einem sehr geringen Einkommen.

Wenn ich das als ersten großen Schwerpunkt betrachte, sprich die Richtlinie, haben wir einen zweiten großen Schwerpunkt. Wir haben festgestellt, dass insbesondere – und das ist auch sehr ärgerlich – die sozialen Härtefälle gar nicht in den Genuss der Förderung gekommen sind, weil der Zuschuss entsprechend auf die Sozialleistungen angerechnet wurde. Das ist für uns ein Zustand, den wir politisch als misslich erkannt haben, aber es ist nicht so einfach, den zu ändern,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben Sie als
Sozialexperte nicht gewusst?!)

insbesondere nicht hier im Land, in Mecklenburg-Vorpommern oder auch nicht durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen empfehlen wir dem Hohen Hause, eine Bundesratsinitiative zu starten über unsere Landesregierung. Wir denken, das ist ein guter Ansatz, dass die Sozialgesetzgebung in diesem Bereich geändert werden sollte. Deswegen ist das unser Vorschlag zur Verfahrensweise, um eben dann diese sozialen Härtefälle auch besserzustellen.

Wir hoffen auf breite Zustimmung in diesem Hause. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen, was an dem, was wir jetzt vorhaben, inhaltlich nicht gut sein soll. Wir sagen eher, das ist sehr gut. Wir hoffen auch, dass es im Ergebnis des Prozesses dann endlich zu der Förderung kommt, so, wie wir es uns politisch immer vorgestellt haben. In diesem Sinne bitte ich dann auch um Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Fachkräftemangel, über 6.000 offene Lehrstellen einerseits, über 4.000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz andererseits, zu weite Wege zur Berufsschule, hohe Beförderungskosten für die Auszubildenden, die diese allein aufzubringen haben – es ist vollkommen richtig, dass diese Jugendlichen endlich unterstützt werden müssen. Aber all jenen helfen Sie mit diesem Antrag nicht. Sie schließen weiterhin mehr als 90 Prozent der Berufsschüler von einer Förderung aus und Sie greifen ein Problem auf, das bereits seit zweieinhalb Jahren besteht, in denen weder die Landesregierung noch die Bundesregierung gehandelt haben, und Sie fordern Selbstgespräche Ihrer eigenen Minister.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE:
Gute Formulierung.)

Sie fordern uns auf, uns mit Inhalten einer Richtlinie zu befassen, die niemand der Abgeordneten jemals zu Gesicht bekommen hat, die nicht beschlossen wurde, wie Sie in Ihrer Begründung ausführen, wahrscheinlich aber nach Aussagen des Ministers in den Medien in den letzten Zügen liegt und die nicht in einer Anhörung diskutiert wurde, wir aber vor zwei Tagen der Presse Bruchstücke dieser Überarbeitung entnehmen konnten. Wenn es sich tatsächlich um so große Änderungen gegenüber dem jetzigen Entwurf handelt, ist eine weitere Anhörung zwingend geboten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das alles wollen Sie auslassen und verlangen trotzdem von uns, heute einen Antrag zu beschließen,

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

dessen inhaltlichen Teilchen Sie lediglich lückenhaft über die Presse kommunizieren.

(Torsten Renz, CDU:
Im Parlament, im Parlament. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag sieht vor, dass wir uns mit Änderungen der „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterkunft“ beschäftigen, und genauso lang wie der Titel dieser Richtlinie ist auch die Leidensgeschichte dieser Richtlinie.

Im April 2010 stellte meine Fraktion den Antrag, Auszubildende während des Blockunterrichts finanziell zu unterstützen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, ja.)

Nach seiner Überweisung wurden der Antrag und die EntschlieÙung meiner Fraktion, ein Landesprogramm zur Übernahme der Fahrt- und Übernachtungskosten aufzulegen, in den Ausschüssen abgelehnt. Der EntschlieÙung der Koalition hingegen, lediglich in bestimmten ausgewählten beruflichen Ausbildungsfeldern die Jugendlichen zu unterstützen, wurde zugestimmt und nur drei Jahre später wurde stolz eine Richtlinie präsentiert, die nun auch nicht mehr von ausgewählten Berufsausbildungen sprach, sondern sich nur jene Auszubildende herauspickte, die soziale Härtefälle sind.

(Regine Lück, DIE LINKE: Leider, leider.)

Trotzdem wäre es ein erster Schritt gewesen, wenn man nicht eine Unterstützung beschlossen hätte, die ungefähr, rund gerechnet, 100 Prozent der Auszubildenden ausschließt, denn nicht einmal den sozialen Härtefällen wurde geholfen, da sich bereits mit Inkrafttreten der Richtlinie herausstellte, dass gerade diese Härtefälle von der Förderung ausgeschlossen werden. Voraussetzung, ein sozialer Härtefall zu sein, ist es, dass ein Härtefall Leistungen zur Grundsicherung erhält beziehungsweise in einer Bedarfsgemeinschaft lebt. Bei diesen Härtefällen können allerdings der Zuschuss des Landes und der Zuschuss des Ausbildungsbetriebes auf ihre Leistungen angerechnet werden und somit standen die sozialen Härtefälle exakt mit dem gleichen Wenigen da wie zuvor. Das war der Stand vor zweieinhalb Jahren und er ist es heute noch.

Anfang des vergangenen Jahres kam nun ein neuer Entwurf in die Anhörung, vor anderthalb Jahren. Dieser Entwurf veranlasste den Kollegen Renz, seine Pressemitteilung mit folgenden Worten zu überschreiben: „Ein guter Tag für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Mecklenburg-Vorpommern“.

(Egbert Liskow, CDU: Richtig. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ein guter Tag sieht demnach so aus, dass wieder nur der aller kleinste Teil der Berufsschüler unterstützt wird,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

nämlich der Teil, der unter 400 Euro – und wie wir eben gehört haben, vermutlich unter 500 Euro – Ausbildungsvergütung erhält,

(Torsten Renz, CDU:
Nicht vermutlich, das ist so.)

und auch nur dann, wenn er während des Blockunterrichts in einem Internat wohnt, das aber nur, wenn diese Jugendlichen Landesfachklassen oder überregionale Fachklassen besuchen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Und die anderen?)

wenn der Hin- und Rückweg der Berufsschule mehr als drei Stunden beträgt, und das dann aber auch nur, wenn sich der Ausbildungsbetrieb mit einem Drittel,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Simone,
nun mach das mal nicht so kompliziert!)

wie wir ja heute gehört haben, mit einer Kannregelung, vielleicht auch gar nicht an der Unterstützung der Auszu-

bildenden beteiligt, das dann aber auch nur, wenn ein Drittel sowie sämtliche nicht gedeckte Aufwendungen von dem Auszubildenden selbst getragen werden, und das dann aber auch nur mit der Einschränkung, wenn dieser unter 400 oder 500 Euro verdienende, im Internat lebende Landesfachklassenschüler keine Leistungen zur Grundsicherung erhält.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was für ein Prüfungsaufsatz!)

Dieser gute Tag für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler wird auch von den Anzuhörenden kommentiert. Der Hauptgeschäftsführer der IHK Neubrandenburg schreibt, ich zitiere: „Die IHKs lehnen den übersandten Entwurf ab und sehen bei der Fülle der vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen einen grundlegenden Überarbeitungsbedarf, da andernfalls erneut davon auszugehen ist, dass die Richtlinie keine Wirksamkeit entfaltet.“ Ende des Zitats.

(Torsten Renz, CDU: Gibt
es auch irgendwas Positives? –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Als Gründe für diese Kritik werden angeführt, dass es für den größten Teil der Auszubildenden bereits jetzt zu weite Wege zu den Berufsschulen gibt, dass es kaum noch tarifliche Regelungen in Industrie und Handel gibt, die unter die 400-Euro-Bemessungsgrenze fallen, dass nur Landesfachklassen und überregionale Fachklassen berücksichtigt werden und dass eine zu geringe Beteiligung an den tatsächlich entstehenden Kosten vorgesehen ist. Die Unterstützung des Landes aus dem Entwurf der Richtlinie, der uns bekannt ist, über die wir heute hier reden, beträgt 60 Euro pro Halbjahr für Fahrt und Unterkunft.

Sehr geehrte Damen und Herren, der gute Tag geht heute weiter, denn nach zweieinhalb Jahren Stillstand fordert heute nun die Koalition ihre eigenen Minister auf zu handeln. Das sind die Selbstgespräche.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, machen die etwa nichts?)

Aber die eigenen Leute dann auch noch dazu aufzufordern, im Bundesrat, in dem die eigenen Fraktionen die Mehrheit haben, mal freundlich nachzufragen, ob es eventuell möglich ist, wenn es denn passt, die Sozialgesetze anzupassen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die dann nicht einmal genau benannt werden, das ist kein Antrag, das ist ein Wunschezettel. Selbst, wenn Ihre Wünsche erhört werden, würden Sie weiterhin die Auszubildenden ausschließen, die die örtlich zuständige Berufsschule besuchen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das kann man
nur, wenn man den Antrag nicht gelesen hat,
sonst kann man da nicht zustimmen. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

egal, wie gering ihre Ausbildungsvergütung ist. Sie schließen alle Auszubildenden aus, die ihre Berufsschule in weniger als drei Stunden Hin- und Rückfahrt erreichen. Und Sie schließen alle Berufsschülerinnen und Berufs-

schüler aus, die mehr als 400 oder 500 Euro Ausbildungsvergütung erhalten. Sie zäumen das Pferd von hinten auf.

(Egbert Liskow, CDU: Torsten, lass dir das nicht gefallen!)

Es kann doch nicht darum gehen, eine schlechte, fehlerhafte Vorschrift praktikabel zu machen.

(Egbert Liskow, CDU: Doch.)

Ziel muss es sein, Regelungen zu finden, die die Auszubildenden tatsächlich entlasten und nicht wieder aus schließen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Oldenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sehr gern.

(Marc Reinhardt, CDU: Oh!)

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

Frau Oldenburg, Aufgabe der Opposition ist es, Alternativen aufzuzeigen. Ich würde Sie gern bitten, jetzt konkret zu diesem Thema die Alternative der Linksfraktion aufzuzeigen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das haben wir doch im Antrag behandelt. –
Udo Pastörs, NPD: Wo ist die Frage?)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Renz, meine Fraktion hat einen Antrag gestellt, die Alternative betreffend, nämlich die freie Fahrt für alle Berufsschülerinnen und Berufsschüler einzuführen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau.)

Diesen Antrag haben Sie abgelehnt. Hätten Sie diesem Antrag zugestimmt, würden wir uns heute nicht mit dieser Verschlimmbesserung einer Richtlinie beschäftigen müssen, sondern es würden alle Berufsschülerinnen und Berufsschüler unterstützt werden, indem die Fahrtkosten übernommen werden.

(Egbert Liskow, CDU:
Freie Fahrt für freie Bürger.)

Und wir schließen jetzt weiter aus ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, ist Ihre Frage jetzt beantwortet?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn es jetzt nicht der Fall wäre, müssten Sie so lange am Mikrofon stehen, bis die Frage beantwortet ist.

Ich nehme an dieser Stelle gleich die Gelegenheit wahr, Ihnen zu sagen, dass eine Zwischenfrage eine Zwischenfrage sein muss. Das heißt, sie beginnt mit einem Fragewort und endet im Zweifel

(Burkhard Lenz, CDU:
Mit einem Fragezeichen.)

schriftlich mit einem Fragezeichen. Vielleicht können Sie das bei Ihrer nächsten Fragestellung dann auch berücksichtigen.

(Torsten Renz, CDU:
Selbstverständlich, Frau Präsidentin.)

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke.

Wir hätten mit dem von mir eben Angesprochenen wirklich alle Berufsschüler unterstützen können und jetzt müssen wir uns mit einer Regelung beschäftigen, die keiner kennt und wenn wir Glück haben, die wenigen nützt.

Nichts von dem, Kollege Renz, was Sie in Ihrer Begründung des Antrages ausführen, ist uns und den Anzuhörenden bekannt. Sie sprechen von Inhalten der Richtlinie, die sich nicht in dem uns zugegangenen Entwurf befinden.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich zitiere aus Ihrer Begründung: „Da allerdings nur sehr wenige Berufsschülerinnen und Berufsschüler von der Förderung profitieren konnten, wurde im Zuge einer Anpassung der Richtlinie beschlossen, dass der Kreis der Zuwendungsberechtigten auf Schülerinnen und Schüler, die berufliche Vollzeitausbildungsgänge besuchen – auch an Schulen in freier Trägerschaft – erweitert wird ...“ Ende des Zitats.

Wir kennen keine geänderte Richtlinie. Wir kennen keinen Beschluss, der Minister anscheinend auch nicht, denn er hat ja gesagt, die Richtlinie sei in den letzten Zügen. Wir kennen nicht Ihre Pläne, Auszubildende an freien Schulen in die Unterstützung einzubeziehen. Wir kennen nicht den Beschluss, auch Schülerinnen und Schüler in Vollzeitausbildungsgängen in die Förderung einzubeziehen. Wer hat hier was, mit wem oder mit sich selbst beschlossen?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kollege Renz mit dem Kollegen Renz.)

Anscheinend – was haben Sie eben gesagt – soll die Regelung entfallen, dass der Betrieb sich beteiligt. Ist das so? Denn ansonsten kann ich mir auch Ihren Beschluss nicht vorstellen, die Vollzeitausbildung in die Förderung einzubeziehen, denn die Schülerinnen und Schüler befinden sich ja nicht in einer dualen Ausbildung und haben somit keinen Ausbildungsbetrieb.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Haben Sie beschlossen, die Kosten zu halbieren? Land zahlt mehr, Schüler auch? Wie viele Schülerinnen und Schüler haben Sie dieses Mal beschlossen auszugrenzen?

Meine Fraktion hat jedenfalls den Beschluss gefasst, diesen Antrag nicht zu beschließen, weil wir über seinen Inhalt im Parlament nicht informiert sind, weil wir weiterhin die Bedürftigsten von einer Förderung ausnehmen und weil wir weiterhin den größten Teil der Berufsschülerinnen und Berufsschüler in die Röhre gucken lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mich in einer Versachlichung der Debatte versuchen,

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

denn der Antrag zielt ja nicht auf die konkrete Ausgestaltung einer ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Antrag zielt nicht, nach meiner Interpretation,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist noch keiner unsachlich gewesen in der Debatte. Das ist ein bisschen überheblich.)

auf die konkrete Ausgestaltung einer Richtlinie ab.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber so hat Herr Renz ihn eingebracht.)

Der Antrag, der mir vorliegt, zielt nicht auf die Änderung einer Richtlinie ab, sondern weist auf einen ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Damit wird es aber begründet, dieser Antrag, dass die Richtlinie schon geändert wurde. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also noch mal: Der Antrag, wie er mir vorliegt, zielt nicht auf die Änderung einer Richtlinie ab, sondern – und darüber wird ja heute beschlossen, wenn überhaupt – er zielt ab auf eine Änderung der Sozialgesetzgebung im Zusammenhang mit einer Richtlinie zur Unterstützung der Fahrtkosten von Berufsschülern.

Frau Oldenburg hat bereits in die Historie eingeführt. Ich will es hier noch mal etwas akzentuieren: Dieses Parlament hat einmal beschlossen, dass die Landesregierung im Rahmen der Aufstellung der europäischen Förderkulisen – der nächsten – prüft. Meine Erinnerung ist, dass der Text ziemlich genau so war, ob man ein solches Programm nicht aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzieren könnte, bei einer Drittelbeteiligung von Unternehmen, Auszubildenden und Land eben über den ESF.

Und, Frau Oldenburg, das erklärt auch, warum zwischen den Jahren 2010 und 2013 etwas Zeit vergangen ist, weil diese Frage bei der Aufstellung der Operationellen Programme zunächst geklärt werden müsste, auch mit der EU, ob das überhaupt geht. Und das Ergebnis war am Ende, es geht nicht. Dann hat die Koalition daraus die Schlussfolgerung gezogen, im Doppelhaushalt 2013/2014 jeweils 100.000 Euro zur Verfügung zu stellen und das dann eben über Landesmittel zu machen.

An der Drittelfinanzierung ist aber festgehalten worden und ich finde die auch bis heute nicht falsch. Sie haben selbst darauf hingewiesen, um wie viel Geld es sich handelt. Wenn ein Unternehmen seine Zukunftskräfte sichern möchte, Nachwuchskräfte, dann finde ich es eigentlich nicht zu viel verlangt zu sagen, das teilen sich der Auszubildende, das Unternehmen und der Staat, jeder ein Drittel – eine faire Lösung, zumal dann, wenn

man weiß, dass es eine Reihe von Unternehmen gibt, die solche Kosten heute schon zu hundert Prozent tragen. Ich habe solche Unternehmen kennengelernt, die das machen. Also es scheint zu gehen. Es scheint, möglich zu sein.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. – Udo Pastörs, NPD: Kommt drauf an, wie die Kassenlage ist.)

Jetzt hatten wir die Situation, dass wir, weil es auch ein Beschluss des Landtages war, diese Drittelfinanzierung umgesetzt haben. Und wir haben jetzt zwei Jahre damit verbracht, uns das anzusehen, wie sich das entwickelt.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Der Hauptgrund für die Nichtausschöpfung dieser 100.000 Euro ist nicht das, was Sie gesagt haben, das ist falsch, was Sie gesagt haben, Frau Oldenburg, sondern der Hauptgrund ist, dass die Antragsteller in der Regel die Bescheinigung des Unternehmers nicht beifügen können, dass er sich mit einem Drittel beteiligt. Und damit ist ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wie viele Anträge lagen denn vor?)

Es tut mir leid, ich führe die Antragsstatistik nicht. Es geht auch gar nicht um die Frage, wie viel vorlagen, sondern die meisten der Abgelehnten hängen damit zusammen. Es war die Hoffnung, dass sich da innerhalb von zwei Jahren hier im Lande etwas verändert, tat es aber nicht.

Der Grund, den Sie aufgeführt haben für die Härtefälle, ist leider auch nicht richtig. Die Idee war dann, wenn wir 100.000 Euro haben, und wir haben eine Drittelfinanzierung, wem geben wir jetzt das Geld? Und ich fand, da war es naheliegend zu sagen, wir geben es denen, die am weitesten fahren, die Übernachtungskosten haben, also auch die höchsten Kosten, und die am wenigsten Einkommen haben. Das ist zunächst mal naheliegend, wenn man nicht für alle Geld hat. Sie haben ja bei allen Maßnahmen immer für alle alles.

(Manfred Dachner, SPD: Und noch mehr.)

Das ist bei uns nicht ganz so. Und ich würde noch mal kurz sagen, warum ich auch persönlich nicht dafür bin, dass man bei den Berufsschülern den Transport komplett übernimmt. Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt könnte das bereits tun, das ist gesetzlich nicht verboten. Jeder, der das machen möchte, jeder ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, wenn sie denn keine Haushaltskonsolidierung hätten.)

Ja, das ist beim Land ganz genauso. Jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt kann das tun, wenn er oder sie es möchte. Aber ich bin aus folgendem Grund dagegen: Warum verlangen wir denn von einem Grundschüler normalerweise keine Kostenbeteiligungen? Er hat kein eigenes Einkommen. Das ist bei Schülern in der Sekundarstufe auch so. Das ist bei Gymnasiasten auch so. Und bei den meisten Berufsschülern ist das anders, die haben ein eigenes Einkommen. Und dementsprechend ist eine gewisse Beteiligung an diesen Kosten aus meiner Sicht nicht abwegig. Es ist gar nicht zwingend notwendig. Es gibt teilweise

Ausbildungsvergütungen von über 1.000 Euro im Monat. Da ist es nicht unzumutbar zu sagen, ein bisschen kann man auch beitragen. Insofern gibt es ganz gute Gründe, für diese, wenn man nicht für alle das Geld aufbringen kann, einen Schwerpunkt zu setzen.

Das Problem, Frau Oldenburg, war ein anderes. Wir haben uns gefragt, woran man das am besten ermessen kann, ob jemand zuschussbedürftig ist oder nicht. Dann haben wir gesagt, wer Sozialleistungen in Anspruch nimmt, hat bereits eine Prüfung durchlaufen. Und das Interessante ist, dass die Bundessozialgesetzgebung verbietet, dass die Bundesanstalt für Arbeit in solchen Fällen Kosten übernimmt, wo wir als Land Blockunterricht organisieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Das ist im Gesetz ausdrücklich festgelegt.

Und dann habe ich oder haben wir mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit verhandelt, denn es kam zu einem Anrechnungsfall. Dann haben wir mit der entsprechenden Mitarbeiterin hier verhandelt, ob das denn wirklich zwingend sei. Wir sind dann am Ende auf folgendes Modell gekommen – ich rede immer noch von der Richtlinie, die in Geltung ist –, dass wir keine Anrechnung haben, wenn wir diesen Zuschuss als mehrmonatigen Vorschuss auszahlen. Wenn wir dies machen, gibt es keine Anrechnung. Wenn wir aber die Kosten nachträglich erstatten, gibt es eine Vollarrechnung der überwiesenen Beträge, da das gesetzlich zwingend ist. Das heißt, wir hatten eine Lösung.

Unabhängig davon hat die Koalition sich dann aber dazu entschlossen, die Richtlinie zu verändern in der Fassung, wie Sie sie eben vorgetragen haben, und in diesem Zusammenhang haben wir eine Anhörung gemacht. Im Rahmen dieser Anhörung ist die Bundesagentur für Arbeit auf der Bundesebene beteiligt worden. Die Bundesagentur hat uns schriftlich mitgeteilt, dass sie jedwede Leistungen in Vollarrechnung bringen wird, jedwede Leistungen. Das wäre im Übrigen auch, Frau Oldenburg, in Ihrem Modell der Fall, denn Sie müssten ja, da nicht jeder Schüler, wenn Sie die an der Schülerbeförderung teilnehmen lassen wollen ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Es muss ja manch ein Schüler auch das Land verlassen. Manch ein Schüler muss von einem Kreis in den anderen. Das heißt, er wäre dann gar nicht mehr ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber die, die das Land verlassen müssen, werden doch gar nicht berücksichtigt.)

Frau Oldenburg, bleiben Sie doch einfach mal ganz locker! Ich versuche die Argumente zu entfalten, dann können wir sie doch austragen.

Also auch in Ihrem Modell wäre es so, dass man die Kreisgrenzen überschreiten muss oder die Bundesländergrenzen, und man eine Fahrtkostenerstattung braucht und nicht einfach nur die kostenlose Teilnahme an der Schülerbeförderung. Und sobald Sie das machen und der Betreffende SGB-II-Leistungen bezieht, ist der gesamte Zuschuss wieder flöten. Das heißt, auch in Ihrem Modell würde derselbe Effekt eintreten. Wir haben da ein sozialrechtliches Problem.

Doch, Frau Borchardt, das ist so. Das würde eintreten. Sobald Sie diesen Menschen eine Erstattung geben ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Können Sie mir in den Kopf gucken?)

Ja, ich hatte gedacht, es wäre eine Kommunikation. Sie guckten mich so intensiv an, Entschuldigung!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Jetzt
wirds interessant hier.)

Das heißt, wir haben mit dem Problem zu kämpfen, wie man die Sozialgesetzgebung dort auslegt.

Der Ministerpräsident, das darf ich sagen, befindet sich in Verhandlungen mit dem Chef der Bundesagentur, ob man auch noch eine vertretbare Rechtsauslegung hinbekommt, die keine Gesetzesänderung erforderlich macht. Sollte das aber scheitern, dann werden wir, glaube ich, nicht umhinkommen, eine solche Bundesratsinitiative zu ergreifen. Insofern bin ich dankbar für den Antrag, weil ansonsten folgender Effekt entsteht: Wir nehmen dann insgesamt 350.000 Euro nach Beschluss des Koalitionsausschusses übrigens in die Hand, verbessern die Förderbedingungen, aber diejenigen, die eigentlich am meisten davon profitieren müssten, nämlich SGB-II-Empfänger, sind aus der Förderung ausgeschlossen. Das ist im Moment der Sachstand, hervorgerufen durch die Bundessozialgesetzgebung. Also insofern – und zwar wie gesagt, egal, in welchem System, ob in dem System, das die Koalition jetzt präferiert, oder im System der LINKEN –, diese Gesetzesänderung auf Bundesebene brauchen Sie, die Verhandlungen scheitern so oder so.

Weil Frau Oldenburg noch einmal gefragt hat, worum es denn jetzt eigentlich geht, möchte ich die Äußerungen des Abgeordneten Renz in der Sache weitreichend bestätigen. Es wird in Zukunft eine Einkommensgrenze geben von 500 Euro. Das heißt, wer mehr Ausbildungsvergütung bekommt, der kann dann nicht mit einem Zuschuss rechnen. Wer darunter liegt, gerät potenziell in die Zuschussberechtigung, wenn er die anderen genannten Kriterien – mehr als drei Stunden Fahrt am Tag et cetera, Blockunterricht, Landesfachklassen –, wenn er diese Kriterien alle erfüllt. Das ist eine Regelung, die, glaube ich, dann ganz vernünftig ist.

Ob das der Weisheit letzter Schluss ist und wir das nicht vielleicht auch noch weiterentwickeln, das kann ich heute nicht sagen. Aber es ist eine deutliche Verbesserung erstens in der Anspruchsberechtigung von Schülern und auch für das, was sie dann beanspruchen können, weil sich die Übernachtungskosten erhöhen, die Fahrtkostenerstattungen erhöhen und wir außerdem zu dem pauschalierten Verfahren bei der Auszahlung kommen.

Insofern, meine Damen und Herren, braucht man auch keine neue Anhörung, denn diese Verbesserungen, die wir mit den BAföG-Millionen als Koalition schaffen, sind das Ergebnis einer Anhörung. Die hat Frau Oldenburg gerade schon ausgewertet hier vor uns. Und ich brauche, wenn wir die Schlussfolgerung zu einer Anhörung ziehen, nicht noch eine Anhörung, ob die Schlussfolgerungen aus der Anhörung die richtigen sind, es sei denn, es kommt zu so gravierenden Änderungen, dass es eine völlig andere Richtlinie wird. Das ist allerdings nicht der

Fall, sondern es verbessern sich genau die Tatbestände, die in der Anhörung auch angesprochen wurden.

Und insofern bitte ich Sie um Unterstützung für diesen sehr hilfreichen Antrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gestehe, als ich den Antrag las, dachte ich, den Regierungsfractionen wäre jetzt der Blick für die Realität völlig verloren gegangen und die Regierungsfractionen wollen mit diesem Antrag lediglich vom Unvermögen beziehungsweise vom fehlenden Willen ablenken, Dinge, die man selbst verändern kann, tatsächlich auch zu verändern,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

denn der erste Punkt des Antrages lautet: „Der Landtag stellt fest, ... dass der vom Land zur Verfügung gestellte Zuschuss ... notwendig ist, um Auszubildende finanziell zu entlasten.“

Tatsächlich ist es aber so, dass im vergangenen Jahr von den vom Land zur Verfügung gestellten 100.000 Euro Zuschüssen lediglich 441 Euro ausgezahlt wurden.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Nee, das ist schon alles abgearbeitet. Damit brauchen wir uns nicht mehr zu befassen. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Renz, noch mal für Sie: 0,4 Prozent dieser 100.000 Euro wurden tatsächlich ausgegeben und entlasteten dann in der Realität auch wirklich die Azubis.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Man könnte auch von einem verschwindend geringen Anteil sprechen. Wir haben dieses Problem im Bildungsausschuss thematisiert. Es gab viel Kritik der Opposition. Es gab vor allem auch viel Kritik der Industrie- und Handelskammern, egal, ob man nach Rostock oder nach Neubrandenburg schaut.

Ihren mündlichen Ausführungen konnte ich jetzt entnehmen, was im Ausschuss noch nicht so klar geworden ist, dass Sie sich doch den einen oder anderen Kritikpunkt zu Herzen genommen haben.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig. – Torsten Renz, CDU: Was?!)

Und ich habe mit Freude und mit Erstaunen gehört, dass es doch deutliche Besserungen auch in der eigenen Verordnung gibt und Sie nicht nur den Finger auf außerhalb des Landes richten und sagen, die Bundesregierung muss tun, aber unseren Papiertiger, der hier im Bildungsministerium mit dieser Richtlinie ruht, den lassen wir mal schön in der Schublade.

Einige Bedingungen – einige Kritikpunkte hatte ich gesagt – griffen Sie auf. Hinter einigen Kritikpunkten steht aus meiner Sicht immer noch ein Fragezeichen. Wie sieht es bei-

spielsweise aus mit den Berufsschülern, die nicht an Landesfachklassen, an überregionalen Fachklassen oder an länderübergreifenden Fachklassen unterrichten, sondern lediglich an die nächstgelegene regionale Berufsschule fahren? Denn auch in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern können da erhebliche Wege zustande kommen und erhebliche Wegezeiten.

Meine zweite Frage: Wie sieht es aus mit der Bedingung, dass die Zuschüsse nur gezahlt werden, wenn der Fahrweg am Tag mindestens drei Stunden in Anspruch nimmt? Wie sieht es damit aus, dass die Azubis ein Dreivierteljahr in Vorleistung gehen müssen? Ein Dreivierteljahr bei so einem kleinen Azubi-Gehalt finde ich doch einen sehr erstaunlichen Zeitraum. Wie sieht es mit dem Punkt aus, den die IHK Neubrandenburg anspricht, dass sie sich wünscht, dass dies nur zuwendungsfähig für die Auszubildenden ist, die ihren Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern haben, vor allem die Auszubildenden, die ihren Ausbildungsort in Mecklenburg-Vorpommern haben? Denn natürlich ist es klar, dass unsere Unternehmen und Betriebe konkurrieren mit den Betrieben und Unternehmen in anderen Bundesländern, wenn es darum geht, Azubis auch zu bekommen, und dann sollten wir den Ausbildungsstandort Mecklenburg-Vorpommern attraktiver gestalten.

Ich will sagen, die Bundesratsinitiative, die Sie mit Ihrem Antrag anstreben, könnte eine sinnvolle Ergänzung zu einer tatsächlich wirksamen und spürbar veränderten Richtlinie sein.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich nehme Sie beim Wort, Herr Renz, dass diese tatsächlich spürbaren und wirksamen Ergänzungen dann tatsächlich auch so eintreten. Bleiben diese Änderungen aber aus, haben wir zu dem einen Papiertiger – Richtlinien im Bildungsministerium – mit diesem Antrag den zweiten Papiertiger geschaffen. Ich wünsche mir, dass Sie im Laufe dieser Debatte die von mir aufgeworfenen Fragen noch beantworten. Ansonsten kann ich sagen, dass wir Ihrem Antrag zustimmen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki von der Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Jahren müssen sich die beruflichen Schulen mit einem starken Rückgang der Schülerzahlen auseinandersetzen. Ich will die Zahlen noch mal nennen: Von einst 70.000 Berufsschülerinnen und Berufsschülern in Mecklenburg-Vorpommern lernen derzeit rund 29.000 Jugendliche an den öffentlichen Schulen des Landes. Die Ursachen für die rückläufigen Schülerzahlen kennen wir alle: Das ist der starke Geburtenrückgang in den 90er-Jahren, der sich jetzt ganz deutlich in der Berufsausbildung bemerkbar macht.

Eine andere entscheidende Ursache, die ja bis jetzt auch noch gar nicht erwähnt wurde, ist die Attraktivität eines Studiums an einer Universität beziehungsweise an einer Fachhochschule. In der „WirtschaftsWoche“ vom 22. Mai konnte der interessierte Leser oder die Leserin Folgendes erfahren. Und ich möchte zitieren mit Erlaubnis der Präsidentin: „Im Sommer 2007 begannen 624000 junge

Menschen in Deutschland eine berufliche Ausbildung, 361000 schrieben sich für ein Studium ein. Das war über Jahre die gewohnte Größenordnung: fast doppelt so viele Auszubildende wie Studenten. Ein paar Jahre später ist der gewaltige Abstand merklich geschrumpft. 520000 neue Azubis gab es 2014 – und 501000 Studienanfänger. Schreibt man die Entwicklung fort, werden in diesem Sommer erstmals mehr Menschen ein Studium beginnen als eine Ausbildung.“ Zitatende.

Die Träger der beruflichen Schulen und das Bildungsministerium müssen auf diese Situation reagieren. Die Berufsverbände, die IHK, die Handwerkskammern fordern zu Recht eine gute und solide Ausbildung in unserem Bundesland. Das führt zu Konzentrationsprozessen und zur Profilierung der einzelnen regionalen beruflichen Bildungszentren. In meinem Heimatlandkreis der Mecklenburgischen Seenplatte ist dies mit dem Schulentwicklungsplan sehr gut umgesetzt worden, vor allen Dingen gibt es auch für den Schulträger Planungssicherheit.

Auch wenn die Ausbildungsbetriebe eher eine qualifizierte wohnortnahe Beschulung haben wollen, wird es zur Konzentration kommen müssen, um die Qualität der Ausbildung zu sichern beziehungsweise zu erhalten. Da immer mehr Berufsgruppen weniger Auszubildende haben, müssen Landesfachklassen gebildet werden. Von den 168 Ausbildungsberufen werden bereits 70 Ausbildungsberufe in Landesfachklassen unterrichtet. Dazu kommen noch überregionale und regionale Fachklassen. Außerdem lernt ein Teil unserer Jugendlichen in Bundesfachklassen. Das bedeutet aber auch, dass die Azubis – und jetzt kommen wir zum Thema – immer längere Fahrtwege haben beziehungsweise sich eine auswärtige Unterkunft besorgen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diese veränderte Situation gerade für unser sehr ländlich strukturiertes Bundesland andere Maßnahmen erfordert, war uns Bildungspolitikern schon lange klar. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU am 9. Mai 2012 im Bildungsausschuss den Antrag eingebracht, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 jährlich 100.000 Euro für die anteilmäßige Übernahme von Fahrt- und Übernachtungskosten von Berufsschülerinnen und -schülern in Härtefällen eingestellt werden. Und ich möchte es noch mal betonen: Dieser Antrag wurde mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen ohne Änderung beschlossen. Mit der Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich jetzt aus einer persönlichen Pressemitteilung der Vizepräsidentin Regine Lück vom 9. Mai 2012:

(Manfred Dachner, SPD,
und Heinz Müller, SPD: Öh!)

„SPD und CDU haben heute im Bildungsausschuss bei den Haushaltsberatungen die Bereitstellung von jährlich 100.000 Euro beantragt, was wir selbstverständlich unterstützen“. Und weiter heißt es: „In einem dünn besiedelten Flächenland, wo die Berufsausbildung zunehmend in Landes- und Regionalfachklassen konzentriert wird, dürfen die Auszubildenden nicht länger auf allen Kosten für Fahrt und Unterkunft sitzen bleiben.“

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört!)

Genau dies war die Intention unseres Antrages im Bildungsausschuss und der nachfolgenden Richtlinie. Für uns war auch die Drittelfinanzierung – Ausbildungsbe-

trieb, Auszubildende und Land – zum damaligen Zeitpunkt logisch und richtig.

Während die Fraktion DIE LINKE die Entscheidung vor drei Jahren noch begrüßte, sieht es heute anscheinend anders aus. Wir haben es vorhin auch gehört.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, weil sie doch nichts nützt, Mensch!)

In einer Pressemitteilung vom 4. März dieses Jahres konnte ich lesen, Frau Oldenburg hat es ja auch gerade hier noch mal wiederholt, folgende Forderung: Kostenlose Beförderung „für alle Berufsschülerinnen und Berufsschüler!“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

4 Millionen Euro Mehrkosten sind damit verbunden. Mich würde wirklich sehr interessieren, wo die Deckung für diesen Millionenbetrag herkommen soll.

(Patrick Dahlemann, SPD: Was kostet die Welt!)

Vielleicht sollten nicht immer nur medienwirksame Vorschläge im Bildungsbereich gemacht werden, die finanziell nicht umgesetzt werden. Verantwortungsvolle Politik sieht in meinen Augen doch etwas anders aus.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch noch einmal sehr deutlich auf die Verantwortung der Wirtschaft hinweisen. Es liegt im Zuständigkeitsbereich der Betriebe, dass die Auszubildenden durch eine faire Vergütung ihre allgemeinen Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten bestreiten können. Es sollte im eigenen Interesse der Wirtschaft liegen, dass Jugendliche attraktive Ausbildungsbedingungen und Beschäftigungsperspektiven für die jeweilige Branche dort erhalten. Eine noch stärkere Subventionierung von extrem niedrigen Ausbildungsvergütungen kann keine sinnvolle Landespolitik sein

(Zuruf aus dem Plenum: So ist es.)

und auch nicht im Interesse der Fraktion Die LINKE sein. Politik muss die Wirtschaft auf ihre Verantwortung hinweisen. Meine Fraktion ist dabei an der Seite der Gewerkschaften. Ausbildungsvergütungen sind dort besser, wo es eine hohe Tarifbindung gibt und die Gewerkschaften über die Ausbildungsvergütung mitentscheiden.

Ich habe aber die Hoffnung, dass die Bürgerschaft die Zeichen der Zeit erkannt hat. Angesichts des demografischen Wandels muss die Zeit der Billiglöhne und der niedrigen Ausbildungsvergütungen in Mecklenburg-Vorpommern der Vergangenheit angehören. Die aktuellen Zahlen der Hans-Böckler-Stiftung, die im letzten Monat veröffentlicht wurden, legen den Schluss nahe, dass einige Branchen in unserem Bundesland bereits reagiert haben. Sie haben erkannt, dass die Jugendlichen heute wesentlich mobiler sind. Beim Wettbewerb um die besten Fachkräfte müssen gute Ausbildungsvergütungen und Löhne gezahlt werden, um wettbewerbsfähig zu sein. Zu diesen Branchen zählen zum Beispiel das Bankgewerbe, die Deutsche Bahn, das Versicherungsgewerbe oder die Süßwarenindustrie.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Gesundheitsbranche.)

In diesen Bereichen gibt es keine oder nur geringe Unterschiede in der Ausbildungsvergütung zwischen Ost und West.

Im Bauhauptgewerbe zahlen die Ausbildungsbetriebe in den alten Bundesländern noch deutlich höhere Ausbildungsvergütungen als in den neuen Bundesländern. Aber dies erfolgt auf sehr hohem Niveau, denn Auszubildende erhalten im Osten ab Juni 2015 monatlich 1.005 Euro. Die Baubranche hat ihre Lehren aus dem gesunkenen Interesse an ihren Ausbildungsberufen bereits gezogen.

In anderen Wirtschaftsbereichen in Mecklenburg-Vorpommern sieht es nicht gut aus. Besonders in den Tourismusberufen oder in der Holzindustrie erhalten Auszubildende sehr schlechte Vergütungen. So habe ich kein Verständnis dafür, dass das Hotel- und Gaststättenwesen die Auszubildenden im dritten Lehrjahr mit 610 Euro entlohnt. Das ist bundesweit die niedrigste Ausbildungsvergütung im dritten Lehrjahr. In Bayern erhalten die Azubis in diesen Berufen beispielsweise 896 Euro, also über ein Drittel mehr.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da braucht sich die Tourismuswirtschaft nicht zu wundern, dass man Jugendliche nicht für einen Beruf im Hotel- und Gaststättenwesen in unserem Bundesland begeistern kann.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Mich überrascht diese Situation nicht. Offenbar war nur der DEHOGA überrascht, dass im bevorstehenden Ausbildungsjahr 2015/16 noch über Tausend Lehrstellen offen sind – dies konnte man in der SVZ am 26. Mai dieses Jahres lesen –, bei einer Ausbildungsvergütung von 500 Euro im ersten und 600 Euro im dritten Lehrjahr auch verständlich. Die Tourismusbranche sollte sich nicht nur mit Übernachtungszahlen rühmen und mit Bayern vergleichen, sondern sollte auch ähnliche Ausbildungsvergütungen und Löhne wie in Bayern zahlen. Ohne ein Umsteuern werden auch künftig der Nachwuchs und dazu zukünftige Fachkräfte in dieser Branche fehlen.

Die SPD-Landtagsfraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass es eine gleiche Ausbildungsvergütung in Ost und West in den jeweiligen Branchen geben muss. Wir sehen aber die Notwendigkeit ein, dass den Jugendlichen jetzt geholfen werden muss. Wir können nicht warten, bis auch der letzte Ausbildungsbetrieb die Zeichen der Zeit erkannt hat. Ohne einen Landeszuschuss würden die sozial schwächsten Auszubildenden weiterhin alle Kosten tragen müssen.

Meine Damen und Herren, das war der Grund des Koalitionsantrages im Bildungsausschuss vom 9. Mai 2012. Wir wollten damit den Ausbildungsbetrieben entgegenkommen. Von zwei Dritteln der angenommenen Kosten wären die betroffenen Berufsschülerinnen und -schüler für die Fahrt und Übernachtung entlastet worden.

Es ist kein Geheimnis, dass die Richtlinie nicht so angenommen wurde, wie wir uns das gedacht hatten. Wir haben nachgefragt und in zahlreichen Gesprächen mit Berufsschulleiterinnen und Berufsschulleitern und mit Auszubildenden erfahren, dass der bürokratische Aufwand für die Auszubildenden einfach zu hoch ist und oftmals auch die Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe fehlt, sich an der Drittelfinanzierung zu beteiligen.

Die Koalitionsfraktionen sind aber weiterhin im Interesse der Jugendlichen bereit, anteilig mitzufinanzieren, um die sozial schwächsten Berufsschülerinnen und -schüler zu entlasten. Daher hat die Koalition mit dem Antrag zur Ausschussdrucksache 6/289 eine Überarbeitung der Richtlinie angestoßen. Auch wenn die Opposition, heute zumindest nur eine Oppositionspartei, immer wieder behauptet, es werden nur kosmetische Veränderungen vorgenommen, haben die Koalitionsfraktionen eine grundlegende Änderung erarbeitet. Die anteilmäßige Finanzierung des Landes wurde vervierfacht auf nunmehr circa 400.000 Euro.

Zu den Änderungen zählt – und die möchte ich jetzt wirklich nur noch mal kurz wiederholen – die Erhöhung der Grenze der Ausbildungsvergütung von 400 auf 500 Euro. Bei meinen Gesprächen, auch mit der IHK, haben alle gesagt, 400 Euro sind zu wenig, mit 500 Euro kann man gut leben. Für die auswärtige Unterkunft sollen je Aufenthaltstag 15 Euro zugrunde gelegt werden. Bei der Berechnung der Fahrkostenpauschale werden künftig 30 Cent angesetzt. Eine Pauschalisierung des Antrages erleichtert das Verfahren für die Jugendlichen und – man muss es auch sagen – für die Verwaltung.

Für Schülerinnen und Schüler von beruflichen Vollschulzeitausbildungsgängen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben und daher nicht mehr BAföG-berechtigt sind, soll die Richtlinie ebenfalls gelten. Und wenn man sich das im Vergleich zu den anderen Bundesländern anguckt, ist unsere Regelung eine sehr vernünftige und gute. Diese 3-Stunden-Regelung, die heute mehrmals angesprochen wurde, die ich bei unseren Gesprächen auch angestoßen hatte, zeigt, dass alle Bundesländer – bis auf Baden-Württemberg, die haben zweieinhalb Stunden – diese 3-Stunden-Regelung oder noch höher drin haben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was sagt denn Brandenburg?)

Werte Kolleginnen und Kollegen, alle geplanten Änderungen bringen aber für die Jugendlichen – das haben wir heute auch schon mehrmals gehört –, die nach SGB II leistungsberechtigt sind, nichts, wenn es bei der gültigen Bundesgesetzeslage bleibt. Es darf nicht sein, dass der Landeszuschuss zu den Fahrt- und Unterkunftskosten auf andere sowie Sozialleistungen angerechnet werden.

Die Koalitionsfraktionen sehen es als absolut notwendig an, dass sich die Bestimmungen des Bundes in den Sozialgesetzen ändern. Darauf zielt unser Antrag ab. Nur mit einer solchen Änderung erhalten alle Berufsschülerinnen und -schüler einen Landeszuschuss, die es besonders notwendig haben. Solche Änderungen – wir haben es heute auch schon gehört – bedürfen einer Bundesratsinitiative. Und da 11 von 16 Bundesländern Jugendlichen solche Zuschüsse gewähren, ist ein allgemeines Interesse in Deutschland gegeben.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU der Landesregierung ein starkes Mandat für den Bundesrat geben, damit eine entsprechende Initiative gestartet werden kann. Die demokratischen Oppositionsparteien werden diese Initiative sicherlich auch begrüßen. Und daher hoffe ich – ich kann auch bald sagen, erwarte ich –, dass alle demokratischen Fraktionen diesem Antrag zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll an der bisherigen Landesförderung für Auszubildende festgehalten werden. Die Hoffnung, dass diese dann auch irgendwann ihre ganze Wirkung entfalten kann, legen Sie fortan in eine Bundesratsinitiative, die irgendwann dafür sorgen soll, dass der Landeszuschuss nicht mehr auf Sozialleistungen angerechnet wird.

Unter der Drucksache 6/1491 hat die NPD-Fraktion bereits frühzeitig die Einführung einer Berufsausbildungszulage M-V gefordert, um darüber eine Mindestvergütung in den Lehrjahren sicherzustellen. In der Einbringung hatte ich bereits die Anrechnung von Bezügen thematisiert. Unabhängig davon, dass Sie unseren Antrag ablehnten, so bleibt es doch dabei, dass das vorliegende Problem hausgemacht ist. Dass es höherrangige bundesgesetzliche Regelungen gibt, die faktisch der Landesförderung für Auszubildende zuwiderlaufen, das hätte eine Landesregierung doch mitbekommen müssen, bevor man eine Landesförderung derart auf den Weg bringt. Hier haben Sie gepennt, ganz klar. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Redner hat es ja immer am einfachsten. Da ist alles schon gesagt, nur noch nicht von jedem.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

Dann fange ich mal mit Frau Oldenburg an.

Frau Oldenburg, man kann das natürlich so machen wie Sie, das Haar in der Suppe suchen und sich so ein bisschen der Mitarbeit verweigern. Oder – das kann man gar nicht sagen, dass Sie sich der Mitarbeit verweigert haben – Sie haben so eine Art Freibier für alle gefordert, indem Sie einfach gesagt haben, mein Kollege Butzki ist ja schon darauf eingegangen, wir übernehmen für alle Berufsschüler die Fahrtkosten. Von den Kosten haben wir schon gehört, das sind gut 4 Millionen Euro. Dann wäre es auch an der Zeit zu beantworten, wo das Geld herkommt. Ansonsten, finde ich, hat man dann doch noch zwischen Schüler und Berufsschüler einen gewissen Unterschied zu machen. Da gibt es ja immerhin schon eine Ausbildungsvergütung. Und deshalb finde ich den Weg gut, wie wir ihn eingeschlagen haben, dass wir versuchen, die zu unterstützen, die die Hilfe auch am nötigsten haben, dass wir versuchen, das umzusetzen.

Dann könnte ich Sie, Frau Berger, böswillig missverstehen, indem Sie sagen, die 100.000 Euro sind ja nicht abgeflossen und deshalb ist es vielleicht gar nicht notwendig. So könnte man Sie auch verstehen. Ich habe Sie aber so nicht verstanden, Frau Berger.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war ja mit Kritik verbunden.)

Ja, mit Kritik verbunden.

Aber ich finde, nur, weil sie nicht abgeflossen sind, sind wir ja trotzdem, glaube ich, alle der Meinung, dass es am Ende trotzdem notwendig ist. Und deshalb können Sie – das haben Sie ja auch gesagt – dem ersten Punkt hier auch vorbehaltlos zustimmen. Und auch Sie haben es ja so gesagt und Freibier für die Hälfte gefordert, so würde ich das mal umschreiben in Ihrer Forderung, indem Sie den Anspruchskatalog deutlich erweitern wollen. Wir sind jetzt bei circa 450.000 Euro Gesamtkosten am Ende des Tages. Das, denke ich, ist ein sehr guter Beitrag zu dieser Förderung. Und wenn man dort mehr machen will, würden wir auch da am Ende fragen, wo die finanzielle Masse herkommen soll.

Am Ende – das haben wir heute gehört – ist es eine Entscheidung auch der Menschen, am Ende der Demografie, dass wir heute deutlich weniger Berufsschulen haben als vielleicht noch vor 25 Jahren. Oder wenn man 50 Jahre zurückgeht, da gab es sogar in Neukalen noch eine Berufsschule. Da konnte man das alles fußläufig erreichen. Insofern ist das ja heute bei Weitem nicht so.

Wir haben immer mehr Landesfachklassen. Wir haben immer weniger Standorte. Deshalb ist es richtig, dass wir hier etwas unternehmen, denn die Berufsausbildung soll ja am Ende auch konkurrenzfähig bleiben. Und ich denke, der Ansatz, den wir da wählen, kann dazu beitragen, dass dies auch so wird.

Es geht im Kern gar nicht so sehr um die Richtlinie, der Minister hat das ja richtig dargestellt. Es geht darum, dass wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Sozialgesetze dahin gehend geändert werden, dass, wenn wir jemandem etwas finanzieren, bezahlen, dass das dann am Ende des Tages nicht vom Bund wieder einkassiert wird. Dann, denke ich, wäre das ein falscher Schritt.

Deshalb glaube ich, dass unser Antrag nicht nur den Weg beschreibt, sondern auch das Ziel ist. Und insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und wünsche noch einen schönen Nachmittag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Drittelfinanzierung, so wurde vom Minister gesagt, sei eine faire Lösung. Das sehe ich auch so, aber ich habe hier nirgendwo gefunden, dass es zu einer Kannregelung werden soll, denn Ihr Fraktionsvorsitzender wird in der „Schweriner Volkszeitung“ damit zitiert: „Es bleibe aber dabei, dass sich Land, Unternehmen und Auszubildender die Kosten zu je einem Drittel teilen“.

(Marc Reinhardt, CDU: Die schreiben ja
auch nicht alles richtig, die Zeitungen. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das ist in der „Schweriner Volkszeitung“ gesagt worden und das ist selbstverständlich auch beim NDR gesagt worden. Also anscheinend sind sie sich dort nicht einig.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Ja, aber dann müssen Sie das auch innerhalb der Fraktion durchstellen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Das wurde falsch zitiert. –
Heinz Müller, SPD: Wir können leider der Presse keine Befehle erteilen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist ja schon in der Begründung des Antrages, da wird auch schon wieder was anderes veröffentlicht als in der Presse. Und von der Antragsbegründung war hier heute auch kein Wort zu hören von der vollzeitschulischen Ausbildung für freie Schulen. Da möchte ich auch gern wissen: Für welche Auszubildenden an Schulen in freier Trägerschaft gilt das? So, wie man dem Antrag entnehmen könnte, nur für Vollschulzeitausbildungsgänge oder auch für andere?

Dann möchten Sie ja die Fahrtkosten auf 30 Cent pro Kilometer erhöhen. Da frage ich mich: Das widerspricht dem Landesreisekostengesetz, geht das denn? Im Landesreisekostengesetz sind es 25 Cent pro Kilometer, hier sind es 30. Da weiß ich nicht, ob hier das nächste Feld beackert werden muss, weil etwas nicht rechtskonform ausgestaltet wird. Da wäre sicherlich auch noch mal nachzubessern.

Und selbstverständlich haben Sie recht, Herr Minister, wenn Sie sagen, es gibt Unternehmen, die zahlen für die Auszubildenden. Es gibt so viele Unternehmen, die die gesamten Kosten für die Auszubildenden tragen, weil sie eben genau sehen, dass diese Zuschüsse nicht ihren Auszubildenden helfen. Und da geht es ihnen doch gar nicht um ein Drittel, sondern sie bezahlen dort teilweise die vollkommene Internatsunterbringung für die Auszubildenden.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Bei der vom Minister versachlichten Darstellung ist ihm ein Fehler unterlaufen, und zwar haben Sie gesagt, dass nicht nur soziale Härtefälle Leistungsbezieher sind. Nein, da haben Sie kein Recht, ich zitiere, wer zuwendungsbe-rechtigt ist nach der jetzigen Regelung: „Der Zuschuss wird für Berufsschülerinnen und Berufsschüler in sozialen Härtefällen gewährt. Ein sozialer Härtefall wird dann angenommen, wenn die Eltern oder ein allein erziehender Elternteil der Berufsschülerin oder des Berufsschülers oder die Berufsschülerin oder der Berufsschüler selbst zum Zeitpunkt der Bewilligung Leistungen“, und jetzt wird aufgezählt,

„– zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder“

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

„– zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder

– nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder

– nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes

beziehen oder bezieht.“

Das sind genau die vier Punkte, die hier aufgelistet sind, denen dann allen dieses Geld von ihren Leistungen wie-der abgezogen wird.

(Torsten Renz, CDU: Ja, das wissen wir doch. Das haben wir doch gerade gesagt.)

Und kein anderer Härtefall wird hier eben definiert.

(Marc Reinhardt, CDU: Das haben wir doch gerade gesagt. – Torsten Renz, CDU: Das ist doch aber die bestehende Richtlinie, Frau Oldenburg. Wir ändern die doch.)

Noch einmal zur Frage der kostenfreien Beförderung: Wir haben eine Schulpflicht in Mecklenburg-Vorpommern und wir haben eine Berufsschulpflicht in Mecklenburg-Vorpommern. Wir können den Berufsschülerinnen und Berufsschülern keine Regelungen in den Weg werfen oder keine Steine, dieser Berufsschulpflicht – und ich finde es richtig, dass wir sie haben – auch wirklich nachzukommen. Also nicht nur zur Einhaltung der Schulpflicht ist die kostenlose Beförderung notwendig, sondern auch zur Einhaltung der Berufsschulpflicht.

Und in einem haben Sie recht, Herr Brodkorb, es gibt einige wenige Auszubildende, die 1.000 Euro Auszubildendenvergütung erhalten. Das sind aber wenige. Es gibt ja von den Anzuhörenden Berechnungen, dass man sagt, 750 Euro Auszubildendenvergütung ist dann eine Grenze, wo man sagt, okay, ab hier könnte der Azubi selbst bezahlen. Dem könnte ich noch folgen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Jetzt haben Sie aber Ihre Linie „Freibier für alle“ verlassen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3995. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3995 mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Probleme nicht ignorieren – Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern evaluieren und fortschreiben, Drucksache 6/3991.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Probleme nicht ignorieren – Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern evaluieren und fortschreiben
– Drucksache 6/3991 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute unseren Antrag „Probleme nicht ignorieren – Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern evaluieren und fortschreiben“. Gerade

der Kindertag in dieser Woche ist der passende Anlass, um die Situation von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern genauer zu betrachten, obwohl wir der Meinung sind, dass das nicht nur zum Kindertag geschehen muss, sondern auch während der restlichen Tage im Jahr. Der Kindertag soll immer wieder darauf aufmerksam machen, dass Kinder ein Recht haben auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, ein Recht auf Teilhabe, Kultur, Bildung und Gesellschaft.

Aber das ist nicht überall in Deutschland der Fall und auch nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Das Aufwachsen in Armut ist für mehr als zwei Millionen Kinder in Deutschland Realität. In Mecklenburg-Vorpommern ist bereits jedes dritte Kind von Armut betroffen. Wir liegen bundesdeutsch auf dem vorletzten Platz, wie im letzten Jahr von der Hans-Böckler-Stiftung festgestellt wurde. Das ist eine Tatsache, die hier im Landtag und im Land immer wieder gerne heruntergespielt und nicht wahrgenommen wird. Studien seien nicht repräsentativ, höre ich. Die Definition von Kinderarmut wird gerne infrage gestellt und Kinderarmut so wegdefiniert.

Der internationale Vergleich zu den ärmsten Ländern wird hier gerne gezogen. Doch das ist nicht der richtige Weg. Wenn ich nach Aussagen der Fraktionen von SPD und CDU hier im Landtag ginge oder mir auch die Große Anfrage meiner Fraktion anschauere, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern schlichtweg keine Kinderarmut. Zum Beispiel kann diese Landesregierung auf die Frage in der Großen Anfrage meiner Fraktion, wie viele Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern in Armut leben, keine Aussage treffen. Stattdessen weicht sie mit Aussagen wie, weder für den Begriff „Kinderarmut“ noch für den Begriff „Armut“ gibt es eine einheitliche Definition, aus.

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber wenn es so ist, dann müssen sie das doch auch so sagen.)

Auch bestehe in Mecklenburg-Vorpommern kein erhöhtes Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche,

(Torsten Renz, CDU: Sie können doch nicht die Unwahrheit sagen.)

was die gesellschaftliche Teilhabe betrifft, Herr Renz. Diese Aussagen sind angesichts der hohen Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in Mecklenburg-Vorpommern in Armut leben, und angesichts der nochmals festgestellten Ausföhrung ein Hohn.

Ich frage mich immer: Gibt es für Sie überhaupt das Thema in Mecklenburg-Vorpommern

(Manfred Dachner, SPD: Na, na, na, na!)

und, wenn ja, wie wollen Sie Kinderarmut begegnen? Es drängt sich mir manchmal der Eindruck auf, dass dies gar nicht geschehen soll, wenn man Ihre Aussagen hört und Ihre Worte und Taten betrachtet. Nehmen Sie sich des Problems der Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern an! Einen ersten Schritt schlagen wir Ihnen in unserem Antrag vor: Nehmen Sie sich die Unterrichtung „Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung des Berichts zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern“ genauer vor. Evaluieren Sie die damals aufgezeigten Maßnahmen. Zeigen Sie uns, dem Landtag, wie Sie die Maßnahmen umgesetzt und fortentwickelt haben. Zeit wirds. Fünf Jahre ist Ihr Maßnahmen-

plan alt und ich frage Sie: Was ist seitdem mit den Maßnahmen geschehen?

Ich möchte an dieser Stelle nicht alles in Mecklenburg-Vorpommern schlechtreden.

(Martina Tegtmeier, SPD:

Ja, warum tun Sie es dann? –

Torsten Renz, CDU: Machen Sie doch aber!)

Ja, wir haben eine gute Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen. Ja, wir haben Familienhebammen, ob ausreichend, mag von der Betrachtungsweise abhängen. Ja, wir haben AQuA und den Familiencoach. Das sind alles richtige und wichtige Maßnahmen. Will man aber Kinderarmut bekämpfen, so muss man ständig die Situation der Kinder und Jugendlichen kennen und sich selber immer wieder hinterfragen, ob die sich selber verschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden und wie diese wirksam sind. Das fordern wir seit Jahren. Ich weiß, wir setzen dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung. Aber will man Kinderarmut wirksam begegnen, so muss man Kinderarmut immer wieder im Blick haben. Das sehe ich leider nicht.

Berichtspflichten der Landesregierung zur Situation von Kindern und Jugendlichen wurden abgeschafft. Ich erinnere nur an die Haushaltsberatungen, als noch unter der Führung von Frau Schwesig der Paragraf 15 des KJfG abgeschafft wurde, weil die Berichte für das Sozialministerium zu müßig seien. Schon damals war mir das unverständlich. Dann kommt es halt zustande, dass wir auf Maßnahmen und Daten zurückgreifen, die fünf Jahre alt sind und bei denen fraglich ist, ob sie wirklich zur Verbesserung der Situation beigetragen haben.

Die Kinderarmutsquoten sind jedenfalls seit Jahren in Mecklenburg-Vorpommern stabil. Deshalb muss es legitim sein, hier im Landtag hinterfragen zu dürfen, auch wenn Ihnen das lästig ist, dass wir das immer wieder tun. Ich kann Ihnen versprechen, wir werden auch zukünftig dranbleiben.

Es muss uns beispielsweise erlaubt sein zu fragen, was mit der im Bericht aufgeführten Maßnahme geschehen ist, dass für Kinder der spezifische Bedarf und ein altersgerechter Regelsatz im SGB II mit nachvollziehbaren Methoden und Berechnungsschritten zu ermitteln ist. Was ist daraus seit 2010 geworden? Mehrfach hat meine Fraktion dieses Problem hier im Landtag aufgerufen. 2012, 2013, 2014 und 2015 unterstrichen wir diese Forderung und baten Sie, auf Bundesebene tätig zu werden. Das wurde von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, immer wieder abgelehnt. Auch ein entsprechendes Handeln der Landesregierung auf Bundesebene habe ich nicht vernommen. Deshalb die Frage: Was ist mit der Umsetzung dieser Maßnahme geschehen?

Eine weitere Frage: Was ist mit der Nutzung der verschiedenen Instrumente geschehen, um Kindern und Jugendlichen ein chancengerechtes und gesundes Aufwachsen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen? Sie werden hier sicherlich das Bildungs- und Teilhabepaket anführen. Die Diskussionen im letzten Jahr haben gezeigt, welche Probleme bei diesem Paket bestehen. Nur zwei Drittel der Mittel werden überhaupt ausgegeben und davon wird ein weiteres Drittel für die Verwaltung dieses Paketes ausgegeben, Gelder, die direkt bei den Kindern und Jugendlichen ankommen sollten.

Was ist bei den steuerrechtlichen Änderungen auf Bundesebene geschehen? Aktuell plant die Große Koalition auf Bundesebene, den steuerrechtlichen Entlastungsbeitrag von Alleinerziehenden anzuheben, um Alleinerziehende vor Armut zu schützen, eine Maßnahme, die auch im Bericht festgeschrieben ist. Von daher ist es erst einmal gut, dass der Bund sich der Situation der Alleinerziehenden widmet. Das Problem ist nur, dass von der geplanten Anhebung des Entlastungsbeitrages nur die profitieren, die Steuern zahlen, und am meisten diejenigen, die viel Steuern zahlen. Die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden kann so nicht wirksam bekämpft werden. Aber vielleicht steuert der Bund noch nach an dieser Stelle. Genug Stellungnahmen, die darauf aufmerksam machen, liegen vor.

Oder was ist mit den im Bericht aufgeführten „Lokalen Bündnissen für Familie“? Nach dem Bericht sollen sie von der Landesregierung bei der Vernetzung, der Erarbeitung von Projektideen und deren Umsetzung unterstützt werden. Das ist gut, das unterstützen wir. Derzeit erfolgt die Koordinierung ehrenamtlich. 2011, 2012 und 2013 wurde noch eine Koordinatorin als Projektleiterin finanziert. 2014 und 2015 geschieht das nicht mehr. Wieso erfolgt nicht auch hier eine Information? Vielleicht haben Sie gute Gründe, diese Projektfinanzierung einzustellen.

Ich bekomme hier und da mal mit, wie es im Land aussieht. Eine wirkliche Veränderung bei diesem gesellschaftlichen Thema kann ich leider nicht sehen. Wieso scheuen Sie sich, diesen Bericht und die dort festgeschriebenen Maßnahmen zu evaluieren? Sie haben doch auch Erfolgsprojekte. Wieso kann nicht einmal umfassend geschaut werden, was sich bewährt hat und was nicht und was im Kampf gegen Kinderarmut weiter getan werden muss?

Ich fordere schon wieder die Landesregierung auf, sich endlich dem Kampf gegen Kinder- und Jugendarmut aktiv zu stellen. Der Kampf gegen Kinderarmut sollte höchste Priorität haben. Das erkenne ich leider nicht, vielleicht auch deshalb nicht, weil Maßnahmen nicht transparent dargestellt werden.

In anderen Bundesländern sehe ich den Kampf gegen Kinderarmut anders. Dort hat er höchste Priorität, beispielsweise wenn ich nach Brandenburg schaue, wo die Kinderarmutsquote nicht so hoch ist wie in Mecklenburg-Vorpommern. Oh, welch ein Wunder, DIE LINKE regiert da!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort hat die Bekämpfung bei der Ministerin die oberste Priorität. Es werden beispielsweise runde Tische gebildet, wo mit Akteuren nach weiteren Maßnahmen geschaut wird. Es geht anderswo. Nur bei uns ist es ein zähes Spiel, die Landesregierung und Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, zum Handeln zu bewegen.

(Heinz Müller, SPD: Als wenn es so
einfach wäre, das Problem zu lösen!)

Aber Sie können mich heute eines Besseren belehren. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Wir sind in der
Regierung und alle Probleme sind weg.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit und Gleichstellung sowie Soziales. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Lebenssituation von Familien mit Kindern ist auf meiner Agenda stets präsent,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

erst recht, weil ein Teil dieser Familien – eben die Kinder – von der persönlichen und beruflichen Verfassung der Eltern abhängt und damit zu einem guten Teil auch ihre Zukunftschancen.

Wenn es nun darum geht, die Ausgangslage der Familien zu verbessern, die aktuell oder langfristig nicht so gut dastehen, dann ist der Regelsatz nach SGB II sicherlich eine Stellschraube im Gefüge, aber vielleicht nicht zwangsläufig die wirkungsvollste. Weil Ihr Antrag hier aber einen Schwerpunkt setzt, sehr geehrte Abgeordnete der LINKEN, zumindest dies: Dem Bedarf von Kindern beziehungsweise den Haushalten mit Kindern wird Rechnung getragen.

In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2010 werden die Regelsätze für Kinder unter Berücksichtigung spezieller Bedarfe und Ausgaben entsprechender Referenzgruppen festgelegt. Daran hat auch die Landesregierung innerhalb der ASMK mitgewirkt. Mit der Einkommens- und Verbraucherstichprobe aus dem Jahr 2013 sind zudem die Bedarfe der verschiedenen Personengruppen neu erhoben worden. Dadurch werden die Regelsätze einschließlich der kinderbezogenen Teile neu festgesetzt. Eine inflationsbedingte Anpassung hat es bereits zu Jahresbeginn gegeben.

Aber die Regelsätze sind wie gesagt die eine Sache. Ich denke, dass wir gut daran tun, auch andere Instrumente zu entwickeln, denn die entscheidende Frage ist doch die, wie wir die erreichen, die wir erreichen wollen, und wie wir eine echte, spürbare Verbesserung auch gerade für Kinder und Jugendliche hinbekommen.

Ein echter Fortschritt für Familien mit geringen Einkommen ist dabei der Mindestlohn, Vollzeitbeschäftigung vom Stigma des Aufstockens zu befreien, die finanzielle wie psychologische Erleichterung zugleich. Eine solche Erleichterung greift aber nur, wo auch Arbeit ist. Für diejenigen ohne Job ist es schon ohne Kinder schwer, wieder einen Fuß in die Tür des allgemeinen Arbeitsmarktes zu bekommen. Noch schwerer haben es Mütter und Väter. Sie sehen sich nicht nur den Anforderungen des Arbeitsmarktes gegenüber, sondern auch denen ihrer familiären Situation. Diese Menschen und ihre Familien brauchen individuelle Betreuung. Das ist ein Ansatz und es freut mich, dass Frau Bernhardt diesen auch gewürdigt hat, den wir hier in Mecklenburg-Vorpommern mit den Familiencoaches verfolgen, ein Projekt, das wir aufs ganze Land erwei-

tert haben und das ich auch schon mehrfach vorgestellt habe.

Die Kinder mit in den Blick zu nehmen, ist auch die Idee, auch das sagte Frau Bernhardt, der „Lokalen Bündnisse für Familien“, die Sie in Ihrem Antrag ebenfalls ansprechen. Diese Netzwerke sind in den Kommunen verankert und das Land fördert ihre Arbeit, gerade wenn sie sich auf Vereinbarkeit und Familienfreundlichkeit fokussiert.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt damit weitermachen, Ihnen Projekte und Initiativen aufzuzählen, mit denen wir die Lebenssituation von Familien erfolgreich verbessern. Aber ich glaube, das würde den Rahmen dieser heutigen Sitzung sprengen. Dazu gehören in jedem Fall auch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, das die Fraktion DIE LINKE schon abschaffen wollte, was umso erstaunlicher ist, weil das BuT immer mehr Zuspruch bei den Betroffenen findet.

Auch die stetigen Qualitätssteigerungen in der Kindertagesförderung sind alltägliche Unterstützung für Familien. Es gibt überall im Land gute Kitas und das Land investiert jedes Jahr viele Millionen in die Elternentlastung. Was ich aber vor allem sagen will, ist, es hat sich viel getan seit dem Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben seither viel getan. Die Stellungnahme der Landesregierung, auf die der Antrag hier Bezug nimmt, ist dabei die Grundlage unseres Handelns. Und auch hier wiederhole ich mich sicherlich: Auf diesem Handeln sollte unser Schwerpunkt liegen. Ein Bericht sollte aus meiner Sicht der Ausgangspunkt für ein Fortschreiten und nicht in erster Linie für ein Fortschreiben sein. Ein Bericht verändert keine Lebenslagen, sondern unser Handeln.

Der Titel Ihres Antrages lautet, ich zitiere: „Probleme nicht ignorieren – Lebenssituation von Haushalten mit Kindern evaluieren und fortschreiben“. Sie wollen also die Lebenssituation der Haushalte fortschreiben. Für die Familien, denen es nicht so gut geht, sollten wir aber genau das vermeiden. Diese Landesregierung steht nicht für Berichte, sondern sie steht für Taten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lindner von der Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion hier im Landtag wissen um die Bedeutung dieses Themas und selbstverständlich gilt auch für uns der Grundsatz, jedes in Armut lebende Kind ist genau eines zu viel.

Frau Bernhardt, ich verwahre mich gegen Ihre Äußerung, dass es für die Koalition lästig ist, sich mit diesem Thema zu befassen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ist aber wahr.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Ministerin hat gerade die Instrumente zur Bekämpfung der Kinderarmut genannt. Ich erspare es mir, diese hier noch mal zu wiederholen.

Wie Sie sehen, Frau Bernhardt, wurden die aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt. Es wurde deutlich, dass gehan-

delt wird. Nun ist es wichtig, dass an den Projekten weitergearbeitet wird und weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Ich habe eingangs davon gesprochen, dass es darum geht, geeignete Instrumente zur Armutsbekämpfung zu benutzen. Viele davon hat Frau Ministerin genannt und sind aufgeführt worden.

Ihren Antrag, wiederholt Bedarfe festzustellen oder zu evaluieren, brauchen wir nicht. Über dieses Stadium sind wir hinaus. Wir lösen die Probleme hier im Land.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Ja, Frau Bernhardt, wir reden heute wieder über Kinderarmut. Und auch ich möchte gerne wieder den Blick erweitern, weil es geht nicht nur um die finanzielle Kinderarmut,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern es gibt einen weiteren Punkt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

der uns doch aufschrecken lassen sollte, nämlich die Wohlstandsvernachlässigung, die einen Bereich immer wieder darstellt,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

der leider zu wenig diskutiert wird, nämlich fehlende Zeit. Ich finde, das ist ein Aspekt,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Wohlstandsvernachlässigung!)

der zumindest hier im Landtag benannt werden muss. Ich denke, man sollte den Blick nicht nur in diese eine Richtung lenken, sondern es geht darum, dass es den Kindern gut geht. Wir selber haben an diesem Tag, dem 1. Juni, dem Kindertag, unterschiedliche Positionen dazu gehört.

Aber ich möchte jetzt zu dem Antrag kommen. Die Handlungsempfehlungen, die im Juni 2010 verabschiedet wurden, zeigen verschiedene Handlungsansätze, sind aber letztendlich nicht rechtsverbindlich und die Finanzierung steht unter Haushaltsvorbehalt. Es gibt viele Projekte, die sind schon aufgezählt worden. Ich denke, es wird sich bemüht. Ob immer viel gut ist, wage ich manchmal zu bezweifeln.

Ich würde gerne einige Punkte darstellen, wo wir meinen, dass zumindest an einer adäquaten Umsetzung zu zweifeln ist. Das ist der eine Punkt, und zwar auf Seite 10, „die Förderung und die qualitative Weiterentwicklung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen“. Wir wissen alle, dass es zurzeit Diskussionen über die zukünftige Beratungslandschaft gibt. Da, denke ich, müssen wir uns das sehr schnell in den Sozialausschuss

ziehen, um zu fragen: Wie sieht es perspektivisch aus? Werden Beratungsstellen geschlossen? Wie sieht die Perspektive einer Schuldner- und Insolvenzberatungslandschaft, aber auch die der dort vernetzten anderen Beratungsstellen aus?

Dann gibt es einen zweiten Punkt, und zwar auf Seite 17. Kinder sind uns wichtig. Dadurch ist ein Kinderportal entstanden und diese Website ist mal gefördert worden. Sie ist seit einigen Jahren stillgelegt und das bedauern wir sehr. Ich denke, vielleicht kann man da noch mal etwas machen, um gerade das Kita-Portal wieder zu aktivieren, denn da gab es gute Empfehlungen. Vielleicht wäre die ganze Debatte um dieses Verpflegungsdebakel, sage ich mal, anders gelaufen, hätte man diese Form des Portals gehabt.

Auf Seite 15 steht: „Unterstützung von Projekten, die Modelle für eine effektive Teilzeitausbildung entwickeln und umsetzen“. Wir selber wissen, wie schwierig das ist, gerade wenn man noch mal einen Beruf erlernen will. Ich denke, wir hatten das Thema „Soziale Berufe besserstellen, besser bezahlen“. Ich denke, hier sind Aufgaben zu lösen. Mecklenburg-Vorpommern hat trotz der Laborbedingungen da noch ein bisschen Nachholbedarf. In Nordrhein-Westfalen oder in Hessen werden gerade für junge Alleinerziehende ohne Abschluss gute Möglichkeiten geschaffen, eine Ausbildung zu erlangen. Und eine Ausbildung heißt auch, später möglicherweise einen guten Arbeitsplatz zu bekommen.

Dann geht es darum, eine Ausbildungsplatzplanung auf Landesebene auf den Weg zu bringen. Die Planung des Bildungsministeriums ist von zweifelhafter Qualität, wie das mehrfach auch schon im Sozialausschuss diskutiert wurde. Es gibt nach wie vor keine fachliche Vernetzung mit dem Sozialministerium.

Und dann steht auf Seite 22: „Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Verbänden der Träger der Freien Wohlfahrtspflege und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer“. Dieser steht nach wie aus und ich glaube, wir brauchen dort Antworten.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das haben wir doch gestern schon besprochen.)

Auf Seite 27 gibt es dann noch „die Schaffung von förderlichen Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen“. Wir diskutieren immer wieder in unterschiedlichen Kontexten und hier gibt es beispielsweise eine akute und aktuelle Aufgabe, nämlich die angemessene kinderärztliche Versorgung im ganzen Land. Ich frage, und das haben wir in der Fraktion auch diskutiert: Brauchen wir nur noch einen Bericht? Das haben wir beim letzten Mal auch diskutiert.

Ich denke, das, was Frau Bernhardt hier beantragt hat,

(Udo Pastörs, NPD: Ich denke auch manchmal. – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, manchmal.)

ist letztendlich ein Zwischenbericht und die Weiterentwicklung. Von daher sagen wir auch, okay, wenn wir uns dem irgendwie nähern können.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, irgendwie.)

Es ist vielleicht auch mal so zu verstehen, warum wir immer wieder mit den Anträgen kommen: Weil es nicht wirklich ein vernetztes und strategisches Herangehen gibt.

Ich weiß aber auch, Frau Hesse, wie schwer es ist, wenn es um das SGB II geht. Wir haben hier keine Kindergrundsicherung. Es sind bestimmte Rahmenbedingungen. Da wäre es auch verkehrt zu sagen, nur die Landesregierung wird das alles retten. Wenn ich jetzt Berlin oder Brandenburg sehe, natürlich wählt man immer die Beispiele, wenn eigene Parteien in der Regierung sind, aber wir wissen alle, dass der Speckgürtel Berlins sehr, sehr weit reicht ins Land Brandenburg. Wir wissen auch, dass man bestimmte Sachen differenziert sehen muss. Ich glaube aber, dass wir perspektivisch gerade den ländlichen Raum, die ländlichen Räume unterstützen müssen. Dafür ist die Kinderbetreuung etwas ganz Wichtiges.

Wir Bündnisgrüne stehen nach wie vor dazu, bei den Kindern unter drei Jahren den Betreuungsschlüssel zu reduzieren auf 1 : 4.

(Stefan Köster, NPD: 1 : 1 zu Hause.)

Ich halte das für einen ganz elementar wichtigen Bereich und ich denke, da ist viel zu tun, ausgehend von dem Zitat auf Seite 35, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Der Landesregierung ist bewusst, dass es sich um einen länger währenden Prozess handelt, der begonnen und geleitet werden muss, wohlwissend, dass Erfolge lediglich langfristig spürbar sein werden.“

Ja, Frau Hesse, auch das teilen wir. Und auch deshalb stehen wir alle, ich sage jetzt mal, fast alle Monate wieder hier vorne, um den Prozess weiterzuentwickeln.

Abschließend noch einen Satz zu den „Lokalen Bündnissen für Familie“. Ich denke, die Intention können wir unterstützen – Oh, rote Lampe! –, die können wir unterstützen. Jedoch sehe ich hier eine kommunale Selbstverwaltung. Es sind Bündnisse vor Ort und wir können nicht von oben immer wieder regeln, was unten passieren muss. Irgendwo müssen wir sie auch loslassen. Die Rahmenbedingungen müssen in das Konzept der Kommune oder des Landkreises hineinpassen. Wir werden dem Antrag aber dennoch zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

(Die Abgeordnete Martina Tegtmeier spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Zurufe aus dem Plenum: Mikro! Mikro!)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Gajek, Sie haben die ganze Zeit schön begründet, warum man diesen Antrag eigentlich nur ablehnen kann, und hinterher sagen Sie, Sie stimmen dem zu, dass ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, ich habe
gesagt, als Zwischenbericht.
Und als das nehmen wir das. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gut.

Also diesen Zwischenruf von der Fensterfront kann ich nur damit beantworten, man soll nicht von sich auf andere schließen. Und damit ist er dann, glaube ich, auch erledigt.

Frau Bernhardt, die Begründung Ihres Antrags ist genauso daneben wie der Titel. Zum Titel hat die Ministerin schon richtig ausgeführt. Der suggeriert etwas, was Sie wahrscheinlich nicht wollen, nämlich diese Verhältnisse fortzuschreiben, im Gegenteil.

Und wenn Sie im vorletzten Absatz Ihrer Begründung schreiben: „Mit dem Bericht zur Lebenssituation von Haushalten“ und so weiter „wurde ein erster Versuch unternommen, sich mit der Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern auseinanderzusetzen“, ist das schlichtweg eine absolute Frechheit. Diesem Bericht ist einiges vorausgegangen. Hier wurde auch schon mehrfach „Kinderland M-V“ – gerade neulich – in der Debatte wieder aufgerufen. „Kinderland M-V“ wurde 2007 ausgerufen,

(Udo Pastörs, NPD:
Kinderland M-V ohne Kinder!)

praktisch vom damaligen Sozialminister Erwin SELLERING, nicht etwa von einer seiner Vorgängerinnen im Amt, Frau Dr. Linke oder Martina Bunge, nein, von unserem damaligen sozialdemokratischen Sozialminister Erwin SELLERING.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Unser Erwin!
Unser Erwin! Unser Erwin!)

Und bereits darin wurde klargestellt, dass wir diese Verantwortung hier im Land haben, die missliche Situation unserer Kinder sehr wohl sehen und uns auf den Weg machen, entsprechende Weichenstellungen vorzubereiten, um genau dem abzuweichen. 2007 war es auch, als die SPD auf dem Landesparteitag beschlossen hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na das hat
nichts zu sagen. Parteitagebeschlüsse
sind irrelevant. Das haben wir heute gehört.)

dass wir einen flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland brauchen, denn, das wissen Sie ganz genau, wie wir auch, die Lebenssituation unserer Kinder hängt maßgeblich vom Portemonnaie ihrer Eltern und den Einkommen ihrer Eltern ab.

Natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, dass wir im bundesweiten Armutsvergleich eine beklagenswerte Spitzenposition einnehmen, und Sie haben auch gleich wieder darauf hingewiesen, wie das immer alles so runtergeredet wird. Aber wir können doch an der Tatsache, dass wir hier ein breites Mindestlohniveau haben, nicht einfach vorbei. Das ist nun mal der Fall. Darum ist auch genau das Stellen an der Schraube der Gehälter ein ganz wesentlicher Ansatz in diesem Zusammenhang.

Nun haben sich meine Vorredner immer so ein bisschen darauf verlassen, dass die Sozialministerin alle Programme und alle Maßnahmen hier noch einmal schön vorstellt. Sie hat sich da heute sehr zurückgehalten mit dem, was die Landesregierung Gutes in diesem Zusammenhang tut, sodass ich wenigstens zwei Punkte noch einmal ganz deutlich hervorheben möchte, nämlich die Fast-Verdopplung der Finanzen im Kita-Bereich, also bei der Förderung unserer Kinder, und auch die bereits

messbaren Erfolge durch Investitionen im Bildungsbereich bei dem Absenken der Schulabbrecherquote. Darauf möchte ich nur noch mal hinweisen.

Auch unsere Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigen durch die Zahlen, dass wir Erfolge erreichen. 2008 wurden in Mecklenburg-Vorpommern noch 45,17 Kinder je 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter geboren. Das liegt knapp oberhalb des Bundesdurchschnitts. Und wenn in der öffentlichen Diskussion immer nur so argumentiert wird, bevölkerungsbezogen, einwohnerbezogen, ist das eine etwas schräge Diskussion, weil man gucken muss, wie viele Frauen in einer Gesellschaft im gebärfähigen Alter sind, um tatsächlich nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

2013 war dieser Wert bereits auf 52,3 Kinder je 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter angestiegen. Das liegt deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts.

(Udo Pastörs, NPD: Na, das ist ja erfreulich.)

Das ist ziemlich der einzige Wert, der verlässliche Aussagen über kurzfristige Effekte bei den Geburten überhaupt ermöglicht, etwas, was in Mecklenburg-Vorpommern meiner Auffassung nach doch positiv zu sehen ist.

Die Frau Ministerin hat das Bildungs- und Teilhabepaket schon angesprochen und ist darauf eingegangen.

In der letzten Legislaturperiode habe ich immer das Vergnügen gehabt mit Frau Dr. Linke. Damals war ich zuständig für den Bereich wie auch heute, weil der geschätzte Kollege Mucha leider nicht anwesend ist. Auch in der letzten Legislaturperiode haben wir regelmäßig den Tagesordnungspunkt „Hartz-IV-Sätze“, so will ich das mal verkürzt nennen, „für Erwachsene und Kinder“ auf der Tagesordnung gehabt. Frau Ministerin hat nicht umsonst darauf hingewiesen. Die ganze Geschichte des angegriffenen Regelsatzes ist hinlänglich bekannt. Das hat jeder aus den Veröffentlichungen hautnah miterlebt. Deswegen ist Ihre Forderung in dem Zusammenhang eigentlich nur als obsolet zu bezeichnen.

Wir als SPD-Fraktion bekennen uns zur Bekämpfung der Kinderarmut und der Verbesserung der Lebenssituation unserer Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Wir lehnen Ihren Antrag selbstverständlich ab, weil er ganz falsche Tatsachen suggeriert, die es so überhaupt nicht gibt.

(Stefan Köster, NPD: Glückseligkeit.)

Wir werden uns der Aufgabe, die Lebenssituation von Haushalten mit Kindern im Land weiter zu verbessern, auch unabhängig von Ihrer Aufforderung mit vollstem Engagement widmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die LINKEN wünschen sich, dass die Landesregierung die Probleme in Bezug auf die Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern nicht ignoriert. Hierzu fordern die LINKEN bis zum Jahresende von der Landesregierung eine Datenlage, aus der unter anderem hervorgehen soll, wie „Lokale

Bündnisse der Familien“ durch das Land unterstützt wurden und werden. Weiterhin soll dargestellt werden, welche Ermittlungen und Erkenntnisse hinsichtlich eines für Kinder und Jugendliche spezifischen Bedarfes und altersgerechten Regelsatzes, der sich an kindlichen Entwicklungsphasen und einer kindgerechten Persönlichkeitsentfaltung ausrichtet, den die Landesregierung eingereicht oder eingefordert hat, vorliegen.

Die Datenlage ist vielleicht eine kleine Hilfe, um zu erkennen oder erkennen zu können, welche Arbeitsschritte die Landesregierung eventuell unternommen hat beziehungsweise gegebenenfalls noch unternehmen könnte, um die Lebenssituation von Familien in unserem Land zu verbessern. Im Oktober 2010 gab es schon einmal eine ähnliche Debatte hier im Landtag.

In Mecklenburg sind insbesondere Haushalte mit Kindern von der steigenden Armut betroffen. Familien- und Kinderarmut haben in der Bundesrepublik Deutschland skandalöse Ausmaße angenommen. So ist die Realität. Die Landesregierung hat allerdings kein Konzept gegen die Familien- und Kinderarmut.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Was haben Sie dagegen gemacht?)

Bundesweit, dies bestätigte jüngst auch eine Studie der Bertelsmann Stiftung, nimmt die Familien- und Kinderarmut zu. Ein Viertel aller Kinder leben in der Bundesrepublik Deutschland in finanziell unsicheren Verhältnissen. Soziale Isolation ist häufig die Folge. Vom Angebot der Tafeln und sogenannten sozialen Mittagstischen sind immer mehr Familien und vor allem auch Kinder abhängig. In Schwerin zum Beispiel erhalten Kinder ein entsprechendes Mittagessen für 30 Cent.

Die Daten aus dem aktuellen Armutsatlas sind Ihnen auch hinreichend bekannt. Jeder vierte Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern lebt unterhalb der Armutsgrenze. Vorpommern ist Deutschlands Armutsregion Nummer eins. Die Landesregierung steht dieser Entwicklung vollkommen hilflos und/oder gleichgültig gegenüber.

Im Oktober 2010 habe ich Ihnen bereits vorgehalten, dass in Mecklenburg-Vorpommern gemessen am bundesweiten Durchschnittseinkommen 224.000 Haushalte mit 70.000 Kindern in materieller Armut leben. Stand 2010! Die Grundsituation hat sich seitdem überhaupt nicht geändert beziehungsweise nicht verbessert, sondern gar verschlimmert.

Aber auch von der Sozialministerin war heute hier nicht zu erfahren, wann endlich etwas unternommen wird, damit die Kinderarmut tatsächlich im Lande sinkt. Sämtliche Vorhaben in den letzten Jahren waren nicht wirklich wirksam. Hier im Landtag wird verharmlost und verschleiert. Während Sie alles unternehmen, um den Asylanten ein Paradies auf Erden beziehungsweise, besser gesagt, hier in Mecklenburg-Vorpommern zu bereiten, lassen Sie die deutschen Bürger im Stich. Dies ist die traurige Wahrheit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich konnte hier von den Koalitionsfraktionen und von Frau Hesse hören, es hat sich viel getan bei der Landesregierung und gerade im Kinderland Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von der
Regierung hörst du einiges.)

Was ich immer wieder bei Ihren Darstellungen vermisste, ist, ein wenig die kritische Brille aufzuhaben, denn was Sie gerne vergessen zu erwähnen und wo es eben keine Veränderungen gab, sind die gleichbleibenden Quoten der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen. Davon höre ich von Ihnen nichts beziehungsweise in vergangenen Landtagsdebatten habe ich immer wieder gehört den Vergleich zu den ärmsten Ländern der Welt, wenn es um die Kinderarmut geht, was ich wirklich als haarsträubend empfand.

Was uns noch immer nicht vorliegt, sind Daten. Deshalb finde ich es wichtig, dass man als Grundlage, um Kinderarmut zu bekämpfen, überhaupt erst einmal Daten hat, damit man weiß, wovon man redet, damit man weiß, wo man nachsteuern muss, und damit man die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen verbessern kann. Und da verweise ich noch mal auf meine Kleinen Anfragen und auf die Großen Anfragen, wo zur Kinderarmut keine Aussagen getroffen werden konnten.

Trotz dieses Umstandes konnte ich der Großen Anfrage der Fraktion entnehmen, dass die Datenlage der Kinder und Jugendlichen hinreichend bekannt sei. Da habe ich mich dann schon gefragt: Ja was denn nun? Gibt es Daten oder gibt es keine Daten? Das ist immer nicht so ganz klar bei der Landesregierung.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Aus der Großen Anfrage war zudem zu entnehmen, dass eine hinreichende Datenlage bei Kindern und Jugendlichen vorläge zur Lebenssituation.

Und, Frau Hesse, weil Sie immer so schön Wörter interpretieren, möchte ich das auch gerne tun und der Wortdeutung nachgehen. Unter „hinreichend“ ist im Duden die Erklärung gegeben: „nicht zu viel und nicht zu wenig für einen bestimmten Zweck“. Und gerade wenn es um die Datenlage von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für Maßnahmen gegen Kinderarmut geht, denke ich, dass „nicht zu viel und nicht zu wenig“ einfach zu wenig ist für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ich habe es bereits in meiner Einbringung gesagt: Bei der konstant hohen Anzahl von Kinderarmut muss mehr erfolgen. Erst einmal muss Kinderarmut als solche anerkannt werden. Ich hatte vorhin die haarsträubenden internationalen Vergleiche genannt, die Sie hier gerne im Landtag darstellen.

Zweitens brauche ich mich nicht mit Ihnen über den Begriff „Armut“ zu streiten. Allgemein anerkannt ist, dass eine Familie als arm gilt, die weniger als 60 Prozent des ortsüblichen mittleren Einkommens verdient. Darüber hinweg hilft alles Definieren nichts. Da hilft es auch nicht, wenn man in den Antworten der Landesregierung in der Großen Anfrage liest, dass es eine Definition allgemein nicht gebe. Diese Definition, die ich Ihnen gerade vorge-

tragen habe, wird in EU-Dokumenten verwendet und im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zugrunde gelegt. Und wenn Sie diesen nicht anerkennen wollen, dann frage ich Sie: Was verstehen Sie unter Kinderarmut? Aber auch das höre ich nicht von Ihnen, weil Sie das Problem halt gerne wegdefinieren oder gar nicht erst wahrhaben wollen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Aus der Großen Anfrage jedenfalls konnte ich dazu nichts entnehmen, außer Ausflüchte, Lyrik und Prosa. Dabei ist es aus unserer Sicht dringend geboten, sich mit der Kinderarmut auseinanderzusetzen und sich nicht nur damit zu beschäftigen und sie wegzudefinieren. Die Gespräche mit Müttern, Vätern und Kindern über ihr Leben in prekärer Lage öffnen Augen, was es in unserer Gesellschaft bedeutet, in Armut zu leben. Sie zeigen große Sorge um die Entwicklung ihrer Kinder.

Was es heißt, in Armut zu leben, hat im Mai dieses Jahres die Bertelsmann-Studie nochmals dargestellt. Da wurde festgestellt, dass 20 Prozent der Kinder im Grundsicherungsbezug aus finanziellen Gründen in beengten Wohnverhältnissen leben, gegenüber nur 3,9 Prozent der Kinder, die in gesicherten Einkommensverhältnissen aufwachsen.

Als Nächstes ist Kindern in prekärer Lage scheinbar der Urlaub für einkommensschwache Familien ein Fremdwort, scheinbar, ja, wenn man diese Studie zugrunde legt. Drei von vier Kindern, deren Eltern im SGB-II-Bezug sind, können sich keinen Urlaub von mindestens einer Woche leisten. Bei den übrigen sind es 21 Prozent. Deshalb war das Programm der Familienerholung beispielsweise richtig und wichtig. Ich habe es schon im Sozialausschuss der Frau Ministerin gesagt, dass es richtig ist, dieses Familienerholungsprogramm weiter in die Öffentlichkeit zu bringen, damit noch mehr Familien von diesem Programm profitieren können. Dass jetzt aber Geringverdiener aus diesem Programm herausfallen sollen, ist aus unserer Sicht der falsche Weg.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die, wie ich finde, schlimmste Auswirkung nach der Studie ist, dass bei jedem zehnten Kind im SGB-II-Bezug nicht alle Haushaltsmitglieder ausreichende Winterbekleidung besitzen. All das müsste uns doch aufhorchen lassen, Sie scheinbar nicht. Deshalb möchte ich noch mal auf die Maßnahmen näher eingehen.

Sie betonen immer wieder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Maßnahmenkatalog ist zu lesen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht bei Ihnen ganz oben. Die Landesregierung beruft sich im Rahmen der Kindertagesförderung auf den Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung und auf die Elternbeitragsentlastung. Nichtsdestotrotz aber bleibt festzustellen, dass die Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer weiter steigen, dagegen der finanzielle Einsatz des Landes konstant gleich bleibt.

Der Landesrechnungshof kam in seinem jüngsten Bericht zu der Auffassung, dass das Land bei der Kindertagesbetreuung im Bundesdurchschnitt weit unten liegt. Das vergessen Sie immer zu sagen, wenn Sie sich auf die Kosten und auf die Ausgaben für Kindertagesbetreuung beziehen. Unsere Forderung ist deshalb, zugunsten der Eltern einen stärkeren finanziellen Einsatz des Landes bei der Kindertagesbetreuung vorzusehen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

damit Kita-Plätze eben kein Luxusgut sind, Herr Reinhardt.

In dem Maßnahmenkatalog ebenfalls angeführt wurde die Ausbildungsplatzplanung. Dazu hatte Frau Gajek bereits ausgeführt.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Seit 2013 liegt uns jetzt die Ausbildungsplatzplanung vor.

Frau Schlupp, ich glaube, ich werde selber entscheiden können, was ich dazu sage oder nicht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Beate Schlupp, CDU: Ich habe
ja nur eine Frage gestellt.)

Es liegt uns die Ausbildungsplatzplanung vor. Die Nachbesserungen und Fragen, die wir nach der öffentlichen Anhörung an die Landesregierung gestellt hatten, sind seit drei Monaten offen. Simple zehn Fragen können vom Bildungsministerium nicht beantwortet werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das zeigt keinen guten Umgang. Vor Ort wissen sie kaum noch, wo sie Fachkräfte für Erzieherinnen und Erzieher herbekommen, und die Landesregierung handelt nicht.

Drittens. Die Förderung und die qualitative Weiterentwicklung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, die in Schuld und Not geratenen Menschen kompetente fachliche Beratung und Begleitung anbieten, auch hierzu hatte Frau Gajek bereits ausgeführt.

(allgemeine Unruhe)

Am 13.04.2015 konnte man lesen, die Schuldnerberatungen kämpfen um ihre Existenz, so die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg-Vorpommern. Nicht, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine Schuldner mehr gäbe. Auch da fragen wir: Wie sieht es zukünftig aus? Da kann ich nur Frau Gajek unterstützen. Wir werden dieses Thema der Schuldnerberatungen auf jeden Fall noch mal in den Sozialausschuss holen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Viertens. Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein Landesprogramm „Frühe Hilfen und Qualitätsentwicklung zum Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern“, in das unter anderem bereits laufende Maßnahmen wie die Etablierung eines Netzes von Familienhebammen sowie die Kinderschutzhotline integriert werden sollen. Auch das war in dem Maßnahmenplan zu lesen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja, Familienhebammen gibt es. Nach meinem letzten Kenntnisstand hatten wir im Bundesland 50 Familienhebammen,

(Glocke der Vizepräsidentin)

14 in beiden kreisfreien Städten und 36 in den sechs Landkreisen. Im gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg eine einzige. Ausreichend, frage ich. Das ist fraglich.

Das alles sind offene Punkte aus dem Maßnahmenplan und dazu wurden heute nicht im umfangreichen Maße, wie es diesem Thema geschuldet wäre, Antworten gegeben. Daher können unsere Forderungen nur bestehen bleiben, dass weiterhin der Bericht zu evaluieren ist, weiterhin geguckt werden muss, ob die Maßnahmen so noch stimmen. Das können sie nicht, wenn man sich die Tatsachen anschaut, dass wie gesagt die Kinderarmutsquoten weiterhin stabil seien. Ich bitte noch mal bei Ihnen um ein Umdenken und darum, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3991. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3991 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Keine Gentechnik durch die Hintertür – Anbau von OGM-Pflanzen verhindern, Drucksache 6/3997.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Gentechnik durch die Hintertür –
Anbau von OGM-Pflanzen verhindern
– Drucksache 6/3997 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kennen Sie das Clearfield-System?

(Jochen Schulte, SPD, Dietmar Eifler, CDU, und Marc Reinhardt, CDU: Nein.)

Unter dieser Bezeichnung versteht man die Kombination eines Herbizides und einer Kulturpflanze, die dann wiederum genau gegen dieses Herbizid resistent ist. „Clearfield“ heißt, so könnte man frei übersetzen, „sauberer Acker“. Dadurch kann der Landwirt oder die Landwirtin – der Name „Clearfield“ sagt das schon –

(Marc Reinhardt, CDU: Die NPD möchte wissen, ob das was mit Hanf zu tun hat. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

alle unerwünschten Pflanzen auf dem Acker, ...

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Hanf ist sowieso ziemlich resistent.

... alle unerwünschten Pflanzen auf dem Acker beseitigen und nur die resistente Kulturpflanze bleibt dann übrig.

Das klingt natürlich für viele Landwirte sehr verlockend. Gerade für den in Mecklenburg-Vorpommern in erhebli-

chem Umfang angebauten Raps – immerhin wird ein Viertel unserer Anbaufläche mit Raps bestellt – gibt es verschiedene Clearfield-Sorten, die über den Chemiekonzern BASF vertrieben werden. Diese sind gegen das Herbizid Clearfield-Vantiga resistent.

Herbizidresistente Pflanzen kannte man bislang vor allem als Ergebnis gentechnischer Methoden. BASF beteuert auch, dass die Rapspflanzen durch konventionelle Züchtung entstanden sind. Und in der Tat gibt es seit vielen Jahren herbizidresistenten Mais aus sogenannter konventioneller Züchtung.

Die Probleme, die aus der eingebauten Herbizidresistenz erwachsen, sind aber in diesem Fall besonders gravierend, weil es sich bei Raps um eine Kulturpflanze handelt, deren Samen bis zu zehn Jahre im Boden überdauern können. Die sehr kleinen Samenkörner haben dabei eine vergleichsweise hohe Verlustrate bei Ernte und Transport. Und gerade Raps wird in Folgekulturen als unerwünschtes Unkraut angesehen. Sie haben das vielleicht auch schon mal gesehen in einem Getreidefeld, wo die gelben Blütenstände des Rapses so obendrüber herausragen.

Keimt der Raps im Weizen wieder aus, lässt sich Clearfield-Raps mit den gängigen Mitteln, die eigentlich gegen Raps im Weizen eingesetzt werden, nicht bekämpfen. Ein starker Rapsaufwuchs im Weizenfeld bedeutet aber selbstverständlich weniger Ertrag. Das heißt, mindestens zehn Jahre lang hat man bei den Folgekulturen den Clearfield-Raps im Bestand stehen und weiß nicht, wie man ihn wieder loswird.

Die amtlichen Dienste mehrerer Bundesländer, auch von Mecklenburg-Vorpommern, und verschiedene unabhängige Beratungsorganisationen bewerten den Anbau von Clearfield-Raps daher sehr kritisch. Sie warnen ausdrücklich davor, die Risiken zu unterschätzen. So weiß man, dass sich damit indirekt die Bildung von Resistenzen bei Beikräutern, besonders bei Ackerfuchsschwanz, Kamille und Vogelmiere, gefördert wird, was natürlich einen weiteren Chemikalieneinsatz nach sich zieht.

Gerade in Nordamerika hat man damit sogenannte Superunkräuter – das ging auch durch die Presse – ermöglicht, gegen die alle gängigen Herbizide nichts mehr ausrichten können und die die Ernten bedrohen. Auch in Deutschland sind schon 32 Wildkrautarten gegen fast alle Wirkstoffe, die in den 150 zugelassenen Herbiziden enthalten sind, resistent. Da kommt allein schon aufgrund der konventionellen Clearfield-Richtung ein Riesenproblem auf uns zu.

Auch wenn, wie von BASF angegeben, diese Clearfield-Pflanzen mit konventionellen Methoden gezüchtet wurden: Die Probleme, die sich durch den Anbau solcher Pflanzen ergeben, sind gravierend, denn die Resistenz dieses Rapses kann sich auch auf Rapssorten der Nachbarkerfelder übertragen. Stellen Sie sich vor, Sie wollen als Landwirt oder als Landwirtin beim System Clearfield gar nicht mitmachen, aber Ihr Nachbar sorgt mit seiner Entscheidung dafür, dass sein Clearfield-Raps auch bei Ihnen blüht und gedeiht. Das ist nicht auszuschließen. Das kann der gar nicht verhindern, dass seine Pflanzen auch auf Ihre Felder einwandern.

Die behauptete Arbeitersparnis bei Ihrem Nachbarn führt dazu, dass sich bei Ihnen noch mehr Arbeit und Kosten auftürmen. Sie können den Raps in Ihrem Wei-

zenfeld nicht bekämpfen. Sie haben Ernteverluste. Oder noch schlimmer: Der Raps steht auf Ihrem Rübenacker. Da freuen sich die Nematoden,

(Michael Andrejewski, NPD: Was?)

die sich jetzt munter vermehren, und der Zuckerertrag sinkt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Nematoden freuen sich.)

Da hat man aber nicht nur mit Ernteverlusten zu kämpfen. Die Zuckerrübenfabrik nimmt Ihnen die Rüben eventuell gar nicht mehr ab, weil die holzigen Rapsstängel, die dann dazwischen sind, zu Schwierigkeiten bei der Rübenverarbeitung führen. Das nennt man in dem Fall dann wohl Totalverlust. BASF selbst warnt davor, Clearfield-Raps in Regionen anzubauen, in denen auch Zuckerrüben angebaut werden. Verboten ist es aber nicht.

Richtig brisant wird es nun durch eine neue Zuchtmethode mit dem etwas sperrigen Namen „Oligonukleotid-gesteuerte Mutagenese“ oder OgM.

(Jochen Schulte, SPD: Können
Sie das noch mal wiederholen?!)

Oligonukleotid-gesteuerte Mutagenese.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Julian Barlen, SPD: Können Sie das
noch ein bisschen anschaulicher
machen für die Öffentlichkeit?!)

Gerne. Wie oft soll ich das wiederholen? Meine Redezeit neigt sich dem Ende. Das freut Sie dann wiederum.

Bei dieser Methode werden künstlich erzeugte DNA-Sequenzen in das Erbgut der Nutzpflanzen eingeschleust.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Was ist das?)

Das heißt, die Vererbungsmechanismen werden technisch manipuliert und es werden Pflanzen erzeugt, die auf natürliche Weise niemals entstehen könnten, die auch mit konventionellen Züchtungsmethoden nicht zu erreichen wären.

Das ist jetzt ein bisschen kompliziert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eingangs habe ich geschildert, es gibt Clearfield-Raps, der auf konventioneller Züchtung basiert, und es gibt diesen OgM-Clearfield-Raps. Dann könnte man sagen, ist doch egal, beide haben Vor- und Nachteile, und wie die entstanden sind, ist doch egal. Uns Bündnisgrüne und auch Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sollte es aber nicht egal sein, denn wir sind in diesem Land mehrheitlich gegen den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieser OgM-Clearfield-Raps der Firma Cibus wurde in den USA hergestellt, wo man – Sie wissen es seit der TTIP-Diskussion sicherlich – bekanntlich keine Probleme damit hat, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen.

Aber die USA hat schon aktuell riesige Probleme mit den Folgen dieses in unseren Augen leichtfertigen Umgangs mit der Gentechnik.

Jetzt ist es spannend. Im Sommer vergangenen Jahres bat nämlich das europäische Tochterunternehmen der Firma Cibus beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit darum, ihnen genau zu bescheinigen, dass es sich bei OgM-Clearfield-Raps nicht um Genraps handeln würde. Leider hat das BVL, also das Bundesamt, diese Bitte schnell erfüllt und bescheinigte der Firma,

(Burkhard Lenz, CDU:
Das scheint keine Ahnung zu haben.)

dass ihre Rapslinien, so wörtlich, „keine gentechnisch veränderten Organismen im Sinne des Gentechnikgesetzes darstellen“.

Die haben schon Ahnung. Das liegt an der Tücke des Gesetzes. Das Gentechnikgesetz klammert die Mutagenese ausdrücklich aus.

(Marc Reinhardt, CDU: Muta-was?)

Als das Gentechnikgesetz geschaffen wurde, gab es diese Technik noch nicht. Es ist so, dass die Firma eine Forschung entwickelt hat, die genau diesen Paragraphen umschiffte.

Aus Sicht unserer Experten und auch zahlreicher Verbände handelt es sich bei der OgM-Clearfield-Linie aber um gentechnisch veränderte Organismen, da es einer Verwendung eines vollkommen synthetisch hergestellten DNA-Stranges bedarf, um zu einem OgM-Clearfield-Raps zu kommen. Die Vererbungsmechanismen werden also technisch manipuliert. Pflanzen werden erzeugt, die auf natürliche Weise oder durch konventionelle Züchtung nie entstehen würden. Kritiker halten das, wie gesagt, für ein gentechnisches Verfahren, das aber noch nicht vom Gesetz erfasst wird.

Ich glaube, meine Redezeit neigt sich dem Ende zu.

(Udo Pastörs, NPD: Schade!)

Deswegen springe ich mal zur Forderungsebene.

Durch die Stellungnahme des BVL ist es nun aktuell möglich, Rapssorten mithilfe dieser OgM-Methode anzubauen. Das könnte jetzt im Herbst für Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf den Raps schon passieren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Regierungskoalition unseres Landes hat sich in ihrem Koalitionsvertrag glasklar zum Thema Gentechnik geäußert: Sie lehnen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab. Sie alle erkennen die Gefahren an, die von genmanipulierten Pflanzen ausgehen. Die Gefahren werden nicht dadurch kleiner, nur weil die Herstellungsmethode eine andere ist. Das liegt auf der Hand. Und selbstverständlich ist davon auszugehen, dass weitere Pflanzenarten mit dieser Methode manipuliert werden sollen und es immer wieder Bestrebungen geben wird, mit neuen Methoden das Gentechnikgesetz zu umschiffen. Deswegen fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf, sich auf Bundesratsebene

dafür einzusetzen, dass auch diese neuen Methoden der Gentechnik vom Gesetz erfasst werden. Außerdem fordern wir das Land dazu auf, dass auf den landeseigenen Flächen, wo die Pachtverträge durch das Land bestimmt werden können, darauf hingewiesen wird oder wirksam dafür gesorgt wird, dass der Anbau von diesem OgM-Raps unterbleibt.

Außerdem ist das eine gute Gelegenheit, die Landesregierung noch mal aufzufordern, Mecklenburg-Vorpommern offiziell zur gentechnikfreien Region zu erklären und mit dieser Erklärung ein klares Zeichen zu setzen, dass gentechnisch veränderte Pflanzen in diesem Land nicht gewollt sind. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Bitte.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, einer der Grundsätze, die in Deutschland gelten, ist das Vorsorgeprinzip, und das ist ein großer Unterschied gegenüber Amerika. Wir nehmen zur Kenntnis – auch aus dem Redebeitrag, den Sie eben gehalten haben –, dass wir uns da tatsächlich Sorgen machen, denn eins ist klar: Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen wird in Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt. Das haben wir in der Koalitionsvereinbarung und das steht auch eindeutig in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene. Darüber bin ich sehr froh.

Ich habe mich damit intensiv beschäftigt in den vergangenen Jahren und ein Grundsatz ist für mich dabei von entscheidender Bedeutung: Die Koexistenz zwischen denjenigen, die gentechnisch veränderte Organismen anbauen wollen, und denjenigen, die das ablehnen, funktioniert nicht. Sie haben so ein Stückchen darauf hingewiesen. Das ist ein Erkenntnisprozess, den wir hier durchlaufen haben, und das hat auch zu dieser ganz klaren Haltung geführt.

An dieser Stelle will ich auch einfügen: Wir haben in dieser Woche die Umweltwoche. Wir sind mit über 1.200 Kindern und Schülerinnen und Schülern in der Natur. Ich glaube, wenn man erkennt, welchen Reichtum wir haben, und wenn man versucht, mit gentechnisch veränderten Organismen einseitig auf Ertrag zu gehen auf der einen Seite und auf der anderen Seite einseitig durch die Züchtungsforschung die Landwirtschaft in Abhängigkeit zu bringen, dann laufen wir Gefahr, dass damit das System der freiwilligen Wahl von Sorten und der Anbau von Pflanzen infrage gestellt werden. Das wollen wir nicht und deswegen sage ich hier in aller Klarheit: Wenn es nicht gelingt – auch bei TTIP, das hat dazu auch eine Konsequenz –, diese hohen Vorsorgestandards, die wir haben, ob im Naturschutz, im Umweltschutz, in den sozialen Fragen bis hin zum Artenschutz, wenn wir das Vorsorgeprinzip nicht durchgesetzt bekommen, wird Mecklenburg-Vorpommern dem nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ich sage das aber nicht, weil ich von der Opposition Beifall erhaschen will, ...

(Jochen Schulte, SPD:
Wir gehen jetzt alle durch.)

Du auch? Ach, das ist ja toll!

... sondern weil das eine innere Überzeugung ist und wir im letzten Jahr den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz hatten und alle 16 Länder und beide Bundesminister dieser Entschließung zugestimmt haben. Insofern hat das auch eine Querverbindung. Darüber bin ich wirklich froh. Ich bin genauso froh darüber, dass es uns in der Großen Koalition gelungen ist, diese ganz klare Ansage, wie wir zur Gentechnik stehen, umzusetzen.

Es ist sicherlich wichtig, und das ist auch erfreulich wiederum – ich muss heute aufpassen in meinem Redebeitrag –, dass Sie zumindest von den GRÜNEN erwähnen, dass in Mecklenburg-Vorpommern auf Landesflächen, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern gehören, keine gentechnisch veränderten Organismen und Produkte angebaut werden dürfen. Das ist seit 2007 so. Das ist ein großes Verdienst auch dieses Hohen Hauses, dass wir diese Entscheidung getroffen haben, und seitdem wird das umgesetzt. Damit war Mecklenburg-Vorpommern das erste Land überhaupt in Deutschland, meine sehr geehrten Damen und Herren, das den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen und Pflanzen auf Landesflächen vertraglich geregelt hat.

Es gab übrigens seit 2007 keinen Anbau gentechnisch veränderter Organismen in Mecklenburg-Vorpommern auf landeseigenen Flächen. Seit 2007! Ich freue mich darüber.

In Erinnerung rufen möchte ich aber auch, dass unser Land mit der Region Warbel-Recknitz im Jahr 2004 – 2004! – eine der ersten beiden Regionen Deutschlands war, die sich als Initialzündung zu den gentechnisch freien Regionen bekannt hat, dies auf freiwilliger Basis, und zwar auf Grundlage ausdrücklich der Flächenbewirtschafter und der Flächeneigentümer. Da bitte ich noch mal um Verständnis, wir beteiligen uns daran selbstverständlich mit unseren Landesflächen, ausdrücklich auch mit den Waldflächen in Mecklenburg-Vorpommern und es soll und muss eine Initiative von unten heraus mit der Landwirtschaft, mit den Natur- und Umweltschützern bleiben. Ich bitte da um Verständnis und wir unterstützen das auch.

Auch in den laufenden Verhandlungen zur Umsetzung der sogenannten Freisetzungsrichtlinie im Hinblick auf das Opt-out-Verfahren setzt sich die Landesregierung ganz konsequent für ein bundeseinheitliches Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen ein. Das haben Sie sicherlich zur Kenntnis genommen. Gerade im Norden haben wir eine sehr enge Kooperation mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, die die GRÜNEN-Häuser leiten dürfen. Wir wollen keinen Flickenteppich bei der Umsetzung auf Landesebene und wir lehnen dieses ausdrücklich ab.

Warum sage ich das alles? Weil auch da die Querverbindung gleich noch mal kommen wird. Das Rechtsetzungsverfahren ist im Übrigen leider bis heute noch nicht abgeschlossen. Im Bundesrat haben wir klare Forderungen aufgemacht, aber leider hat der Bund bis heute das Ge-

setz nicht vorgelegt. Ich gehe davon aus, dass der Bundesminister Schmidt als Bundeslandwirtschaftsminister dieses jetzt in Kürze machen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir beim Thema Gentechnik. Dies ist nach wie vor ein hoch emotional besetztes Thema, deswegen haben Sie das wahrscheinlich auch gewählt.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch aus sachlichen Gründen.)

Weltweit gesehen ist die Gentechnik, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht, ich sehe das auch mit großer Sorge, nach wie vor auf dem Vormarsch. Im Jahr 2014 wurden weltweit auf über 180 Millionen Hektar gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Der weltweite kommerzielle Anbau beschränkt sich dabei hauptsächlich auf Soja, 48 Prozent mittlerweile – 48 Prozent! –, Mais 33 Prozent, nicht in Deutschland, nicht in Mecklenburg-Vorpommern, Baumwolle mittlerweile 14 Prozent.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Als Futtermittel eingeführt.)

Einen Teil dessen tragen wir wahrscheinlich alle an unserem Körper. Ich bedauere das. Mittlerweile 5 Prozent des Rapses weltweit kommen aus gentechnisch veränderten Organismen.

In Europa und erst recht in Deutschland spielt Gentechnik in der Anbaupraxis kaum eine Rolle. Im Jahr 2013 wurden nur in sechs Ländern der 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf insgesamt 148.000 Hektar – im Vergleich zu 180 Millionen Hektar – gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut, davon 92 Prozent auf spanischen Äckern. 92 Prozent davon auf spanischen Äckern! Ich bedauere das.

In Deutschland gibt es seit 2012 keinen GVO-Anbau. Wenn es nach uns geht, soll das absolut so bleiben. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal auch für die Wirtschaft und für die Entwicklung unseres Bundeslandes sowie von Gesamtdeutschland. Wir werden unsere bisherige Politik im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher fortsetzen. Dazu gehört für mich auch, die Transparenz zu erhöhen. Ich habe mich im Übrigen seit vielen Jahren bemüht und angestrengt, Bemühung reicht nicht, dafür zu sorgen, dass wir weitreichende klare Kennzeichnungsregelungen bekommen.

(Beifall Beate Schlupp, CDU)

Leider, leider – im Bundesrat im Übrigen sogar mit einer Mehrheit versehen – kommen bei immerhin etwa 70 Prozent der auf dem Markt befindlichen Lebensmittel Verfahren der Gentechnik zur Anwendung. Zu sehen ist auf den Etiketten leider nichts. Da will ich ausdrücklich sagen, von den GRÜNEN wird das anders betrachtet. Ich darf da zitieren aus Baden-Württemberg oder aus Nordrhein-Westfalen: Man möchte nicht, dass man das auf den Etiketten erkennt, weil es gegebenenfalls zu einem Gewöhnungseffekt käme.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedauere das.

Mecklenburg-Vorpommern brachte im Übrigen bereits im Jahre 2008 im Bundesrat erfolgreich die Drucksache 52/08 ein, durch die eine konsequente Verfahrenskennzeichnung für Lebensmittel und Futtermittel erreicht werden sollte, bei deren Herstellung gentechnische Verfahren oder Produkte zur Anwendung kommen. Oder auch das begrüße ich – da sind wir wiederum in einem Boot mit den GRÜNEN –, dass wir sagen, wir wollen die klare Kennzeichnung, wo Gentechnik drin ist oder wo keine Gentechnik drin ist. Der Verbraucher soll die freie Entscheidung haben. Dazu stehe ich, ohne Wenn und Aber.

Geändert hat sich leider bis heute nicht viel. Die auf europäischem Recht basierende Nachweisunabhängigkeit und Pflichtkennzeichnung ist wegen der vielen Ausnahmetatbestände kaum vertrauensvoll. Die Bundesregierung scheint das Thema sogar aufgegeben zu haben. Deshalb werde ich meine Anstrengungen auch in dieser Hinsicht weiter verstärken. Das zur Einführung, was diese Frage anbetrifft.

Die Landesregierung wird aufgefordert, „sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in das Gentechnikgesetz neue Methoden der Gentechnik ... aufgenommen werden“. Als Beispiel wird die Oligonukleotid-gerichtete Mutagenese angesprochen und da mitgenannt.

Dazu muss man natürlich auch wissen, dass neu gezüchtete Pflanzensorten unterschiedlich reguliert werden. Gelten sie als gentechnisch veränderte Organismen, also GVO, fällt der Umgang mit ihnen unter den Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gelten sie nicht als GVO, ist das Saatgut für den Umgang nach dem Saatgutgesetz maßgebend. Da ist natürlich ein Interesse von Züchtungsunternehmen und denjenigen, die das auf den Markt bringen wollen, weil das deutlich günstiger, preiswerter und damit letzten Endes auch zielführender ist.

Was ist GVO? Dieses steht seit 25 Jahren nahezu unverändert im Gentechnikgesetz und damit auch in den europäischen Regularien. Es ist „ein Organismus ..., dessen genetisches Material in einer Weise verändert worden ist, wie sie unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt“. So steht es wortwörtlich, ich habe das zitiert, im Gesetz.

Seither finden neue molekularbiologische Verfahren in der Pflanzenzucht Anwendung, die vor 25 Jahren nicht absehbar waren.

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy. –
Marc Reinhardt, CDU:
Frau Oldenburg! Ordnungsruf!)

Diese Verfahren sind für die Behörden eine Herausforderung. Für die Behörden ist das eine Herausforderung, weil sie die Anwendung der geltenden GVO-Legaldefinition infrage stellen und eine Rechtsunsicherheit bei der Regulierung der aus den Verfahren hervorgegangenen Sorten schaffen. Nach den bisher vorliegenden Bewertungen der Experten, und darauf verlasse ich mich, entsteht durch Anwendungen von Oliga...

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Niklo...,

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dingsbums!
Dingsbums! – Peter Ritter, DIE LINKE:
So, wie die Kollegin richtig ausführte. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt müssen Sie es aber auch
wiederholen! – allgemeine Unruhe)

also zumindest, was die Mutagenese anbetrifft, in der
Pflanzenzüchtung kein GVO.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Na ja, es kann jeder mal hängenbleiben.

(allgemeine Unruhe)

Da stellt sich die Frage, ob die Stellungnahmen – die bis
heute nicht eingegangen sind, das wissen Sie auch sehr
genau – der EFSA und der Europäischen Union insge-
samt abzuwarten sind.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Steht ja in der Begründung des Antrages.)

Ich basiere hier meine Entscheidungen auf wissenschaft-
licher Grundlage und für mich ist klar, dass diese ausste-
hen, und diese gilt es, tatsächlich abzuwarten. Wenn die
wissenschaftlichen Expertisen der Europäischen Union
und der nationalen Behörden die Einstufung der GVO
ergeben sollten, dann, das ist vollkommen klar, werden
wir das Gentechnikgesetz auch zu ändern haben, und
das gilt dann natürlich ebenfalls für die Regeln auf den
landeseigenen Flächen.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Dr. Backhaus, gestat-
ten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Karlowski?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, gerne.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Danke, Frau Präsidentin.

Herr Minister, wie wollen Sie sicherstellen, dass für den
Herbst 2015 verhindert werden kann, dass der mit
Rechtsunsicherheiten behaftete OgM-Raps, also der
Oligonukleotid-gerichtete,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE: Hey!)

durch Mutagenese erzeugte Raps,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auf den Feldern von Mecklenburg-Vorpommern zur Aus-
saat gelangt?

Minister Dr. Till Backhaus: Solange die Stellungnahme
der EFSA nicht vorliegt, ist für mich vollkommen klar,
dass diese Konstrukte nicht angebaut werden dürfen. Es
gibt keine Genehmigung dafür und damit ist für mich ein
für alle Mal klar, dass diese Produkte in Deutschland
nicht angebaut werden dürfen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ist das so?)

Insofern kann ich nur noch mal abschließend zum Aus-
druck bringen, dass jeder Flächeneigentümer, tatsächlich
jeder Flächeneigentümer, der heute im Besitz einer Flä-
che ist, selbstverständlich damit eine Verantwortung für
den Anbau von wie auch immer gearteten Pflanzen trägt.

Im Übrigen freue ich mich sehr darüber, dass ein großer
Flächeneigentümer gerade die Diskussion nach dem
Modell Mecklenburg-Vorpommerns angeschoben hat,
nämlich die Evangelische Kirche. 40.000 Hektar befinden
sich in der Diskussion. Ich gehe davon aus, dass in glei-
cher Weise das, was wir als Landesregierung gemacht
haben, die Kirchen auch umsetzen werden.

Abschließend noch mal ausdrücklich zu dem, was die
gentechnikfreien Regionen anbetrifft: Es ist so – da bitte
ich auch um Verständnis, dass wir hier auf das Freiwillig-
keitsprinzip setzen und das nicht staatlich vorschreiben
werden, das würde nämlich einem enteignungsgleichen
Tatbestand näherkommen und das wollen wir nicht –, es
gibt mittlerweile in Deutschland insgesamt 120 gentechnik-
freie Regionen, 11 davon in Mecklenburg-Vorpommern.
Und wenn Sie sich die Flächenareale anschauen, dann
sind wir mit an der Spitze der Bewegung insgesamt in
Deutschland. Ich finde es schon wichtig, dass gerade die
Selbstverpflichtungserklärung der Flächeneigentümer auf
freiwilliger Basis stattfinden wird. Insofern, glaube ich, ist
es eine wichtige Aufgabe der Politik, darauf hinzuweisen,
nicht einfach nur zu verbieten, sondern im gesellschaftli-
chen Dialog der Befürworter, aber auch derjenigen, die die
Skepsis haben, das so zu vermitteln, dass Chancen und
Risiken der Gentechnik oder der Biotechnologien im aus-
gewogenen Verhältnis sind, im Interesse der Allgemei-
heit, aber auch im Interesse der nachfolgenden Generatio-
nen, der Natur und der Artenvielfalt.

Insofern gehe ich davon aus, dass wir alles daransetzen
werden, dass hier Klarheit hineinkommt. Wir brauchen
auch in dieser Frage wieder ein deutschlandweit einheit-
liches Herangehen, um einen Flickenteppich zu vermei-
den. Ich werde daraufhin meine Prioritäten ausrichten. –
Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die
Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp von der
Fraktion der CDU.

(Marc Reinhardt, CDU: Feuer frei!)

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mei-
ne sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es schon
gehört, derzeit werden in Deutschland keine gentechnisch
veränderten Pflanzen kommerziell angebaut. Die Änderung
der Freisetzungsrichtlinie auf europäischer Ebene ermög-
licht es den Mitgliedsstaaten, in ihrem Hoheitsgebiet den
Anbau von zugelassenen gentechnisch veränderten Kultu-
ren zu verbieten oder zu beschränken. Die sogenannte Opt-
out-Regelung wird seitens der Bundesregierung ausdrück-
lich begrüßt und in nationales Recht umgesetzt.

Die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Be-
standteilen in Lebens- und Futtermitteln ist auf EU-Ebene
geregelt. Eine Kennzeichnung von Milch- und Fleisch-
produkten, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln

teln erzeugt wurden, findet aktuell keine Mehrheit in der Europäischen Union. Dennoch hat sich die Bundesregierung klar gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ausgesprochen.

Trotz dieser klaren Verhältnisse versuchen Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem vorliegenden Antrag die Verbraucher zu verunsichern.

Richtig ist, mit dem Mutationszüchtungsverfahren hergestellte Pflanzensorten sind nicht reguliert und fallen derzeit nicht unter das Gentechnikgesetz.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat der kalifornischen Firma Cibus, wir haben es gehört, in einem förmlichen Bescheid mitgeteilt, dass die Mutationszüchtung nicht als gentechnisches Verfahren gilt. Gegen diesen Bescheid haben zahlreiche Verbände und Organisationen Widerspruch eingelegt. Eine endgültige Bewertung und Überprüfung der Widersprüche liegt noch nicht vor, ebenso fehlt die Bewertung seitens der Europäischen Kommission.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Vor diesem Hintergrund ist die von Ihnen angeschobene Debatte zumindest verfrüht und, wie gesagt, lediglich dazu geeignet, die Verbraucher zu verunsichern.

Damit könnte ich es für heute belassen.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Ganz so einfach will ich es mir und vor allen Dingen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nicht machen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Schade, schade, schade!)

Eigentlich interessant an Ihrem Antrag ist nämlich ein Satz in der Begründung und ich zitiere: „Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen wird von der Mehrheit der Bevölkerung“ nicht gewollt. Zitatende. Er ist zwar richtig, die Feststellung aber beileibe nicht vollständig. Die Ablehnung des Anbaus resultiert bei der übergroßen Mehrheit aus ihrer Skepsis in Bezug auf mögliche Folgen des Verzehrs von aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellten Lebensmitteln. Und an diesem Punkt wird es dann wirklich interessant, denn hier steht das Interesse der Bevölkerung auf einmal nicht mehr auf der Agenda der GRÜNEN.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was Sie
da reininterpretieren?!)

Denn wie ließe es sich sonst erklären, dass noch im vergangenen Jahr die Ressortchefs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Agrarministerkonferenz der Bundesländer einen Antrag Sachsen-Anhalts zu Fall gebracht haben, der eine Kennzeichnung aller Lebensmittel vorsah, die mit Gentechnik in Berührung kamen?

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Gerade eine solche umfassende Kennzeichnung aller Lebensmittel würde allen Verbrauchern eine umfassende Information geben,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob Lebensmittel gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten oder nicht.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies aber wollen Ihre verantwortlichen Kollegen nicht zulassen, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und das wohl aus gutem Grund, denn in Deutschland ist schon heute ein erheblicher Prozentsatz aller Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Bestandteilen versehen. Von Gebrauchsprodukten oder Arzneimitteln will ich gar nicht reden.

Sollte diese Tatsache allerdings massiv in das öffentliche Bewusstsein rücken, bestünde ja die Gefahr, dass sich auch das Verhältnis der Bevölkerung zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ändern könnte.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt weichen Sie dem Thema aus.)

Ich denke dabei gar nicht an Zustimmung, sondern lediglich an Gleichgültigkeit. Damit brähe für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein weiteres öffentlichkeitswirksames Thema weg. Sie werden bemerken, ich habe fleißig den Konjunktiv bemüht. Zumindest aber kann ich Ihnen sicher ein inkonsequentes Verhalten attestieren. Ihren Antrag lehnen wir allerdings nicht nur aus diesem Grunde ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Dr. Karlowski sorgt auch heute wieder dafür, dass wir alle was dazulernen.

(Katharina Feike, SPD: Genau.)

Allerdings muss ich zugeben, dass ich den Begriff „Oligonukleotid-gerichtete Mutagenese“

(Zurufe aus dem Plenum: Oh, bravo!)

erst noch sprechen lernen musste,

(Marc Reinhardt, CDU:
Ich kenne Mutter Theresa. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Persönlich?)

um heute hier einigermaßen unfallfrei meinen Kollegen Fritz Tack, der leider krank ist, zu vertreten.

(Marc Reinhardt, CDU: Das schaffen
Sie schon, Frau Schwenke.)

Ich grüße ihn von dieser Stelle aus und wünsche ihm natürlich,

(Burkhard Lenz, CDU: Von uns auch.)

hoffentlich auch in Ihrem Namen, alles Gute.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde hier schon von allen Vorrednern gesagt, in Mecklenburg-Vorpommern und eigentlich in ganz Deutschland werden derzeit keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut. Das entspricht nicht nur den Festlegungen im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU hier im Land, es entspricht den Tatsachen. Für landeseigene Flächen gibt es derzeit auch keinerlei Vorhaben, GVO anzubauen, jedenfalls ist mir in dieser Richtung nichts bekannt. Anträge in diese Richtung sind meiner Meinung nach auch nicht zu erwarten. Dazu sind die Bestimmungen zu restriktiv, der Widerstand der Bevölkerung zu groß, die Haltung der Landesregierung und des Landtages eindeutig. Insofern hat meine Fraktion keinerlei Grund, diesen Feststellungen im Antrag nicht zu folgen.

Mit den Forderungen ist es allerdings nicht ganz so einfach. Ich verstehe den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so, dass es um die Einordnung von neuen Züchtungstechniken und -methoden geht.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat der kalifornischen Firma Cibus in einem förmlichen Bescheid mitgeteilt, dass ein mit einem neuen Züchtungsverfahren hergestellter herbizidresistenter Raps nach den Bestimmungen des Gentechnikgesetzes nicht als gentechnisch veränderter Organismus anzusehen ist.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

Seitdem gibt es einen heftigen Streit darüber, was und welche Züchtungsmethoden eine Pflanze zu einem genveränderten Organismus machen. Die Verbände und Organisationen aus der Anti-Gentechnik-Bewegung stufen diesen Raps eindeutig als GVO ein und haben Widerspruch eingelegt. Wir haben schon gehört, es gibt noch keine endgültige Entscheidung darüber.

Es ist der erste große Konflikt um neue molekularbiologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen mit besonderen Eigenschaften. Im Kern ist das OGM-Verfahren eine gezielte und gelenkte Mutation. Dabei ist dieses Verfahren viel präziser als die herkömmliche Mutationszüchtung, bei der mit Chemikalien oder durch Bestrahlung über das ganze Genom verstreut ungerichtete und zufällige Mutationen ausgelöst werden. So jedenfalls habe ich das auf den Seiten von transgen.de gelesen.

Das deutsche Gentechnikgesetz und die EU-Richtlinien stufen dieses Verfahren bisher nicht als Gentechnik ein.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Heißt das nicht oder würde das nicht bedeuten, dass es ohne besondere Auflagen genutzt werden kann?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Hier habe ich also – außer, ich weiß nicht, ob ich Sie missverstanden habe – die Aussage des Ministers. Ich

würde mich freuen, wenn er die rechtliche Möglichkeit hätte, das auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzulassen.

Ich zitiere an dieser Stelle transgen.de: „Schon 2012 hatte sich die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit ... mit ‚neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung‘ befasst. In ihrer Stellungnahme klassifizieren die Wissenschaftler ODM-gezüchtete Pflanzen nicht als ‚gentechnisch verändert‘. Es werde kein rekombinantes Material in die Pflanze eingeführt und nur solche Mutationen herbeigeführt, ‚wie sie gleichermaßen auch spontan oder nach Anwendung von Mutagenen auftreten könnten‘.“

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein ganzer DNA-Strang.)

Das klingt eindeutig. Aber wie so oft – auch in der Wissenschaft – gibt es dazu keine einhelligen Auffassungen.

Ich muss sagen, ich traue mir nicht zu zu beurteilen, wer recht hat oder wer nicht. Und damit können ich und meine Fraktion auch nicht einschätzen, ob die Antwort des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auf die Anfrage der Firma Cibus fachlich korrekt ist. Rein rechtlich scheint auf den ersten Blick so weit alles klar. Ein ungutes Gefühl bleibt aber, nur dass man sich bei wissenschaftlichen und rechtlichen Auseinandersetzungen nicht auf Gefühle verlassen kann, sondern Fakten gelten, und die Faktenlage ist zurzeit noch relativ dünn.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit als zuständige deutsche Gentechnik-Behörde sagt jedenfalls, dass es sich nicht um gentechnisch veränderten Raps handelt.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ist dieser Raps nicht auf dem Markt, könnte aber offensichtlich ohne GVO-Zulassungsverfahren auf diesen gelangen.

Ich möchte noch einmal transgen.de zitieren: „Die ODM-Technik ist nicht das einzige neue molekularbiologische Verfahren, das aus der Grundlagenforschung kommt und allmählich in die praktische Pflanzenzüchtung einzieht. Die Verfahren werden oft mit Genom editing oder Präzisionszüchtung zusammengefasst. Anders als bei der klassischen Gentechnik werden dabei keine neuen ‚artfremden‘ Gene oder Genkonstrukte in das Genom einer Pflanze eingeführt, sondern das vorhandene Erbgut wird an ganz bestimmten Stellen ‚umgeschrieben‘. Aus den Zellen, bei denen diese Techniken eingesetzt werden, gehen Pflanzen hervor, die in der Regel nicht von natürlichen unterscheidbar sind.“ Ende des Zitats.

Die Anti-GVO-Bewegung ist da natürlich ganz anderer Ansicht. Sie befürchtet die gleichen Risiken wie bei der herkömmlichen, bisher eindeutig definierten grünen Gentechnik. Das ist für uns heute schwer zu beurteilen. Wir meinen, die Wissenschaft ist hier noch weiter am Zug. Danach kommt der Gesetzgeber, der sich auf die Ergebnisse der Wissenschaft verlassen können muss. Das halten wir bisher für nicht gegeben. Der Streit, ob mit den neuen Methoden gezüchtete Pflanzen genveränderte Organismen sind, wie wir sie bisher eingestuft haben, ist zurzeit fast so etwas wie eine Glaubensfrage. Wir können deshalb heute dazu keinen Beschluss fassen, weder in die eine noch in die andere Richtung.

Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Feike von der Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute nun ein Antrag zum Thema „Grüne Gentechnik“ – nicht verwunderlich, da die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer von sich selbst meint, dass sie die Meinungsführerschaft zu diesem Thema hat. Dem ist bei Weitem nicht so.

Erst vor Kurzem hat die SPD-Bundestagsfraktion ein Positionspapier mit dem Titel herausgegeben „Gentechnik-Ablehnung der Bevölkerung ernst nehmen – Auftrag des Koalitionsvertrages erfüllen!“. Darin heißt es unter anderem, ich zitiere: „Die ... EU-Regelung zum sog. Opt out“ und die dazu eröffneten Möglichkeiten, den GVO-Anbau national „zu untersagen“, muss „konsequent“ im Sinne des Koalitionsvertrages genutzt werden. Die „nationale Umsetzung der EU-Regelung“ muss „so ausgestaltet“ werden, „dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen grundsätzlich und bundesweit verboten werden kann, und somit Äcker und Umwelt in Deutschland gentechnikfrei bleiben“.

Diese Aussage deckt sich inhaltlich mit unserer Position, die wir in diesem Parlament schon öfter zum Ausdruck gebracht haben. Sie sehen, die Ablehnung der grünen Gentechnik ist bei der SPD in guten Händen.

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

In Ihrem Antrag geht es aber nicht um die klassische Gentechnik, bei der eine fremde DNA in das Pflanzengenom integriert wird, sondern um die ODM-Methode und die Frage, ob diese Technologie zu genetisch veränderten Organismen führt oder nicht. Festgemacht wird diese Frage gegenwärtig am sogenannten RTDS-Raps der Firma Cibus, was hier schon mehrfach an dieser Stelle erwähnt wurde und worauf ich nicht weiter eingehen möchte.

Die zuständigen Behörden von Finnland, Schweden und Deutschland stuften den Raps nicht als GVO ein. Pflanzen, welche unter Verwendung der OgM gezüchtet werden, gelten rechtlich – siehe Paragraph 3 Nummer 3a Buchstabe a Gentechnikgesetz und Richtlinie 2001/18/EG – nicht als genetisch veränderte Organismen. Auch die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit in Deutschland hat in einer Stellungnahme aus dem Jahr 2012 ausgeführt, dass nach Anwendung der OVG keine gentechnisch veränderten Organismen entstehen. Zudem hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit die Prüfung zur Anwendung der OVG noch nicht abgeschlossen. Eine Bewertung durch die EU-Kommission ist dementsprechend ebenfalls noch nicht erfolgt.

Meine Damen und Herren, das ist die jetzige Situation, vor der wir stehen: Wir haben eine rechtliche Grundlage nach dem Gentechnikgesetz und der Europäischen Richtlinie. Zum anderen hat sich die EU zur Anwendung der OVG noch nicht positioniert. Ich meine, wir sind gut beraten, die Entscheidung aller Bundesländer und der EU-Behörden abzuwarten und dann über individuelle Konsequenzen auf Landesebene zu debattieren.

Was Ihre Forderung nach einem Bekenntnis zu einer gentechnischen Region Mecklenburg-Vorpommern anbelangt, kann ich nur sagen: Wir wollen mehr. Wir wollen kein Bekenntnis, wir wollen das Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen grundsätzlich und bundesweit. Wir werden diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die NPD lehnt den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen auf unseren Feldern und somit gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Mit diesem Satz ist die Mehrheitsmeinung der Deutschen zusammengefasst, wenn es um gentechnisch veränderte Lebensmittel geht. Dabei ist es völlig egal, wie die Genmutationen zustande gebracht werden, ob mit Gentransfer oder wie beim OgM-Verfahren mittels Mutationszüchtung. Es ist schlichtweg falsch, wenn der Mensch in die genetische Zusammensetzung von Pflanzen oder auch Tieren eingreift.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Zwar gibt es Stimmen, die da meinen, Herr Ringguth, dass OgM-Verfahren sei nicht von natürlichen genetischen Veränderungen zu unterscheiden und es ist damit faktisch ein natürlicher Prozess,

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

doch sind derartige Aussagen völliger Humbug. Nur weil es Menschen geschafft haben, einzelne Gene nach ihren Vorstellungen zu verändern, wird daraus kein natürlicher Vorgang. Jeglicher Eingriff in natürliche Prozesse kann unabsehbare Folgen nach sich ziehen und die Folgen sind noch vollkommen unbekannt. Was geschieht, wenn herbizidresistente Pflanzen auf unseren Feldern in großem Stil angebaut werden? Es kommt zu einem noch stärkeren Einsatz von Giften, denn die gewinnbringende Pflanze kann ja nicht mehr geschädigt werden. Es wird also alles getötet, was auf Wiesen, Feldern und Äckern kauft und flucht.

Welche langfristigen Schäden die Genveränderungen hervorrufen, ist zudem noch überhaupt nicht bekannt. Die OgM-Verfahren, aber auch alle anderen vom Menschen künstlich erzeugten Genveränderungen führen nur zu einem, nämlich dazu, dass sich Großkonzerne weiterhin die Taschen füllen können und ihre Monopolstellungen ausbauen.

Wir wollen keine Gentechnik auf unseren Feldern, in unseren Ställen oder gar auf unseren Tellern. Mecklenburg-Vorpommern muss dazu beitragen, dass unsere Heimat gentechnikfrei bleibt. Daher wird die NPD-Fraktion den Antrag unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal die Abgeordnete Frau Dr. Karowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns jetzt ein wenig mit der oligotid...,

(allgemeine Heiterkeit –
Stefanie Drese, SPD: Was? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oligonukleotid. –
Zuruf aus dem Plenum: Noch mal!)

oligonukleotid-gerichteten Mutagenese beschäftigt. Was hier wirklich neu ist bei dieser Methode, ist, dass nicht in den Zellkern direkt etwas eingefügt wird, wie das sonst oft üblich ist mit irgendwelchen kleinen Transferorganismen, sondern dass in die Zelle eine vollkommen synthetisch hergestellte DNA eingefügt wird. Das würde in der Natur nie so vorkommen. Und nur weil das Gesetz diese neue Methode noch nicht erfasst, ist es für uns völlig klar, dass diese OgM-Methode eine Methode der GVO ist, also dass genetisch veränderte Organismen dabei entstehen. Es entstehen Pflanzen, die auf diesem Wege niemals in der Natur entstehen könnten. Das ist auch das Ziel. Diese Herbizidresistenz in Bezug auf ein bestimmtes Herbizid bringt die Natur so nicht hervor. So halten auch die Kritiker, die sich dem Widerspruch angeschlossen haben, die Methode für ein gentechnisches Verfahren, das noch nicht vom Gesetz erfasst wird.

Ich habe vorhin schon Paragraph 3 des Gentechnikgesetzes erwähnt. Dort wird gesagt, dass die Mutagenese – um die geht es hier – nicht als Verfahren der Veränderung genetischen Materials gelte. Das ist einfach aus der alten Zeit heraus. Entscheidend ist hier auch der Zusatz im Gesetz, ich zitiere, „es sei denn, es werden gentechnisch veränderte Organismen als Spender oder Empfänger verwendet“, Zitatende.

Auf die Idee, dass man vollständig künstlich erzeugte DNA-Sequenzen, also ein Stück langes Molekül, verwenden könnte, ist man bei der Formulierung des Gesetzestextes einfach nicht gekommen – das ist kein Organismus, von dem ich ausgehe, sondern ein Molekül, ein DNA-Strang ohne seinen Organismus drum herum –, sonst wäre dieser Zusatz, davon bin ich überzeugt, um diese künstlichen DNA-Sequenzen erweitert worden. Das muss jetzt passieren. Das Bundesgesetz muss in Bezug auf Gentechnik um diesen Zusatz erweitert werden.

(Beate Schlupp, CDU: Und warum warten wir nicht auf die Zuarbeit der Fachleute?)

Da dieser Zusatz derzeit noch fehlt, kommt das BVL zu seiner vorausselenden Einschätzung, OgM-Rapspflanzen seien – wir haben es jetzt mehrmals gehört – keine gentechnisch veränderten Organismen im Sinne des Gesetzes. Demnach müssen die sich auch nicht um eine Zulassung bewerben. Diese Rechtsunsicherheit, von der auch Minister Backhaus gesprochen hat, besteht. Die Vorsorgepflicht, die wir alle haben, sehen wir ganz genauso stark. Deswegen muss dringend etwas getan werden, um die Aussaat dieser OgM-Pflanzen zu verhindern.

Verschiedene Umwelt- und Landwirtschaftsverbände klagen gegen diese Entscheidung des BVL. Sie sagen in ihren Klageschreiben, dass der Bescheid nicht nur rechtswidrig ist, da es sich de facto um Gentechnik handelt – das habe ich gerade versucht zu erläutern –, sondern dass der Bescheid auch nichtig ist, nichtig deshalb, weil das BVL als nationale Behörde gar nicht zuständig ist, um darüber zu entscheiden, was als Gentechnik

angesehen werden muss und was nicht, sondern die Europäische Kommission. Wir haben hier also zurzeit, so sehe ich das, einen rechtsfreien Raum, den es zu schließen gilt.

(Beate Schlupp, CDU: Kein rechtsfreier Raum!)

Und dass Sie den Antrag jetzt ablehnen, das ist für mich ein Zeichen dafür, dass Sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben.

(Beate Schlupp, CDU: Für mich ist es ein Zeichen dafür, dass Sie dem Minister nicht zugehört haben.)

Auch wenn ich dem Minister sehr aufmerksam zugehört habe, ist mir aus seinen Worten nicht klar geworden – und ich habe da extra auch noch mal nachgefragt –, wie die Lücke gestopft werden soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gestern hatte ich den Eindruck, dass sich hier eine Große Koalition ankündigt.)

Er möchte es nicht. Aber welche Handlungen unternimmt er, um es zu verhindern?

Die Opt-out-Regelung ist eine ganz andere Ebene.

(Thomas Krüger, SPD:
Das Saatgut ist nicht zugelassen
und darf nicht ausgebracht werden.)

Es kann aber jederzeit passieren,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

es kann jederzeit passieren. Wir haben alle Voraussetzungen dafür, dass das Saatgut jederzeit zugelassen werden kann. Jetzt haben wir noch die zeitliche Chance, da wirklich einen Riegel vorzuschieben.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Offensichtlich sind wir uns einig, das finde ich sehr schön, in der Beurteilung der ODM-Variante. Das ist schon mal ein Gewinn in der Sache.

Und dann wundert es mich auch, dass Sie den Antrag insgesamt ablehnen. Der besteht aus mehreren Teilen. Der erste Teil ist eine Wiederholung Ihres Koalitionsvertrages.

(Beate Schlupp, CDU: Deswegen müssen wir es ja auch noch mal beschließen, oder?! Heute noch mal beschließen!)

Da wundert es mich sehr, dass selbst der dann abgelehnt wird und dass Sie nicht klar sagen, Sie wollen sich wirklich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Gentechnikgesetz aktuell an die neuen Methoden angepasst wird. Das muss ganz klar passieren.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Warten wir doch, bis das Gutachten da ist! Kommt es zu dem Ergebnis, dann werden wir anpassen. –
Beate Schlupp, CDU: Genau. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und was passiert jetzt? Was passiert jetzt im Sommer?

(allgemeine Unruhe)

Was passiert ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine lieben Kollegen! Frau Karlowski, bitte keine Dialoge! Ansonsten steht das Pult hier noch zur Verfügung.

Bitte, Frau Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, danke.

(Egbert Liskow, CDU: Die will nicht zuhören.)

Ich vermisse jedenfalls hier ein wirkliches Engagement.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Was?!)

Ein reines Abwarten hilft uns hier nicht weiter, auch wenn jetzt offensichtlich dieses Saatgut noch nicht als solches zugelassen ist. Nach Saatgutrecht kann das morgen schon passieren,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wenn wir jetzt erst warten, bis die EU ihre Stellungnahme abgibt. Genau so eine Stellungnahme gilt es auch zu beeinflussen. Das ist ja nicht im rechtsfreien Raum, dass die Stellungnahme der EU da irgendwie aus dem Himmel gepoltet kommt.

(Michael Andrejewski, NPD: Genau so.)

Auch auf so etwas können wir jetzt und hier Einfluss nehmen. Und darum geht es. Das ist unser Anliegen. Wenn Sie das einerseits als Gefahr erkennen, andererseits aber nicht aktiv werden wollen, dann bin ich doch ziemlich enttäuscht, und das werden wir entsprechend zu würdigen wissen.

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh! –
Beate Schlupp, CDU: Das wissen wir.
Die Pressemitteilung ist schon fertig.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke schön.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch mal der Minister Herr Backhaus.

(Zuruf aus dem Plenum: Das haben
Sie jetzt herausgefordert.)

Als Minister oder als Abgeordneter?

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Als Abgeordneter,
da kann er die Sau rauslassen!)

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich will an dieser Stelle noch mal, weil ich ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Backhaus, als Abgeordneter oder als Minister?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Minister Dr. Till Backhaus: Nein, ich spreche als Minister.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Genau, wir wollen uns daran ...

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, da war das Mikrofon noch nicht an.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Oh, das ist jetzt geschwindelt und ich ...

(Heiterkeit bei Katharina Feike, SPD:
Das stimmt.)

Minister Dr. Till Backhaus: Na, was?!

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, jetzt haben Sie das Wort, Herr Minister.

(allgemeine Unruhe –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Unterstellung, aber
es passte gerade gut.)

Herr Minister Backhaus, jetzt können Sie gerne reden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich will noch mal unterstreichen: Wenn hier in den Raum gestellt wird, dass die Gutachten im Zusammenhang mit dem OVG-Gutachten noch nicht vorliegen, dass da nicht Behörden der Bundesrepublik Deutschland mit eingebunden sind, dann will ich noch mal ausdrücklich sagen: Wir wissen, dass das Bundesministerium, und zwar beide Häuser, an diesem Verfahren beteiligt ist und dass die entsprechenden Bundesinstitute selbstverständlich Stellungnahmen auch der EFSA mitgeteilt haben. Ich gehe davon aus, dass auf europäischer Ebene diese Gutachten jetzt zusammenlaufen und dann hoffentlich zügig eine klare Aussage getroffen wird. Die warten wir ab, weil damit auch wissenschaftsbasierte Entscheidungen getroffen werden.

(Beate Schlupp, CDU: Genau.)

Das, was Sie hier versuchen, ist, wieder Ideologie zu betreiben, nämlich schwarz-weiß,

(Beate Schlupp, CDU: Richtig.)

das eine sind die Guten und das andere sind die Schrecklichen.

(Beifall Katharina Feike, SPD)

Den Segen der Biotechnologien,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt lassen Sie das
wahre Gesicht erkennen.)

den Segen der Biotechnologien für die Menschheit im Medizinbereich, auch von gentechnisch veränderten Organismen, sparen Sie immer aus. Nur die Landwirtschaft oder andere Bereiche, das sind die ganz Bösen. Und daran beteilige ich mich nicht,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Katharina Feike, SPD: Richtig.)

sondern ich will wissen, wir wollen wissen,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Machen Sie doch mal
Butter bei die Fische!)

handelt es sich bei diesem Verfahren um eine gentechnische Veränderung nach europäischem Recht, nach dem Vorsorgeprinzip. Wenn das der Fall ist, dann muss das Gentechnikgesetz der Bundesrepublik Deutschland geändert werden.

(Katharina Feike, SPD: Genau. –
Beate Schlupp, CDU: Ja.)

Solange das nicht eindeutig feststeht, lassen Sie uns da Ruhe bewahren. Sie wollen doch versuchen,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da beißt
sich doch die Katze in den Schwanz. –
Zuruf von Katharina Feike, SPD)

Sie wollen doch versuchen, rabaukenmäßig die Landwirtschaft in eine Ecke zu stellen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe vonseiten der
Fraktion der SPD: Oooh!)

wo sie nicht hingehört.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie
gerade „Rabauke“ gesagt, Herr Minister?)

„Rabaukenhaft“ habe ich gesagt, ich habe nicht „Rabauke“ gesagt, sondern „rabaukenhaft“.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und insofern lasse ich mich hier nicht in Haft nehmen,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern ich betone noch mal: Lassen Sie uns doch in Ruhe abwarten! Wissensbasierte Grundlagen haben uns in Deutschland immer sehr viel weiter vorangebracht. Sie haben wissenschaftlich gearbeitet, ich auch.

Nun lassen Sie uns da Ruhe bewahren und versuchen Sie nicht, das Böse,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.)

die Bösartigkeit der Gentechnik und nun auch dieses Verfahrens ad hoc aus ideologischen und wahltaktischen Gründen heraufzubeschwören! Das möchte ich nicht,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, Wahltaktik!)

sondern lassen Sie uns ganz in Ruhe dieses Verfahren abwarten und dann werden wir gemeinschaftlich entscheiden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat noch mal die Abgeordnete Frau Karlowski von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Oh!)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Abwarten und Ruhe bewahren“?!

(Egbert Liskow, CDU: Ja, machen Sie das mal! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und Tee trinken!)

Wie viel von diesem veränderten Saatgut ist denn bereits auf den Feldern?

(Thomas Krüger, SPD:
Es ist nicht zugelassen! –
Egbert Liskow, CDU: Nein.)

Selbst das vielleicht jetzt nicht speziell, Herr Krüger, vielleicht nicht speziell die hier in Rede stehende Cibus-Rapsorte, aber andere, ähnliche sind doch bereits im Einsatz. Lesen Sie dazu die „Süddeutsche Zeitung“! Eigentlich hinken wir den Entwicklungen komplett hinterher. Sie bauen jetzt hier ein Bild auf, als ob diese eine Sorte, um die es im konkreten Fall geht,

(Minister Dr. Till Backhaus: Habe ich
nicht gesagt. Es geht um die generelle ...)

noch nicht zugelassen ist, zumindest Herr Krüger tut das.

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Aber wir können nicht einfach zuschauen, die Firmen weiter entwickeln lassen und so tun, als ob ein in die Zelle eingeschleuster, künstlich erzeugter DNA-Strang keine Gentechnik sei.

Ihren wissenschaftlichen Hintergrund schätze ich schon so ein, dass Sie das sehr gut selbst beurteilen können. Sie selber reden vom Vorsorgeprinzip, das wir hier anwenden müssen. Dann tun Sie das auch! Dann machen Sie wirklich einen Riegel davor.

(Minister Dr. Till Backhaus: Und den
warten wir ab. – Katharina Feike, SPD:
Das muss doch auf europäischer
Ebene entschieden werden.)

Ja, das ist wieder dieser Verschiebebahnhof der Zuständigkeiten, das muss auf europäische Ebene, das muss auf Bundesebene.

(Katharina Feike, SPD: Was nützt das, wenn die Landwirte in Mecklenburg- Vorpommern das machen und ganz Europa nicht?)

Wir haben das Gentechnikgesetz auf Bundesebene. Das muss dringend nachgebessert werden. Wir haben gehört, es ist 25 Jahre alt. Diese Methode ist jetzt extra in den USA entwickelt worden, um die europäischen Gesetze zu umschiffen, denn die sind sehr unangenehm. Es hat sich spätestens beim TTIP herumgesprochen, dass es hier in Europa einen großen Widerstand gibt. Die Firma Cibus wertet das Schreiben des Bundesamtes jetzt klar als Freifahrtschein,

(Katharina Feike, SPD: Oooh!)

mit der OgM-Methode hergestellte Pflanzen in Deutschland ohne lästige Kennzeichnungs- und Sicherheitsmaßnahmen überall anbauen zu können. Angesichts der insgesamt großen Ablehnung gegenüber gentechnisch veränderten Pflanzen hat sie diesen Seitenpfad gewählt, um nachher zu sagen: Nein, wir haben doch gar keine gentechnisch veränderten Pflanzen.

Also hier erwarte ich wirklich nach wie vor – ich kann das nur wiederholen – ein wesentlich größeres Engagement. Sie entziehen sich der klaren Entscheidung, dass jetzt etwas getan werden muss. Wir können nicht einfach nur abwarten und zuschauen. Das ist einfach zu wenig. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3997. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3997 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

So, meine Herren in der ersten Reihe, ich bitte dann um Ruhe, weil ich gerne den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen würde, und das ist der **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Vom Job-Center Vorpommern-Greifswald Nord veranlasste Zwangsverkäufe von Eigenheimen, Drucksache 6/4002.

**Antrag der Fraktion der NPD
Vom Job-Center Vorpommern-Greifswald Nord
veranlasste Zwangsverkäufe von Eigenheimen
– Drucksache 6/4002 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne gleich mit der schlimms-

ten Aktion, die mir bekannt ist und die sich das Jobcenter Vorpommern-Greifswald geleistet hat: Drei Brüder in einem Dorf in der Nähe von Anklam sind Miteigentümer eines Hauses mit Hausgrundstück. Zwei davon sind Hartz-IV-Empfänger, einer Rentner. Das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord schreibt die beiden Brüder, die Arbeitslosengeld II beziehen, an und fordert sie auf, nicht nur ihre Miteigentümeranteile als verwertbares Vermögen zu verkaufen, sondern auch gegebenenfalls ihren Bruder zu verklagen, ihren eigenen Bruder, falls der als Miteigentümer dem Verkauf des ganzen Hausgrundstückes nicht zustimmen sollte.

(Udo Pastörs, NPD: Pfui!)

In dem Schreiben finden sich dann sehr detaillierte Rechtsratschläge, wie der Bruder am besten zu verklagen wäre.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist das erste Mal, dass ich rechtliche Ratschläge in einem Bescheid des Jobcenters gesehen habe. Sonst werden die Leute immer schön im Unklaren gelassen über ihre Ansprüche und Rechte, aber hier wird ihnen ganz genau dargestellt, wie sie ihren Bruder am besten vor Gericht zerren können.

Hartz IV ist seit 2005 in Kraft. Seitdem gilt, dass selbstbewohnte Häuser mit Hausgrundstücken, im ländlichen Raum bis zu 800 Quadratmeter, als geschütztes Vermögen angesehen werden, das nicht für den Lebensunterhalt verwertet werden muss. Auf dem Land haben die meisten Familien aber größere Grundstücke, meist Splitterflächen, Wiesen oder Wald, mit geringem Gebrauchswert und geringem Verkehrswert, im Binnenland auch kaum verkäuflich. Zehn Jahre lang wurden diese Familien in Ruhe gelassen. Das hat sich seit Kurzem geändert.

Mir sind mittlerweile zehn Fälle bekannt, neun aus persönlicher Erfahrung, einer aus dem „Nordkurier“, der das Thema jetzt auch aufgegriffen hat, in denen Bürgern die Leistungen eingestellt werden, verbunden mit der Aufforderung, ihre Häuser verkaufen zu müssen. Ich gehe davon aus, dass dies flächendeckend geschieht, zumindest in Vorpommern-Greifswald.

Die Betroffenen werden zunächst aufgefordert, bei der Wertermittlung ihrer Hausgrundstücke mitzuwirken. Das geht sehr weit. Da wird also von ihnen verlangt, sie sollen von allem Fotos machen, von draußen, von drinnen, die Türen sollen eigens fotografiert werden. Dann kommen auch Leute vom Jobcenter vorbei, schauen sich alles an und schätzen das. Tun die Leute das nicht, wirken sie also bei der Wertermittlung nicht mit, gilt das als Verweigerung bei der Mitwirkung an der Ermittlung ihrer Bedürftigkeit, mit der Konsequenz, dass die Leistungen sofort eingestellt werden. Sie kriegen also sofort kein Geld mehr. Dann tritt ein Gutachterausschuss zusammen, den sich das Jobcenter zugelegt hat, um diese Abzockaktionen durchführen zu können.

(Udo Pastörs, NPD: Gut formuliert!)

Der legt einen Verkehrswert fest, und wenn dieser Verkehrswert über dem Schonvermögen der betroffenen Bedarfsgemeinschaft liegt – selbst bei einem geringen Betrag um 1.000 Euro –, ergeht ein Bescheid über die Einstellung der Leistungen. Dann gibt es kein Geld mehr. In einigen Fällen werden die Leistungen als Darlehen

vorläufig weitergezahlt, weil man den Leuten großzügigerweise Zeit gibt, ihre Häuser zu verkaufen. Ein paar Monate, damit sie sich ein günstiges Angebot einholen oder einen günstigen Käufer finden, und dann müssen sie es vom Verkaufspreis zurückzahlen.

In diesen Bescheiden steht sinngemäß: Sie müssen nicht nur den überschüssigen, nicht angemessenen Grundstücksteil verkaufen, also alles über 800 Quadratmeter, sondern das ganze Hausgrundstück mit Haus. Originalzitat aus einem Widerspruchsbescheid, einem ablehnenden natürlich: „Soweit die Auffassung vertreten werde, dass ausschließlich ein Teil des Hausgrundstücks unangemessen sei, wird dies als unbegründet zurückgewiesen. Solange eine Teilung nicht vorliegt, ist das Hausgrundstück in seiner Gesamtheit zu beurteilen und danach zu verwerfen.“

Die Teilung des Grundstücks kostet aber Geld. Das Katasteramt fordert für Vermessung und Teilung Gebühren in Höhe von 2.000 Euro aufwärts, selbst bei kleinen Grundstücken. Anträge auf Übernahme dieser Teilungsgebühren, wenigstens als Darlehen, werden aber zurückgewiesen.

Das könnte man doch wenigstens machen, wenn einer ein Hausgrundstück von 2.000 Quadratmetern hat, dass man ihm dann sagen würde: Teile das Grundstück einmal in dein Haus plus 800 Quadratmeter, das kannst du behalten, und in den überschüssigen Teil von 1.200 Quadratmetern. Die Teilungsgebühren geben wir dir wenigstens als Darlehen, die kannst du dann vom Verkaufspreis zurückzahlen oder du kannst sie abstottern, oder sie werden in kleinen Beträgen von den Leistungen einbehalten, damit die Leute wenigstens ihr Haus behalten können, ihr Hausgrundstück. Das wird aber nicht gemacht, das wird in eiskaltem Herrenmenschenton zurückgewiesen,

(Udo Pastörs, NPD: Perfide ist das!)

meist ohne nähere Begründung.

(Martina Tegtmeier, SPD:
„Herrenmenschenton“, damit
kennen Sie sich aus.)

Also die Leute haben naturgemäß nicht das Geld, um sich die Grundstücksteilung leisten zu können. Deswegen sind sie ja auch Arbeitslosengeld-II-Empfänger, weil sie kein Geld haben. Folglich ist das gesamte Grundstück mit Haus zu verwerfen.

Weiter steht in den Bescheiden, es stellt keine besondere Härte dar, wenn das gesamte Grundstück verkauft werden muss. Hintergrund ist, dass auch unangemessenes Vermögen nicht verwertet werden muss, wenn dies eine besondere Härte darstellt. Ist das eine besondere Härte, wenn eine Familie, die seit 60 Jahren – und so einen Fall kenne ich – in einem vielleicht sogar selbst gebauten Haus lebt, wo mehrere Generationen geboren wurden, ihr Heim räumen muss? Da scheiden sich die Geister. Wer keinen Funken Anstand besitzt und sich auf niedrigster moralischer Ebene bewegt wie das Jobcenter, sagt Nein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Alle anderen sagen, wenn das keine besondere Härte ist, dann ist nichts eine besondere Härte, dann kann man das aus dem Gesetz streichen.

In den Bescheiden steht auch, es sei zumutbar, dass die Bürger, wenn sie ihr Haus verkauft hätten und keine Unterkunft in ihrem Dorf fänden, ihr Dorf zu verlassen hätten, also wegziehen müssten.

(Udo Pastörs, NPD: Da wird
Platz für Ausländer gemacht.)

Zitat aus einem Originalbescheid: „Der Eigentümer ist ebenso wenig wie der Mieter davor geschützt, dass sich wegen unangemessenen höheren Unterkunftskosten die Notwendigkeit eines Wohnungswechsels ergeben kann.“ Das heißt, das Jobcenter vertreibt Deutsche aus ihren Dörfern, während gleichzeitig im Rahmen der Willkommenskultur denselben Dörfern Asylbewerber zugewiesen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Es wäre mit der gültigen Rechtslage zu vereinbaren, wenn das Jobcenter Vorpommern-Greifswald die Verwertung ganzer Hausgrundstücke als besondere Härte einstufen und darauf verzichten würde, dass die Leute das ganze Hausgrundstück verwerfen sollen. Das war jedenfalls die Praxis in den letzten zehn Jahren, die wird ja nicht rechtswidrig gewesen sein.

Es wäre auch mit der gültigen Rechtslage vereinbar, wenn das Jobcenter als Hilfe in besonderen Lebenslagen die Grundstücksteilungsgebühren wenigstens als Darlehen übernehmen würde. Deshalb wird hier auch keine Bundesratsinitiative für eine Gesetzesänderung beantragt, denn das alles ließe sich im Rahmen der Gesetzeslage machen. Es wird stattdessen beantragt, die Praxis des Jobcenters Vorpommern-Greifswald als böse und menschenfeindlich zu verurteilen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

denn genau das ist sie auch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klären wir einmal den Begriff „Solidargemeinschaft“, und, meine Herren von der Fensterfront, hören Sie mal gut zu!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der Begriff „Solidargemeinschaft“ bedeutet, dass ein Bürger nicht allein für sich verantwortlich ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ob in Vorpommern-Greifswald, Nordwestmecklenburg oder in einem anderen Landkreis der Republik gewähren sich die Bundesbürger gegenseitige Hilfe und Unterstützung. Die Solidargemeinschaft unterstützt mit zu Beginn des Jahres übrigens gestiegenen Hilfen dort, wo es notwendig ist.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, indem man den Leuten die Häuser wegnimmt.)

Anders wäre eine solche Gemeinschaft auch kaum funktionsfähig. Was notwendig ist, klärt unter anderem der Paragraph 12 SGB II.

Das Jobcenter stellt fest, ob Zugangsvoraussetzungen zum SGB II erfüllt sind. Durch das Jobcenter wird aber nicht entschieden, wie festgestelltes Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes eingesetzt wird. Dies wäre nämlich ein Eingriff in den Artikel 14 Grundgesetz, gedeckter Eingriff in das Eigentum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein sensibles Thema, ohne Frage! Und wegen dieser Sensibilität gibt die Bundesagentur für Arbeit regelmäßig fachliche Hinweise zu dem zu berücksichtigenden Vermögen.

(Udo Pastörs, NPD: Na, die haben wir ja gerade gehört.)

Diese Hinweise sind heute mein Lektüretipp an die NPD,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

die sich mit dem vorliegenden Antrag wieder mal als Retter der Entrechteten aufspielt.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Konkret gehen diese Hinweise der Bundesagentur für Arbeit von einer Angemessenheit ohne weitere Prüfung aus, wenn 80 Quadratmeter für ein bis zwei Personen, 100 Quadratmeter für drei Personen und 120 Quadratmeter für vier Personen im Falle einer Eigentumswohnung nicht überschritten sind. Das geht aus einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 07.11.2006 hervor. Im Falle eines Eigenheimes kommen hiernach jeweils noch einmal 10 Quadratmeter dazu. Im Einzelfall, und das sind Einzelfälle, die dann auch geprüft werden, sind Abweichungen von diesen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Das ist der Anfang!)

sind Abweichungen von diesen Richtwerten nach oben denkbar.

Bei den Grundstücksflächen gelten 500 Quadratmeter im städtischen und 800 Quadratmeter im ländlichen Bereich in der Regel als angemessen. Höhere Quadratmeterzahlen sind dann angemessen, wenn diese in Bebauungsplänen so festgelegt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle könnte man die Frage stellen, warum so ein Sachvermögenswert anders behandelt wird als ein Barvermögenswert. Dabei müsste man wohl zu dem Schluss kommen, dass ein sinnvoller Grund hierfür zunächst nicht vorliegt. Das macht gerade der Umkehrschluss deutlich. Absurd wäre nämlich die Konstellation, dass ein Barvermögenswert in einen Sachvermögenswert umgewandelt wird, nur um diesen Sachvermögenswert dann nicht veräußern zu müssen, etwa weil das SGB II hierfür keine Handhabe bietet. An dieser Stelle der Argumentation könnte der berechnete Einwand kommen, dass man zu einem Geldbetrag auf dem Konto eine andere emotionale Bindung

hat als zu einem gleichwertigen Häuschen, das vielleicht seit Generationen im Familieneigentum ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Das könnte sein, ja.)

Richtig. Das wird in den Durchführungsbestimmungen aber auch gewürdigt.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Für den Fall, dass eine Immobilie zu groß ist, weist das Zweite Sozialgesetzbuch Auswege aus. Erst als letztes Mittel kommt die Verwertung eines Grundstücks durch Verkauf in Betracht. Dies kann aber auch durch den Verbrauch von Gespartem, die Beantragung anderer Leistungen – Wohngeld, Rente und so weiter –, eine Darlehensaufnahme oder auch eine Teilvermietung geschehen.

Auch wenn der Antrag der NPD-Fraktion an dieser Stelle mit gegenteiligen Behauptungen aufwartet, die Teilungsmöglichkeit von Grundstücken kann als vorrangige Verwertungsmöglichkeit genutzt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ist oft gar nicht zulässig.)

Insoweit ist die Aussage der NPD-Fraktion also unwahr. Die Entscheidung der Verwertung trifft auch nicht das Jobcenter, sondern der Antragsteller. Eine Teilung der Grundstücksfläche ist auch nur dann zumutbar, wenn dadurch die Grundstücksfläche auf eine angemessene Größe zurückgeführt werden kann. Folglich sind auch größere Grundstücke als angemessen anzusehen, nämlich wenn entsprechende Größen in Bebauungsplänen vorgesehen sind, die Grundstücke ohnehin nicht teilbar wären oder das Grundstück hinsichtlich seines Zuschnittes vergleichbar mit anderen Grundstückszuschnitten im entsprechenden Baugebiet ist.

Im Ergebnis muss nach einer Verwertung ein Mehrwert an Mitteln zur Verfügung stehen, mit denen der Lebensunterhalt gesichert werden kann. Dabei gibt es auch wieder eine Ausnahme. So können bereits Fälle mit hohen Darlehensverbindlichkeiten, erheblichem Investitionsstau, in nicht marktgängigen Wohnlagen oder mit unklaren Eigentumsverhältnissen – zum Beispiel Erbengemeinschaften – eine Anrechnung des Grundstücks als Vermögenswert erschweren, sodass eine Berücksichtigung bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit zu unterbleiben hat. Alles das ist es, was beim Jobcenter vorliegt und wonach auch gehandelt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Die NPD schürt hier mit unwahren Behauptungen,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD – Stefan Köster, NPD: Herr Schubert, Sie haben ja überhaupt keine Ahnung, überhaupt keine Ahnung!)

wie zum Beispiel, dass ein Hausgrundstück in seiner Gesamtheit und nicht nur, wo möglich, in einem angemessenen Teil zu verkaufen sei, die Ängste der Menschen, dies zum Beispiel auch durch die Begründung zu diesem Antrag, in der der obligatorische NPD-Hinweis auf Asylbewerber natürlich nicht fehlen darf und in der ansonsten von menschenfeindlichem Vorgehen, ja sogar von Heimatvertreibung fabuliert wird.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt sind wir ja doch wieder im Dritten Reich.)

Die ganz offensichtlichen Bemühungen um Auswege bei der zu berücksichtigenden Vermögenslage sind in den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit aber hinreichend dokumentiert.

Die NPD, ich sagte es eingangs, spielt sich hier als sogenannter Retter der Entrechteten auf, und ich füge an dieser Stelle hinzu, sie tut dies mal wieder zu Unrecht.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist peinlich, was Sie da loslassen, richtig peinlich, das muss ich Ihnen sagen.)

Das Schlimmste ist in meinen Augen aber, dass der vorliegende Landtagsantrag von der NPD in ähnlicher Form bereits in unserem Kreistag Vorpommern-Greifswald vorgetragen worden ist.

(Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD: Das soll schlimm sein?)

Jetzt gibt es auch eine eigene Landtagsdrucksache und die NPD konnte eine Kreistagsrede noch einmal im Landtag verwerfen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja. – Michael Andrejewski, NPD: Damit Sie die auch noch hören dürfen.)

Ich schlussfolgere daraus aber nicht nur eine außerordentliche Themenarmut bei der NPD-Fraktion,

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD – Zuruf von Tino Müller, NPD)

sondern ich halte diese Arbeitsauffassung, nämlich die unreflektierte Zweitverwertung von Kreistagsreden, auch für gefährlich.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind 'ne Witzfigur. – Udo Pastörs, NPD: Sie sind 'ne Witzfigur, mein lieber Schwan!)

Das stärkste Stück ist nämlich, dass Sie Ihre wirklich unredliche Polemik von Heimatvertreibung, Menschenfeindlichkeit et cetera hier regional beschränken,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

regional beschränken, nämlich auf einen Landkreis, der Ihnen besonders wichtig ist.

(Stefan Köster, NPD: Waren Sie als Bürgerbeauftragter auch so grottenolmig schlecht?)

Das ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald wahrscheinlich.

In Paragraph 2 SGB II ist der Nachrang der Grundsicherungsleistungen aber eben nicht nur für Vorpommern-Greifswald nominiert. Der Lebensunterhalt ist auch in jedem anderen Landkreis vornehmlich durch eigene Mittel zu sichern, erst dann greift die Solidargemeinschaft. Die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen in das SGB II ist also keine willkür-

liche Aufgabe, die irgendein Jobcenter in irgendeinem Landkreis wahrnimmt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine systematische Entrechtung. – Zuruf von David Petereit, NPD)

Die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen in das SGB II ist nicht fakultativ, sie ist obligatorisch.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so?! Dann wissen wir ja jetzt Bescheid.)

Durch alle Jobcenter ist zu gewährleisten, dass nur die Personen Grundsicherungsleistungen erhalten, die in unserer Solidargemeinschaft als hilfsbedürftig gelten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bin glücklich darüber, dass die NPD weder einen Einfluss auf die Inhalte noch auf die regionale Ausgestaltung unserer Solidargemeinschaft hat.

(Udo Pastörs, NPD: Unserer Solidargemeinschaft!)

Sie hatten gerade den Bürgerbeauftragten erwähnt, und deswegen gebe ich auch die Empfehlung an die SGB-II-Empfänger,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sich bei Problemen mit Entscheidungen des Jobcenters oder der Optionskommune an den Petitionsausschuss oder an den Bürgerbeauftragten zu wenden.

(Udo Pastörs, NPD: Sie waren der beste Reklameträger dafür, dass sie gar nicht erst hingehen zu ihm.)

Ich kann mich erinnern, 2007 hat der Landtag die Mittel für eine Stelle beim Bürgerbeauftragten für die Arbeit mit Jobcentern und Optionskommunen zur Verfügung gestellt, damit diese Beurteilung dort stattfinden kann, die auch vielen Leuten geholfen hat.

(Udo Pastörs, NPD: Dass sie das Häuschen behalten durften?)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schubert, ich gebe Ihnen die Gelegenheit, für das, was Sie hier gesagt haben, mit Ihrem Namen einzustehen, indem ich erst mal namentliche Abstimmung beantrage. Stehen Sie mit Ihrem Namen dafür ein, dass Sie es gut finden, dass man den Leuten in großer Zahl flächendeckend ihre Häuser wegnehmen will!

(Bernd Schubert, CDU: Das hat keiner gesagt. – Stefan Köster, NPD: Das ist es aber! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich werde weiterhin für ein bisschen Leben in Ihrem offenbar verödeten Bürgerbüro sorgen, denn es wundert mich schon oder vielleicht auch nicht, dass offenbar keiner der betroffenen Leute zu Ihnen gekommen ist. Sie wohnen ja auch in der Gegend dort. Ich denke, Sie haben Ihr Bürgerbüro in Ducherow. Da ist offenbar keiner gewesen. Das schließe ich daraus, dass Sie hier im Nebel herumtheoretisieren und offensichtlich noch keinen der Originalbescheide gesehen haben.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

In den Bescheiden, die die Leute um die Ohren geknallt kriegen, da steht nämlich nichts von Subsidiarität und Pipapo, sondern da steht nur: Sie haben 2.000 Quadratmeter Hausgrundstück, sie haben das gefälligst in Gesamtheit zu verkaufen. Sie kriegen eine kurze Frist, wo sie es verkaufen können, solange kriegen sie ihre Leistungen als Darlehen. Bis dahin haben sie das zu verkaufen,

(Udo Pastörs, NPD: Das sind die Tatsachen!)

und wenn sie dann keine Unterkunft kriegen in ihrem Dorf, dann können sie auch wegziehen. Und es ist auch keine besondere Härte, dass sie ihr Haus verkaufen müssen. Weg mit ihnen! – Das würde man niemals gegenüber Ausländern wagen. Das würde man niemals gegenüber Schwulen-/Lesbeninitiativen wagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie machen genau das, was Sie uns immer vorwerfen, dass Sie sich nämlich gegen die Schwächsten in der Gesellschaft wenden. Und das sind nicht Ausländer und Asylbewerber und auch nicht Lesben, Schwule und Sonstige,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Na, Sie müssen es ja wissen!)

die immer als die Schwächsten und Verfolgten dargestellt werden, das sind die Deutschen, die kein Geld haben,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

gegen die wenden Sie sich.

Ich werde den Leuten sagen, sie sollen doch mal in Ihrem Bürgerbüro vorbeikommen und Ihnen die Originalbescheide vorlesen und vorlegen, und dann erzählen Sie das, was Sie mir gerade erzählt haben. Sie haben überhaupt keine Ahnung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

was das für die Betroffenen für ein Zoff ist! Die haben zum Teil keine Arbeit, weil sie älter sind, so um die 50, da ist man in Vorpommern-Greifswald meistens draußen aus dem Berufsleben, und lebten dort, seit es Hartz IV gibt, wenigstens unbehelligt in ihren Häusern. Und auf einmal kommt so ein Schreiben an, in dem drinsteht: Helfen Sie erst mal bei der Wertermittlung, wir schicken jemanden vorbei, wir machen Fotos und so weiter. Allein das ist schon ein Schock. Dann kommt der nächste Schock, wenn es heißt: Sie kriegen keine Leistungen mehr, verkaufen Sie Ihr Haus.

(Udo Pastörs, NPD: SED-Methoden sind das.)

Ich habe schon Selbstmorddrohungen gehört.

(Udo Pastörs, NPD: Enteignung!)

Wir reden hier vom ländlichen Raum, wir reden hier von Leuten, deren Familien seit Kaisers Zeiten in den Dörfern leben, und für die ist es ein ungeheurer Schock. Es kommt ihnen vor wie Vertreibung und es ist auch Vertreibung, dass man sagt: Raus aus den Dörfern!

Und wenn Sie sich einbilden, Sie könnten das totschweigen,

(Udo Pastörs, NPD: BRD-Faschismus.)

da haben Sie sich geschnitten! Es ist richtig, ich bekenne mich schuldig, mea culpa, ich habe das schon in den Kreistag Vorpommern-Greifswald gebracht, weil ich diesen Skandal in die Öffentlichkeit bringen will, denn der wird totgeschwiegen. Jeder Mist wird von der Presse hochgejubelt, vom „Nordkurier“ etwa, aber dass hier Familien aus ihren Häusern vertrieben werden, dass sie die Häuser verkaufen sollen, damit dann vielleicht irgendwelche Haifische aus Berlin ankommen und sich riesige Latifundien zusammenkaufen,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

oder damit der Landkreis vielleicht die Häuser kaufen kann, um dort Asylbewerber unterzubringen, das wird totgeschwiegen.

Die Kreistagssitzung war am 20. April. Ich habe das vorgebracht, Sie haben mit Schweigen geantwortet – das war noch intelligenter als das, was Sie jetzt gesagt haben –,

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der NPD)

denn Sie haben ja in Vorpommern-Greifswald ein verbessertes Modell des Schweriner Modells: Sie sagen gar nichts, nachdem wir was gesagt haben. Das ist schon mal in Ordnung, nur Schweigen. Und hier erzählen Sie irgendwas von Paragrafen und reden völlig an dem vorbei,

(David Petereit, NPD: Sprechen ist gefährlich.)

was Lebenswirklichkeit, und zwar harte und bedrohliche Lebenswirklichkeit ist für die betroffenen Menschen.

Die Presse hat auch versucht, das totzuschweigen, aber offensichtlich ist dem „Nordkurier“ jetzt langsam zu Ohren gekommen, dass es sehr viele Betroffene gibt,

(Udo Pastörs, NPD: Weil es im
Kreistag war, von uns eingebracht.)

und so haben sie zum ersten Mal einen Artikel darüber gebracht.

Ich werde durch Anfragen herauskriegen, wie viele Fälle es überhaupt gibt. Wir werden auch durch Anfragen in allen Kreistagen, in denen wir sitzen, herauskriegen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nur zu!)

ob das flächendeckend so praktiziert wird. Wenn Sie so blöd sein sollten als politische Klasse, das flächendeckend zu machen, dann setzen Sie politisch jedes Dorf in Brand, in dem Sie so etwas anstellen, denn die Dorfgemeinschaften funktionieren noch.

(Udo Pastörs, NPD: Die wählen uns dann. Das wissen wir jetzt schon.)

Wenn da einer von so etwas betroffen ist, eine Familie, die mit allen anderen verbunden ist – die kennen sich alle seit ewigen Zeiten –, wenn sie gezwungen wird, ihr Haus zu verkaufen, aus dem Dorf gejagt wird, haben Sie das ganze Dorf gegen sich.

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht wollen die das.)

Dann schaffen Sie nämlich etwas, was bisher leider nicht der Fall war: Die Apathie, gerade im ländlichen Raum, dass die Leute mit der Politik fertig sind, die haben Sie dann aufgebrochen. Denn wenn etwas die Menschen wirklich aufregt, dann ist das, wenn einer der Ihren aus den Dörfern gejagt wird und in das Haus vielleicht noch Asylbewerber kommen, nachdem sie es verkaufen mussten.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ein Dorf nach dem anderen ist betroffen und dafür werden Sie noch teuer bezahlen, das kann ich Ihnen jetzt schon versichern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Junge Frau. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

ich weise Sie darauf hin, dass Sie die verbalen Angriffe gegen die Bundesrepublik bitte unterlassen. Halten Sie sich zurück mit den Zwischenrufen, es endet mittlerweile in Monologen. Sie haben immer die Möglichkeit, ans Podium zu gehen. Halten Sie sich zurück!

(Udo Pastörs, NPD: Ich bedanke mich herzlich für die Belehrung. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Ich hatte namentliche Abstimmung beantragt.)

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4002 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme nicht abgeben hat?

(Die Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Sylvia Bretschneider und Marc Reinhardt werden nachträglich zur Stimmgabe aufgerufen.)

Weitere Abgeordnete, die abstimmen möchten, sehe ich nicht. Damit schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 15.43 Uhr

Wiederbeginn: 15.45 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Dann setzen wir die Landtagssitzung fort und ich möchte Ihnen das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. An der Abstimmung haben insgesamt 50 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 45 Abgeordnete. Es hat sich kein Abgeordneter enthalten. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4002 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Direkte Demokratie stärken – Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide endlich anpassen.

**Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Direkte Demokratie stärken –
Quoren für Volksbegehren und
Volksentscheide endlich anpassen**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dieser Legislaturperiode gab es vonseiten der demokratischen Oppositionsfractionen kontinuierlich Anträge zur Änderung der Landesverfassung. Die demokratischen Fraktionen verständigten sich in einem intensiven Diskussionsprozess darauf, gemeinsam zu diskutieren, welche Änderungen erforderlich sind. Der Austausch der jeweiligen Änderungsbedarfe erfolgte bereits Ende des Jahres 2014. Obwohl es eine grundsätzliche Verständigung gab, bewegen sich insbesondere die Koalitionsfraktionen nicht, oder anders ausgedrückt: Still ruht der See.

Unter anderem wurde sich über die Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide verständigt. Bereits in der letzten Legislatur brachte meine Fraktion einen Gesetzentwurf ein, der die Senkung des Quorums für Volksbegehren von 120.000 auf 70.000 vorsah und bei Volksentscheiden von einem Drittel der Wahlberechtigten auf ein Viertel. In dieser Legislaturperiode wurde das Thema von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen, ebenfalls mit einem Gesetzentwurf, der die Halbierung der Quoren vorsah. Im Mai 2012 haben wir diesen Gesetzentwurf hier in Erster Lesung behandelt. Im September 2012 haben wir im Europa- und Rechtsausschuss die entsprechende Anhörung durchge-

führt. Abgesehen von kurzen Beratungen im Ausschuss ist seitdem keine Bewegung zu erkennen.

Die Argumente für eine Absenkung der Quoren sind vielfältig und mindestens die Anpassung an den demografischen Wandel macht eine Senkung unausweichlich. Es ist schon sonderbar, dass eine Reform nach der anderen durch den Landtag gebracht wird, immer mit der Begründung, wegen der demografischen Entwicklung sei diese unbedingt erforderlich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was ist denn das für ein Quatsch?)

an diesem Punkt aber wird ganz offensichtlich auf die Bremse gedrückt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo denn?)

In der Sache selbst ist es so, dass parlamentarische und direkte Demokratie gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Das sagt auch unsere Landesverfassung in Artikel 3 Absatz 1 ganz klar. Die Rede ist dort von Wahlen und Abstimmungen. Wo der Gesetzgeber also Abstimmungen zulässt, dürfen die Zulassungsvoraussetzungen nicht höher sein als bei Wahlen. Das ist in Mecklenburg-Vorpommern eben nicht der Fall. Ich will Ihnen das an ein paar Beispielen verdeutlichen.

Laut unserer Geschäftsordnung können Gesetzentwürfe von einer Fraktion oder mindestens vier Mitgliedern des Landtages eingebracht werden. Bei der letzten Landtagswahl wurden etwa 680.000 gültige Stimmen abgegeben. Wir sind 71 Abgeordnete in diesem Landtag. Damit vereinen die vier Abgeordneten, die nötig sind, um ein Gesetz einzubringen, rechnerisch gerade einmal gut 38.000 Wählerstimmen hinter sich. Also nicht einmal 40.000 Wählerstimmen reichen aus, um über das Parlament ein Gesetz einzubringen.

(Egbert Liskow, CDU: Der Vergleich hinkt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und nun verraten Sie einmal, wie Sie es rechtfertigen wollen, dass die Hürde für Begehren aus dem Volk mehr als dreimal so hoch liegt! Dafür gibt es keine Rechtfertigung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch
alles Quatsch! Wenn vier Leute
ein Gesetz einbringen, dann ist es
doch noch nicht beschlossen.)

Natürlich muss es ein Eingangsquorum geben und vielleicht sollte es auch ein wenig höher sein als der genannte Vergleichswert bei der parlamentarischen Demokratie.

Herr Dr. Nieszery, wenn Sie von Anfang an hier drin gewesen wären, hätten Sie auch erkannt, worum es geht:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee,
ich habe jetzt nur mal festgestellt,
Sie irren in Ihrer Annahme. Sie irren!)

Für ein Volksbegehren sind heute 120.000 Stimmen notwendig. Ich habe Ihnen das anhand des Beispiels aus unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, und da geht es noch nicht um die Abstimmung zum Gesetzentwurf,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alles klar.)

sondern lediglich um die zur Verfügung stehenden Stimmen oder die Stimmen, die erforderlich sind, und das ist ein großer Unterschied.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na ja, weiß ich nicht.)

Aber gucken wir uns mal die Zahlen der Landtagswahl 2011 an. Bei der Wahl 2011 waren 1,347 Millionen Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Bei der Zweitstimme wurden SPD und CDU zusammen von 399.000 Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Es gibt hier kein Erfolgsquorum, das heißt, die Wahlbeteiligung, ob 5 Prozent, 10 Prozent, 51 Prozent, ist da völlig egal. Bei dieser Stimmenanzahl ist die Regierung gewählt und sie kann die Gesetze machen. In dem Augenblick muss man schon darüber nachdenken, warum das Eingangsquorum und das Erfolgsquorum bei den Instrumenten der direkten Demokratie so unterschiedlich sind. Aber keinesfalls sollten, denke ich, die Quoren bei den Volksentscheiden und Volksbegehren dreimal so hoch sein. Hinsichtlich des Zustimmungsquorums bei Volksentscheiden gibt es in der parlamentarischen Demokratie kein Gegenstück. Eine Mindestwahlbeteiligung bei Landtagswahlen gibt es eben nicht.

Meine Damen und meine Herren, festzustellen ist also, dass es in Bezug auf die direkte und die parlamentarische Demokratie ein Missverhältnis gibt, das man nicht begründen kann. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich an dieser Stelle einmal die Justizministerin aus der Debatte im Mai 2012: „Bietet die Verfassung direkt demokratische Beteiligungsverfahren an, müssen diese in praktikabler Weise wahrnehmbar sein. Die Hindernisse dürfen nicht so hoch sein, dass sie einen Entmutigungseffekt haben und im Ergebnis die Inanspruchnahme verhindern.“ Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Deswegen haben wir ja
konstruktive Gespräche geführt.)

Recht hat sie! Und das sind wirklich nur die Minimalvoraussetzungen.

Bitte lassen Sie sich nicht vom erfolgreichen Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturen reform blenden. Dieser Erfolg bedeutet keinesfalls, dass das Quorum von 120.000 angemessen ist. Ohne die vielen Helferinnen und Helfer und einen extrem hohen logistischen Aufwand wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Insofern muss bei den Quoren langsam etwas passieren. Wir waren ja bereits auf einem guten Weg.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind wir immer noch. Ich weiß
gar nicht, wer den Weg verlassen hat.)

Nur zur Erinnerung: Bereits im letzten September haben wir im Europa- und Rechtsausschuss Ideen und Wünsche zur möglichen Verfassungsänderung zusammengetragen und ausgetauscht. Wie im Dezember 2014 der Presse zu entnehmen war, können sich auch die Koalitionsfraktionen eine Absenkung der Quoren auf 100.000 beziehungsweise 7,5 Prozent bei Volksbegehren und ein Viertel bei Volksentscheiden vorstellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bei einer Sammelzeit von fünf
Monaten, vergessen Sie das nicht!)

Wenn das so ist, stellt sich die Frage, warum wir dann noch nicht weiter sind. Aus unserer Sicht gibt es dafür nur einen Grund.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Fragen Sie mal den Fraktionsvorsitzenden, der weiß das!)

Auf meine Frage an die Landesregierung in der letzten Fragestunde räumte die Justizministerin ein, dass eine Verfassungsänderung vor der Zweiten Lesung des Volksbegehrens bereits Auswirkungen auf den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform im Herbst gehabt hätte. Es würden dann also schon die niedrigeren Quoren gelten. Das hat natürlich insofern einen negativen Beigeschmack,

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Helmut Holter, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

da bei den Menschen der Eindruck entsteht, dass die Quorensenkung nur deshalb verzögert wird, um die Erfolgschancen des Volksentscheides zu senken.

(Glocke der Vizepräsidentin – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Einen kleinen Moment bitte, Frau Borchardt!

Herr Nieszery, wenn Sie Gespräche führen, können Sie die gerne draußen weiterführen. Es stört die Rednerin hier vorne, wenn Sie zwischen den Bänken

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe ganz leise mit Herrn Holter gesprochen.)

mit dem Fraktionsvorsitzenden der LINKEN sprechen. Ich bitte Sie da auch um Aufmerksamkeit.

Bitte, Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich muss nicht näher erläutern, dass das aus demokratischer Sicht mehr als problematisch ist. An dieser Stelle ist es auch fragwürdig, sich hinter den aktuellen Verfassungstext zurückzuziehen und zu sagen, wenn da aktuell ein Drittel der Wahlberechtigten steht, dann ist das so von der Verfassung gewollt und derzeit so zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren, die Verfassung ist kein abstraktes Regelwerk, das frei über allem schwebt. Wir sind diejenigen, die es in der Hand haben, sie zu ändern. Letztlich können Volksbegehren und Volksentscheide nur die Erfolgschancen haben, die wir ihnen geben. Wir bestimmen, welche direktdemokratischen Möglichkeiten wir den Menschen geben, und diese Möglichkeiten sind derzeit definitiv zu gering.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass Verfassungsänderungen von allen demokratischen Fraktionen gemeinsam initiiert werden sollten, und nicht nur, weil wir die Zweidrittelmehrheit sichern müssen. Das ist uns wichtig und daran halten wir fest. Das ist auch der Grund, warum wir dieses Thema hier im Rahmen einer Aussprache behandeln und Ihnen keinen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt haben. Unser Ziel ist es, diese eingeschlafene Diskussion wieder anzustoßen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie ist ja nicht eingeschlafen.)

und gemeinsam zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

Wir appellieren an Ihr Demokratieverständnis und hoffen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das müssen Sie nicht. Das ist genauso ausgeprägt wie Ihres.)

dass wir uns einig sind, die Änderung der Verfassung noch in diesem Jahr gemeinsam zu behandeln. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Bundesrepublik Deutschland ist als repräsentative Demokratie verfasst. Dies schließt jedoch ergänzende unmittelbare Befugnisse des Volkes zur Gesetzgebung nicht aus, ist aber eben auch nicht gleichzusetzen. Die unmittelbare Beteiligung des Volkes besteht in der Regel aus drei Elementen: der Volksinitiative, dem Volksbegehren und dem Volksentscheid.

Auf Bundesebene bestehen solche plebiszitären Elemente bislang nicht. Eine Befugnis zum Volksentscheid im Gesetzgebungsverfahren oder auch zur Befassung des Bundestages oder der Veranstaltung einer Volksbefragung gibt es nicht.

(Zurufe von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Michael Andrejewski, NPD)

Versuche, dies zu ändern, blieben bislang erfolglos. Die SPD hat sich zuletzt im Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2013 ausdrücklich für die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene ausgesprochen.

In den Ländern ist die Situation eine andere. Nach der Wiedervereinigung wurde die repräsentative Demokratie in den neuen Ländern durch die Einführung plebiszitärer Elemente auf Landesebene ergänzt und gestärkt. Seither haben sich nicht nur die ostdeutschen Länder entsprechende Verfassungen gegeben, sondern es sind auch plebiszitäre Elemente in die Verfassungen jener westdeutschen Länder aufgenommen worden, in denen solche bisher nicht existierten.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern kann ein Volksbegehren darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Das Volksbegehren muss von mindestens 120.000 Wahlberechtigten unterstützt werden. Nimmt der Landtag den Gesetzentwurf nicht innerhalb von sechs Monaten im Wesentlichen unverändert an, findet frühestens drei, spätestens sechs Monate nach Ablauf der Frist oder dem Beschluss des Landtages, den Entwurf nicht als Gesetz anzunehmen, über den Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt. Ein

Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden, mindestens aber ein Drittel der Wahlberechtigten zugestimmt haben. Die Verfassung kann durch Volksentscheid nur geändert werden, wenn zwei Drittel der Abstimmenden, mindestens aber die Hälfte der Wahlberechtigten dem zustimmen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Frau Drese, können
Sie mal zum Thema sprechen?!)

Das ist zum Thema.

Daneben existieren in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Ländern niedrige Hürden für Volksbegehren. So können Unterschriften von den Initiatoren eines Volksbegehrens ohne Zulassung frei gesammelt werden und die Unterstützer brauchen dafür keine Gemeindebehörden aufzusuchen. Ferner sind die Initiatoren an keine Fristen gebunden und können das Volksbegehren überreichen, sobald das Quorum erreicht ist. Auch kann in Mecklenburg-Vorpommern ein Volksbegehren, anders als in manchen anderen Ländern, eingeleitet werden, ohne dass vorher eine entsprechende Volksinitiative abgelehnt wurde. Das bei Inkrafttreten der Verfassung nötige Quorum für die Unterstützung eines Volksbegehrens von 140.000 Wahlberechtigten wurde bereits im Jahr 2006 auf 120.000 abgesenkt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion spricht sich für eine weitere Vereinfachung der politischen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land aus. Deshalb regen wir an, die Anforderungen zur Einleitung eines Volksbegehrens zu senken. Eine Richtgröße ist dabei die Absenkung des Unterstützerquorums auf 7,5 Prozent der Wahlberechtigten, das entspricht zurzeit etwa 100.000 statt 120.000 Wahlberechtigten. Richtig ist aus unserer Sicht auch, parallel zu einer Quorenabsenkung eine Frist für das Sammeln der Unterschriften einzuführen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Die bisherige Regelung führt dazu, dass unbegrenzt über Jahre Unterschriften gesammelt werden können. Eine Angleichung an die Gesetzgebungen in anderen Bundesländern, die alle ausnahmslos eine Frist vorsehen, wäre deshalb eine sinnvolle Maßnahme. Zudem halten wir eine Änderung des Zustimmungsquorums bei Volksentscheiden für sachgerecht. Hier erachten wir eine Absenkung von bisher einem Drittel auf ein Viertel der Stimmberechtigten für sinnvoll. Damit würde eine Anpassung an die Regelungen für Bürgerentscheide in der Kommunalverfassung erfolgen, welche ein Zustimmungsquorum eben dieser 25 Prozent der Stimmberechtigten verlangen.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit geraumer Zeit führen die demokratischen Fraktionen Gespräche über eine Änderung der Landesverfassung, und bis auf den Beitrag von Frau Borchardt eben war ich auch davon ausgegangen, dass diese Gespräche anhalten,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

diese Gespräche, die neben einer Regelung zur Vermeidung von Landtagswahlterminen in den Ferien und der

Stärkung des Landtages in den Urangelegenheiten durch Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse für Ausschüsse auch Vereinfachungen zum Volksbegehren und Volksentscheiden betreffen. Die Verfassung eines Landes ändert man nun mal nicht eben so. Angesichts des politischen Spektrums, welches die demokratischen Fraktionen des Landtages abbilden, liegt es auf der Hand, dass die Auffassungen und Vorstellungen nicht immer deckungsgleich sind. Auch innerhalb der jeweiligen Fraktionen kann es dazu Meinungsvielfalt geben. Hier müssen sich alle aufeinander zubewegen. Insofern erschließt sich mir nicht, warum die demokratischen Oppositionsfraktionen heute diese Aussprache beantragt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mir auch nicht.)

Geht es Ihnen wirklich um die Sache oder täuscht der Eindruck, dass man sich hier besonders profilieren will?

(Heinz Müller, SPD: Na?)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne der Sache hoffe ich trotzdem, dass die demokratischen Fraktionen weiterhin gemeinsam an dem Ziel arbeiten, es nicht aufgeben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Es ist nichts aufgegeben. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und es nicht zu einem Profilierungswettstreit bei solch einem sensiblen und wichtigen Thema kommt. Wir jedenfalls sind weiterhin gewillt, unsere Vorschläge gemeinsam mit den anderen demokratischen Fraktionen zu beraten,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

um auf einer breiten Basis die politischen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu stärken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich steht diese Aussprache im direkten Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zur Gerichtsstrukturreform und das hat auch einen ganz einfachen Grund. Wir erleben gerade, und zwar erstmalig in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie direktdemokratische Elemente wie das Volksbegehren und der Volksentscheid wirksam werden. Meine Vorrednerinnen haben ja schon darauf hingewiesen: Wir haben parallel einen laufenden Prozess, in dessen Rahmen die demokratischen Fraktionen im Gespräch sind zu der Frage, inwieweit sie die Kriterien für die Inanspruchnahme dieser direktdemokratischen Elemente über eine Verfassungsänderung verändern wollen.

Auch vor dem Hintergrund, dass es diese Parallelität dieser beiden Entwicklungen gibt, glaube ich, dass in den letzten Wochen und Monaten deutlich geworden ist, dass die Auseinandersetzung um die Gerichtsstrukturreform –

da haben wir sehr, sehr unterschiedliche Positionen zwischen Opposition und Regierungsmehrheit – inzwischen nicht mehr nur eine inhaltliche Auseinandersetzung über die Zukunft unserer Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern ist, sondern die Auseinandersetzung hat sich zu der Frage entwickelt: Wie wird mit den in der Verfassung verankerten direktdemokratischen Elementen umgegangen und ...

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Manfred Dachner, SPD: Quatsch!)

Aus meiner Sicht ist das ausdrücklich so.

... wie geht insbesondere, Herr Dachner, auch die Regierungsmehrheit damit um?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wie denn?)

In diesen Kontext hinein,

(Egbert Liskow, CDU: Das ist eine Unterstellung.)

in diesen Kontext hinein passt auch die Bemerkung, die Frau Drese gerade gemacht hat, nämlich zu der Frage: Was ist denn, wenn wir doch in Gesprächen sind, die Rechtfertigung dafür, dass die Opposition dieses Thema heute als Aussprachethema gewählt hat?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das versteht kein Mensch.)

Doch, das versteht der eine oder andere schon. Ich zumindest kann das nachvollziehen.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich kann nachvollziehen, Herr Dr. Nieszery, dass Sie das nicht nachvollziehen wollen, aber ich will das an dieser Stelle mal sagen: Allerspätestens seit dem Dezember 2014 – Frau Borchardt hat darauf hingewiesen – ist der Öffentlichkeit bekannt, wie der Stand der Gespräche zwischen den demokratischen Fraktionen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Dann ruhte still der See und dafür gibt es schlicht und ergreifend eine Erklärung. Sie haben zu dem Zeitpunkt erkannt, und das ist die eine Linie der Auseinandersetzung, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das haben wir Ihnen erklärt.)

Das haben Sie gar nicht erklärt.

... Sie haben seinerzeit erkannt, dass etwas, was Sie im Grundsatz wollen, nämlich eine Reduzierung des Zustimmungsquorums von 33 Prozent auf 25 Prozent, in dem Moment, wenn Sie es mit den Demokraten gemeinsam anschieben, möglicherweise rechtlich einklagbar wäre für eine parallel laufende Volksentscheidungsfrage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Für die Sie anderthalb Jahre die Stimmen gesammelt haben.)

Das ist, glaube ich, die Parallelität der Ereignisse,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

und das ist in der Tat ein Demokratieverständnis, von dem ich sage, das will und mag ich nicht teilen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann wollen Sie keine Quoren haben. Ist okay.)

Wenn ich hier in diesem Landtag zu dem Ergebnis komme, dass die 33 Prozent zu hoch sind, und will das gemeinsam mit den Demokraten auf 25 Prozent verändern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und eine Sammelfrist! Und eine Sammelfrist!)

dann ist es, Herr Dr. Nieszery, legitimes Recht der SPD- und der CDU-Fraktion,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sammelfrist!)

herzugehen und zu sagen, okay, das ist uns zu heiß, da senken wir das Quorum und möglicherweise verbessern wir damit die Chancen derjenigen, die den Volksentscheid angestrengt haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und was ist mit der Sammelfrist?)

und gehen dann auf der anderen Seite her und sagen, aber für diesen einen Fall wollen wir das an dieser Stelle nicht.

Mein Verständnis ist, wenn die Unterschriftensammler für das Volksbegehren es hinkriegen, dieses immens hohe Quorum von 120.000 Unterschriften zu sammeln,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
In anderthalb Jahren!)

von 120.000 Unterschriften zu sammeln,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
In anderthalb Jahren!)

dann sollte dieses Haus in Anerkennung der direktdemokratischen Elemente den Mut haben, in der grundsätzlichen Zielsetzung das vereinbarte verringerte Quorum von 25 Prozent

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, das ist Quatsch!)

auch als Grundlage dieser Entscheidung zu nehmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir sind das einzige Bundesland,
das keine Fristen hat.)

sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist okay.
Dann nehme ich das zur Kenntnis.)

Wenn dann, wie ich das hier vorne höre, der Reflex ist, na ja, da müssen wir gar nicht weiterverhandeln,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

weil es Sie stört, dass wir es heute thematisieren, sage ich, genauso wie Sie das Recht haben, zu sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Quatsch!)

wir wollen das alte höhere Quorum beibehalten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht hier auch
um Verlässlichkeit und Berechenbarkeit.
Das wissen Sie ganz genau.)

haben wir das Recht, hier zu thematisieren,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

wie Sie sich in dieser Frage verhalten. Das ist der zentrale Punkt, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will mal auf den Punkt eingehen, Herr Dr. Nieszery, den Sie gerade genannt haben. Sie reden ja über andere ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Brauchen Sie gar nicht. Erzählen
Sie mal Ihre Märchenstunde weiter!)

Ja, Sie winken jetzt schon ab. Das müssen Sie sich,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das müssen Sie sich ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also einen kleinen Moment! Herr Suhr, bitte!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben so
viele Gespräche gehabt. Die sind ergebnis-
orientiert verlaufen, mit einem Ergebnis!)

Herr Nieszery! Herr Dr. Nieszery!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Sie
erzählen, es gäbe hier kein Ergebnis!)

Herr Dr. Nieszery, jetzt rede ich und Sie können hier nicht immerzu Monologe führen. Hier vorne ist ein Podium, dann melden Sie sich bitte an. Das stört alle. Wir haben alle anderen vorhin darauf hingewiesen und Sie müssen sich auch daran halten.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

So, Herr Suhr, jetzt können Sie weiterreden.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Drese hat hier gerade gefragt: Na ja, warum gehen die demokratischen Oppositionsfraktionen nicht mehr her und führen die Gespräche weiter? Ich kann die Antwort hier relativ einfach kundtun. Wir führen seit Januar keine Gespräche mehr in der Sache,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie wissen auch, warum.)

weil wir an einem Punkt waren, wo wir Einigkeit erzielt haben.

(Egbert Liskow, CDU: Sie wollen Krawall!)

Das hatte NDR-online in seiner Ausgabe am 14. Dezember, durch wen auch immer, öffentlich richtig dargestellt, und dann gab es keine Folge mehr. Parallel dazu lief das Volksbegehren, dann entsprechend mit dem Ziel des Volksentscheids. So ist die Situation.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bei unserem
letzten Treffen haben wir genau gesagt,
warum wir die aussetzen, die Gespräche.)

Und es ist seinerzeit ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das haben Sie uns
nicht gesagt! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Natürlich haben wir das gesagt!)

Es wird behauptet, es ist gesagt worden.

Wenn ich als SPD oder CDU die Entscheidung treffe und sage, ich will das aussetzen, weil ich den Volksentscheid befürchte, muss ich doch das Kreuz haben, dies auch öffentlich zu tun

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

und mich der öffentlichen Diskussion zu stellen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir die
ganzen Gespräche öffentlich geführt?)

Das haben Sie nicht getan und deshalb nehmen wir als LINKE und GRÜNE schlicht und ergreifend für uns in Anspruch, dies öffentlich in dieser Sitzung zu thematisieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also, Herr Nieszery, ich habe das jetzt mehrfach gesagt, hier vorne ist das Podium,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und ich bitte Sie einfach, von Ihren Monologen Abstand zu nehmen und ansonsten dieses Podium hier vorne zu nutzen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
ist ein Dialog mit Herrn Suhr.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben hier nicht zu kommentieren! –
Andreas Butzki, SPD: Das ist ja ein Ding!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine lieben Kollegen! Herr Suhr, kleinen Moment bitte!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich denke, Sie halten sich jetzt alle zurück. Wir wollen diese Debatte zu Ende führen

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

und dies einigermaßen in Ruhe.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Herr Saalfeld auch.)

Das gilt auch für die Regierungsbank.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also, Herr Suhr, bitte.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn es irgendwie noch eines Belegs gebraucht hätte, dass Ihnen das nicht passt, dass wir das öffentlich thematisieren, dann ist es die Form, wie hier die Auseinandersetzung läuft, sehr geehrte Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir haben bisher immer hinter
verschlossenen Türen verhandelt.)

Ja, genau das ist der Punkt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber ich glaube, und das will ich Ihnen zugestehen, die Motivation dafür, das anzusprechen, dies in der Aussprache zu machen, war eindeutig die, wofür ich hier gerade den Zusammenhang hergestellt habe. Das wollten wir an der Stelle ausdrücklich, weil ich nicht finde, dass es Aufgabe der Opposition ist, stillschweigend darüber hinwegzusehen, sondern das muss öffentlich erklärt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil ich immer
davon ausgehen muss, dass alles in
der Öffentlichkeit landet.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Suhr, noch einen kleinen Moment!

Also Herr Nieszery, ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf. Ich hoffe, Sie halten sich jetzt ein Stück weit zurück,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und ich kann Sie nur noch mal ermutigen, das Podium hier vorne zu nutzen.

Jetzt hat Herr Suhr noch mal das Wort. Bitte.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine Redezeit geht langsam zu Ende, ich will aber noch kurz auf drei Punkte hinweisen, und zwar fernab von diesem Dissens, den wir jetzt diskutiert haben.

Ich kann nur dafür werben – und das, was hier öffentlich im Dezember propagiert worden ist, war ja quasi so etwas wie ein Kompromiss –, ich kann nur öffentlich dafür werben, die direktdemokratischen Elemente in diesem Land zu stärken. Ich will noch einmal daran erinnern, dass ein Gesetzentwurf – und auch das spricht für meine These – seit Mai oder Juni des Jahres 2012 – Frau Borchardt

hat darauf hingewiesen – in den Beratungen des Ausschusses ist und eigentlich seit der Anhörung im September 2012 nicht mehr weiter bearbeitet wurde.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist so.)

Das ist keine Kritik, das ist eine Tatsache.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Moment, ich will das ausdrücklich nicht kritisch würdigen. Ich sage das sehr, sehr ausdrücklich hier, weil wir damit einverstanden waren, dass das so passieren kann. Aber wir waren im Dezember 2014 am Ende dessen, was wir miteinander vereinbart haben.

Ich will an dieser Stelle noch etwas sagen und das Thema ausweiten auf einen Aspekt, über den wir überhaupt noch nicht gesprochen haben: Das ist das, was wir im Augenblick in Vorpommern an Hürden im Bereich Bürgerbegehren erleben, weil die Theaterbewegung dort den Versuch macht, kommunale Bürgerbegehren zu initiieren. Da entsteht nahezu eine Unmöglichkeit, dieses direktdemokratische Element zu nutzen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich kann nur dafür werben, lassen Sie uns gemeinsam die Zugänge für die Beteiligung, für die Einbeziehung, für das Einmischen von Bürgerinnen und Bürgern so gestalten, dass sie auch die tatsächliche Möglichkeit haben. Ich glaube, das wäre ein sehr, sehr gutes Zeichen, um Politikverdrossenheit zu begegnen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das kann man sich in der Tat fragen: Wenn es Quoren bei Volksentscheiden gibt, warum gibt es dann eigentlich keine Quoren für Wahlen? Das könnte man ja auch machen, zu sagen, wenn nicht wenigstens 50 Prozent Wahlbeteiligung erreicht werden oder wenn hinter der Regierung nicht mindestens 50 Prozent der Wähler, aller Wahlberechtigten, stehen, dann ist die Wahl ungültig. Da könnte das Land einen großen Sprung nach vorne machen, denn dann wäre die Landesregierung weg.

Es wäre nur konsequent, solche Quoren einzuführen, wenn man Quoren bei Volksentscheiden für richtig hält. Das Grundproblem ist nämlich dasselbe. Wie legitim sind die Wahlenthaltung beziehungsweise die Nichtbeteiligung an Volksentscheiden? Wenn man die Auffassung vertritt, dies stelle ein nicht zu billiges Verhalten dar oder einen Verstoß gegen eine Bürgerpflicht, dann müsste man eben konsequenterweise die Wahlpflicht einführen und die Teilnahmepflicht an Volksentscheiden. Das wäre auch mal interessant. Ist man dagegen der Meinung, Enthaltung sei auch eine akzeptable Entscheidung, dann wäre jede noch so geringe Beteiligung eine ausreichende Legitimitätsgrundlage.

Wenn 90 Prozent es vorziehen, zu Hause zu bleiben, dann sagen sie nichts anderes als, wir überlassen den anderen, den restlichen 10 Prozent die Entscheidung, und das wäre dann völlig legitim, denn sie hatten ja ihre Chance. Sie wollten es ja so. Daher gibt es nur einen Grund für ein Eingangsquorum, sonst wäre jeden Donnerstag Volksentscheid, aber für Zustimmungsquoren und Beteiligungsquoren sehe ich nicht den mindesten Grund, weder bei Wahlen noch bei Volksentscheidungen.

Grund könnte höchstens sein, dass man das Element der direkten Demokratie möglichst klein halten möchte. Man gewährt Volksentscheide und sagt, wir haben jetzt im Grundgesetz neben dem Prinzip der repräsentativen Demokratie auch Elemente der direkten Demokratie. Hervorragend, das Volk darf auch mitmachen! Aber in der praktischen Durchführung legt man dem Ganzen dann so viele Steine in den Weg und etabliert so hohe Hürden, dass das in der Praxis nicht möglich ist. Das läuft im Augenblick so und ist eins von vielen Elementen dessen, was wir hier in dieser BRD Scheindemokratie nennen.

Zusammenfassend: Wir brauchen überhaupt keine Quoren, außer dem Eingangsquorum. Weg damit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt hat sich hier bei der Debatte um die Absenkung der Quoren eine gewisse Hitzigkeit entwickelt. Trotzdem bin ich der Überzeugung, dass der überwiegende, der weitaus überwiegende Teil der Abgeordneten in diesem Landtag schon die existierende Staatsform der parlamentarischen Demokratie anerkennt, damit einverstanden ist und sich auch weiterhin für den Erhalt und den Fortbestand dieser Form der Demokratie einsetzt.

Meine Damen und Herren, dass man angesichts einer sinkenden Beteiligung bei Wahlen und auch des immer wieder getätigten Vorwurfs, eine direkte Einflussnahme der Bürger auf Entscheidungen des gewählten Parlaments sei nur schwer möglich, zu Überlegungen kommt, wie eine bessere Wählerbeteiligung sichergestellt werden kann, ist deshalb nur folgerichtig. Die stärkere politische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land ist deshalb das Ziel aller Demokraten in diesem Haus.

Als ein Argument wird dazu häufig die Stärkung direktdemokratischer Elemente angeführt. Es ist aber doch nicht so, dass unsere Landesverfassung solche Elemente nicht schon längst vorsieht. Die Zahlen sind hier mehrfach angesprochen worden: 120.000 Unterschriften. Wir sehen gerade an dem Beispiel Volksbegehren zur Gerichtsstrukturreform, dass es möglich ist, diese Zahlen zu erreichen. Und, Herr Suhr, es ist ja nun nicht so, dass wir, verglichen im Ranking der Bundesländer, exorbitant hoch dastehen würden. Wir haben derzeit, auch durch den demografischen Faktor, etwa 8,7 Prozent – da kann man jetzt hinter dem Komma ein bisschen runden – Beteiligung beim Volksbegehren.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Beim Zustimmungsquorum sind wir am Ende.)

Das ist im Vergleich mit den anderen Bundesländern etwa gut die Mitte. Also es gibt mindestens genauso viele Bundesländer, die noch höher liegen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir wollen doch immer vorne sein, Herr Texter.)

Was wollen wir sein?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Immer vorne sein. Die Ersten!)

Wir wollen vorne sein, gut, Frau Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Als Kinderland und so.)

Ja, aber es ist natürlich so, diese Tatsache darf ja auch mal genannt werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber nicht als Demokratieland.)

es ist ja so, in der Tat ...

Das weiß ich natürlich auch, bei dem Quorum für Volksentscheide sieht das ein bisschen anders aus, da sind wir also doch nicht so weit vorne mit 33 Prozent. Das ist in der Tat richtig, aber auch das ist ja ein Grund dafür, dass die angesprochene Diskussion unter den demokratischen Fraktionen zur Änderung der Landesverfassung bereits seit einiger Zeit im Gange ist. Aber ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass in dieser Diskussion, die Landesverfassung aufzumachen, nicht nur die Quoren eine Rolle gespielt haben. Das ist heute noch nicht zur Sprache gekommen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Wir waren uns, wenn ich mich recht erinnere, auch unter den Demokraten sehr einig, dass wir gesagt haben, wir sollten während einer Legislatur nicht dreimal oder viermal, immer wenn jetzt irgendwo ein Thema ansteht, die Landesverfassung aufmachen und sie ändern,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deswegen wollten wir sie ja ganz am
Anfang einmal ändern.)

sondern wir sollten uns wirklich bemühen – und dieses Bemühen ist ja zu erkennen, auch bei den Oppositionsfraktionen, das ist so –,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir waren
sehr kompromissbereit. – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir die Landesverfassung eben nur einmal aufmachen, und nicht nur zum Thema Quoren, da waren noch einige andere Themen. Ich kann mich auch erinnern, dass die LINKEN und die Bündnisgrünen während dieses Prozesses mal einen Tick auseinanderlagen. Die GRÜNEN wollten eigentlich immer noch ein bisschen schneller ran an das Thema,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das nennt man Demokratie.)

das ist in der Tat so, aber – Frau Drese hat das in ihrem Beitrag auch schon angesprochen – das Thema muss natürlich hinlänglich diskutiert werden, und eben alle Themen, die dazugehören.

Was das Thema betrifft, warum jetzt eine Aussprache von Ihnen gewünscht wird – weil Sie uns ja den Vorwurf machen, wir würden nur deshalb auf der Bremse stehen, weil der Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform ansteht –, da kann ich Ihnen eigentlich nur noch ein anderes Argument sagen. Wir haben also hier angefangen, das Volksbegehren ist angestoßen worden, ist angeschoben worden mit dem jetzt gültigen Quorum. Welche Veranlassung gäbe es denn, wenn man den zweiten Teil, den folgerichtigen zweiten Teil, nämlich den Volksentscheid, betrachtet – seit gestern wissen wir, dass er nun kommt, das war klar –,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wussten Sie
doch schon eher, nicht erst seit gestern.)

warum sollte man das nach einer anderen Regelung als der jetzigen machen? Das ist in der Tat meiner Ansicht nach schon ein bisschen schwierig. Ich finde, man sollte diese Regelung jetzt, wo wir gerade ein aktuelles Verfahren haben, auch so akzeptieren, wie sie derzeit ist. Das ist also zumindest von der Argumentation her folgerichtig. Gut, das darf man den Oppositionsfraktionen nicht vorwerfen, dass sie da auf dem Gaspedal sind, aber wir haben eben eine andere Auffassung dazu.

Wir sollten dieses Verfahren meiner Ansicht nach abschließen und dann zu dem Absenken der Quoren kommen. Auch meine Fraktion hat sich – das wissen Sie, Sie haben uns ja alle schon angesprochen –, ähnlich wie die SPD-Fraktion bereit erklärt, sich bei den Quoren zu bewegen. Das ist keine Neuigkeit, das ist bekannt.

Aber noch mal der Appell an alle, dass wir eben alle Themen, die wir mit der Landesverfassung in Zusammenhang bringen, behandeln. Und dann sollten wir das spätestens nach der Sommerpause machen. Ich denke mal, bei uns in der Fraktion ist die Bereitschaft dazu da und insofern habe ich mich nicht so sehr gewundert, dass Sie eine Aussprache fordern. Ich habe, ehrlich gesagt, gedacht, dass das schon ein bisschen eher kommt, aber gut.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Gewundert habe ich mich jetzt nicht darüber, aber unsere Haltung, die Haltung der CDU-Fraktion zu diesem Thema steht eigentlich fest

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dazu diene ja die Debatte.)

und dann sollten wir es so tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ums Wort gebeten hat noch der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der SPD-Fraktion.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ja, Frau Präsidentin, ich entschuldige mich natürlich zuerst bei Ihnen dafür, dass ich ein bisschen ausfällig geworden bin, tut mir leid. Das ist ja eigentlich nicht so meine Art,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ich war schon ein bisschen angefressen,

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war heute mal eine Ausnahme.)

ich war schon ein bisschen angefressen ob der Debatte, die hier stattgefunden hat, weil vonseiten der Opposition der Eindruck erweckt wird, die Regierung würde hier versuchen, mit aller Macht ein Volksbegehren auszu-bremsen, was natürlich mitnichten der Fall ist.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?!)

Es gibt seit geraumer Zeit Gespräche zwischen den Fraktionen, den demokratischen Fraktionen, die auch mit einem Ergebnis – soweit ich das zumindest mitbekommen habe, und mein Kollege Vincent Kokert hat das auch so mitbekommen – abgeschlossen wurden. Wir haben ein Ergebnis erzielt und wir werden die Quoren absenken. Wir werden sie von 120.000 auf 100.000 absenken, wir werden auch beim Volksentscheid das Quorum absenken. Das ist alles geklärt. Wir werden den Rechtsausschuss stärken in Subsidiaritätsfragen, wir werden einen Wahltermin vielleicht vor die nächsten Sommerferien ziehen und so weiter. Das ist alles geklärt, auch das wichtige Faktum, dass wir eine zeitliche Begrenzung für das Sammeln von Stimmen einführen, nämlich einen Bundesdurchschnitt von fünf Monaten.

Bislang ist Mecklenburg-Vorpommern das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das keine zeitliche Befristung zum Sammeln von Stimmen hat. Das gilt auch für das anliegende Volksbegehren, das in anderthalb Jahren 120.000 und ein bisschen mehr Stimmen zusammengesammelt hat, jetzt aber von der Regierung fordert – so, wie ich Herrn Suhr verstanden habe –, dass wir schnell mal das Quorum absenken,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

damit eineinhalb Jahre gesammelte Stimmen mit einem niedrigeren Quorum beschieden werden können. Das, haben wir gesagt, machen wir nicht mit. Das haben Vincent Kokert und ich auch Herrn Holter und Herrn Suhr in vertraulichen Gesprächen mitgeteilt,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, nee, nee, nee!)

dass wir gesagt haben, Leute, ihr könnt nicht von uns erwarten, dass wir in einem laufenden Verfahren das eine Thema machen und das andere nicht. Also setzen wir den ganzen Prozess aus und steigen gemeinsam in ein Gesetzgebungsverfahren ein – nach Abschluss des Volksentscheides!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das genau ist ja nicht kommuniziert worden.)

Das haben wir Ihnen genau so mitgeteilt!

Jetzt stehen die Herren hier, jammern rum

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, na, na, na, na!)

und erzählen uns, dass wir nicht gesprächsbereit sind. Das ist Quatsch! Wir, auch vonseiten der Regierungskoalition, wollen eine Absenkung der Quoren, wollen eine Erleichterung von Volksentscheiden und Volksinitiativen. Dazu stehen wir und dazu stehen wir nach der Sommerpause bereit, auch nach dem Ende des Volksentscheids, und das, meine Herren von der Opposition, ist Ihnen bekannt! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte im Vorfeld der Aussprache mit meinem Kollegen Jürgen Suhr gesprochen und kann nur unterstützen, was Kollege Suhr hier zum Ausdruck gebracht hat.

In der Tat ist es so, dass wir die Ergebnisse in den Gesprächen der vier Fraktionsvorsitzenden erzielt haben, die Kollege Nieszery gerade hier vorgestellt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na also!)

Da beißt die Maus auch keinen Faden ab.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Habe ich auch gesagt in der Rede.)

Es ist dann aber die Kommunikation in dieser Frage zwischen den Fraktionsvorsitzenden im Dezember beendet worden, ohne Begründung einer Tatsache oder eines Anlasses, warum jetzt nicht weitergesprochen wird und warum der Prozess nicht weiter vorangetrieben wird.

Zur Wahrheit gehört auch, dass Sie als Koalition im Herbst vergangenen Jahres beim Justizministerium eine Stellungnahme, Gutachten ist vielleicht etwas zu groß gegriffen, eine Stellungnahme eingefordert haben, ob denn eine aktuelle Verfassungsänderung eine Auswirkung auf einen bevorstehenden Volksentscheid haben könnte.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Das Ergebnis ist uns nicht mitgeteilt worden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

das ist auch nicht entscheidend. Das ist auch nicht entscheidend,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Doch. Doch, ich habs dir gesagt!)

wichtig ist, lieber Norbert Nieszery, dass ihr uns nicht mitgeteilt habt, warum der Prozess nicht fortgesetzt wird. Da sind wir beide, Jürgen Suhr und ich, uns einig. Deswegen ist es ja auch zu dieser Situation gekommen.

Das, was die Koalition untereinander ausgemacht und gesagt hat, wir warten den – damals noch zu erwartenden – Volksentscheid ab

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das habe ich nicht gesagt. Das haben wir beide so nicht gesagt.)

und dann setzen wir den Prozess in Gang, das habe ich heute das erste Mal aus deinem Munde erfahren, lieber Norbert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das? Nein! Frag mal Vincent!)

und deswegen, glaube ich, geht es jetzt nicht darum, dass wir uns einig sind, die Verfassung zu ändern, sondern es ging darum, ob im Vorfeld des Volksentscheides die Verfassung geändert wird und mit welchen Wirkungen diese Verfassungsänderung den Volksentscheid begleitet. Das ist der Dissens, den wir haben, nicht die Inhalte der Verfassungsänderung!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Und deswegen kann ich nur an euch appellieren: Wir haben da ein Kommunikationsproblem!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ihr habt eins, nicht wir.)

Das, was ihr ausgemacht habt als Koalition, ist bei uns beiden, bei Herrn Suhr und bei mir, nicht angekommen. Das will ich hier öffentlich noch mal festgestellt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern, die Drucksache 6/3992.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Konzeption zur Förderung der Integration
von Migrantinnen und Migranten
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/3992 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in dieser Wahlperiode schon oft über die Integration von Migrantinnen und Migranten, über die Ausgestaltung einer Willkommenskultur in unserem Land gesprochen. Fast ausnahmslos waren Anträge der demokratischen Opposition Grundlage für diese Debatten. Fast ausnahmslos wurden diese Anträge trotz anderslautender Beteuerungen der Regierungsfaktionen abgelehnt. Fast ausnahmslos, und das verwundert mich dann doch, hat der Innenminister für die Landesregierung Stellung zu diesem Thema bezogen.

Warum verwundert mich das? Nicht der Innenminister übt die Funktion eines Integrationsministers aus, nein, die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales übt die Funktion einer Integrationsministerin aus, nachzulesen in der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zum jüngsten Treffen der Integrationsministerinnen und Integrationsminister der Länder.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat Frau Ministerin Hesse bislang, bis zum gestrigen Tag, zu diesem Thema geschwiegen und Minister Caffier den Vortritt gelassen. Aber schon spätestens auf der letzten Landtagssitzung, als es um die Sprachförderung bei Migrantinnen und Migranten ging, wäre es sinnvoll gewesen, wenn man etwas aus dem Hause des Integrationsministeriums gehört hätte. Denn während der Innenminister in seinem Redebeitrag eine Erweiterung der Fördermaßnahmen auf Asylbewerberinnen und Asylbewerber generell ausschloss, teilt die nun doch federführende Sozialministerin in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage mit, ich zitiere: „Vorrangige Zielgruppe der Integrationsförderung sind Migrantinnen und Migranten mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt. Einbezogen werden auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Flüchtlinge, soweit es ungeachtet ihres zunächst vorübergehenden Aufenthaltes geboten ist.“ Zitatende. Das begrüße ich außerordentlich. Nur stelle ich mir die Frage: Was gilt denn nun, das Wort der Integrationsministerin oder das Wort des Innenministers?

Ich begrüße auch, dass die Integrationsministerin in ihrer Antwort auf meine Anfrage mitteilt, ich zitiere wieder: „Im Hinblick auf den verstärkten Zuzug im Flüchtlingsbereich und die gesetzlichen Neuregelungen zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende und Geduldete sollen Flüchtlinge künftig stärker in Integrationsprozesse einbezogen werden als bisher.“ Zitatende. Ich hoffe nur, dass diese Position die Position der gesamten Landesregierung ist, denn immerhin hat Frau Ministerin Hesse für diese geantwortet. Nun, wir werden es erfahren, Frau Ministerin hat sich ja für die heutige Debatte zu Wort gemeldet.

In diesem Redebeitrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir hören, dass Frau Ministerin unser Anliegen teilt, gleichwohl es eines Antrages nicht bedürfe, man sei bereits auf dem Weg. Denn, so in der Antwort der Landesregierung zu lesen, es soll zum Beispiel das Anliegen des erleichterten Arbeitsmarktzuganges, ich zitiere: „im Zuge der anstehenden Fortschreibung der Landeskonzeption ... verfolgt“ werden. Zitatende. Verfolgen ist gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, umsetzen aber besser.

Und deshalb liegt in es unserer Verantwortung als Oppositionsfraktion, der Regierung nicht blind bei ihrer Verfolgung zu folgen, sondern konkrete Ergebnisse abzuverlangen. Deshalb fordern wir eine Evaluierung der integrationspolitischen Grundsätze der Landesregierung sowie der Rahmenbedingungen für die Integrationsförderung in diesem Land. Wir fordern eine Unterrichtung über die Ergebnisse dieser Evaluierung bis zum Januar 2016. Wir haben diesen Zeitrahmen bewusst gewählt, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, weil ich an der Erarbeitung der Konzeption 2006 teilgenommen habe, dass man so etwas nicht aus dem Ärmel schüttelt. Sollte die Regierung allerdings dieses Ziel eher erreichen, ist dies zu begrüßen. Sollte die Koalition aber unseren Antrag ablehnen, werden wir dennoch die Regierung weiterhin beharrlich beim Verfolgen ihrer Ziele begleiten.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der auf Drucksache 4/2282 vom 07.06.2006 veröffentlichten Unterrichtung zur Konzeption zur Förderung von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern heißt es, ich zitiere: „Die Landesregierung wird in regelmäßigen Abständen diese Konzeption auf ihre Wirksamkeit überprüfen und in spätestens vier Jahren die Konzeption fortschreiben.“ Zitatende.

2011 erfolgte die erste Fortschreibung. Nun sind bereits wieder vier Jahre vergangen, eine weitere Fortschreibung ist aus unserer Sicht also zwingend notwendig, auch, weil 2006 eine andere Situation im Land vorherrschte und die Lage heute anders ist als 2011. Das ergibt sich allein aus der Anzahl der Flüchtlinge, die in unser Land kommen.

(Udo Pastörs, NPD: Also ist es besser geworden?!)

Wir wollen aber nicht nur diese Fortschreibung. Wir wollen vor allen Dingen eine Analyse, ob und wie sich die Zielstellungen und Maßnahmen bewährt haben, und eine Information darüber, warum welche Ziele neu formuliert werden und welche Maßnahmen sich wie bewährt haben oder eben nicht. Denn das, was wir 2006 zu Papier gebracht haben und was 2011 fortgeschrieben wurde, muss nicht der Stein der Weisen sein und die neue Situation erfordert unter Umständen neue Maßnahmen. Deshalb muss man das bisherige Programm auf seine Wirksamkeit hin überprüfen.

Als zentrale integrationspolitische Zielstellungen wurden 2006 formuliert, ich zitiere:

- „die Schaffung von Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen“,

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

- „die Förderung von interkultureller Kompetenz von Bürgerinnen und Bürgern des Landes“,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes,

- die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung“, Zitatende.

Es wird weiter festgestellt, dass Integration „ein langer Prozess“ ist, „der so früh wie möglich beginnen sollte“.

Zur Umsetzung dieser Zielstellungen wurden einzelne Maßnahmen beschrieben, von denen ich nur einige nennen möchte:

- Familienpolitische Maßnahmen

Im Konzept heißt es: „Das Sozialministerium fördert Familienzentren, die als Orte der Familienbildung, -beratung, -betreuung und -begegnung allen Familien offen stehen.“ Zitatende. Wir wollen durch die beantragte Evaluierung unter anderem wissen, wie viele solcher Familienzentren im Land bestehen, wie sie gefördert werden und welche Arbeitsergebnisse dort erreicht werden konnten.

– Situation von Frauen mit Migrationshintergrund

„Die Integration der Familien“, so heißt es in der Unter- richtung, „insgesamt ist ohne besondere Berücksichti- gung der Lebenssituation und des jeweiligen geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses der Frauen mit Migrationshintergrund nicht möglich. ... Die Landes- regierung fördert die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Wie soll das gehen?)

Wir wollen durch die beantragte Evaluierung unter ande- rem wissen, wie die Chancengleichheit gefördert wurde, welche Ergebnisse erzielt worden sind und welche Hemmnisse auf diesem Weg bestehen.

– Situation von Kindern und Jugendlichen

Im Konzept heißt es: „Kinder und Jugendliche erleben in besonderem Maße die Auswirkungen der Umbruchsituati- on, in der sie sich befinden. ... Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bleiben zu häufig ohne Schulab- schluss und haben damit eine entsprechend schlechte Aussicht auf eine berufliche Ausbildung“, Zitatende.

Wir wollen durch die beantragte Evaluierung unter ande- rem wissen, wie sich die Situation der Kinder und Ju- gendlichen im Bereich der Schul- und Berufsausbildung entwickelt hat, wie interkulturelles Lernen ausgestaltet ist, wie bedarfsgerechte Sprachförderung und sozialpädago- gische Integration begleitend gewährt werden kann.

– Vorschulische Bildung und Erziehung

In der Konzeption heißt es: „Kinder mit Migrationshinter- grund sind durch spezifische Angebote der vorschuli- schen Bildung und Erziehung so zu fördern, dass sie den Übergang in die Grundschule problemlos bewältigen können ...

Den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird empfoh- len, folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Für die Bildung, Förderung und Betreuung von Kin- dern sollen auch Personen mit Migrationshintergrund eingestellt werden.
- Bei der Umsetzung des Rahmenplans und der trä- gereigenen Konzepte sind durch die pädagogischen Fachkräfte der Sprachstand, insbesondere bei Kin- dern, die Deutsch als zweite Sprache erlernen, zu er- fassen und Konzepte mit dem Schwerpunkt Sprach- erwerb zu entwickeln. ...
- Für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind indivi- duelle Förderpläne zu erstellen.“

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich.)

Wir wollen durch die beantragte Evaluierung daher unter anderem wissen, ob und wie Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund in die vorschulische Bildung und Erziehung eingebunden sind,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

welche Rahmenpläne und trägereigenen Konzepte mit welchen Ergebnissen umgesetzt und welche Erfahrun-

gen mit individuellen Förderprogrammen vor Ort gesam- melt wurden.

Diese Aufzählung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ließe sich fortsetzen, denn neben den bereits genannten Schwerpunkten werden die schulische Bildung und Er- ziehung, die Berufsorientierung und -ausbildung, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Senioren- und Alten- hilfe, Wohnen, Gesundheit, Kultur und Sport und Religion benannt. Wir haben mit dieser 2006 entwickelten und 2011 erstmals fortgeschriebenen Konzeption also eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten in unserem Bundesland. Diese Grundlage gilt es aber weiter mit Leben zu erfüllen.

In vielen Bereichen kommt es mir so vor, dass dies noch nicht oder nur in unzureichendem Maße der Fall ist. Des- halb ist es nach Auffassung meiner Fraktion sinnvoll, das 2006 entwickelte und 2011 fortgeschriebene Konzept einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen, um das Konzept für die heutigen und künftigen Erfordernisse ausgestalten zu können.

Und wenn sich die Landesregierung wirklich bereits jetzt auf dem Weg der Fortschreibung befinden sollte, müs- sen die von mir benannten und weiteren Evaluierungser- gebnisse vorliegen, denn auf welcher Grundlage sollte sonst die Fortschreibung dieses Konzeptes erfolgen?! Insofern dürfte es nicht schwerfallen, den Landtag über die vorgenommene Evaluierung zu unterrichten. Ein Grund, unseren Antrag abzulehnen, bestünde daher nicht.

Die Linksfraktion ist gern bereit, den Prozess der Ausge- staltung der Integration von Migrantinnen und Migranten unterstützend zu begleiten. Betrachten Sie daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag als Angebot zur aktiven Mitarbeit meiner Fraktion an diesem Prozess.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Denn Integration, so in den 2006 formulierten integrati- onspolitischen Grundsätzen nachzulesen, bedarf einer systematischen Begleitung und Förderung. Sie umfasst alle Lebensbereiche und ist als Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung zu gestalten. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten ver- einbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Am Rednerpult steht schon unsere Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Frau Hesse, Sie haben das Wort.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Diesmal möchte ich mich nicht bei Frau Bernhardt bedanken, sondern bei Herrn Ritter, dass er mir quasi als Integrati- onsministerin das Wort gegeben hat. Ich bin auch gerne bereit, die Zuständigkeiten der beiden Ministerien noch mal in Ruhe zu erklären.

Zum Antrag: Deutschland ist ein Zufluchtsort für viele, die in ihrer Heimat nicht mehr sicher und frei sind, weil Ter-

ror, Kriege und Katastrophen ihr Leben dort zerstört haben.

(Udo Pastörs, NPD: Und auch für jene, die hier schmarotzend einreisen.)

Diese vielen werden zurzeit immer mehr. Und so ist das Bemühen um Integration eine der drängendsten Herausforderungen, der wir uns – Politik, Kommunen und Gesellschaft und selbstverständlich auch demokratische Fraktionen – gegenwärtig widmen müssen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Für mich persönlich ist es nicht nur Pflicht, sondern auch ein Bedürfnis, weil ich fest überzeugt bin, dass im Gelingen der Integration eine echte Chance für unser Bundesland liegt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dabei muss es aber vor allem darum gehen, wie wir beim Thema Integration vorankommen, wie wir besser werden können, wie wir die, die zu uns kommen, aufnehmen und einbinden und die Bevölkerung unseres Landes dabei mitnehmen können. Für dieses Bestreben, eine Klammer zu bilden, gibt es die Landesintegrationskonzeption.

Um diese Klammer den aktuellen Entwicklungen anzupassen, sind wir derzeit dabei, die Landeskonzeption fortzuschreiben. Dazu gehört es natürlich, auszuwerten, welche integrationspolitischen Instrumente sich bewährt haben, welche nicht und wo uns Instrumente fehlen. Insofern ist eine Evaluierung natürlich Teil der Fortschreibung. Sie kann aus meiner Sicht aber nicht das Ziel sein. Unsere Energie ist im Heute und Morgen deutlich besser aufgehoben und vor allem im Handeln. Ich sagte es bereits an anderer Stelle. Dennoch, den Startschuss für die Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption haben wir im März bei einer Auftaktveranstaltung mit rund 80 Teilnehmern gegeben. Im Vorfeld hatte sich auch schon der Landesintegrationsbeirat mit der Frage befasst, wie wir Flüchtlingen hier in Mecklenburg-Vorpommern Perspektiven für ihre Zukunft aufzeigen können.

Auch die Landesregierung hat ihre Zusammenarbeit bei dem Thema Integration verstärkt. Es gibt eine Arbeitsgruppe der Staatssekretäre und eine weitere Arbeitsgruppe, die sich mit den Belangen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge befasst. Für die Migrationsberatung bekommen wir in diesem Jahr zusätzliche Gelder aus dem Landeshaushalt. Und beim Spitzentreffen mit dem Ministerpräsidenten haben wir beschlossen, für die Erstaufnahmeeinrichtung unter dem Namen „Integrationslotsen“ eine Servicestelle zu schaffen, die in Ergänzung des geplanten Erstberatungsangebotes der BA beziehungsweise der Regionaldirektion Nord eine frühe Erstberatung und Betreuung insbesondere für Ausländer mit einem Aufenthaltstitel gewährleisten soll.

Weitere zusätzliche Integrationslotsen werden in den Kreisen und kreisfreien Städten etabliert oder sind es schon, um die Kommunen gerade bei der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen zu unterstützen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme hat sich erheblich verkürzt, ebenso die in den Gemeinschaftsunter-

künften. Um aber Integration ernsthaft hinzubekommen, brauchen wir auch dezentralen Wohnraum. Schließlich kann sich niemand aus dem Abseits heraus integrieren. Das wiederum stellt neue Anforderungen an die Kommunen, an Kitas, Schulen, Jobcenter, Arbeitgeber, Sportvereine und Freizeiteinrichtungen, und das erst recht im ländlichen Raum.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, Integration kann nur vor Ort passieren. Sie muss dort gelebt werden, wo Menschen mit Menschen zusammentreffen, vor Ort, das heißt immer auch zusätzlicher Aufwand für die Kommunen. Und dieser Aufwand ist zumeist auch mit Kosten verbunden, weshalb die SPD auf Bundesebene durchgesetzt hat, dass die Kommunen in diesem Jahr 500 Millionen Euro Unterstützung bekommen und weitere 500 Millionen 2016, wenn der Bedarf weiter besteht.

(Udo Pastörs, NPD: Aber wir haben es ja.)

Für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das für 2015 eine Finanzspritze von 4,8 Millionen Euro.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Dieses Geld wird auch gebraucht, schließlich gibt es viele Punkte, an denen wir mehr tun müssen, viele Bereiche, in denen wir Integration stärker mitdenken müssen – Sprachkurse, soziale Teilhabe,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Wohnen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Arbeitsmarkt,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Kita, ...

Danke, Herr Pastörs, dass Sie mir immer zustimmen.

... Schule, Gesundheitsversorgung und Ehrenamt.

Mein Dank gilt an dieser Stelle den Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, die sich schon jetzt all diesen Punkten mit großem Engagement widmen, denn Geld allein schafft keine Integration. Und eine Konzeption, auch eine evaluierte, allein schafft keine Integration. Entscheidend sind handelnde Menschen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Um mit solchen Menschen neue und bewährte Ideen zu besprechen, auszutauschen und zu entwickeln, haben wir gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der AOK und dem Landesfußballverband für die kommende Woche zu einer Integrationsfachtagung unter dem Titel „Ankommen“ eingeladen, an deren Ende einige Antworten mehr auf die Frage, wie Integration gelingen kann, stehen sollen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wird eine Abstimmungsparty.)

Und um diese Antworten sollte es uns gehen.

Auch der Bund setzt sich für die Integration vor Ort ein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit dem Programm „Willkommen bei Freunden“ will die Bundesregierung Kommunen bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher unterstützen. Dass weitere Programme folgen werden, machen die Gespräche in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen deutlich. Sie sehen, die Situation in Deutschland und hier in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in der jüngsten Vergangenheit derart verändert, dass eine Evaluierung der alten Landesintegrationskonzeption kaum noch Aussagekraft hätte für das, was jetzt ist und was auf uns zukommt. Dieser Antrag jedenfalls bleibt weit hinter dem zurück, was alle Ebenen – Kommunen, Land und Bund – bereits jetzt schon tun.

Und, sehr geehrter Herr Ritter, bei meiner Verfolgung in Sachen „Integration“ brauchen Sie mich nicht zu verfolgen, Sie können mich aber gerne unterstützen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Laden Sie uns denn ein zu diesem eben zitierten Treffen? Wir haben keine Einladung.)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dann würde ich herzlich darum bitten. – Udo Pastörs, NPD: Heulen Sie doch nicht rum!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Hesse.

(Michael Andrejewski, NPD: Suchen Sie doch Asyl irgendwo!)

Jetzt ist hier aber Ruhe!

Ich bitte Frau Friemann-Jennert,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert ans Rednerpult.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man kann ja nicht die Gemeinsamkeit im Programm beschwören und dann die demokratische Opposition ausschließen.)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es tatsächlich kurz machen und der LINKEN sagen, wir brauchen ihren Antrag nicht, denn die Landesregierung ist schon längst auf dem Weg,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Machen Sie mal eine Orange Revolution!)

die Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten fortzuschreiben. Aber so einfach mache ich mir das selbstverständlich nicht.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ja, die Fortschreibung ist fällig, denn Gesetze haben sich verändert. Die Situation in Mecklenburg-Vorpommern hat

sich verändert, die Welt hat sich verändert seit 2010/2011.

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben sich auch etwas verändert.)

Genau, Sie auch.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Das wird Frau Ministerin Hesse möglicherweise ins Vorwort schreiben, wenn die fachliche Bearbeitung beendet ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie wollen Sie denn die Fortschreibung vornehmen, wenn Sie nicht mal die erreichten Ergebnisse evaluieren?)

Die Konzeption, Herr Ritter, hatte ohnehin keinen abschließenden Charakter. Selbst wenn Anpassungen an die aktuellen Bedingungen hineingeschrieben werden, kann doch auch eine Situation eintreten, die durch ein Papier nicht abgedeckt ist. Eine Bewertung der geltenden Grundsätze, Rahmenbedingungen und entsprechende Anpassungen verstehen sich in einer Fortschreibung wohl von selbst. Und, Frau Hesse sagte es, es geht doch viel mehr ums Handeln.

Ich habe mich gefragt, was in der Konzeption fehlt beziehungsweise neu hinzukommen müsste, ausgenommen vielleicht redaktionelle Anpassungen an Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien beziehungsweise an die neue Landkreis- und Trägerstruktur. Zielgruppen sind genannt, spezifische Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen, besondere Lebenslagen, geschlechterdifferenzierte Ansprachen, Förderprojekte.

Soweit wir es begleiten müssen, verweise ich schon mal auf das Arbeitsprogramm der EU-Kommission, wo eine Europäische Agenda für Migration angekündigt ist. Vielleicht sollte an exponierterer Stelle deutlich werden in der Fortschreibung, was „Migrant“ beziehungsweise „Migrantin“ meint, denn die vorrangige Zielgruppe der Integrationsförderung sind jene Zuwanderer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eben nicht. Lesen Sie doch die Antwort von Frau Ministerin Hesse! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Wenn Sie mich dann zu Ende sprechen lassen würden, dann würden Sie vielleicht auch ein gewisses Verständnis dafür entwickeln. Diejenigen, die mit der Konzeption arbeiten, mögen das wissen. Für viele einheimische Bürgerinnen und Bürger ist das aber überhaupt nicht klar und auch in der Presse wird da häufig etwas vermischt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die lügt, da haben Sie recht.)

Man kann schlecht unterscheiden zwischen Flüchtlingen, Asylbewerbern, denjenigen, die Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis haben,

(Udo Pastörs, NPD: Geduldeten.)

Bleibeberechtigten und denen, die lange eingebürgert sind.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und Asylbetrügern. –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Die Aussagen zur Zuwanderungsstruktur, Herr Ritter, in Mecklenburg-Vorpommern, das ist unter 2.2 zu finden, erscheinen mir weitgehend zutreffend, werden aber zahlenmäßig sicherlich aktualisiert werden müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern halten sich nach meinen Recherchen mit Stichtag vom 31.03.2015 genau 47.565 Ausländer auf, ziehe ich die 869 Duldungen und 6.162 laufenden Asylverfahren ab, bin ich bei 40.534 echten Migranten,

(Udo Pastörs, NPD: Ach, echte?)

bei 3,3, ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Echte?)

Sie wissen, was ich meine: Migranten, die hier ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was sind „echte Migranten“? Es handelt sich in erster Linie um Menschen, die bei uns Zuflucht suchen.)

Na ja, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echte Migranten! Mensch, hören Sie auf! – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Glocke der Vizepräsidentin)

... bei 3,4 Prozent der Gesamtbevölkerung und 2014 wurden 489 Personen eingebürgert.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind dann Deutsche geworden.)

Meine Damen und Herren, landauf, landab versuchen die Behörden, die Vertretungen, die Menschen in den Orten, sich aufzustellen, um dem momentanen Flüchtlingsstrom zu begegnen und die Menschen so gut es geht willkommen zu heißen. Alle demokratischen Fraktionen dieses Landtages haben sich im April 2013 für eine Willkommenskultur ausgesprochen. Und wenn wir heute von Willkommens- und Anerkennungskultur sprechen, dann, bitte schön, mit Augenmaß. Manchmal erstaunen mich die Ängste vor den Fremden, wo wir Deutsche so viel in der Welt umherreisen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ha! Bezahlen!)

Da wünschte ich mir mehr Interesse aller an Weltgeschichte, an aktueller Politik, Länderkenntnisse und natürlich auch die Initiative, ein paar Schritte auf den neuen Nachbarn zuzugehen, wenn er oder sie oder die Familie Zugewanderte und Migranten sind.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Vielleicht schauen wir auch mal in das neue Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“, das am 01.06. an den Start gegangen ist. Es wurde eben von Frau Ministerin Hesse schon erwähnt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die geltende Konzeption, unsere Konzeption, gibt Auskunft darüber, dass gerade Mecklenburg-Vorpommern wenig mit Ausländern konfrontiert war. Die relativ neue Situation kann gern etwas ausführlicher beschrieben werden.

Meine Damen und Herren, es ist an sich unverständlich, dass Zuwanderer heute immer noch als Armutsmigranten oder billige Lückenfüller auf dem Arbeitsmarkt missverstanden werden,

(Michael Andrejewski, NPD:
Die sind gar nicht arm.)

um mal einen „Spiegel“-Artikel zu bemühen. Gleich unter 1. in den integrationspolitischen Grundsätzen der Konzeption ist zu lesen, dass der Zuwachs durch Zuwanderung „Impulse“ geben kann „für die demografische Entwicklung“.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die ist ganz wichtig, die Durchmischung.)

Denn Migranten tragen auch dazu bei, die wirtschaftliche und kulturelle Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu steigern,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

sofern die Integrationsförderung gezielt genutzt wird. Dies wird zunehmend zu einem harten Standortfaktor.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und damit wären wir beim Fachkräftemangel.

(Udo Pastörs, NPD:
Die kriegen halt mehr Kinder.)

2013 waren 7.435 ausländische Staatsangehörige hier sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Viele Arbeitgeber sagen uns, dass sie auch ausländische Arbeitskräfte beschäftigen würden, in der Pflege zum Beispiel, aber – und das darf auch nicht verschwiegen werden –,

(Udo Pastörs, NPD:
Für 4,50 Euro. Lohndrucker!)

deutsche Unternehmen geben in einer Bertelsmann-Studie an, dass Verständigungsschwierigkeiten und Bürokratie ein Hemmnis seien,

(Michael Andrejewski, NPD: Ach wirklich?)

ausländische Arbeitskräfte anzuwerben.

(Udo Pastörs, NPD: Na, sagen Sie bloß! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Warum aber soll man Arbeitskräfte im Ausland suchen, wenn sie doch schon da sind, mitunter hoch qualifiziert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Unsere Konzeption benennt die Schwerpunkte der Integration, wobei allein in vier Punkten Bildung im Vorder-

grund steht. Das Allerwichtigste sind Sprachkenntnisse, ob für die Kinder von Migranten, für den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch sonst.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind so weit weg von der Realität. Sie merken nichts.)

Sie auch, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: So weit weg.)

Andererseits hielte ich es persönlich für vernünftig, etwas mehr auch in die Befähigung derjenigen, die direkt mit den Zuwanderern zu tun haben, zu investieren.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Nicht zu jeder Zeit und Stunde wird ein Dolmetscher benötigt, manchmal tut es auch ein Sprachmittler.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Sprachmittler!)

Vielleicht würde in Weiterbildungsmodulen bei Behörden auch etwas Landes-, Religions- und Volkskunde zum Verständnis der Menschen aus den verschiedenen Herkunftsländern beitragen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Letzten Freitag berichtete unter anderem die „Bild-Zeitung“ von der Initiative unserer Landespolizei,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

ihre interkulturelle Kompetenz zu stärken und auch Mitarbeiter mit Migrationshintergrund einzustellen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Natürlich!)

Oder: MobiPro ist so ein Beispiel von Freizügigkeit, insbesondere für junge Menschen, das auch von Unternehmen wie Nestlé zum Beispiel,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD – Glocke der Vizepräsidentin)

aber auch von der IHK und der Handwerkskammer unseres Landes unterstützt wurde.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Einen kleinen Moment, Frau Friemann-Jennert.

Bitte, Herr Pastörs, das Rednerpult steht nachher auch für Sie zur Verfügung.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Mäßigen Sie sich bitte mit den Zwischenrufen!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Frau Friemann-Jennert, bitte.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Nach sprachlicher Ausbildung und dualer Ausbildung entscheiden sich die jungen Menschen, ob sie hierbleiben wollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, klar.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei meiner Vorbereitung bin ich außer beim Integrationsmonitoring der Integrationsministerkonferenz auch bei einer Studie des Berlin-Institutes für Bevölkerung und Entwicklung gelandet. Die Studie heißt „Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland“. Sie schließt auch Mecklenburg-Vorpommern mit ein.

Unsere Konzeption sagt ganz am Ende, dass verlässliche und differenzierte Daten erforderlich seien, die Aufschluss darüber geben, wie sich der Integrationsprozess in unserem Lande vollzieht.

(Udo Pastörs, NPD: Das Boot ist voll. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hatten wir mal.)

Die Entwicklung und Erprobung,

(Heinz Müller, SPD: Ihr Kopf ist leer. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

die Entwicklung und Erprobung von Integrationsindikatoren sollen deshalb in Zukunft einen breiteren Raum einnehmen. Franziska Woellert und der uns bereits als polarisierender Professor bekannte Reiner Klingholz vom Berlin-Institut haben in eben genannter Studie einen Index zur Messung von Integration erarbeitet.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Als Indikatoren wurden Merkmale gewählt, die für eine erfolgreiche Integration als besonders relevant gelten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Indikatoren treffen Aussagen über verschiedene Lebensbereiche und sind untereinander weitgehend unabhängig.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Ich fand diese Integrationsindikatoren sehr bemerkenswert und könnte mir vorstellen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

etwas in dieser Art in der Fortschreibung der Konzeption wiederzufinden, zumal die erste Fortschreibung dies ja bereits in Aussicht stellt.

(Udo Pastörs, NPD: Das Einwanderungsthermometer. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So weit vielleicht zu unseren Einlassungen zu dem Antrag der LINKEN. Wie bereits gesagt, wird an der Fortschreibung der Konzeption bereits gearbeitet und deshalb brauchen wir auch keinen Extraantrag. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut gemacht.)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durchschnittlich 8,2 Kinder wurden in den vergangenen Jahren je 1.000 Einwohner in Deutschland geboren. Damit liegt unser Land nicht mehr nur an letzter Stelle im europaweiten Vergleich, sondern ist weltweit trauriges Schlusslicht.

Künftig heißt es nicht mehr automatisch: die Japaner, wenn es im Schulunterricht um vergreiste, vom Aussterben bedrohte Völker geht, sondern: die Deutschen. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut nahm diese Zahlen zum Anlass, um über die zwangsläufig drohenden Nachteile, die auf den Wirtschaftsstandort Deutschland in den nächsten Jahrzehnten zukommen werden, aufzuklären. Als unmittelbare Folgen werden höhere Lohnnebenkosten und ein Mangel an Fachkräften befürchtet.

Wir halten also fest: Während unser Volk stirbt, sorgen sich selbst ernannte Wirtschaftsweisen um die Attraktivität und Leistungsfähigkeit Deutschlands als Wirtschaftsstandort.

(David Petereit, NPD:
Um nichts anderes geht es.)

So erbärmlich das in unseren Ohren klingen mag, Heuchelei kann man den Damen und Herren nicht vorwerfen.

(David Petereit, NPD: Deswegen
brauchen wir ja Ausländer.)

Das Institut bezeichnet sich selbst als privat finanzierte wirtschaftswissenschaftliche Denkfabrik, „unabhängig und den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet“.

Völlig anders sieht es bei den Damen und Herren hier im Landtag aus. Sie nennen sich Volksvertreter in Volksparteien,

(Udo Pastörs, NPD: Volksvertreter!)

die sich für die Belange ihrer Wähler einsetzen, die sich um die Probleme ihrer Landsleute kümmern, die Gesetze zum Wohle unseres Landes und unseres Volkes beschließen und die von deutschen Steuergeldern finanziert werden. So klingt der übereinstimmende Wortlaut – zumindest vor der Wahl. Sobald Rote, Schwarze und GRÜNE dann in den Abgeordnetensesseln Platz genommen haben, fällt die Maske. Hier im Landtag wird dann entgegengesetzte Politik betrieben. Anträge zum Wohle von Ausländern bestimmen die Tagesordnung, so wie die vorliegende Drucksache 6/3992.

Wir halten also fest, während unser Volk stirbt, sorgen sich im Landtag selbst ernannte Demokraten um die Attraktivität und Leistungsfähigkeit Deutschlands als Sozialamt der Welt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Auch wenn
Sie das wiederholen, wirds nicht wahrer. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Ebenso halten wir fest, dass die NPD die einzige Partei ist, die bei diesem Betrug nicht mitmacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wir werden niemals einem Antrag, der gegen das Wohl unseres Volkes gerichtet ist, zustimmen.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

Wir stellen uns dem Volksaustausch entgegen. Das ist und bleibt unser Alleinstellungsmerkmal hier im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Also ehrlich, du! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: „Herr Müller
schmort im eigenen Saft“, heißt das Spiel.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Kaselitz von der SPD-Fraktion.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
„Herr Müller schmort im eigenen Saft“. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Der „Volksaustausch“.)

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete der demokratischen Parteien! Die SPD-Landtagsfraktion kann heute mit gutem Gewissen sagen, das Ansinnen des Antrages der Fraktion DIE LINKE wird seit März dieses Jahres ganz konkret und intensiv bearbeitet.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ausgehend von den Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten gab es 2006 die Konzeption zur Förderung der Integration in Mecklenburg-Vorpommern. Die erste Fortschreibung dieser Konzeption erfolgte durch die Landesregierung bereits in der 5. Legislaturperiode 2010. Bei sorgfältiger Recherche sind die Dokumente auf dem Portal der Landesregierung zu finden.

Dass eine Fortschreibung immer auch die Evaluation des Erreichten beinhaltet und die Ausrichtung auf neue Herausforderungen, wird im Vorwort von Manuela Schwesig zur ersten Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption deutlich. Ich zitiere: „Wir bringen hierin das bisher Erreichte in der Integrationsarbeit zum Ausdruck und passen Ziele und Aufgaben der veränderten Lebenswirklichkeit an.“

Am 10. März, wie die Ministerin bereits erwähnte, hat sich die Landesregierung mit einer Auftaktveranstaltung auf den Weg gemacht, die Landeskonzeption ein zweites Mal fortzuschreiben und den Bedarf unserer heutigen Zeit anzupassen. Der Landesintegrationsbeirat hat schon im November 2014 die Fortschreibung der Konzeption bejaht. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ganzen Land, sage ich noch einmal, nämlich diejenigen, die mit Integration täglich vor Ort zu tun haben, haben an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Auf fachspezifischer Ebene wurde begonnen, das Vorhaben bekannt zu machen, einen ersten Austausch zu beginnen und eine breite Beteiligung am Fortschreibungsprozess zu erreichen. Dabei werden in erster Linie die bereits bestehenden Arbeitsgruppen des Integrationsbeirates, zum Beispiel in den Bereichen Kita, Übergang Schule/Beruf, berufliche Integration und Strategie genutzt.

Alle maßgeblichen Akteure der Integrationsarbeit sind aufgerufen, Anregungen zu geben, Zuarbeiten zu leisten oder Stellungnahmen abzugeben, die dann die Grundla-

ge für die Arbeit an der Konzeption sein werden. Auf allen Arbeitsebenen sollen Probleme erkannt, beraten und aufgezeigt werden, um dann in gemeinsamen Gesprächen dazu zu dienen, in die Konzeption neue Inhalte und Ideen einfließen zu lassen.

Auch diese zweite Fortschreibung wird eine Evaluation der bisherigen Landeskonzeption und eine Ausrichtung an neue Herausforderungen beinhalten. In fünf Jahren ist viel passiert, haben sich die Migrationsströme nach Deutschland deutlich vergrößert. Dies stellt auch Mecklenburg-Vorpommern bei der Frage der Integration der zu uns kommenden Menschen vor neue Herausforderungen, denen wir uns aber gern stellen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Kindertagesstätten, Schule, Sprach- und Kulturerwerb, Teilhabe am Arbeitsleben und soziale Teilhabe allgemein sind Themen, mit denen wir uns bei Fragen der Integration immer wieder beschäftigen müssen. Ich bin überzeugt, dass diese Aufgaben seitens der Landesregierung und der beteiligten Gebietskörperschaften, Verbände und Vereine verantwortungsvoll und zügig umgesetzt werden. Dabei ist die Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption beziehungsweise die Erarbeitung einer neuen Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern sicher eine längerfristige Aufgabe.

Den aktuellen Herausforderungen stellen wir uns auf allen Ebenen kurzfristig, manchmal tagesaktuell, mit eigenen Maßnahmenplänen. Ziel aller Bemühungen ist es, Migration mehr als Chance denn als eine Belastung für unser Land zu erkennen. Das gelingt aber nur, wenn wir die Rahmenbedingungen für gute Integration schaffen. Ich denke, an diesem Punkt besteht zwischen den demokratischen Fraktionen des Landtages grundsätzlich Einheitlichkeit.

Ihren Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, werden wir ablehnen, nicht, weil es bereits eine erste Fortschreibung gibt, sondern weil wir ohne Ihre Aufforderung die dringend notwendige zweite Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption in Arbeit haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaselitz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist bereits viel gesagt worden zu dem Punkt – einmal pro, zweimal kontra –, warum wir diesen Antrag brauchen oder eben auch nicht. Weder die Argumente der CDU noch der Ministerin haben mich so ganz überzeugt, denn ich denke schon, dass eine Evaluierung wichtig ist, um zu wissen, wo wir perspektivisch hingehen. Es hat jetzt für Unmut gesorgt, dass offensichtlich die Einladung der Ministerin nicht an unsere Adresse hier im Haus gegangen ist, aber ich habe mir die dann auch so besorgt. Vielleicht kriegt man das perspektivisch hin,

dass wir, wenn man sagt, Integration kann nur gemeinsam gelingen, dort als Partnerinnen und Partner gesehen werden. Ich denke, da ist ein Stück weit Nachholbedarf.

Warum sind wir als Bündnisgrüne auch der Auffassung, dass dieser Antrag von Bedeutung ist? Es sind viele Punkte, die genannt wurden, es sind die neuen Zahlen der Geflüchteten, der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die Zahlen haben sich wesentlich verändert.

Und, Frau Friemann-Jennert, ich muss schon widersprechen, wenn Sie sagen, was muss denn ergänzt werden. Es ist viel drin. – Es hat sich sehr viel verändert und ich würde gerne einige Punkte aufführen, wo wir als Bündnisgrüne der Auffassung sind, dass sich sehr wohl eine Evaluierung lohnt, um in die Perspektive zu gucken.

Das Erste ist die Verlegung der Erstaufnahmestelle, also der Außenstelle, nach Schwerin. Wir haben hier schon einmal gefordert, mit den LINKEN zusammen, die Erstaufnahmestelle eben an eine zentralere Stelle zu bringen, also an eine Großstadt. Da wäre zum Beispiel eine Evaluierung sehr sinnvoll.

Frau Ministerin ist auf die dezentrale Unterbringung eingegangen und natürlich unterstützen wir diese, aber die Frage ist ja perspektivisch, wie sieht es aus mit der Kinderbetreuung, wie mit der Beschulung, wie mit den Sprachkursen, wie mit dem Dolmetscherpool, an dem wir ja nun hier auch schon seit einer geraumen Zeit arbeiten,

(Michael Silkeit, CDU: Nö, glaube ich nicht.)

um hier eine Perspektive über das Jahr 2015 hinzubekommen.

Und auch, wenn Sie sich erinnern, die Debatte gestern, die Einführung einer Krankenkassenkarte für Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete, zeigt doch, wie schwierig das ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber wir sind auf dem Weg.)

Das ist doch das eine, die Theorie, aber das, was wir immer wieder feststellen, ist, dass die Ministerien scheinbar nicht ressortübergreifend verzahnt und verbindlich arbeiten können. Da möchten wir das natürlich unterstützen und ich würde auch so den Antrag der Fraktion DIE LINKE nehmen wollen. Ich denke, das, was wir wirklich brauchen, ist ein strukturierter Zugang zu den Sprachkursen für alle Flüchtlinge, das ist hier auch schon gefordert worden, und ich denke, das können wir nur mit so einem Antrag unterstützen.

Es geht dann noch mal um den Bereich der frühzeitigen Erfassung der Berufsabschlüsse, die Beschleunigung der Berufsamerkennungsverfahren und die Erleichterung der Zugänge zu qualifizierter Berufsamerkennungsberatung und zu Anpassungslehrgängen. Ich denke, das sind grundsätzliche Dinge, die wir hier immer wieder auf der Tagesordnung haben.

Aber vielleicht noch ein ganz kurzer Impuls vom 9. Migrationsnetzkongress, der vergangene Woche in Stralsund stattgefunden hat. Dort wurde von vielen Migrantinnen und Migranten gesagt, dass es ja nicht nur die aktuelle Situation der Geflüchteten gibt, sondern es ja Menschen gibt, die schon sehr lange hier wohnen. Und die sagen

dann, wir möchten auch nicht aus dem Blick kommen, sondern wir möchten hier mitgestalten. Ich denke, hier stehen neue Herausforderungen an. Ich denke, gerade was die elektronische Krankenkassenkarte angeht, aber eben auch der Sprachmittler/-innenpool, da brauchen wir noch ein bisschen Druck im Kessel, damit wir dieses endlich umsetzen können.

Und ich denke auch, dass wir Taten brauchen und nicht nur Worte, aber eine Evaluierung ist notwendig, um eine Strategie für das Morgen zu haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. Und meine Fraktion wird den Antrag unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Hikmat Al-Sabty für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frau Hesse, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich glaube Ihnen, dass Sie daran arbeiten. Aber wir haben Probleme. Wir vermissen die Beteiligung von den demokratischen Kräften hier in diesem Hohen Hause.

(Udo Pastörs, NPD: Wir brauchen mehr Geld!)

Also wir sitzen hier, vier Fraktionen, wir würden gerne auch daran arbeiten. Es geht nicht um Profit, um politischen Profit,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir würden gerne auch damit für die Menschen ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Halten Sie die Klappe, Pastörs!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, Hikmat! –
Udo Pastörs, NPD: Das hätten Sie wohl gerne?!)

Es geht wirklich darum, es geht auch um viele Fragen.

(Udo Pastörs, NPD: Gehen Sie
dahin, wo Sie hergekommen sind!)

Gerade hat meine geschätzte Kollegin Frau Gajek gesprochen, ich sage jetzt mal Stichpunkte: Sprachförderung, Chancengleichheit. Es gibt auch die Situation der Frauen mit Migrationshintergrund. Wir würden gerne dran arbeiten und Ihnen auch dabei helfen. Also es geht jetzt wirklich nur um Hilfe, damit das Land, sage ich mal, attraktiver auf diesem Gebiet ist. Wir würden gerne Vorreiter sein.

Es geht auch um berufliche Integration. Es geht auch um Schülerinnen und Schüler. Davon kann meine Kollegin Simone Oldenburg ein Lied singen. Wir haben bis heute in den Schulen Probleme mit den Intensivsprachkursen. Wir haben wenige Lehrerinnen und Lehrer, die das machen. Es sind wirklich wenige da. Wir haben auch familienpolitische Maßnahmen, Anerkennungsmaßnahmen für Abschlüsse, die im Ausland erworben worden sind.

(Udo Pastörs, NPD: Wie
viele Lehrer für Fremdsprachen
brauchen Sie denn, Herr Al-Sabty?)

Wir haben immer noch Probleme damit. Also die Anerkennung läuft ein bisschen langsam. Wir haben daran auch politisch gearbeitet. Es gab Anhörungen dazu, aber wir würden gerne diesen Beschluss noch beschleunigen.

Es gibt auch die interkulturelle Öffnung, das hat Frau Kollegin Friemann-Jennert angesprochen, die interkulturelle Öffnung von Verwaltungsbehörden und Polizei. Aber, Frau Kollegin, Sie haben wirklich wenig Ahnung davon. Es gibt viel in diesem Bereich, viel ...

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Es ist wirklich so, Entschuldigung, es ist keine Herabwürdigung, aber das ist wirklich so. In diesem Bereich müssen Sie mal viel arbeiten, auch im Bereich der Polizei. Es ist ein Prozess.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Gehen
Sie mal in die kommunalen Parlamenten!)

Und die Integration, wie wir heute gehört haben, ist ein wirklich wechselseitiger Prozess. Das ist keine Einbahnstraße.

(Udo Pastörs, NPD: Es ist unzumutbar,
dass ein Ausländer von einem deutschen
Polizisten zurechtgewiesen wird.)

Wichtig auch für uns alle ist die Situation der Geduldeten. Das sind Menschen, die schon seit Jahren in ihren Unterkünften oder in ihren Wohnungen sitzen, und sie haben überhaupt keine Fördermaßnahmen.

Und, Frau Friemann-Jennert, noch eines: Sie haben mir heute was beigebracht, Frau Friemann-Jennert. „Echte Migranten“ – ich habe mich heute gerade gefragt: Bin ich ein echter Migrant? Halbecht?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
man weiß es nicht. Frag sie mal! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielleicht drei Viertel?

(Heiterkeit und Zuruf von
Maika Friemann-Jennert, CDU)

Sie sind mir eine Antwort schuldig auf jeden Fall.

Ich bin meinem Kollegen Peter Ritter sehr dankbar, dass er heute dieses Thema in diesem Hohen Hause thematisiert hat. Dieser Landtag beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen und Problemen, die die Integrationspolitik in unserem Land befördern und unterstützen. Es sind dann in der Regel wichtige, aber mehr oder weniger Einzelfragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ernsthafte, wie wir heute gehört haben, ernsthafte Argumente gegen unseren Antrag sind kaum möglich. Das haben wir heute auch gelernt. Der Antrag fordert von der Landesregierung, ein Konzept aus dem Jahr 2006 zu evaluieren. Aus wissenschaftlicher Sicht müsste man sagen, das wird aber auch Zeit. Aus historischer Sicht kann man dann ergänzen,

schon 2006 war die Evaluierung dieses Integrationskonzepts ein großes Thema. Alle Rednerinnen und Redner damals – unter ihnen auch die Sozialministerin, der Kollege Schubert von der CDU, Frau Voland von der SPD, mein geschätzter Kollege Peter Ritter von der Linkspartei.PDS – haben von Evaluierung, Fortschreibung oder noch ernsthafterer Integration gesprochen. Auch von daher ist der vorliegende Antrag berechtigt und notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Neben diesen historischen Aspekten sprechen auch vor allem die aktuellen Entwicklungen für den vorliegenden Antrag. Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen darauf eingehen. Wir sehen die Situation in Asien und Afrika, und die ist wirklich nicht rosig. Das heißt, wir müssen uns darauf vorbereiten, wir müssen auch ganz strukturiert uns darauf vorbereiten und Konzepte machen, Frau Hesse.

Es gibt aktuelle Beschlüsse auf EU-, Bundes- und auch Landesebene. Ich habe aber Bedenken, ob unser Integrationskonzept von 2006 diesen Beschlüssen noch gerecht wird. Am 13. Mai 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre neue Europäische Migrationsagenda, mit der die innen- und außenpolitischen Dimensionen der Migrationspolitik zusammengeführt werden. Ein Schwerpunkt ist eine neue Politik für legale Migration durch Neuausrichtung der integrationspolitischen Strategie.

Meine Damen und Herren, am 25. und 26. März dieses Jahres tagte die 10. Integrationsministerkonferenz in Kiel. Dort wurde unter anderem ein Leitantrag mit dem Titel „Abgestimmte Asyl- und Integrationspolitik“ einstimmig angenommen, also auch mit der Stimme unseres Landes. Aus diesem Leitantrag darf ich kurz zitieren: „Aus Sicht der Integrationsministerkonferenz ist es ... erforderlich, integrationspolitisch antizipierend auf die Flüchtlingspolitik zu reagieren.“ Ende des Zitates.

Also Flüchtlingspolitik soll Integrationsaspekte bereits mitbetrachten. Das ist richtig und gut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber solche Aussagen stehen noch nicht in unserem Konzept von 2006. Ich zitiere: Die Integrationsministerkonferenz „betont die Bereitschaft der Länder, gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen insbesondere folgende Handlungsfelder weiterzuentwickeln: ... Aufnahmesysteme ..., Sprache ..., Arbeitsmarkt ..., Gesundheit ..., Kommunen und Gesellschaft ...“, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, von diesen Handlungsfeldern finden wir einige, aber leider nicht alle in unserem Konzept von 2006. Wenn die Integrationsministerkonferenz jetzt beschließt, insbesondere die genannten Handlungsfelder weiterzuentwickeln, dann kann der vorliegende Antrag nicht falsch sein. Auch das Spitzengespräch der kommunalen Landesverbände beim Ministerpräsidenten am 6. Februar dieses Jahres zur Integration von Flüchtlingen verweist auf den konzeptionellen Handlungsbedarf.

Sehr verehrte Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung: Am letzten Wochenende fand in Stralsund eine Konferenz der Migrationsselbstorganisation MigraNet, in der ich Mitglied bin, statt. Ich habe daran – als Mitglied, wie gesagt – teilgenommen. Es gibt die größte Erwartung der Migrantinnen und Migranten, dass das Konzept fortgeschrieben wird. Ich setze meine Hoffnung auf Sie, dass Sie sich für dieses notwendige Konzept entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Al-Sabty.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Äußerungen der Abgeordneten Pastörs und Müller mache ich darauf aufmerksam, dass ich beiden Abgeordneten für die heutige Sitzung wegen gröblicher Verletzung der Ordnung des Hauses das Wort entziehe.

Ich werde nicht dulden, dass Sie, was Sie schon mehrfach hier getan haben, einen Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, der genau wie wir alle einen deutschen Pass besitzt, hier verächtlich machen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und in einer Art und Weise mit Ihren Äußerungen diskreditieren, die mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar sind. Ich behalte mir vor, weitere Maßnahmen durchzuführen, sollten Sie das jetzt nicht berücksichtigen in Ihren weiteren Ausführungen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Dürfen wir nichts mehr sagen? –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3992. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3992 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Überparteilichkeit der Ehrenamtsstiftung wahren, auf Drucksache 6/4000.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Überparteilichkeit der
Ehrenamtsstiftung wahren
– Drucksache 6/4000 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie wundern sich vielleicht, dass Sie mich hier vorn sehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein. –
Jörg Heydorn, SPD: Wenn ich Sie
sehe, wundert mich gar nichts mehr.)

Wie Sie wissen, bin ich finanzpolitischer Sprecher meiner Fraktion, und der Finanzausschuss war bei der Ehrenamtsstiftung auch mitberatend. Ich muss insbesondere in meiner Rede auf die Vorkommnisse im Finanzausschuss

eingehen, wie die Stiftung mit Geld ausgestattet wurde und wie sie vielleicht hätte nicht ausgestattet werden dürfen. Aber bevor ich darauf zu sprechen komme, muss ich auf aktuelle Ereignisse eingehen.

Vor zwei Tagen hat Ministerpräsident Selling vor der Presse doch sehr denkwürdige,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Deutlich! Nee, deutlich!)

vielleicht auch deutliche, aber auch sehr denkwürdige Kommentare beziehungsweise Erklärungen abgegeben.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ich möchte das hier noch mal zu Protokoll geben. Er sagte, es sei schäbig und kleinkariert von der Opposition, die gute Idee der Ehrenamtsstiftung aus parteitaktischen Überlegungen kaputtreden zu wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Da hat er recht. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Recht hat er. –
Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Vincent Kokert, CDU: Sie sind die
Einzigsten, die das nicht erkennen. –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

das ist ja wohl absurd!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum?)

Herr Selling verwechselt hier ganz klar Ursache und Wirkung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wer hat sich mit der Ehrenamtsstiftung im Kommunalwahlkampf 2014 profilieren wollen? Das war doch wohl Herr Selling,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie bitte?!)

als er die Idee aus der Quandt-Stiftung, aus der AnStiftung heraus, aus deren Konzept herausgelöst hat

(Vincent Kokert, CDU: Er hat eine gute
Idee aufgegriffen. Machen Sie das nicht?)

und sozusagen für sich profiliert hat. Wer hat die Satzung der Stiftung einseitig an die Landesregierung angepasst und sie daraufhin zugeschnitten, damit die Stiftung von der Politik abhängig ist?

(Jörg Heydorn, SPD: Was?! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie bitte?!)

Schauen Sie sich mal die Satzung der Ehrenamtsstiftung in Thüringen an,

(Jörg Heydorn, SPD: Ja, und dann?)

wie es gehen kann!

(Jörg Heydorn, SPD: Lesen
können Sie auch nicht.)

Die ist sehr viel unabhängiger von der Politik. Das waren Sie, Herr Selling, der das gemacht hat. Und wer hat die wichtigsten drei Posten der drei Stiftungsgremien ausschließlich mit SPD-Mitgliedern besetzt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit
hoch integren Persönlichkeiten. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das waren Sie, Herr Selling.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben
Sie was gegen diese Personen?)

Und wer hat dann, bitte schön, die Satzung und auch die Finanzierungsfrage – darauf gehe ich nachher noch etwas detaillierter ein – durch den Finanzausschuss ja, ich sage mal, gepeitscht,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?! Das
war doch ein demokratisches Verfahren,
oder nicht?! Ich war doch sogar dabei.)

ohne Rücksicht auf parlamentarische Verfahren, auf übliche parlamentarische Verfahren? Das waren Sie, Herr Selling. Ich finde, es ist ein absolut schlechter Stil,

(Heinz Müller, SPD: Also Sie sollten
doch nicht von schlechtem Stil reden,
Herr Saalfeld! Ausgerechnet Sie!
Wir haben doch jetzt keinen Karneval! –
Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

wenn Sie jetzt der Opposition den Vorwurf machen, dass wir hier parteitaktisch motiviert als Opposition vorgehen würden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ganze Land lacht sich über eine solche Posse des Ministerpräsidenten kaputt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Über
Sie wird gelacht, aber nicht über den
Ministerpräsidenten. Über Sie lacht man,
Herr Saalfeld, aber nicht über den
Ministerpräsidenten. Ganz sicher!)

Und ich muss auch ehrlich sagen, das ist ein Verhalten, das einem Ministerpräsidenten wahrlich nicht gut zu Gesicht steht.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte es ja schon angekündigt, wir ...

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD)

Nein, ich verschiebe es auch noch mal aus aktuellem Anlass ein bisschen nach hinten.

Herr Selling, Sie haben auch noch mal in diesem denkwürdigen Interview vor versammelter Presse erklärt, dass die Kritik der Opposition langsam peinlich werde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das stimmt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss Sie mal auf den Boden der Realität zurückholen.

(Heinz Müller, SPD: Ah, da brauchen wir Sie dafür! – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Da sind Sie genau der Richtige, Herr Saalfeld. Genau Sie würde ich anrufen.)

Auch hier verwechselt der Ministerpräsident die Realitäten. Deutschlandweit wird unter den Netzwerken zur Förderung des Ehrenamtes gerade der Kopf über das Theater in Mecklenburg-Vorpommern geschüttelt,

(Julian Barlen, SPD: Das Theater veranstalten Sie doch!)

und zwar, weil sich ein Ministerpräsident die gute Idee der Ehrenamtsstiftung zur Beute gemacht hat. Das ist wirklich peinlich. Fragen Sie mal diese ganzen Stiftungen! Fragen Sie mal die Netzwerke! Es ist wirklich, wirklich, wirklich ...

(Julian Barlen, SPD: Herr Saalfeld, warum lassen Sie nicht jemanden reden, der wenigstens an den Diskussionen beteiligt war? Das ist ja völlig peinlich.)

Ich war beteiligt, Herr Barlen, ich war beteiligt im Finanzausschuss, mehrfach,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich auch. Ich auch.)

ich war auch im Sozialausschuss damals, ich war dabei.

(Julian Barlen, SPD: Sie müssen sich mal inhaltlich mit den Fragen auseinandersetzen, meine Herrn!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wirklich,

(Jörg Heydorn, SPD: Unser Sympathieträger von den GRÜNEN.)

es ist wirklich peinlich und vielleicht können wir ein bisschen abrüsten und versuchen, den denkbar schlechtesten Start, der der Stiftung bereitet werden konnte durch den Ministerpräsidenten, wieder in geordnetere Bahnen zu sortieren.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Und hierfür liegt Ihnen heute auch ein entsprechender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Wir wollen, dass wir auch noch mal für alle öffentlich sichtbar uns auf den Weg machen, die Überparteilichkeit der Ehrenamtsstiftung sicherzustellen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

denn es gibt die Sorge bei den ehrenamtlichen Vereinen, hier in Zukunft nur Geld zu bekommen, wenn das denn auch politisch gewünscht ist. Die politische Unabhängigkeit von solchen Förderinstrumenten, finde ich, ist absolut wichtig. Und sie ist meines Erachtens momentan keine Selbstverständlichkeit, nach dem, was wir hier bisher erlebt haben. Deswegen die Forderung, ganz klar

auch in unserem Antrag formuliert: Es sollte hier ein entsprechendes Konzept noch einmal vorgelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt möchte ich noch mal auf den Finanzausschuss zu sprechen kommen. Es wird eine Obsoleszenz geben am 18.06.2015 und in dieser Obsoleszenz wird es noch mal ein Gespräch mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes zu der Frage geben, ob der Landtag bei ausgabenwirksamen Gesetzen ein Initiativrecht hat und ob ein Landtagsbeschluss genügt, um die Dringlichkeit einer Maßnahme zu begründen. Was steht dahinter? Sie erinnern sich vielleicht, es gab hier einen Antrag im Landtag, von der Koalition eingebracht, zur Beauftragung der Landesregierung, hier doch eine Stiftung, eine Ehrenamtsstiftung, auf den Weg zu bringen. So weit, so gut. Das Interessante nun: Als es um die Finanzierung der Stiftung ging, wurde von der Regierung argumentiert, damit sei die Dringlichkeit gegeben, weil der Landtag das beschlossen hat. Es ist aber sehr umstritten, ob das hinreichend und ausreichend ist.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde das einfach nicht in Ordnung, dass sozusagen der Boden des Landeshaushaltsgesetzes verlassen wird, nur weil diese Stiftung durchgepeitscht werden musste. Warum konnten wir das denn nicht noch mal im Parlament beraten, vielleicht auch durch einen Nachtragshaushalt? Wir sind da sehr flexibel als Opposition

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist klar.)

und auch sehr kooperativ. Wir hätten das schnell hinkommen, aber es wäre sicherlich der sauberere Weg geblieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele im Land hat auch aufgeregt, wie, ich sage mal, welche Posten und Positionen ausgebracht wurden, insbesondere was die Bezahlung des Geschäftsführers anbelangt. Ich für meinen Teil denke auch, dass ein Geschäftsführer einer solchen Stiftung durchaus gut bezahlt werden soll. Aber soll er denn auch gleich so gut bezahlt werden?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na klar!)

Da habe ich wirklich ernsthafte Zweifel.

(Heinz Müller, SPD: Damit haben Sie ja immer so Ihre Probleme.)

Der Geschäftsführer, der Geschäftsführer dieser Ehrenamtsstiftung ...

(Vincent Kokert, CDU: Da kommen wieder Neid und Missgunst.)

Nein, darum geht es nicht, Herr Kokert.

(Heinz Müller, SPD: Bei eurer kommunalpolitischen Stiftung soll der am Tag 2.000 Euro kriegen.)

Nein, das stimmt überhaupt nicht.

(Heinz Müller, SPD: Doch. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kokert, hören Sie mir zu! Das stimmt überhaupt nicht.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt.)

Hören Sie mir zu! Der Geschäftsführer soll mehr verdienen als ein Vorsitzender Richter an einem Landgericht. Ich finde das schade.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nicht schade, der freut sich bestimmt, der Geschäftsführer,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Schade für den Richter, oder was?)

aber ich finde, das ist auch ein falsches Signal an die ehrenamtlichen Vereine, die hier irgendwann Geld beantragen wollen. Ich halte das für ein falsches Signal, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Vincent Kokert, CDU: Warum?
Die sollen die Vereine unterstützen,
die sollen ja nicht nur Geld verteilen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und deswegen bitte ich auch hier noch mal, im Sinne einer Überparteilichkeit ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit bin ich schon mit der Einbringung am Ende. Ich danke Ihnen,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Ja, Sie brauchen sich ja nicht weiter zu bemühen.
Die Presse ist sowieso schon weg.)

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und Frau Gajek wird nachher noch die Aussprache für uns führen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch –

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder doch, nein –, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Erwin Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so weit, die Ehrenamtsstiftung hat mit Beginn des Monats ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird Zehntausende von hoch engagierten Ehrenamtlichen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was haben die vorher gemacht?)

Sie wird ihnen die notwendige Beratung, Information und Weiterbildung anbieten, die sie für ihren unverzichtbaren Beitrag für unser positives Zusammenleben, für Gemeinschaft und Zusammenhalt bei uns in unserer Gesellschaft brauchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gute
Entscheidung, Herr Ministerpräsident.)

Das, meine Damen und Herren, ist das zentrale Ziel, das die Landesregierung mit der Ehrenamtsstiftung verfolgt.

(Udo Pastörs, NPD: Volltreffer.)

Die Stiftung soll Unterstützung vor allem für das bürgerschaftliche Engagement bieten, das nicht in feste Strukturen eingebunden ist. Dieses Engagement spielt eine immer größere Rolle in unserem Land,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie brauchen immer
einen Vereinsstatus bei Ihnen.)

eine immer größere Rolle neben den anderen Ehrenamtlichen, die in gut organisierten Bereichen tätig sind, in denen auf der Basis einer klaren Zuordnung zu einzelnen Ressorts die notwendige staatliche Unterstützung durch die Landesregierung gesichert ist, zum Beispiel im Sport, bei der Feuerwehr, in weiten Teilen des sozialen Bereichs.

Meine Damen und Herren, um zu entscheiden, was die Stiftung für dieses nicht organisierte Ehrenamt im Einzelnen leisten soll, welche Aufgaben sie haben soll, haben wir viele Gespräche mit Experten geführt hier im Land, auf Bundesebene, und am Ende haben wir die wichtigste Erkenntnisquelle genutzt und die Ehrenamtlichen selbst befragt hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Auf fünf Veranstaltungen im ganzen Land haben wir Ideen und Anregungen gesammelt und ich sage Ihnen, das waren beeindruckende Veranstaltungen. Mehrere Hundert Menschen haben an diesen Werkstattgesprächen teilgenommen. Und es wurde sehr schnell klar, was die Ehrenamtlichen besonders brauchen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, seit 20 Jahren bekannt.)

was sie von ihrer Ehrenamtsstiftung erwarten: Der wohl wichtigste Punkt war der Wunsch nach Beratung und Information,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo man Gelder herkringt.)

zum Beispiel über Fragen des Vereinsrechts, über Fördermöglichkeiten. Anerkennung und Weiterbildung waren zwei weitere wichtige Stichworte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt das Netzwerk für Freiwillige.)

Hören Sie doch einfach mal zu! Dieses Gebabbel ist ein bisschen störend.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Frau Gajek wieder, ne?!)

Ja, ja.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sagt der Richtige. –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Da gibt es übrigens bei Anerkennung, meine Damen und Herren, bei Anerkennung und Weiterbildung viele gute Ideen, zum Beispiel von der Ausgestaltung einer virtuellen Weiterbildungsakademie, die im Grunde alle Angebote, die wir im Land schon haben, sehr klug und vernünftig zusammenfasst, bis natürlich hin dazu, dass die Stiftung selbst Weiterbildungen anbietet. Die Ehrenamtlichen wünschen sich, dass die Stiftung zur Vernetzung beiträgt, dass die Ehrenamtlichen sich kennenlernen und austauschen können, die auf ähnliche Weise tätig sind.

Und schließlich ist immer wieder gesagt worden, wir brauchen Hilfe dabei, die vielen bürokratischen Hürden zu überwinden, die uns überall begegnen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wollten Sie ja abschaffen.)

zum Beispiel durch Unterstützung bei behördlichen Vorgängen, bei Anträgen und rechtlichen Fragen. Für diese, all diese wichtigen Unterstützungsleistungen wird die Ehrenamtsstiftung ein sehr kompetentes, hoch professionelles Team von Hauptamtlichen zusammenstellen, die rasch und qualifiziert im ganzen Land helfen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es richtig.)

Für dieses Team werden hervorragend qualifizierte, hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebraucht und ich freue mich sehr, dass der Vorstand aus über 1.100 Bewerbungen die Besten auswählen kann, die dann übrigens natürlich auch angemessen bezahlt werden müssen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Jan Holze ist bereits ein hervorragend geeigneter Geschäftsführer gefunden, die übrigen Stellen werden durch den Vorstand ebenso schnell wie möglich besetzt werden.

Die Ehrenamtsstiftung wird außer Beratung, Information und Weiterbildung selbstverständlich auch finanzielle Förderung anbieten. Der Stiftungsvorstand hat bereits die entsprechenden Fördergrundsätze beschlossen und der Stiftungsrat hat sie genehmigt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Diese Fördergrundsätze machen den Weg frei für die möglichst unbürokratische Bewilligung von meist eher kleineren Beträgen, die zur Verwirklichung der vielen wirklich guten Vorhaben, die es im Land gibt, gebraucht werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das meiste geht für
Personalkosten drauf, da bleibt nicht viel.)

Und, meine Damen und Herren, diese möglichst unbürokratische Bewilligung war einer der wichtigsten Wünsche, der in den Werkstattgesprächen immer wieder von den Betroffenen geäußert worden ist, und ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, diesen Wunsch sehr überzeugend zu erfüllen. Das Antragsformular umfasst gera-

de mal zwei Seiten. Und auch die Anforderungen an den Verwendungsnachweis sind außerordentlich gering gehalten, übrigens in guter Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die gute, notwendige, dringend gewünschte Unterstützung der Zehntausenden, die mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement, mit ihrem großen ehrenamtlichen Einsatz für ein gutes Miteinander bei uns in Mecklenburg-Vorpommern sorgen, diese gute, notwendige, dringend gewünschte Unterstützung durch die Ehrenamtsstiftung wird jetzt also Wirklichkeit. Es können ab sofort Anträge auf Förderung gestellt werden, die Stiftung wird dann zügig entscheiden.

Dank der Zustimmung des Finanzausschusses stehen die künftig vorgesehenen Fördermittel anteilig schon für den Rest dieses Jahres zur Verfügung. Noch einmal herzlichen Dank an alle, die nach sorgfältiger, ausführlicher Beratung diesen Weg dafür freigemacht haben. Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, das ist nun wirklich dünn und auf die Rede will ich gar nicht erst eingehen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Gab es schon eine?)

Lassen Sie mich zunächst eines in aller Sachlichkeit feststellen: Die einzige in Ihrem Antrag enthaltene Sachaussage ist einfach falsch. Und wenn Sie falsch wider besseres Wissen gemacht worden wäre, wissen Sie, was das bedeutet?! Egal, wie Sie die wichtigsten Positionen innerhalb der Ehrenamtsstiftung definieren, sie sind eben nicht ausschließlich an Personen vergeben, die Mitglied von SPD oder CDU sind.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sondern?)

Und, meine Damen und Herren, es ist ebenso falsch, wenn Sie die Überparteilichkeit der Stiftung in Zweifel ziehen oder sie gar als Versorgungswerk zu diskreditieren versuchen,

(Stefan Köster, NPD:
Das ist doch nichts anderes.)

wie Frau Gajek das kürzlich in einer Pressemitteilung getan hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Mit solchen Begriffen diffamieren Sie die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung, auf die jede Menge Arbeit wartet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und, meine Damen und Herren, Sie diffamieren damit,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie diffamieren damit zwei der vier Vorstandsmitglieder, die in der Tat einer Partei angehören. Aber, meine Damen und Herren, da muss man sich doch einmal vor Augen führen, wem Ihre parteitaktisch motivierte Diffamierung in diesem Falle denn eigentlich gilt: Hannelore Kohl und Rainer Prachtl. Das sind zwei Persönlichkeiten, die sich in überragender Weise um unser Gemeinwesen verdient gemacht haben und die ihre über jeden Zweifel erhabene Unabhängigkeit und Unparteilichkeit in wichtigen Ämtern eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben

(Vincent Kokert, CDU: In den höchsten Ämtern, die wir im Land überhaupt haben.)

als Präsident des Landtages, als Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schön, dass sie zur Verfügung stehen.)

Für ihren großen Einsatz im Vorstand der Ehrenamtsstiftung, den sie ehrenamtlich leisten werden, das möchte ich noch einmal betonen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

haben sie Anerkennung und Unterstützung verdient und nicht diese schäbigen Angriffe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: So ist das. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und das ist schon bezeichnend, dass diese Kritik ausgerechnet von Ihnen kommt, liebe Frau Gajek, die Sie als Vizepräsidentin des Landtages ja wohl auch Unabhängigkeit und Überparteilichkeit für sich in Anspruch nehmen, für mich ein weiterer Beleg für die typisch grüne Doppelmoral. Hören Sie endlich auf, andere herabzusetzen und sich selbst zu erhöhen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. –
Udo Pastörs, NPD: Das führt uns
Frau Bretschneider täglich vor Augen.)

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, es ist richtig, diese Stiftung einzurichten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also manchmal fällt einem hier nichts mehr ein.)

Sie wird Zehntausende von ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten in unserem Land sinnvoll unterstützen und sie wird den sozialen Zusammenhalt bei uns in Mecklenburg-Vorpommern stärken.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Gajek,
mäßigen Sie sich mal ein bisschen! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das müssen Sie gerade sagen!)

Ich bin ebenso überzeugt, dass der Vorstand und der Geschäftsführer die Arbeit der Ehrenamtsstiftung auf einen guten Weg bringen werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er wird ja auch gut bezahlt dafür.)

Und ich meine, dabei haben sie alle Unterstützung verdient.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Deshalb erneuere ich noch einmal meine Einladung an alle demokratischen Fraktionen hier im Landtag: Bringen Sie sich im Kuratorium ein mit Ihren Ideen, Ihren Erfahrungen! Gestalten Sie die Ausrichtung der Stiftungsarbeit in diesem Gremium entscheidend mit!

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, wir brauchen ein vertrauensvolles Miteinander, wir brauchen ein wirklich gemeinsames Engagement für die Ehrenamtlichen bei uns im Land, für ihre unverzichtbare Arbeit. Was wir nicht brauchen, das sind kleinliche Spielchen. Das ist parteitaktisches Kalkül,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie müssen nicht von sich auf andere schließen.)

so, wie Sie das hier mit Ihrem Antrag zeigen, meine Damen und Herren der GRÜNEN,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

ein Antrag, den man nur ablehnen kann.

(lang anhaltender Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gut, Herr Ministerpräsident!
Endlich mal klare Worte hier!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Es ist sicherlich für eine Organisation immer etwas unglücklich, wenn sie bereits vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit von allen Seiten kritisiert wird. Damit wird ihr zunächst ja auch die Möglichkeit genommen, sich mit den Vorwürfen ernsthaft auseinanderzusetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht von allen.)

Die Ehrenamtsstiftung, und das haben wir eben gehört, ist erst seit drei Tagen im Land offiziell aktiv, die Medien beherrscht sie nun aber schon seit Monaten, und das durchweg negativ. Jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Stiftung werden kritisch beäugt und kommentiert. Ihr Antrag befasst sich konkret mit den für die Stiftung verantwortlich handelnden Personen, wie dem Stiftungsrat, dem Stiftungskuratorium, dem Stiftungsvor-

stand und dem Geschäftsführer. Da ist es schon ein bisschen schade, dass diese handelnden Personen von Ihnen auf ihre Parteizugehörigkeit reduziert werden.

Da muss man doch zunächst einmal ausdrücklich feststellen, dass es sich bei allen Personen, die in den Führungspositionen der Stiftung sitzen, um Personen handelt, die sich in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart in Mecklenburg-Vorpommern ehrenamtlich engagiert haben und landesweit dafür Anerkennung finden – für die Besetzung einer Führungsposition in einer Ehrenamtsstiftung wohl ein wichtiger, wenn eben nicht der wichtigste Beweggrund. Dass diese Personen neben ihrem ehrenamtlichen Engagement vielfach, aber eben nicht alle auch politisch engagiert sind, wird von Ihnen negativ ausgelegt.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist eher positiv zu bewerten. Da haben wir viel zu wenig von. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kommt für mich schon einer Diskriminierung gleich.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Geben Sie mir bloß ein Taschentuch! –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst einmal ging es darum, dass geeignete Persönlichkeiten für die Positionen gefunden werden. Gerade der Stiftungsvorstand wird durch sehr schwergewichtige und landesweit bekannte Persönlichkeiten repräsentiert. Diesen Menschen können Sie aufgrund einer Parteizugehörigkeit ihr Verständnis für das ehrenamtliche Engagement nicht absprechen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee, das können wir wirklich nicht. – Vincent Kokert, CDU:
Weil sie nicht bei den GRÜNEN sind.)

Ebenso verhält es sich bei der Vorsitzenden des Stiftingskuratoriums, die in den letzten Jahren durchgängig mit der Arbeit einer Stiftung zu tun hatte und deshalb für die Arbeit einer solchen Organisationsform einen bedeutenden Erfahrungswert mitbringt.

Für die Position des Geschäftsführers gab es ein ganz normales Bewerbungsverfahren im Wege der Bestenauslese. Der Bewerber, der sich in diesem Verfahren durchgesetzt hat, ist im Übrigen, soweit mir bekannt, nicht parteilich gebunden,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber mit Ihrem Antrag suggerieren Sie, dass die Mitgliedschaft in einer Partei ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns dann alle beruhigt haben, kommen wir wieder sachlich zum Thema zurück.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

... etwas Anrühiges hat, und schlagen damit weiter in die Kerbe der Politik- und Parteienverdrossenheit.

(Jörg Heydorn, SPD: Sie hätten
Rezzo Schlauch vorschlagen sollen.)

Ja, dann wäre wieder ein schwergewichtiges Mitglied da drin gewesen.

Darf sich jetzt niemand mehr, der einer Partei angehört oder auch nur für eine Partei in der Gemeindevertretung sitzt, ohne selbst Parteimitglied zu sein, für öffentliche Stellen bewerben,

(Vincent Kokert, CDU: Nein,
der kommt von den GRÜNEN.)

weil bei einer Besetzung sofort der Ruf nach Vetternwirtschaft laut werden könnte? Wollen Sie das im Ernst?

(Vincent Kokert, CDU: Der ist beim
NABU, das geht auch noch.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wäre vorsichtig mit einer solchen Argumentation. Laut dem Grundgesetz und den allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzen darf niemand wegen seiner Herkunft oder Religion

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder eben auch wegen seiner Parteizugehörigkeit benachteiligt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind Ausnahmen,
was die Parteizugehörigkeit angeht.)

Ihr Antrag suggeriert der Öffentlichkeit genau das Gegenteil.

Die Ehrenamtsstiftung hat einen schweren Start. Von allen Seiten schlagen ihr Bedenken entgegen, Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit ihrer Arbeit, Bedenken hinsichtlich der Qualität ihrer Arbeit und jetzt auch Bedenken hinsichtlich der agierenden Personen. Wir werden sehen, ob die Stiftung im Laufe der Zeit sich daraus zu befreien vermag, aber wir sollten die Erforderlichkeit der Ehrenamtsstiftung an der Qualität ihrer Arbeit messen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wie wollen Sie das tun? –
Vincent Kokert, CDU: Dadurch, dass
Sie das Ehrenamt nicht schlechtreden.)

Jetzt sollte die Ehrenamtsstiftung trotz aller Bedenken, mit der sie an den Start geht, erst einmal anfangen und Taten für sich sprechen lassen, dann verstummen die vielen Kritiker von ganz allein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau
richtig, genau richtig. Jetzt wollen wir
hoffen, dass Frau Gajek gut zugehört hat.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Ehrenamtsstiftung ist heute erneut Gegenstand eines Antrages im Landtag geworden, und das bereits während der ersten Woche nach Arbeitsaufnahme der „Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern“ am 1. Juni 2015. Wir fragen an dieser Stelle: Vielleicht ein wenig zu früh oder doch schon zu spät?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Deutlich zu früh.)

Zu früh, weil den frisch gewählten Mitgliedern des Stiftungsrates und dem kürzlich bestellten, immerhin parteilosen Geschäftsführer noch keine Zeit gegeben wurde,

(Marc Reinhardt, CDU: Das
müssen Sie unbedingt betonen.)

sich und ihre Vorhaben der Öffentlichkeit vorzustellen, Arbeitsstrukturen zu schaffen und konkrete Aufgaben anzugehen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Oder doch zu spät, da der nun gebildete Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand bereits deutlich sozialdemokratisch dominiert werden.

(Vincent Kokert, CDU: Meine Güte! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja schrecklich!)

Wir sind gespannt, wie die noch offenen Stellen – und das sind immerhin noch einige gut dotierte Stellen, gut dotierte Posten – demnächst besetzt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, Sie wollen auch
einen haben, das haben wir verstanden.)

Wir sagen, der Zeitpunkt und auch der Ort für die Auseinandersetzung sind richtig.

(Beifall Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Wir müssen die Debatte auf der parlamentarischen Ebene führen und die öffentliche Diskussion begleiten,

(Marc Reinhardt, CDU: Unbedingt!)

solange es etwa noch Ungereimtheiten und erhebliche Kritik gibt, und nicht zuletzt deshalb, weil öffentliche Gelder hier zur Anwendung gebracht werden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Als Opposition nehmen wir damit unsere Kontrollfunktion wahr.

Noch immer ist vieles ungeklärt. Bürgerinnen und Bürger, insbesondere jene, die sich seit vielen Jahren ehrenamtlich engagieren, fühlen sich von den politischen Entscheidungsträgern und Initiatoren der Stiftung nicht ausreichend mitgenommen,

(Marc Reinhardt, CDU:
Die gibts ja noch gar nicht. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

denn nur ausgewählte Forderungen haben Eingang in das Papier zur Auswertung und Zusammenfassung der Werkstattgespräche gefunden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die hat vor
drei Tagen angefangen zu arbeiten. –
Vincent Kokert, CDU: Und da sind
Sie jetzt schon enttäuscht.)

Ja, in dem Prozess der Gründung.

Wünsche nach einer landesweiten Ehrenamtskarte oder nach Entschädigungen für notwendige Mobilitätsaufwendungen blieben zum Beispiel unberücksichtigt beziehungsweise wurden für die Zukunft sogar ausgeschlossen. Die Ehrenamtlichen selbst wurden auch nicht weiter in den Gründungsprozess der Stiftung eingebunden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Einfach was schlechtreden.)

Das hat viele natürlich enttäuscht und Zweifel geschürt. Mit einer transparenten und auf die Bedürfnisse der ehrenamtlich tätigen Menschen zugeschnittenen Struktur hat das wirklich wenig zu tun.

Auch meine Fraktion wird deshalb nicht müde, immer wieder konkrete Fragen zu Inhalt, Struktur, Kompetenzen und Finanzierung der Stiftung zu stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja auch okay.)

Die Antworten sind leider weiterhin vage oder nicht zufriedenstellend, vage in Bezug auf die Strategie, auf Kompetenzen und Arbeitsweise der Stiftung, nicht zufriedenstellend hinsichtlich ihrer Finanzierung.

Völlig unklar bleibt immer noch, woher das Stiftungskapital in Höhe von 200.000 Euro kommen soll und auch,

(Vincent Kokert, CDU: Das sind wirklich
so die Big Points des Landeshaushalts.)

wie ab 2016/2017 die zusätzlich jährlichen Zuweisungen aus dem Landeshaushalt in Höhe von 1,4 Millionen Euro bestritten werden sollen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sieben hauptamtlichen Stellen – ich betone nochmals, sage und schreibe sieben Stellen,

(Andreas Butzki, SPD: Wie viele waren
das? Ich hab das nicht verstanden. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

deren Ausschreibung offensichtlich in ganz Deutschland für Aufsehen gesorgt hat, die überaus große Anzahl an Bewerbungen spricht zumindest dafür –

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sind überdurchschnittlich gut dotiert, das wissen wir.

(Vincent Kokert, CDU: Die Sie schlecht-
geredet haben, Tausend Bewerbungen.)

Das ist durchaus ein Schlag ins Gesicht all derer zu werten, die sich tatsächlich ehrenamtlich, also unentgeltlich, für gesellschaftliche Belange, das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt einsetzen, oftmals gar ohne jegliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Ausgaben für die Personalkosten steht in einem deutlichen Missverhältnis zur Höhe der Zuwendungen für die ehrenamtlich geleistete Arbeit zahlreicher Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Vincent Kokert, CDU: Das war ja auch nicht Hauptzweck der Stiftung, die Zuwendung. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, es ist schon traurig. Dies ist ein großes Ärgernis, wie wir meinen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

280.000 Euro werden allein noch in diesem Jahr aus Landesmitteln für das Stiftungspersonal ausgegeben,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

wohingegen nur 242.000 Euro für die tatsächlich ehrenamtlich geleistete Arbeit zur Verfügung stehen.

(Manfred Dachner, SPD: Sie haben das Prinzip überhaupt gar nicht verstanden.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hierin eine Stärkung und Unterstützung des Ehrenamtes in Mecklenburg-Vorpommern zu sehen, fällt schon schwer. Wir sehen die Gefahr, dass hier öffentliche Mittel über den Umweg einer Stiftung privatisiert werden, die dann den eigenen Verwaltungsstrukturen der Stiftung zugutekommen. Die ehrenamtlich tätigen Menschen erreichen diese Gelder nicht in dem Maße, wie wir es uns wünschen würden.

(Manfred Dachner, SPD: Was wünschen Sie sich denn?)

Außerdem haben wir die Befürchtung, dass die bereits seit vielen Jahren etablierten Strukturen und Projekte zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie zum Beispiel das „Netzwerk freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern e. V.“, die Arbeit vieler Vereine und Verbände und auch die Mitmachzentralen, auf Dauer nicht weiter wie bisher gefördert werden. Sie verdienen es eher, gestärkt zu werden. Deshalb ist es eine berechnete Frage, ob es nicht effektiver gewesen wäre, die 1,4 Millionen Euro direkt in die bestehenden Strukturen fließen zu lassen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

und so die konkrete Arbeit vor Ort voranzutreiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auch wir sind der Meinung, dass das Vorgehen der Landesregierung bei der Konstituierung der Stiftung kein Musterbeispiel für demokratisches

Handeln abgibt, unterstützen daher die in Punkt 1 des Antrages formulierte Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und missbilligen den Prozess.

In der Presse war erst kürzlich die Rede von vergifteter Stimmung im Umfeld der Ehrenamtsstiftung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und schmerzlichen Erfahrungen engagierter Menschen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Wer hat denn das geschürt?)

von den Befürchtungen einzelner, Repressalien ausgesetzt zu werden,

(Heinz Müller, SPD: Wer hat denn so geredet?)

wenn man sich kritisch gegenüber der Vorgehensweise der Landesregierung äußert

(Heinz Müller, SPD: Wer selber eine Stinkbombe wirft und sich dann über schlechte Luft beschwert!)

und von „viel zerschlagenem Porzellan“ spricht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Schauen Sie in die SVZ vom 28. Mai 2015!

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja, das haben sie gut hingekriegt.)

Das sind wahrlich keine guten Startbedingungen für das so sehr durch den Ministerpräsidenten persönlich vorangetriebene Projekt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wir warten mal ab.)

Das ist schade, denn auch die Linksfraktion hatte, wie viele andere auch, Hoffnungen und Erwartungen an dieses Instrument geknüpft und sich nicht grundsätzlich gegen eine solche,

(Vincent Kokert, CDU: Schon nach drei Tagen total zerschellt. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wenn auch zusätzliche Einrichtung zur Unterstützung des Ehrenamtes ausgesprochen.

(Julian Barlen, SPD: Das ist ja Heuchelei.)

Ein professionelles Agieren hätte der Landesregierung in dieser so wichtigen Angelegenheit ganz gut zu Gesicht gestanden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber eine leise Hoffnung hegen wir dennoch, dass es ab sofort zu Entscheidungen kommen kann, die von Überparteilichkeit geprägt sind. Die Erarbeitung und Vorlage eines entsprechenden Konzeptes bis zum 1. Oktober 2015 halten wir daher für einen guten und notwendigen Schritt, um das beschädigte Vertrauen wieder herzustellen und eine

gute Grundlage für die strategische und inhaltliche Ausrichtung der Stiftung zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Julian Barlen für die Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst mal, Herr Saalfeld, Frau Rösler, fällt mir eigentlich nur eine Sache ein: Jeder blamiert sich hier so gut, wie er kann.

(Heinz Müller, SPD: Ja, so ist das. –
Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Die Opposition hat, seit der Ministerpräsident die Initiative für die Gründung der Ehrenamtsstiftung verkündet hat, keine Möglichkeit ausgelassen, dieses Projekt politisch zu demolieren, bis zum Geht-nicht-mehr, und steht jetzt hier in meinen Augen wirklich auf heuchlerische Art und Weise am Pult und beklagt die Misere. In meinen Augen lässt sich dieses Verhalten eigentlich hauptsächlich als enttäuschend werten. Es ist nämlich nicht nur eine persönliche Enttäuschung,

(Vincent Kokert, CDU: Ich hab ehrlich
gesagt nicht anderes erwartet, also!)

meine Gefühlswelt, sondern es ist eigentlich viel schlimmer. Ihr Verhalten ...

(Vincent Kokert, CDU: Da prallen
schon politische Welten zusammen.)

Nee, hören Sie doch mal zu!

Ihr Verhalten erweist am Ende unserer gemeinsamen Sache, die wir uns hier vorgenommen haben, nämlich das freiwillige Engagement in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt zu stärken, dieser gemeinsamen Sache einen Bärendienst.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das
holt Frau Gajek nachher wieder raus. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nämlich nicht einfach nur so, wie das jetzt hier in einigen Redebeiträgen möglicherweise zu verstehen war,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sodass Sie in meinen Augen auf eine fast hilflose Art und Weise versuchen, die persönliche Integrität

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wenn es so hilflos ist, dann kann es doch
gar nicht so schlimm sein, Herr Barlen.)

und auch die fachliche Qualifikation des Personals in den Schmutz zu ziehen.

Aus anderen Öffentlichkeiten, Verlautbarungen und auch aus persönlichen Gesprächen, beispielsweise mit Ihnen, Frau Gajek, mit der Kollegin Ulrike Berger weiß ich, dass es eigentlich um etwas ganz anderes geht,

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

dass Sie den Ansatz, die Idee, die Philosophie der von Erwin SELLERING angestoßenen Ehrenamtsstiftung insgesamt ablehnen. Diese Personalkritik ist vorgeschoben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach komm! – Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, das stimmt
nicht, das stimmt nicht!)

Frau Rösler ...

(Vincent Kokert, CDU: Das haben sie
Ihnen erzählt unter vier Augen?!
Das lässt ja tief blicken!)

Also, Frau Berger, Frau Gajek, Sie müssen schon damit leben, dass ich hier wahrheitsgemäß unsere Gesprächsgegenstände wiedergebe.

Frau Rösler hatte ja wenigstens den Schneid, das hier am Pult zuzugeben, und hat sich nicht so lavierend verhalten wie Herr Saalfeld. Die Kollegin Ulrike Berger zitiere ich hier nicht nur, ich sage mal, als Kronzeugin eines Gespräches über die grundsätzliche Kritik an der Ehrenamtsstiftung, sondern ich erwähne sie insbesondere deshalb, weil ich mit Ulrike Berger und beispielsweise übrigens Mathias Crone von der CDU, mit Andreas Bluhm von der Fraktion DIE LINKE,

(Vincent Kokert, CDU:
Hat der das auch kritisiert?)

mit vielen anderen auf Einladung der genannten Herbert Quandt-Stiftung, der Mecklenburger AnStiftung, fast zwei Jahre

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn man mit Herrn Barlen
spricht, dann kommt das also auf diese
Art und Weise in den Plenarsaal.)

auf sehr angenehme und konstruktive Art über die Rahmenbedingungen und die Unterstützung für das vorhandene, aber vor allen Dingen auch für das zusätzlich zu gewinnende Ehrenamt in Mecklenburg-Vorpommern beraten durfte.

Sie, Herr Saalfeld, habe ich in diesem Kontext inhaltlich nun wirklich kein einziges Mal wahrgenommen. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen das auch sehr gern hier noch mal herzuleiten, was die eigentliche Philosophie der Stiftung ist. Vielleicht können Sie dann ja Ihren Formalkritizismus, den Sie hier an den Tag legen, noch mal revidieren.

(Rainer Albrecht, SPD: Das macht der aber nicht.)

Wir wissen nämlich alle – und da sollten wir uns gegenseitig auch keine Schlechtigkeiten unterstellen – die segensreiche Wirkung des heute schon vorhandenen freiwilligen Engagements in nahezu allen Lebensbereichen dieses Bundeslandes zu schätzen, diese Wertschätzung für das heute schon vorhandene freiwillige

Engagement. Das findet de facto Ausdruck in zahlreichen Anerkennungs- und Förderinstrumenten, die bereits auf kommunaler und auf Landesebene vorgehalten werden.

Diese Anerkennungs- und Förderinstrumente, meine Damen und Herren, werden auch durch eine sehr beachtliche Summe an Landesmitteln finanziert. Und gleichzeitig, das war unter anderem das Ergebnis unserer Beratungen, besteht weitgehend Einigkeit, dass wir in unserem Bundesland noch darüber hinausgehendes, weiteres Engagementpotenzial haben, das ja nicht zuletzt auch aufgrund des demografischen Wandels ausgeschöpft werden muss. Die Engagementquote in unserem Bundesland der freiwilligen Survey belegt, dass diese erfreulich hoch ist, aber auf den zweiten Blick hinter vergleichbaren Engagementniveaus in anderen Bundesländern zurückbleibt.

Unsere gemeinsame und fachliche, sagen wir nicht polemisch oder irgendwie so parteitaktisch motiviert, sondern unsere fachliche Befassung mit diesem Thema hat ergeben, dass wir vor allem Anerkennung, Weiterbildung, Beratung, Vernetzung und unkomplizierte Förderung brauchen, wenn wir diese zarten Engagementpflänzchen und die vielleicht heute noch gar nicht und schon gar nicht institutionell organisierten Aktiven bestmöglich unterstützen wollen. Und genau diese Überlegung, nämlich eine sinnvolle Ergänzung zur Förderung von institutionell organisiertem Ehrenamt, nämlich eine Förderung für nicht institutionell organisiertes Ehrenamt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Steht aber leider drin, aber immer e. V.
Die Förderrichtlinie sagt was anderes.)

für kleine und Kleinstinitiativen bereitzustellen, diese Überlegung steht im Zentrum der Beratung, beispielsweise bei der Herbert Quandt-Stiftung, bei der AnStiftung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja auch gut gewesen.)

Genau diese Überlegungen standen auch im Mittelpunkt der durch den Ministerpräsidenten durchgeführten Werkstattgespräche. Erwin Sellering ist darauf eingegangen. Da haben sich im ganzen Land Hunderte Ehrenamtliche beteiligt, genau diese Punkte an die Pinnwände gehängt und gesagt, das ist unser Wunsch.

Wenn man sich, meine Damen und Herren, diese ganzen Informationen und die Masse der daran beteiligten Ehrenamtlichen, der Akteure und der Experten noch mal vor Augen hält und auch einfach den ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gajek hört schon gar nicht mehr zu,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doch, ich hör zu.)

Herr Saalfeld ist total vertieft, Frau Rösler ist im Zwiegespräch gefangen. Ich finde es total interessant, auf welche Art und Weise Sie sich hier meine Argumente anhören.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
Vincent Kokert, CDU, und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie treten hier mit süffisantem Grinsen ans Rednerpult und freuen sich, wie Sie hier ein Landesprojekt kleinreden können, um sich möglicherweise dadurch selbst zu erhöhen. Ich fordere Sie im Interesse der Ehrenamtlichen auf, hier mal zuzuhören! Es ist ja unglaublich!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also, Herr Barlen, es reicht!)

Es lässt einfach tief blicken, mehr nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Und wir sollen
die Opposition ernst nehmen. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Also wenn man diese ganzen Informationen und auch mal ernsthaft wertschätzende Gedanken an diesen Ansatz verschwendet, dann könnte man, in meinen Augen müsste man, aber dann könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass der von Ministerpräsident Sellering mit seiner Initiative zur Schaffung der Stiftung angestoßene Prozess quasi den Nagel auf den Kopf trifft und das Richtige ist in der gegenwärtigen Situation. Aber zu dieser Erkenntnis kommen also offensichtlich weder die GRÜNEN noch die LINKEN. Ich muss sagen, dass ich das vor dem Hintergrund, den ich eben geschildert habe, am Ende nur für ein parteitaktisches Manöver halten kann, diese Stiftung und die Förderung kleinster und kleiner ehrenamtlicher Initiativen zu torpedieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nehmt mal das e. V. raus aus
der Förderrichtlinie!)

So, und was könnte dahinterstecken? Es ist ja, sagen wir mal, durchgeklungen in den Zwischenrufen von Frau Gajek, viel zu viel Geld wird da ausgegeben. Frau Rösler, das hätte man doch auch an anderer Stelle stecken können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dezentral.)

Ich bin dezentral, komplett dezentral.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, anstatt in Wirklichkeit so was wie vermeintlichen Protektionismus für bestehende und in unseren Augen übrigens zweifellos gute und bewährte Strukturen an den Tag zu legen, sollten Sie bei den GRÜNEN und Sie bei den LINKEN auch die Interessen und die Wünsche

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auch, ja.)

der kleinen, der Einzelinitiativen und gegebenenfalls des sogar noch nicht organisierten Ehrenamtes anerkennen. Sie sollten wirklich einen Anspruch entwickeln, diesen Wünschen auch Rechnung zu tragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir tun das. Deshalb unterstützen wir die Ehrenamtsstiftung inhaltlich, das habe ich, glaube ich, hinreichend dargelegt, und unterstützen die Ehrenamtsstiftung aber auch strukturell.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit 480.000 Euro Personalkosten.)

Wir unterstützen sie auch strukturell, weil, wer wie die Stiftung wirklich seriös Weiterbildung, Information, Beratung und operationelle Förderung für das Ehrenamt im gesamten Land, so viel auch mal zum Thema „dezentral“, das ist eine Struktur für das gesamte Land,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das heißt auch dezentral.)

anbieten möchte, der braucht doch selbstverständlich – Stichwort: wirklich seriös – ausreichend Personal, das diese Aufgabe schnell, professionell, unkompliziert und vor allen Dingen neutral leisten kann. Ich garantiere Ihnen, wäre das nicht der Fall, dass die vielen Anfragen von den Initiativen aus dem Land zu genau den Bereichen dann am Ende auch schnell, professionell, unkompliziert und neutral geleistet werden, wäre das nicht der Fall, hätten wir Sie doch wieder auf der Matte hier und Sie würden genau das kritisieren,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

die Ehrenamtsstiftung werde den Erwartungen nicht gerecht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die hätte doch zentral sein müssen.)

die Ehrenamtlichen fänden keine ausreichende Beratung. Da beißt sich die Katze wirklich selbst in den Schwanz.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Budget nennt man das.)

Genau für unseren Anspruch, dass das professionell, unkompliziert, schnell und neutral geleistet wird, hat die Stiftung im Interesse der Zielgruppe das nötige Rüstzeug. Wir wünschen in diesem Sinne dem Vorstand und der Geschäftsführung schon jetzt ganz viel Erfolg, viel Elan und natürlich auch viel Beharrlichkeit für die anstehende Arbeit. Und ich wünsche mir, Herr Saalfeld, Frau Gajek, Frau Rösler, dass Sie von solchen Diffamierungen wirklich in Zukunft absehen. Sie schaden damit nämlich anderenfalls nicht nur den Mitarbeitern und dem Ansehen der Stiftung, sondern Sie schaden am Ende auch den unterstützungsbedürftigen Ehrenamtlichen und sich selbst. Ihren Antrag lehnen wir deshalb ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Barlen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Barlen, dass Sie den Blick für die Realität entweder noch nie gehabt haben oder zumindest schon seit langer Zeit verloren haben, ist allseits bekannt. In Verruf gebracht hat diese Ehrenamtsstiftung eine Person,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?!)

das war Ihr Ministerpräsident,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

der von Beginn an nicht das Ehrenamt im Vordergrund gesehen hat, sondern eine parteipolitische Personalpolitik. Das erinnert ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hören Sie auf zu sabbeln!)

Herr Dr. Nieszery, ich habe Sie heute zum ersten Mal wieder hier am Mikrofon erlebt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja und, war doch gut, oder?!)

Trauen Sie es sich doch noch mal, vielleicht entwickelt sich da endlich mal ein Redefluss bei Ihnen.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Die Ehrenamtsstiftung und das Vorgehen des Ministerpräsidenten erinnern zum Beispiel auch an sein Vorgehen im Zusammenhang mit der Ernennung der Bevollmächtigten der Landesvertretung im Jahre 2011, als dann die Frau Peters aus dem Ruhestand zurückgeholt worden ist, weil man parteipolitisch noch was zu besetzen hatte. So sieht die Realität aus.

(Julian Barlen, SPD:
Wie wärs, wenn Sie mal ein
bisschen zum Thema sprechen?! –
Udo Pastörs, NPD: Das ist das Thema.
Filz ist das Thema.)

Wir leben hier im Land, Herr Barlen, in einer Parteibuchdiktatur, wo wichtige Posten nicht nach Qualifikation und Qualität besetzt werden, sondern erst mal nach dem richtigen Parteibuch.

(Julian Barlen, SPD: Sie können
nicht von sich auf andere schließen. –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD –
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Und, Herr Selling, Ihr Vorgänger, der Herr Ringstorff, hatte Ihnen einiges voraus. Der hat zumindest seine Parteibuchpolitik wesentlich besser verschleiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja?)

Kommen wir noch mal zum Vorstand. Es wurde gesagt, da wären nur zwei von vier Personen überhaupt parteibuchgebunden. Sicherlich, die Frau Kohl, die über eine langjährige Karriere in der SPD verfügt,

(Udo Pastörs, NPD: 72 ist die
bei den Sozis eingetreten.)

ist in dem Vorstand drin, der Herr Prachtl als ehemaliger Landtagspräsident, aber auch die Frau Zumbrink, die im Jahre 2014 in Feldberg für die SPD kandidiert hat. Nein, sie ist nicht parteinah. Sie belügen doch hier mit jedem Wort, was von Ihnen hier vom Podium kommt, die Bürger im Land.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wenn die zuhören würden!)

Dieser Vorstand und die gesamte Stiftung, Herr Barlen, sind absolut parteibuchdominiert.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Es ist eine Parteiversorgungsstelle und diese Stiftung wird auch beherrscht durch Parteien, denn im Kuratorium, so, wie es auch schon angesprochen worden ist, sollen auch die Blockparteien entsprechend mitwirken, also beherrschen.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD:
Sie nicht!)

Wo bleibt also die Unabhängigkeit, Herr Heydorn?

Wir würden da niemals reingehen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gott sei Dank!)

Sie reden immer von Unabhängigkeit, Ehre.

(Jörg Heydorn, SPD: Sie würden
sich doch danach drängeln.)

Unabhängigkeit heißt, hat die Person ein Parteibuch oder nicht. Hat sie kein Parteibuch, ist sie nicht unabhängig.

(Jörg Heydorn, SPD: Sie stehen
doch an der Spitze der Drängelei.)

Sie wollen das Ehrenamt fördern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

dann schaffen Sie bitte endlich Ihre Parteibuchwirtschaft ab! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz
mächtiger Beitrag war das und jetzt
kommt der beste Beitrag wahrscheinlich.
Jetzt kommt der fundierte Beitrag.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mein lieber Herr SELLERING!

(Heiterkeit und Zurufe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU: Oh! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich sag doch, sie reißt alles raus.)

Es ist jetzt viel gestritten worden. Meine, unsere Position kennen Sie ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Völlig unqualifiziert!)

Sie haben mich und meine Fraktion dafür ja schon beschimpft und heute auch beleidigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was?! Es hat keiner beleidigt hier.)

Ich möchte Ihnen hier nur mitteilen, wie sehr ich enttäuscht bin von dem ganzen Prozess zur Gründung der Ehrenamtsstiftung

(Jörg Heydorn, SPD:
Na, dann setz dich wieder!)

mit dem mickrigen Ergebnis dieser Ehrenamtsstiftung, besonders von Ihnen, Herr SELLERING. Das Muster, nach dem Sie verfahren, war aus anderen Fällen ja schon bekannt. Ich hätte aber nicht gedacht, dass Ihnen selbst im Umgang mit dem Ehrenamt die Skrupel fehlen, dieses Muster weiter anzuwenden.

(Jörg Heydorn, SPD: Welches? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welches Muster meinen Sie denn?)

Auch dieses Restvertrauen haben Sie nun enttäuscht, und das nicht nur bei mir.

Ich erinnere mich noch an Ihre Einladung zur Mitarbeit vor einem Jahr. Das Angebot haben wir aber angenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wir haben uns mit Frau Hein getroffen, wir waren beim Workshop „Kick-off“ in Sternberg dabei,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr schön.)

wir waren beim Workshop in Grevesmühlen dabei

(Andreas Butzki, SPD: Von den
GRÜNEN hab ich keinen gesehen. –
Vincent Kokert, CDU: Barbara Borchardt
war auch da, hat auch nichts genutzt.)

und haben uns, wo es nur ging, eingebracht, haben Engagierte im ganzen Land aufgefordert, dabei zu sein und sich einzubringen. Wenn wir jetzt mit all diesen Menschen an der Basis sprechen – und das können Sie mir glauben, wir sind gut vernetzt –,

(Patrick Dahlemann, SPD: Oh, mit der Basis!)

bei all denen ist die Enttäuschung jetzt mit den Händen zu greifen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ausgerechnet diejenigen, die sich für das Land einsetzen, fühlen sich von der Politik, von der Regierung, von Ihnen, Herr SELLERING, benutzt, verkauft, missbraucht

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oh!)

für Ihre Imagekampagne und für Ihre Personalpolitik.

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist keine Beleidigung, ne?)

Ich habe meine Meinung und ich habe das Recht, sie zu sagen.

(Vincent Kokert, CDU: Das steht Ihnen auch zu, trotzdem ist es Unsinn.)

Das ist heute anders, als es vor 25 Jahren war.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein bisschen Sachlichkeit tut Ihnen auch gut, Frau Gajek. – Marc Reinhardt, CDU: Da kann man nur sagen: Völker, hört die Signale!)

Ausgerechnet diejenigen, die wir brauchen im Land – denn nur dort, wo Engagement ist, sagen die Experten, regt sich auch Widerstand gegen den demografischen Trend –, ausgerechnet diese vielen unermüdlichen Helferinnen und Helfer, die Sie mit der Stiftung angeblich unterstützen wollen, ausgerechnet diese Heldinnen und Helden des Alltags

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

entmutigen und frustrieren Sie mit Ihrer Gutsherrenart.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum denn? – Vincent Kokert, CDU: Warum denn das?)

Und so, wie Sie die wohlbegründete Kritik daran abqualifizieren, als kleinkariert und schäbig, trägt das nur zu Ihrem autoritären Ziel bei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich hab bis jetzt nichts Wohlbegründetes gehört, Frau Gajek, außer ein bisschen Gegeifer.)

Gut, was wenigstens Herr Prachtl im Vorstand anmahnt, die Stiftung müsse, ich zitiere die Meldung des NDR vom Dienstag letzter Woche, die „Bedenken“ in der Bevölkerung“ und „das, was ihr ‚kritisch gesagt‘ werde, ernst nehmen und berücksichtigen“.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Unter den freiwillig Engagierten wird so was nämlich registriert. Lesen Sie mal die Blogeinträge zur NDR-Meldung! Mit denen müssen Sie anders reden, Herr SELLERING, sonst machen Sie noch mehr kaputt.

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie wahrscheinlich in diesen Blog geschrieben. – Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Aber wie wollen Sie auch Menschen verstehen, die an das Land glauben und dafür kämpfen, wo Sie das Land ja schon aufgegeben haben. Sonst würden Sie nicht den Stiftungsbetrieb, ich meine da die Personal- und Sachkosten, höher ansetzen als den Stiftungszweck, nämlich die Ausschüttung.

(Julian Barlen, SPD: Das ist ja unfassbar. Sie haben ja das Grundprinzip nicht verstanden.)

So wird Ihre Stiftung zum Selbstzweck. Wir können sie auch gleich „Erwin-SELLERING-Stiftung“ nennen. Meine und unsere Enttäuschung kommt neben der Notwendigkeit

vom bürgerschaftlichen Engagement für Mecklenburg-Vorpommern

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie sind ja nicht so viele.)

auch aus den Chancen, die Sie hier vertun. Dabei hatten Sie so viele Trümpfe in der Hand. Ich rede nicht mal von unseren Vorschlägen. Es gab das gute Beispiel aus Thüringen, Sie hatten die Quandt-Stiftung an Ihrer Seite und die Workshops hätten so viel beitragen können,

(Julian Barlen, SPD: Ja, die unterstützen das Konzept übrigens.)

aber all diese Beteiligungsverfahren, diese Expertenrunden und Gutachten waren nur eine Farce.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie haben Politik inszeniert. Tatsächlich haben Sie jeden Rat in den Wind geschlagen und das durchgezogen,

(Vincent Kokert, CDU: Jaja.)

was Ihnen offenbar von Anfang an vorschwebte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt doch gar nicht.)

ein Facelifting vor der Kommunalwahl 2014 und ein Versorgungswerk für Besserverdienende in der Hoffnung, dass die Fassade hält bis zur Landtagswahl im kommenden Jahr.

(Vincent Kokert, CDU: Oh, Donnerwetter! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Überlegen Sie sich mal genau, was Sie sagen! – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auf die Ehrenamtsstiftung brauchen die Engagierten im Land jedenfalls nicht mehr zu hoffen.

(Zurufe von Julian Barlen, SPD, und Patrick Dahlemann, SPD)

Mit dem, was an jährlicher Ausschüttung bleibt, ist ein wirksames Weiterbildungsnetz, ist eine starke Repräsentanz der Initiativen, ist eine Erziehung zum freiwilligen Engagement, wie es das seit 2001 schon in Thüringen gibt, nicht mehr zu finanzieren. Mag sein, dass es aus der Zivilgesellschaft kaum noch offizielle Stellungnahmen zur Aufstellung der Ehrenamtsstiftung gibt. Viele haben auch schlicht Angst davor, sich künftig Forderungen zu verschmerzen oder gar Behinderungen einzuhandeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, das ist doch Blödsinn! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn sich aber die Engagierten des Landes wieder zusammenfänden, sähe das anders aus. Die Stimmung ist gekippt, die Enttäuschung ist da.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr SELLERING, trauen Sie sich denn, so eine Workshopreihe wie im letzten September auch in diesem Jahr noch

einmal durchzuführen und dort auch aufzutreten? – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Erwin Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt für mich ein ehernes Gesetz, nicht noch einmal hier ans Pult zu gehen, aber manchmal ist es nötig.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht vielleicht um ein bisschen Nachhilfe in demokratischen Beteiligungsprozessen.

Wir haben versucht, möglichst weitgehend diesen ganzen Prozess von unten nach oben zu fahren. Wie kann man das machen? Man kann versuchen, mit einer Erstveranstaltung zu sagen, in welchen Bereichen wir tätig werden wollen, um welche Felder es möglicherweise gehen wird. Das haben wir getan. Wir haben dazu eingeladen und haben versucht, was nicht ganz einfach ist, da es ja um das Engagement geht, das nicht organisiert ist, das nicht ganz einfach zu identifizieren ist, das anzusprechen. Es ist aber gelungen, in den Werkstattgesprächen insgesamt mehrere Hundert Menschen, die engagiert diskutiert haben, zu bekommen.

So, jetzt gibt es Ergebnisse. Wir haben schon gehört, es gab Pinnwände, da sind die Sachen angepinnt worden, da ist diskutiert worden, es hat klare Ergebnisse gegeben.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Wie geht man mit diesen Ergebnissen um? Wir haben diese Ergebnisse insgesamt auf eine, wie ich finde, gute Art katalogisiert und haben uns mit den einzelnen Dingen auseinandergesetzt. Und was ja nicht ganz einfach ist, man muss bei dem, was man daraus zieht, und bei der Rückmeldung diejenigen, die an diesem demokratischen Prozess beteiligt waren, dann auch fragen: Machen wir das jetzt richtig? Wie kann man so was machen? Man kann das nicht dadurch machen, dass man sagt, ich liste jetzt einfach alle Forderungen auf und was ich damit mache, das sage ich nicht, sondern man muss natürlich deutlich machen – wir haben versucht, das in, glaube ich, etwa drei Kategorien zu machen –, es gibt Forderungen, denen werden wir aus den und den Gründen nicht nachkommen können. Wir haben formuliert und gesagt, viele Dinge werden wohl in diese Richtung gehen müssen. Bei manchen Dingen haben wir ganz klar gesagt, das machen wir so. Das ist jetzt etwas, wo man sagt, da haben wir entschieden. Da fiel schon der Begriff „Gutsherrenart“ deshalb, weil wir ja viele Leute angehört haben.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt geht es um die ganz schwierige Frage: Wie macht man den Rückkopplungsprozess, dass man sagt,

haben wir die richtigen Schlussfolgerungen gezogen? Da lag mir sehr daran, das zu machen. Also haben wir die Broschüre gemacht und sie denjenigen zugeschickt, die dabei waren.

Übrigens bei der Frage, wer denn hier teilnehmen kann und ob hier kleine, enttäuschte Initiativen sind, auf die wir nicht hören, haben wir versucht, das zu verhindern, indem wir diejenigen im Land, die über das ganze Land verteilt in verschiedenen Bereichen zuständig sind für wichtige politische Aufgaben, nämlich die Abgeordneten des Landtages, dass wir die gebeten haben, in ihrem Bereich zu schauen, wo gibt es denn solche Initiativen, nennen Sie uns die, damit wir die einladen können. Ich habe jeden von Ihnen angeschrieben und um diese Unterstützung gebeten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Als wir das Ergebnis hatten, haben wir das in dieser Broschüre zusammengefasst und haben diese Broschüre jedem einzelnen Teilnehmer zurückgeschickt mit der Bitte, Rückmeldung zu geben, zu sagen: Entspricht das dem, was wir daraus geschlossen haben? Entspricht das dem, was ihr von dieser Ehrenamtsstiftung wollt? Jetzt scheint es große Enttäuschung und es scheint viel Kritik zu geben, dass wir da irgendwas missverstanden haben. Ich habe keine einzige dieser Stimmen gehört. Die Bitte, mir zu sagen, wenn sie nicht einverstanden sind, hat dazu geführt, dass ich keine einzige kritische Zuschrift bekommen habe,

(Udo Pastörs, NPD: Woran liegt das wohl?)

übrigens auch nicht von der Teilnehmerin Frau Gajek.

Und wenn Sie genau hinschauen und genau hinhören, da haben wir von Frau Gajek ja auch keine einzige Kritik an einer dieser Entscheidungen, die wir gefällt haben, gehört,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nö.)

sondern nur ein generelles ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hab ich auch nicht gesagt.
Das hab ich nie gesagt.)

Das lassen wir. Die Worte lassen wir.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, ja. Das wäre möglich gewesen.

Jetzt ist eben hier bedauert worden, dass diese Stiftung psychologisch, politisch einen sehr schwierigen Start hat. Und da will ich mal ganz deutlich sagen, woran das nach meiner festen Überzeugung liegt. Weil die Opposition eine ganz klare Linie verfolgt hat, indem sie nämlich gesagt hat, gegen diese Idee, gegen den Inhalt gibt es offenbar nichts einzuwenden, wir machen das auf diese parteipolitische Art.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch! Das stimmt doch nicht.)

Und Sie sind diejenigen, die diese gute Idee in ernsthafte Gefahr gebracht haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und das ist bitter.)

Ich freue mich, dass wir jetzt nach drei Tagen so aufgestellt sind,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

sodass ich fest davon überzeugt bin, wenn ich in einem Jahr hier am Pult stehe und Ihnen eine Bilanz sagen kann von der Arbeit der Ehrenamtsstiftung, dann wird diese Bilanz positiv ausfallen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, die ist jetzt schon bescheiden.)

Und wahrscheinlich wird trotzdem Frau Gajek noch hier vorn stehen und uns mit zitternder Stimme wahrscheinlich sagen, was alles ganz furchtbar ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Um das Wort gebeten hat noch einmal die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Frau Berger
auch noch! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Frau Berger, Sie reißen das jetzt raus.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Barlen hat mich ja geradezu aufgefordert, hier noch mal das Wort zu ergreifen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Stimmt nicht, hab ich nicht gehört.)

Es gibt noch eine ungehaltene Rede von mir zur letzten Debatte, die ich aus zeitlichen Gründen nicht mehr halten konnte, was auch der Anlass für unser Gespräch war. Anscheinend divergieren unsere Wahrnehmungen und Erinnerungen zu diesem Gespräch. Vielleicht kann ich Ihnen ein bisschen auf die Sprünge helfen.

Ich benutzte damals das Bild von einem Rennpferd zu dieser Ehrenamtsstiftung.

(Gelächter und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sagte auch, dass wir sehr begeistert darüber sind, wie schnell Erwin Sellering als Ministerpräsident mit der Ehrenamtsstiftung ein Rennpferd von allen möglichen Pferden, die auf so einer Koppel stehen oder die im Stall stehen, auf die Koppel holt, rausholt und ans Licht der Welt bringt

(Vincent Kokert, CDU: Oh, Junge,
was macht ihr für Stuhlkreise?! Jetzt
kommen Sie doch mal zum Punkt!)

in dieser Ehrenamtsstiftung, aber all die anderen Ponys und Kleinpferde, die auch in dem Stall stehen, dürfen leider nicht raus.

(allgemeine Unruhe)

Und diese ganzen anderen kleinen Ponys und Pferde, die wir damals, beispielsweise in der Herbert Quandt-Stiftung, in der Denkwerkstatt zum BürgerInnenLand besprochen haben, will ich Ihnen kurz noch mal aufzeigen.

Wir haben diskutiert darüber,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Freiheit für die Shetlandponys!)

wie können wir Kinder und Jugendliche in Schulen zum ehrenamtlichen Engagement bewegen und zum ehrenamtlichen Engagement bringen. Wir haben darüber diskutiert, wie man Freiwilligenprogramme in Unternehmen stärken kann.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Wir haben darüber diskutiert, wie wir eine breit angelegte Kampagne über Printmedien gestalten können, um Leute zum Ehrenamt zu motivieren. Wir haben über eine Internetplattform geredet, die sowohl ehrenamtliche Vereine als auch potenzielle Ehrenamtliche miteinander verbindet.

(Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber, Frau Berger, was hat das mit
der Internationalen Friedensfahrt
zu tun? Was hat das mit der
Internationalen Friedensfahrt zu tun? –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir haben über einen breit angelegten Pool zur Unterstützung, zur Motivation von Ehrenamtlichen nachgedacht. Von all diesen vielen Möglichkeiten hat sich der Ministerpräsident eine ausgesucht und diese in der Tat sehr schnell umgesetzt. Darum gab es zunächst auch keine Kritik von uns, sondern ein positives Begleiten des Prozesses.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Allerdings kippte die Stimmung in unserer Fraktion, als wir merkten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ach, dann kippt die Stimmung?!)

wie der Ministerpräsident die Ehrenamtsstiftung inhaltlich gestaltet und parteipolitisch besetzt.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Heiterkeit bei Ministerin Birgit Hesse)

Das war der Anfang der Diskussionen, die wir führten, aber wir waren der Ehrenamtsstiftung zunächst tatsächlich sehr aufgeschlossen gegenüber, auch wenn wir natürlich gesehen haben, dass es neben dieser Ehrenamtsstiftung viele andere Instrumente gibt, wie man Ehrenamt in diesem Land befördern kann.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Ein Herz für die Ponys.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Es war einmal ein Ponyhof. –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das Leben ist ein Ponyhof.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4000. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4000 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bundesratsinitiative „Ehe für alle“ unterstützen, auf Drucksache 6/4042.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bundesratsinitiative „Ehe für alle“ unterstützen
– Drucksache 6/4042 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Peter Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, selten habe ich die SPD geschlossen in einer solch kollektiven Euphorie gesehen wie beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nur keinen Neid, Herr Kollege! Nur keinen Neid!)

Nein, keinen Neid, ich will damit nur die Hoffnung verbinden, dass es jetzt beim Thema „Ehe für alle“ so ähnlich ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Völlig anders.)

weil dieses Thema mindestens genauso wichtig ist wie der vorangegangene Tagesordnungspunkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, na! – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Da steht die SPD wie eine Mauer, bei dem Thema.)

Jaja, ich befürchte das, weil die Antwort heute Morgen in der Fragestunde auf die Anfrage des Kollegen Saalfeld ja schon deutlich gemacht hat, wo die Reise hingeht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Es wird so ähnlich sein wie bei der Vorratsdatenspeicherung, dass die SPD außerhalb dieses Raumes ganz mutig dafür eintritt, die Ehe für alle durchzusetzen,

(Udo Pastörs, NPD: Für alle! Auch für Ponys!)

und es wird wieder so sein, dass sie am harten Widerstand des Koalitionspartners scheitern wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil wir auch dafür zuständig sind als Landtag, ja? – Vincent Kokert, CDU: Was denken Sie, was wir uns da hinterher gestritten haben?!)

Ja, wenn wir uns um die Zuständigkeit bemühen, lieber Kollege Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

dann liegt die ja ganz klar auf der Hand, weil nämlich Menschen, die gleichgeschlechtlich leben und lieben, auch in unserem Land zu Hause sind

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, klar.)

und einen Anspruch darauf haben, dass man sich um ihre Belange kümmert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, selbstverständlich. Machen wir ja auch!)

Wenn Sie diese Zuständigkeit infrage stellen, dann haben Sie Ihren Job hier völlig verfehlt, lieber Kollege.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott! Solche Belehrungen brauche ich nicht von Ihnen.)

Jaja, ich weiß. Sie sind Doktor Oberklug und deswegen können wir das an dieser Stelle auch dabei belassen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau. Ja. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

denn es ist ja auch so, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Streit um die Eheöffnung für schwule und lesbische Paare nicht nur in der Bundesregierung ausgefochten wird, sondern auch hier im Land, in der hiesigen Koalition. Erst gestern ist zum Beispiel bekannt geworden, dass sich auch das Land Berlin im Bundesrat zumindest der Stimme enthalten wird,

(Vincent Kokert, CDU: Das gibts ja nicht! Im Bundesrat kann man sich nicht enthalten. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Na selbstverständlich!)

also die Bundesratsinitiative aus Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise aus Niedersachsen, Entschuldigung, nicht unterstützen wird.

(Vincent Kokert, CDU: Kann man nicht! Kann man nicht!)

Der Vorsitzende der Berliner SPD, vielleicht ist das auch ein Hinweis, wie man mutig mit diesem Thema umgehen kann, erklärte dazu, lieber Kollege Kokert:

(Vincent Kokert, CDU: Spiegelfechtere, Herr Ritter!)

„Die Berliner CDU zeigt einmal mehr, dass sie von einer liberalen Hauptstadtpartei Lichtjahre entfernt ist. Berlin ist weltoffen, tolerant und akzeptiert ganz selbstverständlich gleiche Rechte für gleiche Liebe.“

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Das hat die Henkel-CDU noch immer nicht begriffen. Mit ihrem Nein im Senat zu der Initiative, die die Öffnung der

Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften voranbringen soll, zeigt die CDU, dass sie“ zurückgeblieben ist.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Zurückgeblieben? Du machst uns jetzt
betroffen, Peter Ritter!)

Aber nicht nur die Henkel-CDU ist von gestern, lieber Kollege Ringguth, auch die C-wie-Zukunft-CDU hier in Mecklenburg-Vorpommern hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes bestimmt, ich zitiere: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich gehe jetzt mal.)

Herr Dr. Nieszery, wenn Sie kein Interesse an dem Thema haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, habe ich.)

dann verlassen Sie bitte den Saal.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ach Gott, jetzt schmeißt er ihn raus! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Nein, ich schmeiße ihn nicht raus, aber auf dümmliche Zwischenrufe kann ich in der Tat verzichten, weil das dem Thema nicht angemessen ist.

(Stefan Köster, NPD: Dann fassen Sie
sich mal an die eigene Nase, Herr Ritter!)

Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes bestimmt: „Ehe und Familien stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Danach schützt das Grundgesetz die Ehe – anders als die Weimarer Verfassung, die die Ehe als Grundlage der Familie verstand und die Fortpflanzungsfunktion hervorhob – als Beistand und Verantwortungsgemeinschaft unabhängig von der Familie. Deshalb fällt unter den Schutz des Artikels 6 Grundgesetz ebenso die kinderlose Ehe. Das alles sind Voraussetzungen für die Diskussionen, die gegenwärtig in der Bundesrepublik geführt werden, und nicht nur in der Bundesrepublik. Das Ergebnis der Volksabstimmung im katholisch geprägten Irland zeigt, dass das eine europäische Diskussion ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mir will sich nicht erschließen, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgrund von kleinkarierten Koalitionswängen einer solchen Diskussion und Entscheidung entzieht.

(Vincent Kokert, CDU:
Wir haben darüber diskutiert.)

„Brandenburg wird sich im Bundesrat für eine ‚Ehe für alle‘ einsetzen“, teilt die brandenburgische Landesregierung mit. „Die Zeit dafür ist reif. Diskriminierung aufgrund

sexueller Identität muss ein Ende haben. Die in dieser Woche von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Verbesserungen sind marginal und bleiben hinter den Erfordernissen zurück. Es ist bedauerlich, dass eine grundlegende Reform am anhaltenden Widerstand einer Mehrheit in der Union weiter scheitert. Alle Fortschritte sind bislang durch das Bundesverfassungsgericht erzwungen worden. Das ist eines Landes wie der Bundesrepublik unwürdig. Deshalb plädiert das Land Brandenburg für einen erneuten Anlauf im Bundesrat, um dem Anliegen einer ‚Ehe für alle‘ Nachdruck zu verleihen. Hierzu sind wir mit anderen Ländern im Gespräch, um in der nächsten Bundesratssitzung Anfang Juni eine Mehrheit für unser Anliegen zu finden.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Es erschließt sich mir nicht, warum sich Mecklenburg-Vorpommern diesen Gesprächen verweigert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja! –
Vincent Kokert, CDU: Sie sehen ja, die restlichen
Kollegen haben Sie rausgeschickt, jetzt sind
nur noch drei von der SPD hier. Also so
wichtig kann das Thema nicht sein.)

Ja, das ist ja meine Befürchtung gewesen, als ich von der kollektiven Euphorie gesprochen habe, lieber Kollege Kokert.

Aber ein Blick über den Tellerrand hinaus bewegt vielleicht den einen oder anderen dann doch noch, sein Abstimmungsverhalten zu überdenken. Schauen wir uns mal unsere europäischen Nachbarn an.

Luxemburg: Homosexuelle Paare können jetzt auch in Luxemburg heiraten.

(Udo Pastörs, NPD: Holland auch. –
Stefan Köster, NPD: Auch Kopfstand machen.)

Das Gesetz, das das Mindestalter für eine Eheschließung auf 18 Jahre festlegt, trat Anfang 2015 in Kraft. Mit der Reform des Gesetzes wurde homosexuellen Paaren auch die Volladoption von Kindern ermöglicht.

Frankreich: In Frankreich hat das Parlament im Februar 2013 ein Gesetz verabschiedet, dass homosexuellen Paaren Heirat und Adoption erlaubt.

Schweden: Seit 1995 können schwule und lesbische Schweden ihre Partnerschaft eintragen lassen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Seit 2009 sind auch standesamtliche und kirchliche Hochzeiten möglich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Niederlande und Belgien: Als erstes Land wurde in den Niederlanden 2001 die standesamtliche Ehe auch für Homosexuelle mit denselben Rechten und Pflichten wie für Heterosexuelle eingeführt, darunter auch das Recht auf Adoption.

Dänemark führte als erstes Land weltweit 1989 die eingetragene Lebenspartnerschaft ein. Seit Juni 2012 ist die Homo-Ehe auch kirchlich erlaubt.

Spanien: Die Homo-Ehe ist seit Juli 2005 eingeführt. Auch die Adoption durch homosexuelle Paare, ob verheiratet oder nicht, ist erlaubt.

Das ist europäische Realität,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Zukunft!)

meine sehr verehrten Damen und Herren, und mit der Weigerung der hiesigen Koalition, sich der Bundesratsinitiative aus Niedersachsen anzuschließen, bleibt Mecklenburg-Vorpommern weit hinter dieser europäischen Normalität zurück.

(Michael Andrejewski, NPD: Das wäre ja schon mal ein Pluspunkt.)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich habe den Eindruck, dass auch dieses Thema sich zu einem emotionalen Thema entwickelt. Ich bitte deshalb, mit der gebotenen Sachlichkeit an das Thema heranzugehen und persönliche Anwürfe, egal welcher Art, und Bewertungen, auch Zwischenrufe, auf eine sachliche Basis zu beschränken.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Ritter, eigentlich hätte ich nach der Fragestunde heute Morgen nicht erwartet, mit Verlaub, dass Sie diesen Antrag zurückziehen, aber diese Erwartung, die Sie hier in Ihrer Rede an den Tag gelegt haben, ist ja so was von scheinheilig, das gibt es ja schon gar nicht mehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht ihm doch nicht um die Sache. Es geht ihm immer nur darum, den Keil zu setzen.)

Und wenn Sie die Geschlossenheit der SPD-Fraktion in dieser Frage anzweifeln, so möchte ich Ihnen sagen, ich habe mehrmals in den letzten Jahren gerade zu diesem Punkt die Meinung der SPD-Fraktion hier vertreten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die kennt Herr Ritter doch auch.)

Sie ist nicht nur eine Mehrheitsmeinung, sondern in der Frage sind wir relativ geschlossen, so will ich es mal sagen,

(Vincent Kokert, CDU: Na, das Wort „relativ“ gefällt mir dabei nicht.)

und da unterscheiden wir uns auch nicht von der Position unserer Sozialministerin.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Jeder Mensch hat ein Anrecht auf volle Entfaltung seiner Persönlichkeit.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Jeder Mensch soll sich als Teil der Gesellschaft verstehen und sich in ihr auch engagieren. Wir wollen eine Gesellschaft, die sich jeder Form der Diskriminierung widersetzt und die Würde des Menschen, jedes einzelnen, schützt. Jede Form der Diskriminierung, ob wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder Alter, lehnen wir nicht nur ab, sondern stellen uns dieser aktiv entgegen.

Aus dieser Anschauung heraus haben für uns auch gleichgeschlechtliche Paare das Recht, ihren eigenen Lebensentwurf zu verwirklichen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir wollen daher ausdrücklich die Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften öffnen und sie dadurch auch zum Beispiel im Adoptions- und Steuerrecht gleichstellen. Das ist aus einer Rede, die ich, ich glaube, das war

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau vor zwei Jahren.)

vor zwei Jahren schon, okay, ...

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich habe meine auch hier.)
Gut.

... hier an dieser Stelle gehalten habe. Und weder ich noch meine Fraktion haben unsere Ansicht in diesem Zusammenhang geändert, ganz im Gegenteil. Ausdruck unserer Geschlossenheit in dieser Frage ist auch, dass wir dem Netzwerk gegen Homophobie als Fraktion beigetreten sind. Ich denke mal, das ist eine ganz eindeutige Aussage. Also wir stehen für die Gleichstellung.

Nun habe ich Ihnen aber auch mal zwei Zitate mitgebracht, die, finde ich, sehr beredt für die Diskussion in unserer Gesellschaft sind. Zitat Nummer eins, mit Erlaubnis der Präsidentin zitiert: „Wenn jemand schwul ist und er den Herrn sucht und guten Willen zeigt, wer bin ich, das zu verurteilen?“ Das sagte Papst Franziskus 2013.

(Vincent Kokert, CDU: Mittlerweile hat er sich etwas umentschieden. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das heißt, er vielleicht nicht mal. Keine Ahnung.

Aber nun hatten wir ja diesen Volksentscheid in Irland,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

und da hörte man wieder ganz andere Stimmen. „Ich glaube“, so ein anderes Zitat, „man kann nicht nur von einer Niederlage der christlichen Prinzipien, sondern von einer Niederlage für die Menschheit sprechen.“

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Das war Pietro Parolin, Staatssekretär im Vatikan,

(Udo Pastörs, NPD: Recht hat er.)

zum Ja der Iren zur gleichgeschlechtlichen Ehe.

(Udo Pastörs, NPD: Recht hat er.)

Die Reaktion darauf, Herr Pastörs: „Lieber Vatikan, sexueller Missbrauch innerhalb der Kirche ist eine Niederlage für die Menschheit.“

(Udo Pastörs, NPD: Das hat aber mit dem Prinzip nichts zu tun.)

„nicht die Homo-Ehe.“

(Michael Andrejewski, NPD: Beides.)

Dem kann man nur uneingeschränkt zustimmen.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD – Vincent Kokert, CDU: Nicht endend wollender Applaus vonseiten der SPD. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von der SPD, natürlich!)

Sehr geehrter Herr Ritter, ich kann nur annehmen, dass Sie hier noch mal die Ablehnung unseres Koalitionspartners in dieser Frage dokumentiert haben möchten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dem ist nichts zu schade dafür.)

Dass wir unsere Meinung nicht geändert haben, das wissen Sie. Warum unsere Ministerin so votiert, wie sie votiert, auch das haben Sie heute Morgen in der Fragestunde bereits gehört. Deswegen bin ich mal gespannt, wie mein Koalitionspartner heute dazu Stellung nimmt, ob der Meinungsbildungsprozess jetzt Fortschritte gemacht hat.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber, Herr Ritter, erwartungsgemäß lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache mal gleich da weiter, wo Frau Tegtmeier eben aufgehört hat.

(Vincent Kokert, CDU: Sprechen Sie bitte uns von der CDU noch mal direkt an!)

Also ich habe auch meine Rede aus dem März 2013 da,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das glaube ich wiederum sofort. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und wir hatten seinerzeit, ...

Ganz ruhig!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich bin nicht ruhig. Ich quatsche genauso viel wie Sie.)

... damals „Eine Ehe für alle – Bundesratsinitiative unterstützen“ eingebracht. Jetzt, zwei Jahre später, können wir sagen,

(Vincent Kokert, CDU: Diesmal waren die LINKEN schneller.)

dass es nach wie vor so eine Salomitaktik der Koalition gibt, aber es gibt auch noch ein paar Neuigkeiten.

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Und zwar hat heute das Land Baden-Württemberg angekündigt, mit Rheinland-Pfalz nochmals den Gesetzentwurf in den Bundesrat reinzunehmen. Ich hoffe natürlich, dass es, anders als vor zwei Jahren, nicht wieder ein Aussitzen gibt, sondern dass jetzt endlich etwas auf den Weg gebracht wird.

(Vincent Kokert, CDU: Das habe ich eben nicht verstanden. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat keiner verstanden.)

Doch, ich glaube schon, dass ihr das verstanden habt.

(Vincent Kokert, CDU: Offensichtlich war das nicht schlüssig. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Leider habe ich jetzt noch nicht gehört, wie Frau Friemann-Jennert, die ja für die CDU sprechen wird, sich hier positioniert.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Ich hoffe und wünsche mir, dass sich da in den vergangenen Jahren doch etwas verändert hat. Aber ich möchte die CDU noch mal daran erinnern, dass ihr Präsidiumsmitglied Jens Spahn ja einen offenen Brief geschrieben und noch mal gesagt hat,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und daran müssen wir erinnert werden?!)

wie wichtig das ist, hier ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Daran müssen wir erinnert werden? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, daran müsst ihr erinnert werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn wir Sie nicht hätten! Mein Gott!)

Ich finde, das Parlament ist dafür da, hier einen offenen Diskurs zu führen, denn es geht ja darum, eine Ehe für alle, also das weiter fortzuführen und es endlich umzusetzen.

Ich denke, der Antrag ist notwendig,

(Vincent Kokert, CDU: Nicht, dass Sie jetzt schon schließen!)

um hier die Position der CDU zu erfahren, denn die der SPD kennen wir. Ich hoffe, jetzt von Frau Friemann-Jennert ein deutliches Pro zu hören.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also da ist sie jetzt schon fertig. Ich halts nicht aus!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Das
war wirklich die alte Rede.)

Nee, die hätte ich euch auch vortragen können. Das hätte noch mal fünf Minuten gedauert.

(Vincent Kokert, CDU: Das sind doch alles alte Kamellen, was Sie da erzählen. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Nee, das ist immer noch ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich gehe davon aus, Frau Gajek, dass Sie jetzt Ihre Rede beendet haben,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn dann kann ich auch Frau Friemann-Jennert, auf die Sie ja schon so dringend warten, aufrufen.

Das Wort hat also für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, heute? – Zuruf vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Bibelzitat. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Richtig erkannt, Bibelzitat, Buch Prediger.

(Beifall und Zuruf von Michael Silkeit, CDU –
Vincent Kokert, CDU: Dass es die
bei den GRÜNEN noch gibt!)

Die Fraktion DIE LINKE hat in einem Dringlichkeitsantrag gefordert, die Bundesratsinitiative „Ehe für alle“ zu unterstützen. Der Landtag hat gestern die Dringlichkeit bejaht

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und deswegen haben wir uns heute mit dem Antrag zu befassen.

Hintergrund des Antrages ist auch, dass in einem Referendum in Irland die Zulassung der sogenannten Homo-Ehe bestätigt wurde.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die heißt nicht „Homo-Ehe“, die heißt „Ehe“!)

Und tatsächlich, wenn in einem sehr katholisch geprägten Land wie Irland

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Bei Homo-Ehe weiß man, dass es um zwei Männlein geht.)

die Homo-Ehe durch einen Volksentscheid bestätigt wird, dann ist das Grund genug, sich mit dem Thema noch einmal auseinanderzusetzen.

(Zurufe von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Udo Pastörs, NPD)

Deswegen halte ich es auch für wichtig, dass wir das Thema heute diskutieren. Wenn ich allerdings in den Antrag schaue, dann stelle ich fest – ich formuliere das mal umgangssprachlich –, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern eine Unterschrift unter ein Dokument setzen soll, das noch gar nicht existiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooh! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war jetzt ein tolles Argument. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Antrag steht nämlich, dass eine Bundesratsinitiative zur Einführung der sogenannten Homo-Ehe

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einer Ehe für alle.)

von der niedersächsischen Landesregierung unterstützt werden soll. Zugleich ist zu lesen, dass die Initiative noch gar nicht existiert, sondern lediglich geplant ist. Deswegen bin ich schon aus formalen Gründen der Ansicht, dass der Antrag nicht zustimmungsfähig ist, und damit könnte ich meine Rede eigentlich beenden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das wäre besser. –
Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hört sich gut an.)

Tue ich aber nicht, denn der Antrag der Fraktion DIE LINKE enthält einen Vorwurf,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

auf den ich inhaltlich eingehen möchte, auch wenn der Vorwurf nur implizit erhoben wird.

So ist in der Begründung zu lesen, dass die „grundlegende Überwindung der Diskriminierung aufgrund seiner sexuellen Identität ... bislang am Widerstand von CSU und CDU“ scheiterte.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Dieser Vorwurf ist weitreichend, Herr Schulte, und die Einbringungsworte von Herrn Ritter haben mich hier auch bestätigt. Ich möchte ihn auch nicht unkommentiert lassen, denn seine Zielrichtung ist nicht die Homo-Ehe allein, es schwingt eine ziemlich harsche Behauptung mit, und diese lautet, CSU und CDU seien strukturell homophob. Oder anders, CSU und CDU sind schwulenfeindlich und deswegen wollen sie aus lauter Borniertheit etwas nicht, was sonst jeder will.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Dieser Vorwurf ist infam und darauf gehe ich jetzt ein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch wenn ich es nicht müsste, möchte ich ganz deutlich sagen, weder ist Homosexualität abnormal, noch sind Homosexuelle krank, und gerade die CDU als Volkspartei braucht keine Nachhilfe

(Vincent Kokert, CDU: Das ist erst mal auf jeden Fall richtig.)

von irgendeiner Fraktion, was das Thema Homosexualität angeht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es hat Ole von Beust in der CDU nicht zum Nachteil gereicht,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass er schwul ist, und auch Herr Spahn ist ein in der CDU hochgeachteter Politiker.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das wollen wir doch hoffen! –
Heiterkeit und Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch diejenigen CDU-Politiker, von denen jeder weiß, dass sie schwul sind, ohne dass sie selber darüber sprechen, erleiden in meiner Partei, in der CDU, keinerlei Nachteile. Also ersparen wir uns in diesem Landtag doch eine Diskussion darüber, wer hier die Belange und die Interessen Homosexueller am besten vertritt!

(Vincent Kokert, CDU: Aber nur darum gehts, Frau Friemann-Jennert.
Das haben Sie richtig erkannt. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es auch in meiner Partei vereinzelt, wenn keiner hinschaut und die Kameras aus sind, den typischen Chauvinismus.

(Rainer Albrecht, SPD: Was?!)

Als Frau weiß ich das sehr genau.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Und deswegen weiß ich, dass das bei den LINKEN und auch beim Koalitionspartner nicht anders ist.

(Vincent Kokert, CDU: Aha! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooh! –
Vincent Kokert, CDU: Da kommen wir der Sache schon näher. –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Meine Partei, die CDU, braucht von niemandem Belehrungen, wenn es um das Thema Diskriminierung geht.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Nein, echte Homophobie im Sinne irrationaler Angst vor homosexuellen Menschen –

(Udo Pastörs, NPD: Gibts nur bei der NPD.)

damit wir uns vielleicht richtig verstehen, lieber Hikmat –, echte Homophobie hat in demokratischen Parteien keinen Platz und ich finde es schäbig, dass die Fraktion DIE LINKE so tut, als sei das anders.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das steht an keiner Stelle. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Partei, die CDU,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ist gegen eine Diskriminierung von Homosexuellen und gleichzeitig für eine Privilegierung der Ehe von Mann und Frau. Das ist argumentativ und auch rechtlich anspruchsvoll, das weiß ich selbst,

(Udo Pastörs, NPD: Was ist daran anspruchsvoll? Das ist normal, eine absolut normale Position.)

und das Verfassungsgericht äußert sich hierzu regelmäßig.

Und, liebe Silke Gajek, der streng konservativen Meinung von Frau Kramp-Karrenbauer setze ich dann tatsächlich auch die mutigen Forderungen des Bundestagsabgeordneten Jens Spahn entgegen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na gut.)

Es war dann auch die CDU, und nicht etwa Rot-Grün, die mit dem rechtlichen Instrument der eingetragenen Lebensgemeinschaft der gesellschaftlichen Entwicklung schon sehr weit Rechnung trug. Und ja, es kann sein, dass die eingetragene Lebensgemeinschaft in ihrer rechtlichen Breite noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ja, auch für meine Partei gibt es an dieser Stelle einen permanenten Erfahrungsprozess. Aber ich finde nicht, dass das ein Grund für Belehrungen ist.

Die SPD hat mit ihrer Agenda 2010 bewiesen, dass sie bereit ist, in der Sozialpolitik dazuzulernen,

(Vincent Kokert, CDU: Na, Gott sei Dank! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach? –
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

DIE LINKE hat sich inzwischen damit arrangiert,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die DDR eben kein Paradies mit kleinen Schönheitsfehlern war,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gute Beispiele. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das hat Herr SELLERING auch
noch nicht erkannt.)

und die GRÜNEN haben verstehen lernen müssen, dass der Verbleib Deutschlands in der NATO durchaus Sinn hat.

(Vincent Kokert, CDU: Ah ja, Mensch! –
Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

Und auch meine Partei, die CDU, unterliegt einem permanenten Erfahrungsprozess.

(Vincent Kokert, CDU: Muss man als Volkspartei auch. Wir sind ja keine Nischenpartei. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zugleich,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

meine Damen und Herren, bin ich mir nicht sicher, ob die Homo-Ehe in Deutschland wirklich diejenige Akzeptanz hat, über die wir hier in diesem Hohen Hause gerade reden.

Im Buch Prediger – das haben wir eben schon angesprochen – in der Bibel heißt es, ich wiederhole es noch mal:

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde.“ Ob und wann die Homo-Ehe in Deutschland ihre Zeit hat, weiß ich nicht.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Heute ist der Zeitpunkt nicht. Damit möchte ich meine Rede beenden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

(Heinz Müller, SPD: Oooh!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über Europa rollt gegenwärtig eine Neomarxismuswelle, die schwerwiegende Folgen für die Völker und Nationen Europas haben wird.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Familie als Keimzelle jedes Volkes und Stütze jedes Staates wird politisch immer mehr ins Abseits gestellt und stattdessen werden fortlaufend Forderungen für Minder-

heiten erhoben, die wiederum alle bestehenden Werte der jeweiligen Gesellschafts- oder Gemeinschaftsordnung ins Wanken bringen sollen und teilweise schon gebracht haben.

Vordergründig behaupten die Neomarxisten der GRÜNEN, LINKEN und SPD, die angebliche Diskriminierung von Schwulen und Lesben zu beseitigen sowie die Gleichstellung voranzutreiben. Sie fordern die Ehe für alle, weil die grundgesetzlich besonders geschützte Ehe und Familie den Schwulen und Lesben vorenthalten bliebe. Doch eine Familie soll nun einmal aus Vater, Mutter und Kindern bestehen.

(Thomas Krüger, SPD: Wer sagt das? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer bestimmt das? – Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooh! Oooh!)

Dieses wünschen sich bei Umfragen mehrheitlich die Befragten. Gleichzeitig lehnen bei Umfragen die Befragten mehrheitlich das Adoptionsrecht für Schwule und Lesben ab.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Trotz dieser Ergebnisse sollen sich dennoch die Deutschen in Befragungen mehrheitlich für die sogenannte Homo-Ehe ausgesprochen haben. Äußerst merkwürdig, was bei Umfragen dann angeblich an Ergebnissen zusammengeschustert wird.

Für die NPD-Fraktion sind die Ablehnungen des Adoptionsrechts für Homosexuelle und das Eintreten für natürliche und zukunftsorientierte Familien nur folgerichtig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Schließlich sieht die Natur vor, dass nur eine Beziehung zwischen Mann und Frau neues Leben schenkt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Aber die Natur
sieht sehr wohl Homosexualität vor.)

Warum sollen also Schwule und Lesben zum Beispiel das Adoptionsrecht erhalten? Sie haben sich für eine Lebensform entschieden, die nun einmal auf natürlichem Wege keine Kinder folgen lässt.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Aus Sicht der NPD wird die Homo-Ehe von den lebensverneinenden Parteien auf der linken Parteiseite gefordert, weil sie ihnen Steuervorteile der natürlichen Familie verschaffen und ferner den Schwulen und Lesben die Erziehung von Kindern ermöglichen wollen. Doch das Ehegattensplitting, woraus der Steuervorteil erwächst, ist eingeführt worden, um Familien zu unterstützen,

(Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sprechen Sie lieber noch
mal zu Cannabis, Herr Köster!)

bei denen sich ein Elternteil hauptsächlich der Kindererziehung widmet. Insofern muss aus Sicht der NPD-Fraktion das Ehegattensplitting unverzüglich zu einer Familienförderung umgebaut werden,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

um Missbrauch, unter anderem von Ihnen geplant, zu verhindern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Die linken Weltbeglückter, insbesondere jene der GRÜNEN, bei denen jüngst erst wieder ein riesiger Kinderschänderskandal bekannt wurde, geben auch offen und ehrlich zu, dass sie sich das Ende der Institution der Ehe und Familie wünschen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ach Gott!)

Stattdessen wollen sie bunte Lebensentwürfe, die ohne Moral und Werte auskommen sollen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Zumindest ohne Ihre.)

Die Frühsexualisierungsmaßnahmen der SPD-GRÜNEN-Landesregierungen hier in Norddeutschland lassen sehr tief blicken, wohin die Reise gehen soll. In Niedersachsen treten zum Beispiel die Schwulen- und Lesbenverbände direkt in den Klassenzimmern auf, am liebsten, so der Wunsch dieser Verbände, ohne Lehrkraft und ohne Einmischung von Pädagogen, um für ihre Lebensform werben zu können. Im Unterricht, so wurde jüngst bekannt, sollen Kinder unter anderem Fragen beantworten, wie zum Beispiel: Warum bist du heterosexuell? Wann hast du dich entschieden, heterosexuell zu sein? Oder: Wann denkst du, hast du die heterosexuelle Phase überwunden?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sie sollen zum Beispiel ferner auch sexuelle Handlungen vor den Klassenkameraden vorstellen und simulieren.

(Udo Pastörs, NPD: Typisch Grün.)

Wenn Sie es nicht glauben, welche Blüten Ihr Neomarxismus verursacht, schauen Sie einfach mal im Internet nach.

(Thomas Krüger, SPD: Glauben Sie das selbst? Glauben Sie das selbst?!)

Häufig werden Sie auch bei Schwulen- und Lesbenlobbygruppen fündig, denn diese arbeiten dem jeweiligen Ministerium offiziell und direkt fleißig zu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie da bloß für einen Müll, Köster?!)

Ja, schauen Sie mal nach Schleswig-Holstein und Niedersachsen, Herr Dr. Nieszery. Vielleicht ist das bis jetzt an Ihnen vorbeigegangen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, Sie erzählen hier richtig Müll.)

Ihnen wird noch Sehen und Hören vergehen, wenn Sie erfahren, welchen perversen Vorhaben unsere Jugend noch ausgesetzt werden soll.

(Heiterkeit bei Ministerin Birgit Hesse –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Nicht verwunderlich ist, dass selbst die evangelische Kirche in die homosexuellen Gleichstellungsphrasen einstimmt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist auch deshalb nur noch eine Frage der Zeit, bis auch die CDU

(Minister Harry Glawe: Ja.)

sich von den inner- und außerparteilichen Hobbylobbyisten dazu verleiten lässt, den grundgesetzlich geschützten Status für die Ehe von Mann und Frau sowie für die Familie aufzulösen.

Die NPD lehnt diese zukunftsfeindliche Politik der Neomarxisten ab, die einzig und allein darauf abzielt, die natürlichen Bindungen zugunsten ihrer ideologisch gescheiterten

(Zuruf aus dem Plenum: Was?!)

und naturfeindlichen Experimente zu opfern.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Erfreulich ist, dass es auch schon zahlreiche überparteiliche Initiativen gibt, die Ihrem Irrsinn entgegenreten. Dem „Homo für alle“ müssen sich alle wertebejahenden Bürger entgegenstellen.

(Thomas Krüger, SPD: Was wollen Sie denn? Verbote, oder was? –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

So empfehlen wir beispielsweise, die Initiative „Ehe bleibt Ehe“ zu unterstützen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder die AfD.)

und sich auch darüber hinaus gegen die gesellschaftlichen Verwerfungen in unserer Heimat zur Wehr zu setzen. Die Schwulen und Lesben können in ihren eigenen vier Wänden von mir aus machen, was sie wollen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch so großzügig, Herr Köster?!)

soweit es nicht gegen das Strafgesetzbuch verstößt.

(Thomas Krüger, SPD:
Sie sind aber großzügig!)

Der Stellenwert der Ehe und Familie im Staat darf nicht, wie von Ihnen geplant,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind aber auch so was von altbacken! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

verringert, sondern muss ausgebaut werden. Wir lehnen den Antrag der LINKEN selbstverständlich ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim letzten Redner hat

man wieder gesehen, wie die Ekelpickel ihm förmlich ins Gesicht gestiegen sind,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Thomas Krüger, SPD)

wenn er zu diesem Thema reden soll. Wenn er könnte, wie er wollte, würde er uns allen einen rosa Winkel an das Jackett heften.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Das ist ein Weltbild, das so was von weit hergeholt ist und mit der Realität nichts zu tun hat, Herr Köster. Aber schließen Sie sich in Ihr Zimmer ein, reden Sie sich Ihren Unsinn selber ein, das glaubt Ihnen hier draußen im Land keiner mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Stefan Köster, NPD: Kuscheln Sie mit Ihren schwulen Brüdern und Schwestern! – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegin Friemann-Jennert, es ist so, wie in der Antragsbegründung geschrieben, dass Reformen auf diesem Gebiet „Ehe für alle“ bislang vornehmlich am Widerstand der CDU/CSU gescheitert sind.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Nächster Schritt ist dann, alle mit jedem und alles mit allem.)

Wenn Sie daraus aber ableiten, dass wir Ihnen eine generelle Homophobie unterstellen würden, dann ist das ziemlich weit hergeholt, um nicht zu sagen abenteuerlich. Es findet sich an keiner Stelle im Antrag wieder und ebenso nicht in der Begründung, weil das nämlich auch mit der Realität nichts zu tun hat.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Da haben Sie nicht zugehört.)

Nach Begründungen zu suchen, warum man den Antrag ablehnen muss, und uns dann so etwas zu unterstellen, das wird so nicht funktionieren und das wird auch dem Thema nicht gerecht.

Ich habe heute in einem anderen Tagesordnungspunkt gesagt, mir geht es – wie auch bei diesem Thema – um Glaubwürdigkeit. Und wenn Sie vonseiten der SPD uns Scheinheiligkeit vorwerfen, dann ist das Ihre Bewertung, aber, ich sage es noch mal, hier geht es um Glaubwürdigkeit, und wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie auf Parteitag,

(Vincent Kokert, CDU: DIE LINKE ist besorgt um die Glaubwürdigkeit, um die SPD. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da müssen Sie sich keine Sorgen machen. Das müssen Sie nicht!)

dass Sie auf Parteitag Beschlüsse fassen, dass Sie hier Reden halten: Wir würden ganz gern, wir können aber nicht. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach Mensch, Herr Ritter!)

weil es etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das weiß doch jeder draußen, dass das so ein billiger Trick ist.)

Das weiß eben jeder draußen, dass auf die SPD in solchen Fragen kein Verlass ist!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein billiger Trick, mit dem kommen Sie jedes Mal kurz vor der Wahl!)

Das ist die Realität, Kollege Nieszery!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Völlig richtig. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jedes Mal kommen Sie kurz vor der Wahl mit so einem billigen Scheiß! Mein Gott!)

Und wenn das für Sie „billiger Scheiß“ ist, um das noch mal fürs Protokoll deutlich zu machen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

will ich darauf verweisen, dass das Interessante in dieser Debatte ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also einen Moment!

Peter Ritter, DIE LINKE: ... ohnehin die Zwischenrufe sind, die hier gemacht werden, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Peter Ritter, DIE LINKE: ... weniger die Redebeiträge. Aber die Zwischenrufe sollte sich jeder mal angucken,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

um den Zustand dieses Parlamentes zu dieser Frage in Erfahrung zu bringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja. – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Darf ich jetzt?

Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, jetzt kommt die große Moral. Oh Mann!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank.

Ich möchte wirklich darauf hinweisen, ich hatte schon am Anfang darum gebeten,

(Zuruf von Tino Müller, NPD – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dass wir das hier auch bei aller Emotionalität sachlich abarbeiten. Und sowohl der Zwischenruf als auch die Wiederholung am Mikrofon haben, glaube ich, nicht dazu beigetragen. Ich habe jetzt die Möglichkeit, Ihnen einen Ordnungsruf zu geben. Ich glaube, das würde Sie auch nicht beeindrucken.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Von daher warne ich Sie jetzt das letzte Mal, dass ich bei jeder weiteren Zuwiderhandlung gegen meine Hinweise – sprich, auch unparlamentarischer Ausdrücke – auch am Ende dieser Sitzung noch zu Ordnungsmaßnahmen greifen werde.

So, Herr Ritter, jetzt können Sie weitermachen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

Eine Bemerkung zum Schluss.

(Michael Andrejewski, NPD: Richtig hart heute.)

Um auch die Entwicklung im Umgang mit Begrifflichkeiten deutlich zu machen, will ich aus einer Mitteilung des „Norddeutschen Rundfunks“ zitieren. Unter der Überschrift „Ehe für alle“ heißt es da: „Homo-Ehe“ – damit bezeichneten wir bislang die seit 2001 in Deutschland mögliche Eingetragene Lebenspartnerschaft zweier Menschen gleichen Geschlechts. Die jetzigen Initiativen zur völligen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Ehen mit der Ehe zwischen Mann und Frau wollen den betroffenen Partnern zumindest mehr Rechte einräumen, als dies bislang mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft möglich ist. Da mittlerweile die komplette Gleichstellung der Ehe eher durch den Begriff ‚Ehe für alle‘ charakterisiert wird, verwenden wir bei NDR.de zukünftig“ nur noch diesen Begriff, und wir sollten das auch tun. – Herzlich Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4042. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4042 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 1. Juli 2015, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.51 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Rudolf Borchert, Ralf Mucha, Heino Schütt, Karen Stramm und Dr. Fritz Tack.

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten,
die an der Bestellung der Wahlausschüsse gemäß
§ 26 Verwaltungsgerichtsordnung für die Wahl
der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
in der Verwaltungsgerichtsbarkeit
teilgenommen haben
– Drucksache 6/4040 –**

1. Albrecht, Rainer	SPD	32. Lenz, Burkhard	CDU
2. Dr. Al-Sabty, Hikmat	DIE LINKE	33. Lindner, Detlef	CDU
3. Andrejewski, Michael	NPD	34. Liskow, Egbert	CDU
4. Dr. Backhaus, Till	SPD	35. Lück, Regine	DIE LINKE
5. Barlen, Julian	SPD	36. Müller, Detlef	SPD
6. Berger, Ulrike	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	37. Müller, Heinz	SPD
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	38. Müller, Tino	NPD
8. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	39. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	40. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
10. Dr. Brie, André	DIE LINKE	41. Petereit, David	NPD
11. Brodkorb, Mathias	SPD	42. Polzin, Heike	SPD
12. Butzki, Andreas	SPD	43. Reinhardt, Marc	CDU
13. Caffier, Lorenz	CDU	44. Renz, Torsten	CDU
14. Dachner, Manfred	SPD	45. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
15. Dahlemann, Patrick	SPD	46. Ritter, Peter	DIE LINKE
16. Donig, Ingulf	SPD	47. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
17. Drese, Stefanie	SPD	48. Saalfeld, Johannes	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
18. Eifler, Dietmar	CDU	49. Saemann, Nils	SPD
19. Feike, Katharina	SPD	50. Schlupp, Beate	CDU
20. Foerster, Henning	DIE LINKE	51. Schubert, Bernd	CDU
21. Friemann-Jennert, Maika	CDU	52. Schulte, Jochen	SPD
22. Gajek, Silke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53. Schwarz, Thomas	SPD
23. Gerkan, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	54. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
24. Gundlack, Tilo	SPD	55. Seidel, Jürgen	CDU
25. Heydorn, Jörg	SPD	56. SELLERING, Erwin	SPD
26. Jaeger, Johann-Georg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	57. Silkeit, Michael	CDU
27. Dr. Karlowski, Ursula	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	58. Suhr, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
28. Kaselitz, Dagmar	SPD	59. Tegtmeyer, Martina	SPD
29. Kokert, Vincent	CDU	60. Texter, Andreas	CDU
30. Köster, Stefan	NPD	61. Waldmüller, Wolfgang	CDU
31. Krüger, Thomas	SPD	62. Wippermann, Susann	SPD

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Vom Job-Center Vorpommern-Greifswald Nord veranlasste Zwangsverkäufe von Eigenheimen – Drucksache 6/4002 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Seidel, Jürgen
Texter, Andreas

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Barlen, Julian
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Kaselitz, Dagmar
Krüger, Thomas
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Dr. Schwenke, Mignon

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Jaeger, Johann-Georg
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Lenz, Burkhard

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	50
Gültige Stimmen	50
Jastimmen	5
Neinstimmen	45
Enthaltungen	-